



Wertpapierprospekt

für die Emission von

EUR 470.340.000 3,5 % Schuldverschreibungen 2016/2030

der

PROKON Regenerative Energien eG Itzehoe

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A2AASM1

Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): A2AASM

Die PROKON Regenerative Energien eG ("**PROKON**", die "**Emittentin**" oder die "**Gesellschaft**" und zusammen mit ihren unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften die "**PROKON-Gruppe**") wird voraussichtlich am 8. Juni 2016 (der "**Emissionstag**") 50.000.000 auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 10 und im Gesamtnennbetrag von EUR 500.000.000 (die "**Schuldverschreibungen**" oder gemeinsam, die "**Anleihe**") begeben und Schuldverschreibungen in einem Gesamtnennbetrag von EUR 470.340.000 unter diesem Prospekt anbieten. Die Schuldverschreibungen werden auf ihren jeweiligen Nennbetrag ab dem 1. August 2015, einschließlich, bis zum 25. Juni 2030, ausschließlich, mit einem Zinssatz von 3,5 % jährlich verzinst. Die Zinsen werden rückwirkend am 25. Juni eines jeden Jahres gezahlt. Die erste Zinszahlung erfolgt abweichend hiervon am 12. Oktober 2016 und beläuft sich auf EUR 0,42 je Schuldverschreibung. Die zweite Zinszahlung erfolgt am 25. Juni 2017 und beläuft sich auf EUR 0,25 je Schuldverschreibung. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 25. Juni 2017 in jährlichen, annähernd gleichen Raten zurückgezahlt. Die letzte Rate wird am 25. Juni 2030 gezahlt.

Dieser Prospekt (der "**Prospekt**") ist ein Prospekt im Sinne des Artikels 5.3 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 in ihrer jeweils gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") zum Zwecke eines öffentlichen Angebotes der Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich. Dieser Prospekt wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde gemäß den Bestimmungen des Wertpapierprospektgesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung ("**WpPG**"), welches die Prospektrichtlinie in deutsches Recht implementiert, gemäß der Vorgaben des § 13 Abs. 1 WpPG auf Verständlichkeit, Kohärenz und Vollständigkeit geprüft und gebilligt. Die Emittentin hat beantragt, den Prospekt gem. §18 WpPG an die Österreichische Finanzmarktaufsicht zu notifizieren.

Dieser Prospekt wird nach seiner Billigung in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin (http://www.prokon.net/?page_id=3344) veröffentlicht.

Ein Antrag auf Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel im Freiverkehr an der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg ist gestellt worden.

13. Mai 2016

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	1
RISIKOFAKTOREN	16
ALLGEMEINE INFORMATIONEN	38
Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts	38
Abschlussprüfer	38
Zukunftsgerichtete Aussagen	38
Einsichtnahme in Unterlagen	39
Hinweis zu Zahlenangaben	39
Hinweis zu Währungs- und Finanzangaben	40
Informationen zu Branchen- und Marktdaten	40
DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT	41
Einleitung	41
Zeitplan	42
Angaben über das Angebot	42
Bedingungen für das Öffentliche Angebot	44
Ausgabepreis und Rendite für Nicht Abgerufene Schuldverschreibungen	44
Begebung der Schuldverschreibungen	44
Zuteilung, Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen	44
Einbeziehung in die Notierung	45
Gebühren und Kosten des Angebots	45
Übernahme und Platzierung	45
Verkaufsbeschränkungen	45
Gründe für das Angebot	46
Gesamtkosten für die Emission	46
Interessen der an dem Angebot beteiligten Personen	47
Beschränkungen der Übertragbarkeit	47
Angaben über die angebotenen Wertpapiere	47
Rechtsgrundlage für die Emission der Schuldverschreibungen	47
Währung der Emission	47
Zahlstelle	47
Clearing	47
Rang der Schuldverschreibungen	47
Besicherung der Schuldverschreibungen	48
Vertretung und Beschlussfassung der Anleihegläubiger	49
ANLEIHEBEDINGUNGEN	51
ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN	65
Überblick	65
Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr, Kapital und Dauer der Gesellschaft	65
Unternehmensgeschichte	65
Insolvenzverfahren	66
Unternehmensgegenstand	67
Konzernstruktur	67
Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren	69

Ausgewählte Finanzinformationen	69
Trendinformationen	71
Veränderung in der Finanzlage oder Handelsposition	71
GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	72
Einleitung.....	72
Geschäftsbereich Windenergie	72
Geschäftsbereich Projektentwicklung	76
Geschäftsbereich Energiehandel	78
Beschaffung und Lieferanten	78
Mitarbeiter	79
Der Markt für Windenergie	79
Wettbewerb	80
Rechtliche Rahmenbedingungen	80
Wichtige Geschäftsvorfälle aus jüngster Zeit	84
Investitionen	84
ORGANE, MANAGEMENT DER GESELLSCHAFT	85
Überblick	85
Vorstand	85
Aufsichtsrat.....	85
Potenzielle Interessenkonflikte.....	86
Corporate Governance.....	86
ANGABEN ÜBER DIE GARANTIN	87
Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr, Kapital und Dauer der Gesellschaft.....	87
Unternehmensgegenstand	87
Unternehmens- und Gesellschafterstruktur	87
BESTEuerung	90
Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland.....	90
Besteuerung in der Republik Österreich	93
FINANZTEIL.....	F-1
UNTERSCHRIFTSSEITE.....	U-1

ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Diese Zusammenfassung setzt sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "Angaben" bezeichnet werden. Diese Angaben sind in die Abschnitte A – E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung enthält alle Angaben, die in eine Zusammenfassung für diese Art von Wertpapier und diesen Emittenten aufzunehmen sind. Da einige Angaben nicht angesprochen werden müssen, können Lücken in der Gliederungsnummerierung der Angaben bestehen.

Auch wenn Angaben aufgrund der Art des Wertpapiers und der Emittentin in die Zusammenfassung aufzunehmen sind, ist es möglich, dass keine einschlägigen Informationen hinsichtlich dieser Angaben gegeben werden können. In diesem Fall existiert eine Kurzbeschreibung der Angaben in der Zusammenfassung mit der Bezeichnung "entfällt".

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

Punkt		
A.1	Warnhinweise	Warnhinweise, dass: • die Zusammenfassung als Einführung zum Prospekt verstanden werden sollte; • der Anleger jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen sollte; • für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in einem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für eine etwaige Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte und • diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht, haftbar gemacht werden können, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzintermediäre	Entfällt. Die Emittentin erteilt keine Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts.

Abschnitt B – Emittent

Punkt		
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten	Die juristische Bezeichnung der Gesellschaft ist "PROKON Regenerative Energien eG" (nachfolgend auch " PROKON ", die " Emittentin " oder " Gesellschaft "). Eine kommerzielle Bezeichnung führt die Emittentin nicht.
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Die Gesellschaft ist eine nach deutschem Recht operierende eingetragene Genossenschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Itzehoe, eingetragen im Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Pinneberg unter GnR 142 PI. Die PROKON Regenerative Energien eG wurde in Deutschland gegründet.
B.4b	Bereits bekannte Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken	Die Gesellschaft wird durch das makroökonomische und branchenspezifische Umfeld im Bereich erneuerbarer Energien sowie die allgemeinen wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen in den Ländern, in denen sie tätig ist, beeinflusst. PROKON erwartet auf lange Sicht ein Wachstum des Sektors der erneuerbaren Energien, insbesondere im Bereich Windenergie. Die Branche wird jedoch in Zukunft vor einige Herausforderungen gestellt. Hierzu zählen die Reduzierung staatlicher Förderungen für erneuerbare Energien, begrenzte Standortverfügbarkeit für Windenergieanlagen sowie Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen auf nationaler und auf internationaler Ebene. Daher ist eine Konsolidierung der Branche nicht ausgeschlossen. Es ist jedoch auch für die Zukunft davon auszugehen, dass es staatliche Fördermaßnahmen geben wird.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe	Die PROKON Regenerative Energien eG ist die Muttergesellschaft der PROKON-Gruppe. Die PROKON-Gruppe ist durch ihre wesentlichen operativen Gesellschaften sowohl in Deutschland als auch durch die PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. in Polen und die PROKON Wind Energy Finnland Oy in Finnland tätig.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt. Der Prospekt enthält keine Gewinnprognose oder -schätzung.
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt. Die Bestätigungsvermerke betreffend die historischen Finanzinformationen wurden jeweils uneingeschränkt erteilt.

B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	In der nachfolgenden Tabelle sind ausgewählte Finanzinformationen von PROKON zusammengestellt, die den geprüften Konzernabschlüssen für die am 31. Dezember 2015, 31. Juli 2015, 31. Dezember 2014 und 30. April 2014 endenden Rumpfgeschäftsjahre entnommen oder aus diesen abgeleitet sind.			
		PROKON Regenerative Energien eG 1. August 2015 - 31. Dezember 2015	PROKON Regenerative Energien eG 1. Januar 2015 - 31. Juli 2015	PROKON Regenerative Energien GmbH 1. Mai 2014 - 31. Dezember 2014	PROKON Regenerative Energien GmbH 1. Januar 2014 - 30. April 2014
		(in TEUR)			
Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatzerlöse		45.637	82.388	121.817	100.880
Rohrertrag ¹		38.718	64.188	63.950	36.905
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-2.258	-14.066	-79.902	-119.250
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag		-6.437	713.328	-170.161	-130.841
		31. Dezember 2015	31. Juli 2015	31. Dezember 2014	30. April 2014
		(in TEUR)			
Wesentliche Bilanzpositionen					
Anlagevermögen		604.131	607.093	851.069	924.998
Umlaufvermögen		210.415	251.769	122.332	96.537
Eigenkapital		215.153	197.616	0,00	0,00
Verbindlichkeiten		522.844	541.891	1.521.803	1.529.467
Bilanzsumme		824.400	868.783	1.708.679	1.593.541
Eigenkapitalquote ¹		26%	23%	0%	0%
		1. August 2015 - 31. Dezember 2015	1. Januar 2015 - 31. Juli 2015	1. Mai 2014 - 31. Dezember 2014	1. Januar 2014 - 30. April 2014
		(in TEUR)			
Kapitalflussrechnung					
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		-48.805	990.360	2.543	35.280
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-15.940	290.811	11.330	-11.696
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		18.809	-1.203.976	-7.201	3.173
¹ Diese Angaben sind nicht geprüft, sondern aus dem geprüften Jahresabschluss abgeleitet. Der Rohrertrag ergibt sich aus folgender Rechnung: Umsatzerlöse +/- Bestandsveränderung + Sonstige betriebliche Erträge - Materialaufwand. Die Eigenkapitalquote wurde unter Zugrundelegung folgender Rechnung ermittelt: (Geschäftsguthaben + Kapitalrücklagen) ./ (Verlustvortrag + Jahresfehlbetrag/-überschuss) im Verhältnis zur Bilanzsumme.					
	Eine Erklärung, dass sich die Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder beschreiben Sie jede wesentliche Verschlechterung	Es hat keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Gesellschaft seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses, dem 31. Dezember 2015, gegeben.			

	Eine Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition des Emittenten, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Entfällt. Seit dem 31. Dezember 2015 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Gesellschaft eingetreten.
B.13	Letzte Entwicklungen	Die Gesellschaft beabsichtigt, voraussichtlich im Juni 2016 einen Vertrag mit einem Konsortium aus vier Banken über die Bereitstellung einer Betriebsmittelkreditlinie über EUR 50.000.000 abzuschließen.
B.14	Siehe Punkt B.5.	
	Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Entfällt. Die PROKON Regenerative Energien eG ist die Obergesellschaft der PROKON-Gruppe.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten des Emittenten	Die Geschäftstätigkeit der PROKON-Gruppe ist in die Geschäftsbereiche Windenergie, Projektentwicklung und Energiehandel gegliedert. PROKON ist derzeit sowohl in Deutschland als auch in Polen und Finnland mit eigenen Gesellschaften und Mitarbeitern aktiv. Die Haupttätigkeit der Gesellschaft besteht im Betrieb von Bestandswindparks in Deutschland und Polen sowie in der Projektentwicklung von Windparks in Deutschland, Polen und Finnland.
B.16	Beteiligung; Beherrschungsverhältnis	Entfällt. Die PROKON Regenerative Energien eG wird als eingetragene Genossenschaft nicht von einer anderen Gesellschaft beherrscht.
B.17	Kreditratings des Emittenten oder seiner Schuldtitel	Entfällt. Für die PROKON Regenerative Energien eG und ihre Schuldverschreibungen wurde kein Rating erstellt.
B. 18	Beschreibung von Art und Umfang der Garantie	Die Garantin hat eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie für die ordnungsgemäße und pünktliche Zahlung von Kapital und Zinsen und sonstiger auf die Schuldverschreibungen zahlbarer Beträge übernommen. Die Garantie wurde zugunsten der Dentons GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, als Sicherheitentreuhänder bestellt.
B. 19	Zusammenfassende Angaben zum Garantiegeber	Siehe untenstehende Angaben unter B. 19 B. 1 bis B. 19. 17.

Abschnitt B – Garantin

Punkt		
B. 19 B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung des Garanten	Die juristische Bezeichnung der Garantin ist " Die PROKON New Energy Poland Sp. z o.o " (nachfolgend auch " PROKON Poland ", die " Garantin "). Eine kommerzielle Bezeichnung führt die Garantin nicht.
B. 19 B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Die Garantin ist eine nach polnischem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Danzig und wurde mit Beschluss des Amtsgerichts Danzig vom 25. Oktober 2007 in das beim Landesgerichtsregister geführte Unternehmensregister unter der Nummer KRS 0000291410 eingetragen.
B. 19 B.4b	Bereits bekannte Trends, die sich auf den Garanten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken	Die Garantin wird durch das makroökonomische und branchenspezifische Umfeld im Bereich erneuerbarer Energien sowie die allgemeinen wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen Polen beeinflusst. Während das gegenwärtige politische Umfeld einige Ungewissheiten birgt, erwartet PROKON Poland auf lange Sicht ein Wachstum des Sektors der erneuerbaren Energien, insbesondere im Bereich Windenergie in Polen. Die Branche wird jedoch in Zukunft vor einige Herausforderungen gestellt. Hierzu zählt insbesondere die Umstellung des Vergütungssystems für Energien aus regenerativen Quellen.
B. 19 B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Garanten innerhalb dieser Gruppe	Die PROKON-Gruppe ist durch ihre wesentlichen operativen Gesellschaften sowohl in Deutschland als auch durch die Garantin in Polen und die PROKON Wind Energy Finland Oy in Finnland tätig. Die Garantin ist eine 100%ige Tochter der PROKON Regenerative Energien eG.
B. 19 B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt. Der Prospekt enthält keine Gewinnprognose oder -schätzung.
B. 19 B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt. Die Bestätigungsvermerke betreffend die historischen Finanzinformationen wurden jeweils uneingeschränkt erteilt.
B. 19 B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die nachfolgenden Finanzinformationen sind, sofern nicht anders angegeben, dem geprüften Jahresabschluss der Garantin für die am 31. Dezember 2015 und 31. Dezember 2014 endenden Geschäftsjahre entnommen.

	1. Januar 2015 - 31. Dezember 2015	1. Januar 2014 - 31. Dezember 2014
	(in TPLN)	
Gewinn- und Verlustrechnung		
Gewinn (Verlust) aus der Betriebstätigkeit	-2.830	1.624
Gewinn (Verlust) aus der Wirtschaftstätigkeit	-17.204	-8.077
Gewinn (Verlust)	-17.204	-742
	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
	(in TPLN)	
Wesentliche Bilanzpositionen		
Anlagevermögen	211.669	223.035
Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	575.195	582.870
Eigenkapital	143.453	160.658
Verbindlichkeiten	568.336	582.884
Bilanzsumme	786.864	805.905
	1. Januar 2015 – 31. Dezember 2015	1. Januar 2014 – 31. Dezember 2014
	(in TPLN)	
Kapitalflussrechnung		
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7.859	23.533

"TPLN" bedeutet tausend polnische Zloty.

	Eine Erklärung, dass sich die Aussichten der Garantin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder beschreiben Sie jede wesentliche Verschlechterung	Es hat keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Garantin seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses, dem 31. Dezember 2015, gegeben.
	Eine Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition der Garantin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Entfällt. Seit dem 31. Dezember 2015 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Garantin eingetreten.
B. 19 B.13	Letzte Entwicklungen	Entfällt. Es gibt kein Ereignis aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Garantin, das für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant ist.
B. 19 B.14	Siehe Punkt B.5.	
	Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Als 100%ige Tochtergesellschaft der PROKON Regenerative Energien eG ist die Garantin von dieser abhängig.
B. 19 B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Garantin	Die Garantin ist im Bereich der Projektentwicklung, Realisierung und Betrieb der PROKON Windparks in Polen tätig. Ferner hält sie Anteile an Windparkbetreibergesellschaften.
B. 19 B.16	Beteiligung; Beherrschungsverhältnis	Die Garantin wird von ihrer Muttergesellschaft PROKON Regenerative Energien eG beherrscht.
B. 19 B.17	Kreditratings der Garantin oder ihrer Schuldtitel	Entfällt. Für die Garantin wurde kein Rating erstellt, die Garantin hat keine Schuldtitel emittiert.

Abschnitt C – Wertpapiere

Punkt		
C.1	Gattung und Art der Wertpapiere	Es werden global verbriefte Inhaberschuldverschreibungen angeboten. Die ISIN lautet: DE000A2AASM1; die WKN lautet: A2AASM.
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben.
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit	Entfällt. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar.
C.8	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte einschließlich der Rangordnung sowie Beschränkungen dieser Rechte	Die Schuldverschreibungen gewähren ihrem Inhaber das Recht, bei Fälligkeit Zinszahlungen sowie Rückzahlung des Nennbetrags zu verlangen. Die Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige und besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird. Die Inhaber der Schuldverschreibungen sind zu einer ordentlichen Kündigung der Anleihe nicht berechtigt; ihnen steht jedoch ein Kündigungsrecht aus wichtigem Grund zu. Die Gesellschaft hat das Recht, die Anleihe unter bestimmten Bedingungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, vorzeitig zu kündigen und zurückzuzahlen; dazu gehört der Eintritt bestimmter nachteiliger Veränderungen des Steuerrechts. In diesem Fall erfolgt die Rückzahlung zum jeweiligen Nennbetrag zuzüglich zu diesem Zeitpunkt aufgelaufener Zinsen. Ferner kann die Gesellschaft die Anleihe ganz oder teilweise zu bestimmten Wahl-Rückzahlungstagen vorzeitig zurückzahlen. Dann erfolgt die Rückzahlung zum jeweiligen Wahl-Rückzahlungsbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen. Die Schuldverschreibungen werden ab 2017, sofern keine vorzeitige Kündigung erfolgt, in jährlichen Raten zurückgezahlt und haben eine Laufzeit bis 25. Juni 2030.
C.9	Siehe Punkt C.8.	
	Zinsen; Fälligkeit; Rendite; Vertreter der Anleihegläubiger	Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren jeweiligen Nennbetrag verzinst, und zwar ab dem 1. August 2015 (einschließlich) bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) mit jährlich 3,5 %. Die Zinsen sind nachträglich am 25. Juni eines jeden Jahres zu zahlen. Die erste Zinszahlung erfolgt abweichend hiervon am 12. Oktober 2016 und beläuft sich auf EUR 0,42 je Schuldverschreibung. Die zweite Zinszahlung erfolgt am 25. Juni 2017 und beläuft sich auf EUR 0,25 je Schuldverschreibung. Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen ab dem 25. Juni 2017 in annähernd gleichen, jährlichen Raten zurückgezahlt. Gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger ist die Dentons GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin.
C.10	Siehe Punkt C.9.	
	Erläuterung wie der Wert der Anlage beeinflusst	Entfällt. Die Schuldverschreibungen haben keine derivative Komponente bei der Zinszahlung.

	wird, falls die Schuldverschreibungen eine derivative Komponente bei der Zinszahlung aufweisen	
C.11	Zulassung zur Börsennotierung und Einführung in einen regulierten Markt oder einem gleichwertigen Markt / Angabe des Markts, an dem die Schuldverschreibungen künftig gehandelt werden und für den ein Prospekt veröffentlicht wurde	Entfällt. Der Freiverkehr der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg, in den die Schuldverschreibungen voraussichtlich am 13. Juli 2016 einbezogen werden sollen, ist kein regulierter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte in Finanzinstrumenten. Eine Zulassung der Schuldverschreibung zum Handel an einem regulierten Markt in diesem Sinne ist derzeit nicht beabsichtigt.

Abschnitt D – Risiken

Punkt		
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten eigen sind	In der Windenergiebranche tätige Unternehmen sind von staatlichen Förderungen für die Erzeugung von Strom durch Windkraft abhängig. Die Erzeugung von Strom aus regenerativen Energiequellen ist regelmäßig teurer als die Stromerzeugung aus konventionellen Energiequellen und daher auf öffentliche Förderungen angewiesen, um die erzeugte Energie zu wirtschaftlichen Konditionen absetzen zu können. Eine Reduzierung oder das Ausbleiben staatlicher Förderungsmaßnahmen könnte zur Folge haben, dass die Stromerzeugung durch Windkraftanlagen an den meisten Standorten unrentabel würde, was einen erheblich nachteiligen Effekt auf den Geschäftsbereich Projektentwicklung hätte und auch den Geschäftsbereich Windenergie beeinträchtigen könnte. Annahmen für erzielbare Vergütungen nach Ablauf der staatlichen Förderungen können sich als falsch erweisen. Für die verbleibende Restlaufzeit von Windenergieanlagen nach Ablauf der gesetzlichen Förderungen rechnet die Gesellschaft mit einer Vergütung auf Basis der Erwartungen von IHS CERA Inc.¹ zu dem in der Zukunft zu erwartenden Strom-Marktpreis. Diese Einschätzung könnte aufgrund des langfristigen Betrachtungszeitraums und volatilen Energiemarktes unzutreffend und der tatsächlich erzielbare Preis deutlich niedriger als die Annahme sein. Die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen erfordert eine Vielzahl von Genehmigungen. Die Notwendigkeit der Einhaltung der umfangreichen Voraussetzungen für eine Genehmigung kann die Errichtung von Windparks erheblich verzögern und verteuern oder im Einzelfall sogar verhindern; zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die genehmigungs-

¹ HIS CERA Inc. ist ein internationales, in den USA ansässiges Unternehmen, welches Beratungs- und Recherche-Dienstleistungen mit Blick auf lokale und globale Entwicklungen im Energiemarkt anbietet und unabhängige Markt- und Preisprognosen zu allen wichtigen Energiesegments und -märkten erstellt.

		rechtlichen Anforderungen an die Errichtung von Windkraftanlagen in Zukunft weiter verschärft werden. Die Versagung einer Genehmigung kann dazu führen, dass ein Windparkprojekt abgebrochen werden muss und die bereits angefallenen Kosten und Aufwendungen verloren sind. Die PROKON-Gruppe ist zum Betrieb ihrer Windparks auf die Nutzung von Grundstücken und Einrichtungen im Eigentum Dritter angewiesen. Die PROKON-Gruppe benötigt für den Betrieb ihrer Windparks Nutzungsrechte an einer Vielzahl von Grundstücken, von denen nur ein kleiner Teil im Eigentum von PROKON steht. Der weitaus überwiegende Teil wird von Dritten gepachtet oder es werden Nutzungsrechte vereinbart und durch Dienstbarkeiten gesichert. Insbesondere bei großen Windparks ist nicht ausgeschlossen, dass nicht alle für den jeweiligen Windpark notwendigen Grundstücke in dem für den jeweiligen Park erforderlichen Umfang vertraglich und dinglich gesichert werden können. Das Fehlen oder der nachträgliche Wegfall von Nutzungsrechten kann dazu führen, dass der Betrieb eines Windparks ganz oder teilweise eingestellt werden muss oder Mehrkosten entstehen, weil bestehende Anlagen verlegt oder Verträge zu ungünstigeren Konditionen neu abgeschlossen werden müssen. Verzögerungen bei der Fertigstellung und fehlende Leistungsfähigkeit von Windparks können Ersatzansprüche Dritter auslösen und zu einer geringeren Einspeisevergütung führen. Sollte es PROKON nicht gelingen, die Belieferung durch ihre Zulieferer mit qualitativ hochwertigen Komponenten in den benötigten Mengen und zu den vorgegebenen Zeitpunkten sicherzustellen, könnte es zur Verzögerung der Fertigstellung von Windparks kommen. Eine verzögerte Inbetriebnahme eines Windparks kann dazu führen, dass Investoren Ersatzansprüche gegen PROKON haben und die durch einen Windpark tatsächlich erzielbare Einspeisevergütung aufgrund der sogenannten Degression der Einspeisevergütung deutlich hinter der geplanten zurückbleibt. Sofern Investoren in Windparkprojekten Zusicherungen im Hinblick auf Fertigstellungstermine, Verfügbarkeit der Windenergieanlagen und Ertragspotentiale der jeweiligen Parks gemacht werden, die nicht eingehalten werden können, können sich Gewährleistungsansprüche der Investoren ergeben. Die Annahmen zu den an einem Standort vorherrschenden Gegebenheiten, z.B. den bestehenden Windverhältnissen, können sich als unzutreffend erweisen. Planungsfehler, fehlerhafte Windmessungen, Bodenuntersuchungen oder andere erforderliche Umweltverträglichkeitsstudien können dazu führen, dass sich ein Standort im Nachhinein als ungeeignet erweist, um an ihm einen Windpark wirtschaftlich betreiben zu können. Die Anzahl und Verfügbarkeit geeigneter Standorte für die Realisierung neuer Windparks ist insbesondere in Deutschland begrenzt. Durch die gesetzlichen Regelungen und andere regulatorische Maßnahmen hinsichtlich der Zulässigkeit der Errichtung und des Betriebes von Windkraftanlagen und die regional sehr unterschiedlichen Windverhältnisse stehen nur eine begrenzte Anzahl geeigneter Standorte zur Verfügung, an denen Windparks rentabel betrieben werden können und dürfen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Verfügbarkeit geeigneter Standorte durch Änderungen der maßgeblichen Bestimmungen vor allem in den Bereichen des Baurechts sowie des Natur- und Umweltschutzrechts weiter reduziert. Die Geschäftstätigkeit der PROKON-Gruppe, insbesondere die Realisierung neuer Projekte, könnte beeinträchtigt werden, so-
--	--	--

		fern erforderliche Finanzierungen nicht in ausreichendem Maße verfügbar sind. Sollte es der PROKON-Gruppe nicht gelingen, geeignete Investoren für die von ihr projektierten Windparks zu gewinnen und mit diesen aus Sicht der Emittentin angemessene Preise zu vereinbaren, oder kann Fremdkapital nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen erlangt werden, besteht das Risiko, dass dies die Geschäftstätigkeit wesentlich beeinträchtigt. Im Zusammenhang mit den Aktivitäten im Ausland sowie bei der Erschließung neuer Märkte im Ausland bestehen Risiken. Aus den lokalen Rechtsordnungen können sich Anforderungen ergeben, die von den Beteiligten nicht oder zu spät erkannt werden oder die erheblich von der Situation in Deutschland abweichen. Die Geltendmachung und Durchsetzung von berechtigten Ansprüchen kann länger dauern oder schwieriger sein als in Deutschland. Es können Risiken für PROKON aus dem beendeten Insolvenzverfahren und der anschließenden Sanierung bestehen. Maßnahmen, die im Zuge der Insolvenz ergriffen wurden, können auch noch Auswirkungen auf die Zeit nach Abschluss des Insolvenzverfahrens haben. Insbesondere könnten Käufer, die während des Insolvenzverfahrens Vermögensgegenstände von PROKON erworben haben, Gewährleistungs- oder sonstige Ansprüche gegen PROKON geltend machen. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch nach Abschluss des Insolvenzverfahrens Forderungen geltend gemacht werden, die bereits zum Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens bestanden. Durch die neue Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft könnte es nur eingeschränkt möglich sein, der Gesellschaft bei Bedarf neues Eigenkapital zuzuführen. Ferner ist die Mitgliedschaft in der eingetragenen Genossenschaft kündbar. Der Wert der Forderung gegenüber der PROKON Abgeltungsgläubiger SPV GmbH könnte geringer sein als bilanziert. Die PROKON Abgeltungsgläubiger SPV GmbH hat bestimmte Vermögenswerte mit dem Ziel der Liquidation und Verteilung des Liquidationserlöses an die Insolvenzgläubiger erworben. Auch die Emittentin hat Ansprüche gegenüber der PROKON Abgeltungsgläubiger SPV GmbH. Sollten die Verwertungserlöse geringer als angenommen ausfallen, würde dies die Werthaltigkeit des Anspruchs von PROKON reduzieren. Bilanzielle Ermessensspielräume und Schätzungsunsicherheiten könnten Änderungen in der Bilanz von PROKON erfordern. Stellen sich von PROKON im Rahmen der Bilanzierung getroffene Annahmen als falsch heraus, besteht das Risiko, dass zukünftig Anpassungen der Bilanz notwendig werden. Mögliche Akquisitionen durch die PROKON-Gruppe unterliegen unternehmerischen Risiken. Akquisitionen bergen ein unternehmerisches Risiko, welches erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis und den Fortbestand der Gesellschaft haben kann. Die derzeit im Aufbau befindlichen Compliance-Kontrollen sind möglicherweise nicht ausreichend, um Rechtsverletzungen zu verhindern oder aufzudecken, und das bestehende Risikomanagementsystem ist gegebenenfalls nicht ausreichend, um relevante Risiken frühzeitig zu erkennen und diesen zu begegnen. Es gibt keine Gewähr dafür, dass das im Aufbau befindliche innerbetriebliche Compliance-System ausreichend ist, um Verstöße von Mitarbeitern oder Beauftragten der PROKON-Gruppe bei ihren Tätigkeiten gegen Rechtspflichten zu verhindern oder aufzudecken. Der für die PROKON-Gruppe bestehende Versicherungsschutz könnte sich als nicht ausreichend herausstellen.
--	--	---

		Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die PROKON-Gruppe trotz bestehenden Versicherungsschutzes Verluste aus Schadensereignissen erleidet oder für eintretende Schäden kein Versicherungsschutz besteht bzw. dessen Höhe den bestehenden Versicherungsschutz übersteigt.
B. 19 D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Garantin eigen sind	In der Windenergiebranche tätige Unternehmen sind von staatlichen Förderungen für die Erzeugung von Strom durch Windkraft abhängig. Die Erzeugung von Strom aus regenerativen Energiequellen ist regelmäßig teurer als die Stromerzeugung aus konventionellen Energiequellen und daher auf öffentliche Förderungen angewiesen, um die erzeugte Energie zu wirtschaftlichen Konditionen absetzen zu können. Eine Reduzierung oder das Ausbleiben staatlicher Förderungsmaßnahmen könnte zur Folge haben, dass die Stromerzeugung durch Windkraftanlagen an den meisten Standorten unrentabel würde, was einen erheblich nachteiligen Effekt auf den Geschäftsbereich Projektentwicklung hätte und auch den Geschäftsbereich Windenergie beeinträchtigen könnte. Ferner steht die Einspeisevergütung in Polen nur dem Grunde nach fest. Die konkrete Höhe ändert sich gegenwärtig kontinuierlich. Annahmen für erzielbare Vergütungen nach Ablauf der staatlichen Förderungen können sich als falsch erweisen. Für die verbleibende Restlaufzeit von Windenergieanlagen nach Ablauf der gesetzlichen Förderungen rechnet die Gesellschaft mit einer Vergütung auf Basis der Erwartungen von IHS CERA Inc. zu dem in der Zukunft zu erwartenden Strom-Marktpreis. Diese Einschätzung könnte aufgrund des langfristigen Betrachtungszeitraums und volatilen Energiemarktes unzutreffend und der tatsächlich erzielbare Preis deutlich niedriger als die Annahme sein. Die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen erfordert eine Vielzahl von Genehmigungen. Die Notwendigkeit der Einhaltung der umfangreichen Voraussetzungen für eine Genehmigung kann die Errichtung von Windparks erheblich verzögern und verteuern oder im Einzelfall sogar verhindern; zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die genehmigungsrechtlichen Anforderungen an die Errichtung von Windkraftanlagen in Zukunft weiter verschärft werden. Die Versagung einer Genehmigung kann dazu führen, dass ein Windparkprojekt abgebrochen werden muss und die bereits angefallenen Kosten und Aufwendungen verloren sind. Die Garantin ist zum Betrieb ihrer Windparks auf die Nutzung von Grundstücken und Einrichtungen im Eigentum Dritter angewiesen. Die Garantin benötigt für den Betrieb ihrer Windparks Nutzungsrechte an einer Vielzahl von Grundstücken, von denen nur ein kleiner Teil im Eigentum der Garantin steht. Der weitaus überwiegende Teil wird von Dritten gepachtet oder es werden Nutzungsrechte vereinbart und durch Dienstbarkeiten gesichert. Insbesondere bei großen Windparks ist nicht ausgeschlossen, dass nicht alle für den jeweiligen Windpark notwendigen Grundstücke in dem für den jeweiligen Park erforderlichen Umfang vertraglich und dinglich gesichert werden können. Verzögerungen bei der Fertigstellung und fehlende Leistungsfähigkeit von Windparks können Ersatzansprüche Dritter auslösen. Sollte es der Garantin nicht gelingen, die Belieferung durch ihre Zulieferer mit qualitativ hochwertigen Komponenten in den benötigten Mengen und zu den vorgegebenen Zeitpunkten sicherzustellen, könnte es zur Verzögerung der Fertigstellung von Windparks kommen. Eine verzögerte Inbetriebnahme eines Windparks kann dazu führen, dass Investoren Ersatzansprüche gegen PROKON haben. Die Annahmen zu den an einem Standort vorherrschenden Ge-

		gebenheiten, z.B. den bestehenden Windverhältnissen, können sich als unzutreffend erweisen. Planungsfehler, fehlerhafte Windmessungen, Bodenuntersuchungen oder andere erforderliche Umweltverträglichkeitsstudien können dazu führen, dass sich ein Standort im Nachhinein als ungeeignet erweist, um an ihm einen Windpark wirtschaftlich betreiben zu können. Die Anzahl und Verfügbarkeit geeigneter Standorte für die Realisierung neuer Windparks ist begrenzt. Durch die gesetzlichen Regelungen und andere regulatorische Maßnahmen hinsichtlich der Zulässigkeit der Errichtung und des Betriebes von Windkraftanlagen und die regional sehr unterschiedlichen Windverhältnisse stehen nur eine begrenzte Anzahl geeigneter Standorte zur Verfügung, an denen Windparks rentabel betrieben werden können und dürfen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Verfügbarkeit geeigneter Standorte durch Änderungen der maßgeblichen Bestimmungen vor allem in den Bereichen des Baurechts sowie des Natur- und Umweltschutzrechts weiter reduziert. Die Geschäftstätigkeit der Garantin, insbesondere die Realisierung neuer Projekte, könnte beeinträchtigt werden, sofern erforderliche Finanzierungen nicht in ausreichendem Maße verfügbar sind. Sollte es der Garantin nicht gelingen, geeignete Investoren in Polen bzw. aus dem Ausland für die von ihr projektierten Windparks zu gewinnen und mit diesen aus Sicht der Garantin angemessene Preise zu vereinbaren, oder kann Fremdkapital nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen erlangt werden, besteht das Risiko, dass dies die Geschäftstätigkeit wesentlich beeinträchtigt. Konzerndarlehen unterliegt Wechselkursschwankungen PROKON Poland hat von PROKON ein konzerninternes Darlehen erhalten, um den Geschäftsbetrieb zu finanzieren. Dieses Darlehen ist in Euro denominiert. Da die Erträge, die PROKON Poland im Zuge der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erwirtschaftet, hauptsächlich in der polnischen Landeswährung erzielt werden, trägt PROKON Poland das Wechselkursrisiko bezogen auf das erhaltene Darlehen.
D.3	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	Bonitätsrisiko. Die Inhaber der Schuldverschreibungen tragen das Risiko der Zahlungsfähigkeit der Emittentin. Im Falle einer neuerlichen Insolvenz der Emittentin sind die Gläubiger nach Maßgabe der geltenden Insolvenzordnung mit den sonstigen nicht bevorrechtigten Gläubigern der Emittentin gleichgestellt. Das Vermögen der Emittentin wird verwertet und zur Befriedigung der jeweiligen Gläubiger im Verhältnis ihrer Forderung zu den Gesamtverbindlichkeiten der Emittentin an diese verteilt. Eine bevorrechtigte Stellung der Gläubiger besteht insofern aber im Hinblick auf die zur Besicherung der Anleihe bestellten Sicherheiten. Volatilität des Börsenkurses; fehlende Gewähr eines liquiden Sekundärmarktes. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich ein nennenswerter, aktiver Handel mit den Schuldverschreibungen der Emittentin ergibt und sich auf diese Weise ein Marktpreis bildet, beziehungsweise dass der festgestellte Kurs dem tatsächlichen Wert der Schuldverschreibung entspricht. Nach der Einbeziehung in den Handel im Freiverkehr könnte der Börsenkurs der Schuldverschreibungen erheblich variieren. Gründe hierfür können in der Verfügbarkeit der Schuldverschreibungen, der tatsächlichen oder vom Markt angenommenen Bonitätssituation der Emittentin oder generellen, von der Emittentin unabhängigen Markteinschätzungen liegen. Insbesondere ein Überangebot, das entstehen kann, wenn eine Vielzahl nicht bezogener Schuldverschreibungen von der Emittentin verwertet werden müssen, könnte den Börsenkurs belasten.

		Veräußerbarkeit der Anleihen; Einbeziehung in den Handel. Sollte eine Einbeziehung in den Freiverkehr an der Hanseatischen Wertpapierbörse, obwohl von der Emittentin beantragt, nicht erfolgen oder sollte zu einem späteren Zeitpunkt eine Beendigung des Handels (Delisting) erfolgen, wären die Möglichkeiten zur Veräußerung der Schuldverschreibungen eingeschränkt. Im ungünstigsten Fall müsste der Anleger damit rechnen, für seine Wertpapiere keine Käufer zu finden, sodass er das Ende der Laufzeit der Anleihe abwarten müsste, bevor er den Anleihebetrag vollständig wieder einlösen kann. Inhaber von Schuldverschreibungen, die auf einen Handel der Schuldverschreibungen an der Börse bzw. eine Veräußerung der Schuldverschreibung zu einem bestimmten Zeitpunkt angewiesen sind, könnten aufgrund der fehlenden Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel einen Schaden erleiden. Weitere Verschuldung der Emittentin. Nimmt die Emittentin zur Finanzierung weiteres Fremdkapital auf, erhöht dies die Verschuldung der Emittentin, was das Risiko der Inhaber der Schuldverschreibungen erhöht, im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin nicht den vollen zu diesem Zeitpunkt ausstehenden Betrag ihrer Schuldverschreibungen zu erhalten. Weitere Verbindlichkeiten können mit den Schuldverschreibungen gleichrangig oder ihnen gegenüber vorrangig sein, sowie die Bonität der Emittentin nachteilig beeinflussen. Zudem können die zusätzlichen Zahlungsverpflichtungen der Emittentin ihre Fähigkeit zur Zahlung an die Inhaber der Schuldverschreibungen beeinträchtigen. Besicherung der Anleihe. Den Anlegern wurden Sicherheiten für den Fall eingeräumt, dass die Emittentin ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nicht nachkommt. Die Verwertung der Sicherheiten kann jedoch zu einem geringeren Erlös als geplant führen, so dass unter Umständen nicht alle Forderungen der Anleger befriedigt werden können. Außerdem werden die Banken, welche der Emittentin voraussichtlich einen Betriebsmittelkredit zur Verfügung stellen, nach derzeitigem Stand der Verhandlung ein vorrangiges Recht auf Befriedigung ihrer Forderungen in Höhe von EUR 50 Mio. aus der Verwertung der Sicherheiten haben. Pflichtverletzung und Fehlentscheidungen des Treuhänders. Verletzt der Treuhänder seine Pflichten oder trifft Fehlentscheidungen, kann dies zu Nachteilen für die Anleihegläubiger führen, wenn der Treuhänder für seine Pflichtverletzungen – auch aufgrund von Haftungsbegrenzungen – nicht oder nicht in vollem Umfang in Regress genommen werden kann. Insolvenzrisiko von verbundenen Unternehmen und Tochtergesellschaften. Im Falle einer Insolvenz von Tochtergesellschaften würde der Emittentin nur ein etwaiger, nach Befriedigung aller (auch unbesicherter) Gläubiger der betreffenden Tochtergesellschaft verbleibender Liquidationserlös zu Gute kommen. Marktpreisänderungen. Der Marktpreis der Schuldverschreibungen könnte infolge von Änderungen des Marktzinses fallen, sodass Anleger einen geringeren Ertrag erhalten könnten, als von ihnen erwartet. Ferner könnten Anleger wegen erforderlicher Abschreibungen nicht liquiditätswirksame Verluste erleiden.
--	--	--

Abschnitt E – Angebot

Punkt		
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken liegen	Die Emission der Schuldverschreibungen erfolgt in Ausführung der Vorgaben des Insolvenzplans aus dem aufgehobenen Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft und dient der Befriedigung von Forderungen ehemaliger Genussrechtsinhaber. Die Gesellschaft wird keinen Emissionserlös erhalten. Schuldverschreibungen, die nicht von erwerbsberechtigten ehemaligen Genussrechtsinhabern bezogen werden, wird die Gesellschaft bestmöglich und marktschonend innerhalb von zwölf Monaten nach Ablauf der Erwerbsfrist verwerten und den Veräußerungserlös abzüglich etwaiger Steuern und Kosten an diejenigen Gläubiger auskehren, die ihr Erwerbsrecht nicht ausgeübt haben. Durch die Auskehrung des Veräußerungserlöses werden die entsprechenden Forderungen dieser Gläubiger befriedigt.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	Das Angebot der Schuldverschreibungen erfolgt in zwei Stufen. Zunächst haben ehemalige Genussrechtsinhaber der Emittentin gemäß Insolvenzplan das Recht, Schuldverschreibungen zur Befriedigung eines Teils ihrer jeweiligen Forderung gegen die Emittentin während einer fünföchigen Erwerbsfrist zu erwerben. Der Insolvenzplan sieht ferner vor, dass die Emittentin nicht erworbene Schuldverschreibungen bestmöglich und marktschonend innerhalb von zwölf Monaten nach Ablauf der Erwerbsfrist veräußert und den Veräußerungserlös abzüglich etwaiger Steuern und Kosten an diejenigen Gläubiger auskehrt, die keine Schuldverschreibungen beziehen. Die Emittentin wird diese Veräußerung, sofern sie erforderlich wird, im Rahmen eines während der Erwerbsfrist laufenden öffentlichen Angebots vornehmen. Des Weiteren beabsichtigt sie, nach Ablauf der Erwerbsfrist eine Privatplatzierung durchzuführen, die jedoch nicht Gegenstand dieses Prospekts ist. Die Lieferung der Schuldverschreibungen, die an die Insolvenzgläubiger aufgrund der Ausübung ihres Erwerbsrechts geliefert werden, erfolgt ohne Zahlung des Ausgabebetrags. Anleger, die Schuldverschreibungen im Rahmen des öffentlichen Angebots erwerben, müssen einen Ausgabepreis zahlen, den jedoch nicht die Gesellschaft erhält, sondern der an die berechtigten Gläubiger ausgekehrt wird. Der endgültige Ausgabepreis für die nicht abgerufenen Schuldverschreibungen, die im Rahmen des öffentlichen Angebots ausgegeben werden, entspricht • % des Nennbetrags der nicht abgerufenen Schuldverschreibungen. Der Ausgabepreis soll auf Basis eines sog. Book Building-Verfahrens im Rahmen einer Privatplatzierung bei institutionellen Investoren unter Berücksichtigung von Angebot und Nachfrage ermittelt werden. Der endgültige Ausgabepreis sowie die Rendite der Schuldverschreibungen, die im Zuge des Öffentlichen Angebots erworben werden, sollen in einer Preisfestsetzungsmitteilung (<i>Pricing Notice</i>) enthalten sein, die bei der BaFin hinterlegt und auf der Internetseite der Emittentin (http://www.prokon.net/?page_id=3344) voraussichtlich am 8. Juli 2016 veröffentlicht werden soll. Bei Anlegern, deren Depotbank über keinen unmittelbaren Zugang zur Clearstream Banking Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main und der Geschäftsanschrift Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn ("Clearstream") verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.

E.4	Beschreibung aller für die Emission / das Angebot wesentlichen, auch kollidierenden Interessen	Die Emittentin beabsichtigt, M.M.Warburg & CO (AG & Co) Kommanditgesellschaft auf Aktien und gegebenenfalls weitere Kreditinstitute mit der Unterstützung bei der Platzierung der Schuldverschreibungen zu beauftragen, ohne dass diese Kreditinstitute eine Übernahmeverpflichtung eingehen. Die beteiligten Kreditinstitute und ggf. weitere Selling Agents haben ein geschäftliches Interesse an der Durchführung der Platzierung, da die Höhe ihrer Vergütung von der Höhe der erzielten Veräußerungserlöse abhängt.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	Entfällt. Die Emittentin stellt den Anlegern keine Kosten in Rechnung.

RISIKOFAKTOREN

Potenzielle Anleger sollten vor einer Entscheidung über die Ausübung ihres Erwerbsrechts bzw. den Kauf der Schuldverschreibungen der PROKON Regenerative Energien eG die nachfolgend dargestellten spezifischen Risikofaktoren verbunden mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und eingehend prüfen. Diese Risikofaktoren stellen eine Beschreibung der wesentlichen Risiken für die Emittentin und die Schuldverschreibungen dar. Der Eintritt eines oder mehrerer der nachfolgend dargestellten Risiken könnte nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Die Reihenfolge, in der die nachfolgenden wesentlichen Risiken dargestellt werden, stellt keine Aussage im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts, die Konsequenzen eines Eintritts oder die Auswirkungen für die Geschäftstätigkeit und/oder für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin dar. Die nachfolgend aufgeführten wesentlichen Risiken können auch kumulativ auftreten und sich gegenseitig verstärken. Weitere, bisher unbekannte und daher in diesem Prospekt nicht dargestellte Risiken könnten den Geschäftsbetrieb sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ebenfalls negativ beeinträchtigen.

Der Marktwert der Schuldverschreibungen könnte aufgrund des Eintretens eines jeden dieser wesentlichen Risiken erheblich fallen, bis hin zu einem totalen Wertverlust. Zudem kann eine wesentliche Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ihre Fähigkeit zur Zinszahlung und/oder zur Rückzahlung der Anleihe beeinflussen. Anleger könnten daher ihre Ansprüche auf Kapitalrückzahlung und auf Zinszahlung ganz oder teilweise verlieren.

Risiken in Bezug auf die Emittentin

In der Windenergiebranche tätige Unternehmen sind von staatlichen Förderungen für die Erzeugung von Strom durch Windkraft abhängig.

Die gesetzlichen Vorgaben für die Förderung von erneuerbaren Energien sind maßgeblich von umweltpolitischen Vorgaben auf nationaler und internationaler Ebene beeinflusst. Die Erzeugung von Strom aus regenerativen Energiequellen ist regelmäßig teurer als die Stromerzeugung aus konventionellen Energiequellen wie Kohle, Erdgas, Erdöl oder Kernbrennstoffen. Aus diesem Grund sind die Erzeuger von Strom aus regenerativen Energiequellen auf öffentliche Förderungen angewiesen, um die von Ihnen produzierte Energie zu wirtschaftlichen Konditionen absetzen zu können. Diese Situation hat sich zusätzlich verschärft, weil aufgrund eines hohen Angebots von Strom aus erneuerbaren Energien der Preis für konventionell erzeugten Strom so stark gefallen ist, dass manche konventionellen Kraftwerke nicht mehr kostendeckend betrieben werden können. Hierdurch könnte zusätzlicher politischer Druck aufkommen, die Förderung von erneuerbaren Energien noch weiter anzupassen. In Deutschland wird die Förderung regenerativer Energien im Erneuerbare-Energien-Gesetz ("EEG") geregelt. Ein wesentliches Merkmal der Förderung nach dem EEG ist die sogenannte Degression, welche zur Folge hat, dass die Höhe der staatlichen Förderung einer Windenergieanlage geringer wird, je später sie in Betrieb genommen wird. Dies wirkt sich bei Verspätungen der Inbetriebnahme eines Windparks ggf. negativ auf die geplante Rentabilität aus. In Polen und Finnland, wo die PROKON-Gruppe ebenfalls tätig ist, gibt es vergleichbare Regelungen (siehe "Rechtliche Rahmenbedingungen"). In Polen ergibt sich allerdings die Besonderheit, dass die Einspeisevergütung nur dem Grunde nach für die Lebensdauer einer Windenergieanlage feststeht. Die konkrete Höhe der Einspeisevergütung ändert sich nach dem gegenwärtig für die polnischen Bestandwindparks geltenden Vergütungsmodell kontinuierlich. Aus dieser laufenden Änderung resultiert eine erheblich verschlechterte Planbarkeit der erzielbaren Erlöse.

Für die von PROKON in Deutschland betriebenen Windparks sind staatliche Förderungen, insbesondere die Höhe der Einspeisevergütung und eine Abnahmeverpflichtung, grundsätzlich für eine definierte Laufzeit der Windparks festgelegt. Es kann jedoch insbesondere in den ausländischen Märkten, in denen PROKON tätig ist, nicht ausgeschlossen werden, dass bewilligte Förderungen reduziert oder zurückgenommen werden oder dass eine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen wirtschaftlich zu einer Verringerung der Förderungen führt, auch wenn die bewilligten Förderungen selbst nicht verändert werden.

Des Weiteren soll Strom aus erneuerbaren Energiequellen künftig nur noch in einer Höhe vergütet werden, die für einen wirtschaftlichen Betrieb der jeweiligen Anlagen erforderlich ist. Diese Reduzierung soll unter anderem dadurch erreicht werden, dass die staatliche Förderung von Windener-

gieanlagen im Wege eines Ausschreibungsverfahrens vergeben wird. Dieses Verfahren wird vermutlich so ausgestaltet werden, dass derjenige Ausschreibungsteilnehmer den Zuschlag erhält, der die geringste Vergütung veranschlagt. Ferner ist – gemäß gegenwärtiger Planung – nach erfolgtem Zuschlag eine Sicherheit zu hinterlegen, so dass Mittel in entsprechender Höhe schon bereitgestellt werden müssen, lange bevor die entsprechende Anlage ans Netz geht.

Eine Reduzierung von staatlichen Förderungen oder das Ausbleiben neuer Fördermaßnahmen nach Ablauf der bestehenden Maßnahmen könnte bei Zugrundelegung der gegenwärtigen Kosten für die Stromerzeugung durch Windkraftanlagen zur Folge haben, dass diese an den meisten Standorten unrentabel würde, was gegebenenfalls die Möglichkeiten für die Projektentwicklung und das Repowering, also die Errichtung neuer, leistungsfähigerer Windenergieanlagen an bestehenden Standorten, oder den Weiterbetrieb vorhandener Windenergieanlagen erheblich nachteilig beeinflussen kann.

Eine Reduzierung der staatlichen Förderungen von Windenergie kann daher erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Rentabilität der bestehenden Windparks und des Projektentwicklungsge­schäfts und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von PROKON haben.

Annahmen für erzielbare Vergütungen nach Ablauf der staatlichen Förderungen können sich als falsch erweisen.

Für die verbleibende Restlaufzeit von Windenergieanlagen nach Ablauf der gesetzlichen Förderungen rechnet die Gesellschaft mit einer Vergütung auf Basis der Erwartungen von IHS CERA Inc.² zu dem in der Zukunft zu erwartenden Strom-Marktpreis. Diese Einschätzung ist aufgrund des langfristigen Betrachtungszeitraums und volatilen Energiemarktes mit sehr großen Unsicherheiten behaftet. Sollte der tatsächliche, zukünftige Marktpreis für Energie bzw. Strom deutlich unter den Erwartungen von PROKON bzw. IHS CERA Inc. liegen, könnte dies einen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von PROKON haben.

Die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen erfordern eine Vielzahl von Genehmigungen.

Windkraftanlagen verursachen Geräuschimmissionen, Lichteffekte (rotierenden Schattenwurf bei Sonneneinstrahlung sowie Blitzlichtreflektion der Rotorblätter) sowie unter Umständen winterlichen Eisabwurf und können eine Gefahr für bestimmte Tierarten, wie etwa Fledermäuse, darstellen. Überdies können die Anlagen - insbesondere von Seiten der Bewohner angrenzender Wohngebiete - als ästhetische Beeinträchtigung der Umgebung empfunden werden.

Für die Errichtung und den Betrieb von Windparks ist daher eine Vielzahl von Genehmigungen erforderlich. In Deutschland ist dies insbesondere die Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz ("BImSchG"); in Polen und Finnland sind ähnliche Bau- und Betriebsgenehmigungen erforderlich. Die Genehmigungsvoraussetzungen für Stromerzeugungsanlagen aus Windkraft haben sich in den letzten Jahren stetig verschärft. Die Notwendigkeit der Einhaltung der umfangreichen Voraussetzungen für eine Genehmigung bzw. einen Planfeststellungsbeschluss kann die Errichtung von Windparks erheblich verzögern und verteuern oder im Einzelfall sogar verhindern. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die genehmigungsrechtlichen Anforderungen an die Errichtung von Windkraftanlagen in Zukunft weiter verschärft werden. Die Versagung einer Genehmigung kann dazu führen, dass ein Windparkprojekt abgebrochen werden muss und die bereits angefallenen Kosten und Aufwendungen verloren sind.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass eine bereits erteilte Genehmigung im Rahmen eines förmlichen Verfahrens überprüft und ganz oder teilweise aufgehoben wird. Dies kann dazu führen, dass ein Vorhaben nicht oder nicht im geplanten Umfang realisiert werden kann bzw. ganz oder zum Teil zurückgebaut werden muss. Rechtsbehelfe, die auch von Dritten, die von genehmigten Projekten betroffen sein könnten, geltend gemacht werden können, führen – selbst wenn eine Genehmigung am Ende nicht aufgehoben werden sollte – regelmäßig zu einer erheblichen Verzögerung eines Projekts.

² IHS CERA Inc. ist ein in internationales, in den USA ansässiges Unternehmen, welches Beratungs- und Recherche-Dienstleistungen mit Blick auf lokale und globale Entwicklungen im Energiemarkt anbietet und unabhängige Markt- und Preisprognosen zu allen wichtigen Energiesegmenten und -märkten erstellt.

Die Genehmigungen für die Errichtung von Windenergieanlagen enthalten regelmäßig Abschaltregelungen. Danach müssen einzelne oder alle Windenergieanlagen eines Windparks abgeschaltet werden, wenn beispielsweise ein bestimmter Verschattungswert durch den Schattenwurf überschritten wird, bestimmte Lärmschutzgrenzwerte nicht eingehalten werden können, eine Netzüberlastung droht oder eine Abschaltung aus artenschutzrechtlichen Gründen, wie beispielsweise dem Fledermausschutz, notwendig ist. Bei den artenschutzrechtlichen Abschaltregelungen setzt häufig eine entsprechende Nebenbestimmung in der Genehmigung eine besondere Beobachtung (sog. Monitoring) fest, die je nach Ergebnis zu Abschaltungen oder zur Aufhebung der Abschaltregelung führen kann. Wenn die Windenergieanlagen abgeschaltet werden müssen, kann dies zu erheblichen Ertragseinbußen bei der Stromerzeugung führen. Vergleichbare Maßnahmen können auch durch Auflagenvorbehalte, die es den Behörden erlauben, nachträglich Auflagen zu dem Betrieb der Windparks zu erlassen, durchgesetzt werden. Das ist beispielsweise regelmäßig der Fall, wenn sich im Zeitpunkt des Genehmigungserlasses nicht abschätzen lässt, ob, und falls ja, welche artenschutzrechtlichen Auswirkungen ein Windpark haben könnte.

Sollten Genehmigungen versagt werden oder erlöschen oder bestehende Genehmigungen nachträglich entfallen oder mit Auflagen belastet werden, könnte dies negative Auswirkungen auf den Betrieb bestehender und die Projektentwicklung neuer Windparks und damit negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PROKON-Gruppe haben.

Die PROKON-Gruppe ist zum Betrieb ihrer Windparks auf die Nutzung von Grundstücken und Einrichtungen im Eigentum Dritter angewiesen.

Die PROKON-Gruppe benötigt für den Betrieb ihrer Windparks Nutzungsrechte an einer Vielzahl von Grundstücken, die z.B. als Standort für die Anlagen, als Zuwegung für die Kabeltrasse zum Einspeisepunkt oder als Standort für technisch notwendige Nebenanlagen benötigt werden. Nur ein kleiner Teil dieser Grundstücke steht im Eigentum der PROKON-Gruppe. Der weitaus überwiegende Teil wird von Dritten gepachtet. Ferner werden Nutzungsrechte vereinbart und durch Dienstbarkeiten gesichert, die zugunsten von PROKON bestellt wurden. Insbesondere bei großen Windparks ist es nicht ausgeschlossen, dass nicht alle für den jeweiligen Windpark notwendigen Grundstücke in dem für den jeweiligen Park erforderlichen Umfang vertraglich und dinglich gesichert werden können. Das kann zum Beispiel daran liegen, dass Nutzungsrechte aufgrund von Sondersituationen (sofern etwa Grundstückseigentümer ohne bekannten Erben verstorben sind oder beispielsweise durch laufende Flurbereinigungsverfahren) einstweilen nicht oder nicht im benötigten Umfang vereinbart und grundbuchlich abgesichert werden konnten. Auch kann (z.B. bei unklarer Erbfolge) nicht ausgeschlossen werden, dass Nutzungsvereinbarungen nicht mit den tatsächlichen Eigentümern oder tatsächlich anderweitig Berechtigten der betroffenen Grundstücke abgeschlossen wurden und deswegen ein Nutzungsrecht nicht wirksam begründet wurde. Auch eine versehentliche Eintragung von Lasten auf dem falschen Grundstück kann dazu führen, dass Nutzungsrechte nicht wirksam begründet werden. All dies kann dazu führen, dass ein Vorhaben nicht oder nicht im geplanten Umfang realisiert werden kann und ganz oder zum Teil zurückgebaut werden muss.

Auch soweit erforderliche Nutzungsrechte seitens der PROKON-Gruppe vertraglich und/oder dinglich gesichert wurden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Nutzungsrechte widerrufen oder anderweitig vorzeitig durch den jeweiligen Eigentümer oder dessen Gläubiger beendet werden können. Insbesondere besteht bei vielen Nutzungsvereinbarungen mit Privatpersonen ein 14-tägiges Widerrufsrecht (vor allem so genanntes Haustürwiderrufsrecht), welches allerdings bei fehlender oder fehlerhafter Widerrufsbelehrung auch mit längerer Frist (in der Regel höchstens von einem Jahr und 14 Tagen ab Vertragsschluss) ausgeübt werden kann. Ein Erlöschen/Wegfall eines vertraglichen Nutzungsrechts kann auch zum Erlöschen/Wegfall der entsprechenden dinglichen Sicherung im Grundbuch führen. Außerdem können dinglich gesicherte Nutzungsrechte im Einzelfall wertlos sein und auch entfallen, z.B. wenn vorrangige Rechte im Grundbuch eingetragen sind (z.B. Vormerkungen, Vorkaufsrechte, Dienstbarkeiten, Nießbrauchrechte oder Grundschulden).

Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass Grundstückseigentümer gesetzliche Sonderkündigungsrechte ausüben (z.B. Kündigung wegen Schriftformmängeln, Kündigungsrecht des Erwerbers eines im Wege der Zwangsversteigerung oder vom Insolvenzverwalter des früheren Grundstückseigentümers erworbenen Grundstücks), infolgedessen Nutzungsrechte nachträglich wieder entfallen. Zu einem Verlust des Nutzungsrechts an einem benötigten Grundstück kann es ferner kommen, wenn die PROKON-Gruppe vertragliche Pflichten verletzt und etwa die vereinbar-

te Pacht nicht oder nicht rechtzeitig zahlt. In diesem Fall kann der jeweilige Grundstückseigentümer zu einer außerordentlichen Kündigung des jeweiligen Pachtvertrages berechtigt sein, was regelmäßig auch die Verpflichtung von PROKON zur Löschung der zu ihren Gunsten eingetragenen Dienstbarkeiten nach sich ziehen würde.

Neben Nutzungsrechten an fremden Grundstücken können weitere Rechte erforderlich sein, die durch privatrechtliche Vereinbarungen (z.B. im Falle von Kreuzungen mit anderen Leitungen, insbesondere von Versorgern) oder öffentlich-rechtliche Gestattungsverträge (z.B. im Falle von Fluss- und Straßenquerungen) zu gewähren sind. Zudem kann es erforderlich sein, bestimmte Sachverhalte (insbesondere Abstandsflächen) durch öffentlich-rechtliche Baulasten abzusichern.

Das Fehlen oder der nachträgliche Wegfall von Nutzungsrechten an wesentlichen und anderweitig nicht ersetzbaren Grundstücken oder die Gewährung anderer Rechte kann dazu führen, dass der Betrieb eines Windparks oder einzelner Windenergieanlagen ("WEA") ganz oder teilweise eingestellt werden muss oder Mehrkosten entstehen, weil bestehende Anlagen verlegt oder Verträge zu ungünstigeren Konditionen neu abgeschlossen werden müssen.

PROKON errichtet Windparks regelmäßig auf fremdem Grund und Boden. Wenn derart große Anlagen oder Einrichtungen fest mit dem Grund und Boden verbunden werden, besteht im deutschen, wie auch in anderen Rechtskreisen das Erfordernis der Vereinbarung von Grundstücksnutzungsrechten oder vergleichbaren Rechten, welche den Übergang des Eigentums an den errichteten Anlagen auf den Eigentümer der Grundstücke verhindern. Sofern bei Errichtung der Windkraftanlagen entsprechende Rechte nicht oder nicht rechtzeitig vereinbart sind, wobei in mehreren Ländern die Eintragung in öffentlichen Registern für den Bestand dieser Rechte erforderlich ist, oder sich die Rechte als nicht durchsetzbar erweisen, besteht für PROKON das Risiko, dass Grundstückseigentümer erfolgreich das Eigentum an Windenergieanlagen beanspruchen könnten. In einem solchen Fall ist insbesondere die Sicherungsübereignung an ein Kreditinstitut zur Absicherung der Finanzierung nicht wirksam, was zu einer vorzeitigen Kündigung gewährter Darlehen führen kann.

Für die Einspeisung des durch PROKONs WEA erzeugten Stroms ist die Nutzung von Umspannwerken notwendig. Nicht alle von PROKON genutzten Umspannwerke befinden sich im Alleineigentum von PROKON. Sofern PROKON Umspannwerke Dritter nutzt, hat PROKON keinen direkten Einfluss auf die Wartung und den sachgemäßen Betrieb. Sollte es zum Ausfall eines eigenen oder fremden Umspannwerkes kommen, führt dies dazu, dass PROKON weniger Strom in das Stromnetz einspeisen kann, was insbesondere, wenn der Strom mehrerer Windparks in ein Umspannwerk eingespeist wird, zu einer erheblichen Verringerung der Einspeiseentgelte führen kann.

Die vorgenannten Risiken könnten sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit und auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Verzögerungen bei der Fertigstellung und fehlende Leistungsfähigkeit von Windparks können Ersatzansprüche Dritter auslösen und zu einer geringeren Einspeisevergütung führen.

Die PROKON-Gruppe ist bei der Errichtung neuer Windparks in erheblichem Maß von ihren Zulieferern abhängig. Sollte es der PROKON-Gruppe nicht gelingen, die Belieferung mit qualitativ hochwertigen Komponenten in den benötigten Mengen und zu den vorgegebenen Zeitpunkten sicherzustellen bzw. sollten sich die Arbeiten der Subunternehmer (insbesondere Bauleistungen) erheblich verzögern, könnte es zur Verzögerung der Fertigstellung von Windparks kommen. Eine verzögerte Inbetriebnahme eines Windparks kann, insbesondere aufgrund der Degression der Einspeisevergütung, dazu führen, dass die durch einen Windpark tatsächlich erzielbare Einspeisevergütung deutlich hinter der geplanten zurückbleibt. Durch geringere Einspeisevergütungen verringern sich die Einnahmen der PROKON-Gruppe entsprechend und es kann zu Ersatzforderungen von Investoren kommen, sofern Investoren in Windparkprojekten Zusicherungen im Hinblick auf Fertigstellungstermine und Ertragspotential der jeweiligen Parks gemacht werden und diese Zusicherungen nicht eingehalten werden können. Darüber hinaus können sich Ersatzansprüche ergeben, wenn die Emittentin Zusagen zur Verfügbarkeit der im jeweiligen Windpark eingesetzten Windenergieanlagen macht, die nicht eingehalten werden können. Sofern die PROKON-Gruppe keine Regressmöglichkeiten hat oder sich Versicherungen oder andere Absicherungen als unzureichend oder nicht werthaltig erweisen, kann dies einen erheblich negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Entspre-

chendes gilt in Bezug auf den der PROKON-Gruppe in Zusammenhang mit dem Verzug eines Lieferanten entstehenden Schaden.

Die PROKON-Gruppe ist für einen rentablen Betrieb ihrer Windparks auf eine hohe Verfügbarkeit ihrer WEA angewiesen.

Für einen rentablen Betrieb eines Windparks ist eine hohe Verfügbarkeit der WEA maßgeblich. Die Windparks der PROKON-Gruppe werden von der PROKON-eigenen Technischen Betriebsführung ("TBF") betreut, wodurch im Kalenderjahr 2015 eine Verfügbarkeit der WEA von über 97 % erreicht werden konnte. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass WEA längere Zeit nicht zur Verfügung stehen oder die Verfügbarkeit reduziert wird.

Die PROKON-Gruppe setzt in ihren Windparks WEA ein, bei denen sie der Überzeugung ist, dass es sich um ein wirtschaftlich geeignetes Produkt für den jeweiligen Standort handelt. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich während des Betriebs herausstellt, dass die Leistungsfähigkeit der Anlage hinter den Erwartungen zurückbleibt oder der Wartungs- bzw. Reparaturaufwand die Erwartungen übersteigt. Zu erhöhten Kosten oder längeren Stillständen kann es insbesondere kommen, wenn die Wartung und gegebenenfalls Reparatur von WEA nicht von der PROKON-Gruppe selbst durchgeführt werden können bzw. die Mithilfe des Herstellers erforderlich ist oder die erforderlichen Ersatzteile nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in den benötigten Mengen zur Verfügung stehen.

In Extremfällen kann sich eine WEA etwa aufgrund außergewöhnlich hoher Instandhaltungs- oder Reparaturkosten als so unrentabel erweisen, dass sie vor Ende der geplanten Einsatzdauer abgeschaltet und gegebenenfalls zurückgebaut werden muss. Sollten bei Mängeln an WEA etwaige Gewährleistungsansprüche nicht durchsetzbar sein, Mängel nach Ablauf der Gewährleistungsfrist des jeweiligen Herstellers auftreten oder keine anderweitigen Ersatzleistungen realisierbar sein, kann der hierdurch verursachte Schaden und der durch den Stillstand von Windenergieanlagen ausbleibende Ertrag einen erheblich nachteiligen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage der PROKON-Gruppe haben.

Ferner ist nicht ausgeschlossen, dass ein zeitnaher Wechsel des Zulieferers unmöglich ist, da eine Reihe von Komponenten individuell gefertigt werden. Sofern die PROKON-Gruppe in diesen Fällen erforderliche Komponenten nicht, nicht rechtzeitig oder nur zu erheblich höheren Preisen beschaffen kann, kann dies erheblich nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PROKON-Gruppe haben.

Annahmen zu den an einem Standort vorherrschenden Gegebenheiten, z.B. den bestehenden Windverhältnissen, können sich als unzutreffend erweisen.

Obwohl die PROKON-Gruppe die Standorte der Windparks sorgfältig aussucht und bei der Auswahl insbesondere das zur Verfügung stehende historische Datenmaterial über die Windverhältnisse auswertet, kann es nicht ausgeschlossen werden, dass der tatsächliche Windertrag hinter den Erwartungen zurückbleibt. Bei der Betrachtung über einen mehrjährigen Beobachtungszeitraum ist eine Abweichung der tatsächlichen von der erwarteten Windmenge und -qualität von +/- 20 % nicht ungewöhnlich. Sollten die Windverhältnisse außerhalb jahreszeitlich bedingter Schwankungen dauerhaft schlechter als erwartet sein, kann dies erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Rentabilität der bestehenden Windparks und die Vermarktbarkeit von Projekten haben.

Ferner sind bei der Erkundung von Standorten für Windparks auch Faktoren wie die Geeignetheit des Bodens, die Möglichkeit des Anschlusses an das Stromnetz, die Erreichbarkeit des Standorts mit den notwendigen Fahrzeugen etc. zu berücksichtigen. Planungsfehler, Fehler bei Windmessungen, Bodenuntersuchungen oder andere erforderliche Umweltverträglichkeitsstudien können dazu führen, dass sich ein Standort im Nachhinein als ungeeignet erweist, um an ihm einen Windpark wirtschaftlich betreiben zu können.

Falsche Einschätzungen des tatsächlichen Windertrags oder Planungsfehler können erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Liquiditätssituation sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PROKON-Gruppe haben.

Kosten für den Rückbau von Windenergieanlagen könnten höher als gedacht sein.

Nach dem Erreichen der Lebensdauergrenze von WEA oder falls PROKON bestimmte Grundstücke nicht länger für den Betrieb von WEA nutzen darf oder will, werden diese zurückgebaut. Der

Rückbau einer WEA und das Zurückversetzen des Grundstücks in den Ursprungszustand ist ein aufwändiger und kostenintensiver Vorgang. PROKON hat Mittel für den Rückbau von Windenergieanlagen vorgesehen, die nach heutiger Einschätzung für den Rückbau ausreichen. Es kann sich jedoch herausstellen, dass der Rückbau teurer wird als gegenwärtig angenommen, etwa weil die zum Zeitpunkt des Rückbaus erzielbaren Schrottpreise hinter den heutigen Annahmen zurückbleiben. Sollte die Kostenüberschreitung ein erhebliches Ausmaß annehmen, könnte dies erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage von PROKON haben.

PROKON könnte für Altlasten auf von ihr verwendeten Grundstücken haften.

Eigentümer, Mieter oder Pächter von Grundstücken sind verpflichtet, Maßnahmen zur Abwehr der von ihrem Grundstück drohenden Gefahren zu ergreifen. Soweit auf einem Grundstück, das PROKON erworben oder gepachtet bzw. gemietet hat, Altlasten vorhanden sind, könnte PROKON verpflichtet sein, Sanierungsmaßnahmen auf eigene Kosten durchzuführen. Des Weiteren sind Grundstückseigentümer und Pächter eines Grundstücks verpflichtet, das Grundstück in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Soweit PROKON ihre jeweiligen Verkehrssicherungspflichten verletzt, müsste sie für den entstehenden Schaden aufkommen.

PROKON ist bei der Direktvermarktung des selbst erzeugten Stroms auf die Mitwirkung Dritter angewiesen.

Die gegenwärtig in Deutschland geltenden Regelungen für die Vergütung von Strom aus erneuerbaren Energien sehen vor, dass Strom, der vom Erzeuger direkt vermarktet wird und auf eine Art und Weise erzeugt wird, die dem Netzbetreiber erlaubt, den Strom als „Strom aus erneuerbaren Energien oder aus Grubengas“ zu kennzeichnen, zusätzlich durch eine sogenannte Marktpremie gefördert wird.

Um diesen Vorteil zu nutzen, vermarktet PROKON den weit überwiegenden Teil des in den PROKON eigenen Windparks erzeugten Stroms direkt. Zur Direktvermarktung kooperiert PROKON mit mehreren Direktvermarktern, die den professionellen Zugang zu den zulässigen Abnehmern sicherstellen. Sollten die Direktvermarkter von PROKON nicht mehr in der Lage sein, ihre vertraglichen Pflichten zur Direktvermarktung zu erfüllen, wäre PROKON – zumindest bis ein neuer Direktvermarkter gefunden ist – gezwungen, den erzeugten Strom auf konventionelle Weise einzuspeisen. Die erhöhten Einspeisevergütungen gingen somit verloren und der erzielte Preis für den erzeugten Strom wäre geringer.

Im Zuge der Direktvermarktung verkauft der Direktvermarkter den von PROKON erzeugten Strom und vereinnahmt den entsprechenden Kaufpreis. Eine Abrechnung gegenüber PROKON erfolgt periodisch. Sollte der Direktvermarkter insolvent werden, wären grundsätzlich alle Vermögensgegenstände des Direktvermarkters einschließlich der vereinnahmten Kaufpreise Teil der Insolvenzmasse. Es könnte für PROKON unmöglich oder erheblich erschwert sein, die zustehenden Zahlungen aus der Insolvenzmasse des Direktvermarkters zu erhalten. Ein zeitweiser Wegfall der erhöhten Einspeisevergütung und der Ausfall von Forderungen gegen den Direktvermarkter können dazu führen, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von PROKON negativ beeinflusst wird.

Die Anzahl und Verfügbarkeit geeigneter Standorte für die Realisierung neuer Windparks ist insbesondere in Deutschland begrenzt.

Gesetze und andere regulatorische Maßnahmen regeln sowohl in Deutschland als auch in den anderen Ländern, in denen die PROKON-Gruppe tätig ist, die Zulässigkeit der Errichtung und des Betriebes von WEA (z.B. hinsichtlich einzuhaltender Geräuschpegel, Abständen zu Bebauungen und Unzulässigkeit von Bauvorhaben in Naturschutzgebieten). Durch diese gesetzlichen Regelungen und die regional sehr unterschiedlichen Windverhältnisse stehen nur eine begrenzte Anzahl geeigneter Standorte zur Verfügung, an denen Windparks rentabel betrieben werden können und dürfen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Verfügbarkeit geeigneter Standorte durch Änderungen der maßgeblichen Bestimmungen vor allem in den Bereichen des Baurechts sowie des Natur- und Umweltschutzrechts weiter reduziert.

Die rechtzeitige Sicherung geeigneter Standorte für Windparks durch Abschluss von Grundstücksnutzungsverträgen oder – im Einzelfall – durch den Erwerb von Flächen ist von wesentlicher Relevanz für die Realisierung neuer Projekte. Dies gilt insbesondere in Deutschland, wo die Anzahl von Standorten, an denen Windparks wirtschaftlich betrieben werden können oder erlaubterweise

errichtet werden dürfen, begrenzt ist. Insofern ist der Abschluss entsprechender Verträge zur Standortsicherung von elementarer Bedeutung für das weitere Projektentwicklungsgeschäft der Emittentin.

Sollte es der Gesellschaft nicht gelingen, eine ausreichende Anzahl von geeigneten Standorten für neue Windparks zu identifizieren und zu sichern, könnte dies negative Auswirkungen für die künftige Projektentwicklung von Windparks und somit auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PROKON-Gruppe haben.

Die Monats- und Jahresergebnisse der PROKON-Gruppe sind unterjährig nicht gleich verteilt, sondern zyklisch und schwankend.

Der Geschäftsverlauf der PROKON-Gruppe unterliegt in den Geschäftsbereichen Windenergie und Projektentwicklung branchenspezifisch starken Schwankungen.

Zum einen ist die Menge des erzeugten Stroms aufgrund jahreszeitlich bedingter Schwankungen der Windernte über das Jahr gesehen unterschiedlich. Regelmäßig sind die Herbst- und Wintermonate die Monate mit einer höheren Stromerzeugung und die Sommermonate die ertragsschwächeren Monate.

Zum anderen werden vor allem Onshore-Windparkprojekte tendenziell häufiger in den letzten Monaten eines Jahres realisiert und abgerechnet, sodass die Quartale der ersten Jahreshälfte bei der PROKON-Gruppe in der Vergangenheit oftmals schwächer verliefen als die Quartale der zweiten Jahreshälfte.

Aus diesen Umständen resultierende erhebliche Schwankungen in den Ergebnissen der Gesellschaft können die Wahrnehmung der Gesellschaft an den Kapitalmärkten beeinflussen und damit auch zu schwankenden Einschätzungen hinsichtlich der geschäftlichen Erfolgsaussichten und der Kreditwürdigkeit führen. Dies könnte den Zugang der PROKON-Gruppe zu Eigen- oder Fremdkapital oder die Konditionen, zu denen Eigen- oder Fremdkapital für die PROKON-Gruppe verfügbar ist, verschlechtern und damit die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PROKON-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Die Geschäftstätigkeit der PROKON-Gruppe, insbesondere die Realisierung neuer Projekte, könnte beeinträchtigt werden, sofern erforderliche Finanzierungen nicht in ausreichendem Maße verfügbar sind.

Die Emittentin ist zur Aufrechterhaltung ihres Geschäftsbetriebs auf Finanzierungen durch Dritte angewiesen. Für die Finanzierung von neuen Windparks gründet PROKON aktuell für jedes Windparkprojekt eine eigene Zweckgesellschaft. PROKON strebt eine marktübliche Projektfinanzierung dieser Zweckgesellschaften an. Den Eigenkapitalanteil an den Zweckgesellschaften wird PROKON entweder selbst halten oder Investoren involvieren, die sich durch die Investition von Eigen- oder Mezzanekapital an den Zweckgesellschaften beteiligen können. Der Fremdkapitalanteil an der Projektfinanzierung soll typischerweise durch Bankdarlehen sichergestellt werden.

Ob geeignete Kapitalgeber für von der PROKON-Gruppe projektierte Windparks gewonnen werden können, hängt von einer Reihe von Faktoren ab. So spielt es eine bedeutende Rolle, welche Refinanzierungsmöglichkeiten potenziell geeignete Investoren zur Verfügung haben und wie potenzielle Investoren die aus Windparkprojekten erzielbare Rendite im Vergleich zu anderen von ihnen in Betracht gezogenen Investitionsmöglichkeiten einschätzen. Ein steigendes Zinsniveau würde dabei sowohl die Kosten für die Finanzierung von Windparkprojekten als auch die Renditeerwartung potentieller Investoren erhöhen. Die Verschärfung aufsichtsrechtlicher Anforderungen an die Projektfinanzierung durch Kreditinstitute könnte es für Kreditinstitute unwirtschaftlich machen, sich an Projektfinanzierungen zu beteiligen. Die Gewinnung geeigneter Investoren für Windparkprojekte im Ausland ist darüber hinaus, nach Einschätzung der Emittentin, häufig noch schwieriger, etwa weil weniger Planungs- und Investitionssicherheit besteht oder aufgrund anderer regulatorischer Rahmenbedingungen die erzielbaren Renditen ungewisser sind.

Die Emittentin ist aber auch für ihren allgemeinen Geschäftsbetrieb auf die Möglichkeit angewiesen, Fremdkapital zu attraktiven Konditionen zu erhalten. Die Emittentin beabsichtigt, eine Betriebsmittellinie durch ein Bankenkonsortium abzuschließen. Die Vereinbarung sieht marktübliche Verpflichtungen und Sonderkündigungsrechte vor. Es ist jedoch möglich, dass es der Gesellschaft nicht gelingt, eine Anschlussfinanzierung zu erhalten, wenn sich beispielsweise die Kreditwürdigkeit der Emittentin verschlechtert oder andere Ereignisse eintreten.

Sollte es der PROKON-Gruppe nicht gelingen, geeignete Investoren für die von ihr projektierten Windparks zu gewinnen und mit diesen aus Sicht der Emittentin angemessene Preise für die Anteile an den Zweckgesellschaften zu vereinbaren oder Fremdkapital nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen zu erlangen, besteht das Risiko, dass dies die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PROKON-Gruppe wesentlich beeinträchtigt.

Im Zusammenhang mit den Aktivitäten im Ausland sowie bei der Erschließung neuer Märkte im Ausland bestehen Risiken.

Investitionen in Windparks in anderen Ländern unterliegen dem örtlichen Recht. Aus den lokalen Rechtsordnungen können sich Anforderungen ergeben, die von PROKON nicht oder zu spät erkannt werden oder die erheblich von der Situation in Deutschland abweichen. So können etwa staatliche Maßnahmen wie die Einschränkung von Rechten ausländischer Investoren nicht immer ausgeschlossen werden. Allgemein kann das Umfeld für geschäftliche Transaktionen in anderen Ländern weniger gesichert sein, als dies etwa in Deutschland der Fall ist. Dies umfasst auch die Funktionsweise von Behörden, insbesondere der Justiz. Die Geltendmachung und Durchsetzung von berechtigten Ansprüchen kann länger dauern oder schwieriger sein als in Deutschland. Insofern die PROKON-Gruppe also nicht in Deutschland tätig ist, können Annahmen unzutreffend sein, wodurch sich getätigte Investitionen als unrentabel erweisen könnten. Dies könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von PROKON auswirken.

Es besteht das Risiko für PROKON, dass Strom zu ungünstigen Konditionen oder in falschen Mengen eingekauft wird.

Im Geschäftsbereich Energiehandel kauft PROKON den Strom, der an die Kunden verkauft wird, an der EEX Strombörse ein. Die Einkaufspreise richten sich daher nach den jeweils an der Strombörse vorherrschenden Konditionen, die von Angebot und Nachfrage bestimmt werden und demgemäß schwanken. Die Menge des eingekauften Stroms und dessen Preis werden regelmäßig im Wege sogenannter Termingeschäfte 12 bis 36 Monate im Voraus vereinbart. Obwohl PROKON den erwarteten zukünftigen Bedarf sorgfältig anhand historischer Daten und Erfahrungswerten plant, kann es dazu kommen, dass PROKON zu viel oder zu wenig Strom einkauft oder der Verkaufspreis bis zum Lieferzeitpunkt fällt. Diese Fälle können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Sofern Wettbewerber sich auf dem Markt für Energiehandel besser behaupten oder eine große Anzahl von Kunden zahlungsunfähig wird, könnten Risiken für PROKON bestehen.

Der Markt für Energiehandel ist von einer hohen Anzahl Wettbewerber, großem Preiswettbewerb und daraus resultierend geringen Margen geprägt. Der zukünftige Erfolg des Energiehandels von PROKON wird daher unter anderem von der Fähigkeit abhängen, rechtzeitig und kontinuierlich konkurrenzfähige Konditionen anzubieten, die den Anforderungen der Kunden gerecht werden. Es besteht keine Gewähr, dass es PROKON gelingen wird, rechtzeitig neue Preismodelle oder Produkte anzubieten, die in ihrem jeweiligen Markt auf ausreichende Akzeptanz stoßen oder die für einen längeren Zeitraum Bestand haben. Wettbewerber von PROKON könnten in der Lage sein, sich besser und schneller an die Erfordernisse des Marktes anzupassen und den Kundenwünschen zu entsprechen.

Ferner besteht im margenarmen Energiehandel das Risiko, dass sich die Zahlungsunfähigkeit einer signifikanten Anzahl von Kunden stärker auswirkt, als in Geschäftsbereichen mit einer höheren Marge. Desweiteren unterliegen die vertraglichen Regelungen mit Stromkunden Verbraucherschutzbestimmungen. Sollte es zu einem Verstoß gegen Verbraucherschutzbestimmungen kommen und eine Vielzahl von Kunden zum Beispiel eine Rückabwicklung der Verträge fordern, könnte dieses dazu führen, dass PROKON innerhalb kurzer Zeit größere Zahlungen zu leisten hat.

Sollte es PROKON nicht gelingen, im Wettbewerb zu bestehen oder eine große Anzahl von Kunden zahlungsunfähig werden, könnte dies einen nachteiligen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von PROKON haben.

Es können Risiken für PROKON aus dem beendeten Insolvenzverfahren und der anschließenden Sanierung bestehen.

Mit Beschluss des Amtsgerichts Itzehoe vom 1. Mai 2014 erfolgte die Insolvenzeröffnung über das Vermögen von PROKON wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung. Die Aufhebung des Insolvenzverfahrens erfolgte gemäß Beschluss des Amtsgerichts Itzehoe mit Wirkung zum Ablauf

des 31. Juli 2015. Das Insolvenzverfahren über das Vermögen von PROKON bedeutete einen erheblichen Einschnitt in die Geschäftstätigkeit von PROKON und ging mit weitreichenden und komplexen Sanierungsmaßnahmen einher.

Diese Maßnahmen können auch noch Auswirkungen auf die Zeit nach Abschluss des Insolvenzverfahrens haben. So könnten Käufer, die während des Insolvenzverfahrens Vermögensgegenstände von PROKON erworben haben, Gewährleistungs- oder sonstige Ansprüche gegen PROKON geltend machen. In Zusammenhang mit der Veräußerung von Gesellschafterdarlehen kann nicht ausgeschlossen werden, dass erfolgreich insolvenzrechtliche Rückgriffsrechte gegenüber PROKON geltend gemacht werden. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch nach Abschluss des Insolvenzverfahrens Forderungen geltend gemacht werden, die bereits zum Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens bestanden. Der Eintritt eines dieser Risiken könnte erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Darüber hinaus könnte die Reputation von PROKON durch das Insolvenzverfahren belastet sein, was sich negativ auf das Eingehen von neuen Geschäftsbeziehungen auswirken könnte.

Das Interimsmanagement von PROKON, welches die Gesellschaft seit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens führte, wurde im April 2016 durch einen neuen Vorstand ersetzt. Obwohl der neue Vorstand Erfahrungen im Bereich der erneuerbaren Energien hat, stand ihm bisher nur ein kurzer Zeitraum zur Verfügung, um sich mit den Besonderheiten der PROKON-Gruppe vertraut zu machen.

Durch die neue Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft könnte es nur eingeschränkt möglich sein, der Gesellschaft bei Bedarf neues Eigenkapital zuzuführen. Ferner ist die Mitgliedschaft in der eingetragenen Genossenschaft kündbar. Eine Kündigung der Mitgliedschaft in der Genossenschaft und der Anspruch auf Rückzahlung des entsprechenden Anteils am Geschäftsguthaben kann zwar gemäß der Satzung von PROKON frühestens am 31. Dezember 2019 wirksam werden, aber die Kündigung der Mitgliedschaft durch eine große Anzahl von Mitgliedern könnte das Eigenkapital von PROKON reduzieren, wenn den kündigenden Mitgliedern ihr entsprechender Anteil am Geschäftsguthaben ausgezahlt wird. Die Kündigung einer Vielzahl von Mitgliedern könnte sich zusätzlich negativ auf die Reputation von PROKON auswirken.

Die finale Abstimmung mit dem planüberwachenden Insolvenzverwalter und der PROKON Abgeltungsgläubiger SPV GmbH hinsichtlich der Verwendung der liquiden Mittel, die für die Umsetzung des Insolvenzplans vorgehalten werden, steht noch aus. Sofern bezogene bzw. zu beziehende Leistungen, die für die Umsetzung des Insolvenzplans erforderlich sind (insbesondere die Emission der Anleihe), vom planüberwachenden Insolvenzverwalter und der PROKON Abgeltungsgläubiger SPV GmbH als nicht erstattungsfähig qualifiziert werden, könnte sich dies negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Im Zuge der Umwandlung in eine eingetragene Genossenschaft wurden im Juli 2015 die in der Bilanz von PROKON enthaltenen stillen Reserven gehoben. Der Umfang der seit Juli 2015 neu gebildeten stillen Reserven ist gering. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko, dass ein etwaiger bilanzieller Werthaltigkeitstest Abwertungsbedarf bei Bilanzansätzen einzelner Vermögenswerte bedingen könnte. Deshalb verfügt PROKON auch über weniger Potenzial, etwaige negative Ergebnisabweichungen durch eine weitere Hebung von stillen Reserven zu kompensieren.

Der Wert der Forderung gegenüber der PROKON Abgeltungsgläubiger SPV GmbH könnte geringer sein als bilanziert.

Die PROKON Abgeltungsgläubiger SPV GmbH hat bestimmte Vermögenswerte mit dem Ziel der Liquidation und Verteilung des Liquidationserlöses an die Insolvenzgläubiger erworben. Auch die Emittentin hat Ansprüche gegenüber der PROKON Abgeltungsgläubiger SPV GmbH, die sie zum 31. Dezember 2015 als sonstige Vermögenswerte mit rund EUR 75,9 Mio. bilanziert hat. Die Ansprüche gegen die PROKON Abgeltungsgläubiger SPV GmbH sollen in den kommenden Jahren aus Verwertungserlösen bedient werden, welche die PROKON Abgeltungsgläubiger SPV GmbH durch die Veräußerung der Vermögenswerte erzielt. PROKON hat keinen Einfluss auf den Verwertungsprozess. Es ist nicht auszuschließen, dass die Höhe des PROKON zustehenden Verwertungserlöses deutlich unter dem bilanzierten Wert liegt. Sollten die Verwertungserlöse geringer als angenommen ausfallen, würde dies die Werthaltigkeit des Anspruchs von PROKON reduzieren,

was einen erheblich nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben kann.

Bilanzielle Ermessensspielräume und Schätzungsunsicherheiten könnten Änderungen in der Bilanz von PROKON erfordern.

Im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse und für die Planung der zukünftigen Unternehmenstätigkeit hat die PROKON-Gruppe Ermessensspielräume im Hinblick auf die Schätzung zukünftiger Vermögenswerte genutzt. Beispielsweise hat PROKON in der Planung und der Bilanzierung der Aktivitäten in Polen die derzeit geltende Höhe der Einspeisevergütung zu Grunde gelegt. Diese Annahme könnte sich jedoch als falsch herausstellen, wenn etwa der polnische Gesetzgeber die Höhe der Einspeisevergütung reduziert. In diesem Fall könnte sich der in der Bilanz der PROKON-Gruppe angenommene Wert der Windparks in Polen als zu hoch erweisen. Es besteht mithin das Risiko, dass eine Anpassung der Bilanz notwendig werden könnte.

Die PROKON-Gruppe ist von qualifiziertem Personal in Führungspositionen und Schlüssel-funktionen abhängig.

Der wirtschaftliche Erfolg der PROKON-Gruppe hängt unter anderem davon ab, dass qualifizierte Führungskräfte und Know-how-Träger für die PROKON-Gruppe tätig sind und sich nachhaltig für deren Interessen einsetzen. Für den künftigen Erfolg der PROKON-Gruppe wird daher entscheidend sein, wie Mitarbeiter aus dem technischen und kaufmännischen Bereich weiter qualifiziert und mit dem so erworbenen Erfahrungsschatz dauerhaft an das Unternehmen gebunden werden können. In den genannten Gebieten besteht bei einem weiter wachsenden Markt für Windenergieerzeugung ein steigender Bedarf an qualifiziertem Personal. Dies kann zu einem Mangel an qualifizierten, neuen Mitarbeitern oder der Abwanderung von qualifizierten Mitarbeitern führen. Sollten Vorstandsmitglieder, Führungskräfte oder Know-how-Träger aus der PROKON-Gruppe ausscheiden, ohne dass es gelingt, geeigneten Ersatz für sie zu finden und diesen Ersatz langfristig an die PROKON-Gruppe zu binden, könnte sich dies nachteilig auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin auswirken.

Mögliche Akquisitionen durch die PROKON-Gruppe unterliegen unternehmerischen Risiken.

In Zukunft könnte die Emittentin zusätzlich zum angestrebten organischen Wachstum in geeigneten Fällen andere Gesellschaften oder Beteiligungen, insbesondere Wettbewerber, übernehmen, um so ihre Position im nationalen und internationalen Markt zu stärken. Auch wenn die Emittentin die Vorbereitung und Prüfung solcher Akquisitionen mit kaufmännischer Gewissenhaftigkeit durchführt, bergen Akquisitionen ein unternehmerisches Risiko, welches erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis und den Fortbestand der Gesellschaft haben kann. Der Erfolg künftiger Akquisitionen und Beteiligungen und die Stärkung der Marktposition hängen unter anderem von der erfolgreichen Integration der erworbenen Unternehmen und Beteiligungen in die PROKON-Gruppe ab. Diese Einbindung könnte Integrationsprobleme verschiedener Art verursachen, die wiederum nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der PROKON-Gruppe haben können.

Selbst wenn die Emittentin vor Abschluss der jeweiligen Verträge die Unternehmen, die Gegenstand des Erwerbs sind, durch externe Berater auf wirtschaftliche und rechtliche Risiken untersuchen lässt, Preisanpassungsklauseln vereinbart und etwaige Rückforderungsansprüche gegen die Verkäufer besichern lässt, kann gleichwohl nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftig Umstände eintreten, die einzelne Akquisitionen oder Beteiligungen erheblich oder vollständig entwerten.

Die ordentliche Geschäftstätigkeit könnte durch Ausfälle oder Fehlfunktionen bestehender IT-Systeme nachteilig beeinflusst werden.

Die Steuerung eines Unternehmens wie PROKON ist nur mithilfe komplexer IT-Systeme möglich. Diese Steuerung bedarf einer ständigen Verfügbarkeit von IT-Systemen und Daten.

Insbesondere die Verwaltung der Daten einer großen Anzahl von Kunden im Energiehandel erfordert eine einwandfreie Funktion von leistungsfähigen Datenverarbeitungssystemen. Ferner ist auch die Steuerung der Windenergieanlagen von IT-Systemen abhängig. Fehlende Investitionen in die Erweiterung und Erneuerung der IT-Systeme, Störungen wie Systemausfälle, Datenverluste oder Angriffe von Dritten können die ordnungsgemäßen Abläufe des Unternehmens gefährden

und so Schäden verursachen, die erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PROKON-Gruppe haben könnten.

Die derzeit im Aufbau befindlichen Compliance-Kontrollen sind möglicherweise nicht ausreichend, um Rechtsverletzungen zu verhindern oder aufzudecken und das bestehende Risikomanagementsystem ist gegebenenfalls nicht ausreichend, um relevante Risiken frühzeitig zu erkennen und diesen zu begegnen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Mitarbeiter oder Beauftragte der PROKON-Gruppe bei ihren Tätigkeiten für das Unternehmen nicht sämtliche Rechtspflichten hinsichtlich der Gewährung, der Annahme oder des Versprechens von Vorteilen eingehalten haben oder in Zukunft einhalten werden. Im Falle eines Verstoßes gegen solche Rechtspflichten könnten rechtliche Sanktionen gegen Gesellschaften der PROKON-Gruppe sowie ihre Organmitglieder oder andere Mitarbeiter verhängt werden. Auch könnte die PROKON-Gruppe durch einen solchen Vorfall einen Reputationsschaden erleiden. Um solche Verstöße zu verhindern, baut die PROKON-Gruppe gegenwärtig ein innerbetriebliches Compliance-System auf. Es gibt jedoch keine Gewähr dafür, dass diese Maßnahmen ausreichen, um Gesetzesverstöße zu verhindern oder aufzudecken. Entsprechende Gesetzesverstöße könnten somit die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PROKON-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Zudem besteht keine Gewähr dafür, dass das Risikomanagement- und das Risikofrüherkennungssystem der PROKON-Gruppe ausreichend sind und Risiken der Unternehmensgruppe rechtzeitig oder überhaupt erkannt werden. Auch ist nicht gewährleistet, dass das Risikomanagement- und das Risikofrüherkennungssystem jeweils angemessen an die weitere Entwicklung der Emittentin angepasst werden kann. Eine versäumte, verspätete oder mit fehlerhaften Einschätzungen verbundene Erkennung von Risiken könnte die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PROKON-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Es bestehen mögliche Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sowie aus der juristischen Beurteilung bestehender Vertragsbeziehungen.

Die Emittentin ist Beklagte in mehreren Rechtsstreitigkeiten, mit denen die jeweiligen Kläger verschiedene Zahlungs- und Schadensersatzansprüche gegen die Emittentin geltend machen. Nach Einschätzung der Emittentin ist keine dieser Rechtsstreitigkeiten geeignet, die Zahlungsfähigkeit der Emittentin erheblich zu beeinträchtigen. Die Emittentin hat auch keine Kenntnisse davon, dass solche Rechtsstreitigkeiten drohen. Es besteht jedoch keine Gewähr, dass die Unternehmen der PROKON-Gruppe künftig nicht in erhebliche Rechtsstreitigkeiten oder andere gerichtliche oder behördliche Verfahren verwickelt werden. Ein negativer Ausgang einer oder mehrerer solcher Rechtsstreitigkeiten könnte sich erheblich nachteilig auf die Reputation der PROKON-Gruppe auswirken sowie ihre Geschäftstätigkeit und ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen.

PROKON hat im Zuge von Projektentwicklungstätigkeiten in branchenüblichem Umfang städtebauliche Verträge mit Kommunen abgeschlossen. In diesen städtebaulichen Verträgen wurden zum Teil Ausgleichszahlungen an die jeweiligen Kommunen vereinbart. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige dieser Verträge von Gerichten als nicht wirksam angesehen werden, weil die juristischen Vorgaben nicht oder nicht vollständig eingehalten wurden. Die Folge einer solchen Gerichtsentscheidung kann es sein, dass erteilte Genehmigungen für Windparks zurückgenommen werden müssen, was ebenfalls eine erheblich nachteilige Wirkung auf die Reputation und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von PROKON haben könnte.

Die Steuerlast von PROKON könnte sich erhöhen.

Im Juli 2015 wurden bei bestimmten Fonds-Kommanditgesellschaften der PROKON-Gruppe abgekürzte Außenprüfungen angeordnet, die ausschließlich Sachverhalte im Zusammenhang mit der fehlerhaften Anwachsung dieser Fonds-Kommanditgesellschaften aus der Zeit vor dem Insolvenzverfahren betreffen. Diese Außenprüfungen sind zum Datum dieses Prospekts noch nicht abgeschlossen. Sollten diese Außenprüfungen ergeben, dass die Gesellschaft Steuernachzahlungen zu leisten hat, könnte sich dies negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Zur Frage der körperschaftsteuerlichen Besteuerung des Sanierungsgewinns in 2015 und zur Frage, ob und inwiefern durch den Rechtsformwechsel der Gesellschaft ein steuerlicher Gewinn

durch die Aufdeckung von stillen Reserven ausgelöst wurde, hat die Gesellschaft verbindliche Auskünfte beim Finanzamt eingeholt. Die Gesellschaft hat bei der Berechnung der zu entrichtenden Steuern diese verbindlichen Auskünfte zu Grunde gelegt. Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass die verbindlichen Auskünfte von den Finanzbehörden nicht mehr als zutreffend oder wirksam anerkannt werden, könnte sich eine erhöhte Steuerlast für die Gesellschaft ergeben, was sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken könnte.

Der für die PROKON-Gruppe bestehende Versicherungsschutz könnte sich als nicht ausreichend herausstellen.

PROKON hat sich nach einer ausführlichen Analyse von Kosten und Nutzen und insbesondere aufgrund des Vorhandenseins der Expertise im Bereich der Technischen Betriebsführung für wesentliche Bereiche des Geschäftsbereichs Energieerzeugung entschieden, keine Betriebsunterbrechungsversicherung abzuschließen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass insbesondere in Fällen lang andauernder Betriebsunterbrechungen der Verzicht auf Versicherungsschutz eine negative Auswirkung auf die Ertragskraft von PROKON haben könnte.

Für verschiedene, mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundene Risiken hat die PROKON-Gruppe Versicherungen abgeschlossen. Für diese Versicherungen gelten jeweils bestimmte Höchstbeträge und Haftungsausschlüsse. Zu den bestehenden Versicherungen zählen unter anderem Betriebshaftpflichtversicherungen, Umweltschadenhaftpflichtversicherungen und Vermögensschadenhaftpflichtversicherungen. Über Art und Umfang des Versicherungsschutzes entscheidet die PROKON-Gruppe jeweils auf Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die PROKON-Gruppe trotz bestehenden Versicherungsschutzes Verluste aus Schadensereignissen erleidet oder für eintretende Schäden kein Versicherungsschutz besteht bzw. dessen Höhe den bestehenden Versicherungsschutz übersteigt. Dies könnte jeweils die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PROKON-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Risiken in Bezug auf die Garantin

In der Windenergiebranche tätige Unternehmen sind von staatlichen Förderungen für die Erzeugung von Strom durch Windkraft abhängig.

Die gesetzlichen Vorgaben für die Förderung von erneuerbaren Energien sind maßgeblich von umweltpolitischen Vorgaben auf nationaler und internationaler Ebene beeinflusst. Die Erzeugung von Strom aus regenerativen Energiequellen ist regelmäßig teurer als die Stromerzeugung aus konventionellen Energiequellen wie Kohle, Erdgas, Erdöl oder Kernbrennstoffen. Aus diesem Grund sind die Erzeuger von Strom aus regenerativen Energiequellen auf öffentliche Förderungen angewiesen, um die von Ihnen produzierte Energie zu wirtschaftlichen Konditionen absetzen zu können. Diese Situation hat sich zusätzlich verschärft, weil aufgrund eines hohen Angebots von Strom aus erneuerbaren Energien der Preis für konventionell erzeugten Strom so stark gefallen ist, dass manche konventionellen Kraftwerke nicht mehr kostendeckend betrieben werden können. Hierdurch könnte zusätzlicher politischer Druck aufkommen, die Förderung von erneuerbaren Energien noch weiter anzupassen. Das staatliche System der Förderung für Windenergiequellen in Polen wurde grundlegend geändert. Erhebliche Änderungen wurden durch das RES Gesetz (siehe Definition im Abschnitt *Regulatorisches Umfeld in Polen – Generelle Informationen*) eingeführt und sollen voraussichtlich am 1. Juli 2016 in Kraft treten. Weiterhin sieht der Entwurf weitere Änderungen vor, wie beispielsweise die Abschaffung der obligatorischen Abnahme für bestehende Projekte, die aktuell Gegenstand von gesetzgeberischen Arbeiten im Sejm (untere Kammer des polnischen Parlaments) sind (siehe Abschnitt *Regulatorisches Umfeld in Polen – Generelle Informationen*). Daher ist es derzeit sehr schwer, den endgültigen rechtlichen Rahmen des Fördersystems für Windenergie vorherzusehen. Dies hat zur Folge, dass die derzeitige Planbarkeit für erzielbare Erlöse äußerst gering ist, was zur Folge hat, dass die Bilanzansätze für die polnischen Windparks mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet sind.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bewilligte Förderungen reduziert oder zurückgenommen werden oder dass eine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen wirtschaftlich zu einer Verringerung der Förderungen führt, auch wenn die bewilligten Förderungen selbst nicht verändert werden.

Eine Reduzierung von staatlichen Förderungen oder das Ausbleiben neuer Fördermaßnahmen nach Ablauf der bestehenden Maßnahmen könnte bei Zugrundelegung der gegenwärtigen Kosten

für die Stromerzeugung durch Windkraftanlagen zur Folge haben, dass diese an den meisten Standorten unrentabel würde, was den Weiterbetrieb vorhandener Windenergieanlagen und gegebenenfalls die Möglichkeiten für die Projektentwicklung und das Repowering, also die Errichtung neuer, leistungsfähigerer Windenergieanlagen auf bestehenden Standorten erheblich nachteilig beeinflussen kann.

Unabhängig von den vorherigen Ausführungen, könnte das regulatorische Umfeld für Windparkprojekte in Polen auch durch das geplante Gesetz über Windenergieanlageinvestitionen beeinflusst werden. Der Entwurf eines solchen Gesetzes wurde im Sejm (untere Kammer des polnischen Parlaments) eingereicht. Es ist unsicher, ob und in welcher Form das Gesetz durch das Parlament verabschiedet wird. Die vorgeschlagenen Regelungen können einen erheblichen Einfluss auf bestehende und geplante Windparks haben:

- Durch die Einführung eines Mindestabstands zwischen einer WEA und Wohngebäuden bzw. Naturschutzgebieten, könnte die Entwicklung neuer Projekte und Erweiterung existierender Projekte behindert werden.
- Durch die Einführung einer neuen Form der periodischen Betriebszulassung, die von der zuständigen Behörde ausgestellt wird, könnte die Zulassungsgebühr zu einem wesentlichen Kostenpunkt im Rahmen der Aufrechterhaltung des Betriebs des Windparks werden.
- Durch die Änderungen der Definition des Begriffs "Errichtung" (*budowla*) könnte es zu einer erheblichen Erhöhung der Grundsteuer kommen.

Eine Reduzierung der staatlichen Förderungen von Windenergie kann daher erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Rentabilität der bestehenden Windparks und des Projektentwicklungsgeschäfts und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von PROKON Poland haben.

Annahmen für erzielbare Vergütungen nach Ablauf der staatlichen Förderungen können sich als falsch erweisen.

Für die verbleibende Restlaufzeit von Windenergieanlagen nach Ablauf der gesetzlichen Förderungen rechnet die Gesellschaft mit einer Vergütung auf Basis der Erwartungen von IHS CERA Inc. zu dem in der Zukunft zu erwartenden Strom-Marktpreis. Diese Einschätzung ist aufgrund des langfristigen Betrachtungszeitraums und volatilen Energiemarktes mit sehr großen Unsicherheiten behaftet. Sollte der tatsächliche, zukünftige Marktpreis für Energie bzw. Strom deutlich unter den Erwartungen von PROKON Poland bzw. IHS CERA Inc. liegen, könnte dies einen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Garantin haben.

Die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen erfordern eine Vielzahl von Genehmigungen.

Windkraftanlagen verursachen Geräuschimmissionen, Lichteffekte (rotierenden Schattenwurf bei Sonneneinstrahlung sowie Blitzlichtreflektion der Rotorblätter) sowie unter Umständen winterlichen Eisabwurf und können eine Gefahr für bestimmte Tierarten, wie etwa Fledermäuse, darstellen. Überdies können die Anlagen - insbesondere von Seiten der Bewohner angrenzender Wohngebiete - als ästhetische Beeinträchtigung der Umgebung empfunden werden.

Für die Errichtung und den Betrieb von Windparks ist daher eine Vielzahl von Genehmigungen erforderlich. Die Genehmigungsvoraussetzungen für Stromerzeugungsanlagen aus Windkraft haben sich in den letzten Jahren stetig verschärft. Die Notwendigkeit der Einhaltung der umfangreichen Voraussetzungen für eine Genehmigung kann die Errichtung von Windparks erheblich verzögern und verteuern oder im Einzelfall sogar verhindern. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die genehmigungsrechtlichen Anforderungen an die Errichtung von Windkraftanlagen in Zukunft weiter verschärft werden. Die Versagung einer Genehmigung kann dazu führen, dass ein Windparkprojekt abgebrochen werden muss und die bereits angefallenen Kosten und Aufwendungen verloren sind.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass eine bereits erteilte Genehmigung im Rahmen eines förmlichen Verfahrens überprüft und ganz oder teilweise aufgehoben wird. Dies kann dazu führen, dass ein Vorhaben nicht oder nicht im geplanten Umfang realisiert werden kann bzw. ganz oder zum Teil zurückgebaut werden muss. Rechtsbehelfe, die auch von Dritten, die von genehmigten Projekten betroffen sein könnten, geltend gemacht werden können, führen – selbst wenn eine Ge-

nehmung am Ende nicht aufgehoben werden sollte – regelmäßig zu einer erheblichen Verzögerung eines Projekts.

Sollten Genehmigungen versagt oder bestehende Genehmigungen nachträglich entfallen oder mit Auflagen belastet werden, könnte dies negative Auswirkungen auf den Betrieb bestehender und die Projektentwicklung neuer Windparks und damit negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von PROKON Poland haben.

PROKON Poland ist zum Betrieb ihrer Windparks auf die Nutzung von Grundstücken und Einrichtungen im Eigentum Dritter angewiesen.

PROKON Poland benötigt für den Betrieb ihrer Windparks Nutzungsrechte an einer Vielzahl von Grundstücken, die z.B. als Standort für die Anlagen, als Zuwegung, für die Kabeltrasse zum Einspeisepunkt oder als Standort für technisch notwendige Nebenanlagen benötigt werden. Nur ein kleiner Teil dieser Grundstücke steht im Eigentum von PROKON Poland. Der weitaus überwiegende Teil wird von Dritten gepachtet. Ferner werden Nutzungsrechte vereinbart und durch Dienstbarkeiten gesichert, die zugunsten von PROKON Poland bestellt wurden. Insbesondere bei großen Windparks ist es nicht ausgeschlossen, dass nicht alle für den jeweiligen Windpark notwendigen Grundstücke in dem für den jeweiligen Park erforderlichen Umfang vertraglich und dinglich gesichert werden können. Das kann zum Beispiel daran liegen, dass Nutzungsrechte aufgrund von Sondersituationen (sofern etwa Grundstückseigentümer ohne bekannten Erben verstorben sind oder beispielsweise durch laufende Flurbereinigungsverfahren) einstweilen nicht oder nicht im benötigten Umfang vereinbart und grundbuchlich abgesichert werden konnten.

Auch soweit erforderliche Nutzungsrechte seitens PROKON Poland vertraglich und/oder dinglich gesichert wurden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Nutzungsrechte widerrufen oder anderweitig vorzeitig durch den jeweiligen Eigentümer oder dessen Gläubiger beendet werden können.

Zu einem Verlust des Nutzungsrechts an einem benötigten Grundstück kann es ferner kommen, wenn PROKON Poland vertragliche Pflichten verletzt und etwa die vereinbarte Pacht nicht oder nicht rechtzeitig zahlt. In diesem Fall kann der jeweilige Grundstückseigentümer zu einer außerordentlichen Kündigung des jeweiligen Pachtvertrages berechtigt sein.

Das Fehlen oder der nachträgliche Wegfall von Nutzungsrechten an wesentlichen und anderweitig nicht ersetzbaren Grundstücken kann dazu führen, dass der Betrieb eines Windparks oder einzelner WEA ganz oder teilweise eingestellt werden muss oder Mehrkosten entstehen, weil bestehende Anlagen verlegt oder Verträge zu ungünstigeren Konditionen neu abgeschlossen werden müssen.

Die vorgenannten Risiken könnten sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit und auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Garantin auswirken.

Verzögerungen bei der Fertigstellung und fehlende Leistungsfähigkeit von Windparks können Ersatzansprüche Dritter auslösen.

Die Garantin ist bei der Errichtung neuer Windparks in erheblichem Maß von ihren Zulieferern abhängig. Sollte es der Garantin nicht gelingen, die Belieferung mit qualitativ hochwertigen Komponenten in den benötigten Mengen und zu den vorgegebenen Zeitpunkten sicherzustellen, bzw. sollten sich die Arbeiten der Subunternehmer (insbesondere Bauleistungen) erheblich verzögern, könnte es zur Verzögerung der Fertigstellung von Windparks kommen. Eine verzögerte Inbetriebnahme eines Windparks kann dazu führen, dass die durch einen Windpark tatsächlich erzielbare Einspeisevergütung deutlich hinter der geplanten zurückbleibt. Durch geringere Einspeisevergütungen verringern sich die Einnahmen der Garantin entsprechend und es kann zu Ersatzforderungen von Investoren kommen, sofern Investoren Windparkprojekten Zusicherungen im Hinblick auf die Fertigstellungstermine und Ertragspotential der jeweiligen Parks gemacht werden und diese Zusicherungen nicht eingehalten werden können. Darüber hinaus können sich Ersatzansprüche ergeben, wenn die Emittentin Zusagen zur Verfügbarkeit der im jeweiligen Windpark eingesetzten Windenergieanlagen macht, die nicht eingehalten werden können. Sofern PROKON Poland keine Regressmöglichkeiten hat oder sich Versicherungen oder andere Absicherungen als unzureichend oder nicht werthaltig erweisen, kann dies einen erheblich negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Garantin haben. Entsprechendes gilt in Be-

zug auf den PROKON Poland in Zusammenhang mit dem Verzug eines Lieferanten entstehenden Schaden.

PROKON Poland ist für einen rentablen Betrieb ihrer Windparks auf eine hohe Verfügbarkeit ihrer WEA angewiesen.

Für einen rentablen Betrieb eines Windparks ist eine hohe Verfügbarkeit der WEA maßgeblich. Die Windparks von PROKON Poland werden von der TBF betreut, wodurch im Kalenderjahr 2015 eine Verfügbarkeit der WEA von über 97 % erreicht werden konnte. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass WEA längere Zeit nicht zur Verfügung stehen oder die Verfügbarkeit reduziert wird.

PROKON Poland setzt in ihren Windparks WEA ein, bei denen sie der Überzeugung ist, dass es sich um ein wirtschaftlich geeignetes Produkt für den jeweiligen Standort handelt. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich während des Betriebs herausstellt, dass die Leistungsfähigkeit der Anlage hinter den Erwartungen zurückbleibt oder der Wartungs- bzw. Reparaturaufwand die Erwartungen übersteigt. Zu erhöhten Kosten oder längeren Stillständen kann es insbesondere kommen, wenn die Wartung und gegebenenfalls Reparatur von WEA nicht von der TBF selbst durchgeführt werden können bzw. die Mithilfe des Herstellers erforderlich ist oder die erforderlichen Ersatzteile nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in den benötigten Mengen zur Verfügung stehen.

In Extremfällen kann sich eine WEA etwa aufgrund außergewöhnlich hoher Instandhaltungs- oder Reparaturkosten als so unrentabel erweisen, dass sie vor Ende der geplanten Einsatzdauer abgeschaltet und gegebenenfalls zurückgebaut werden muss. Sollten bei Mängeln an WEA etwaige Gewährleistungsansprüche nicht durchsetzbar sein, nach Ablauf der Gewährleistungsfrist des jeweiligen Herstellers eintreten oder keine anderweitigen Ersatzleistungen realisierbar sein, kann der hierdurch verursachte Schaden und der durch den Stillstand von Windenergieanlagen ausbleibende Ertrag einen erheblich nachteiligen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage von PROKON Poland haben.

Ferner ist nicht ausgeschlossen, dass ein zeitnaher Wechsel des Zulieferers unmöglich ist, da eine Reihe von Komponenten individuell gefertigt wird. Sofern PROKON Poland in diesen Fällen erforderliche Komponenten nicht, nicht rechtzeitig oder nur zu erheblich höheren Preisen beschaffen kann, kann dies erheblich nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von PROKON Poland haben.

Annahmen zu den an einem Standort vorherrschenden Gegebenheiten, z.B. den bestehenden Windverhältnissen, können sich als unzutreffend erweisen.

Obwohl PROKON Poland die Standorte der Windparks sorgfältig aussucht und bei der Auswahl insbesondere das zur Verfügung stehende historische Datenmaterial über die Windverhältnisse auswertet, kann es nicht ausgeschlossen werden, dass der tatsächliche Windertrag hinter den Erwartungen zurückbleibt. Bei der Betrachtung über einen mehrjährigen Beobachtungszeitraum ist eine Abweichung der tatsächlichen von der erwarteten Windmenge und -qualität von +/- 20 % nicht ungewöhnlich. Sollten die Windverhältnisse außerhalb jahreszeitlich bedingter Schwankungen dauerhaft schlechter als erwartet sein, kann dies erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Rentabilität der bestehenden Windparks und die Vermarktbarkeit von Projekten haben.

Ferner sind bei der Erkundung von Standorten für Windparks auch Faktoren wie die Geeignetheit des Bodens, die Möglichkeit des Anschlusses an das Stromnetz, die Erreichbarkeit des Standorts mit den notwendigen Fahrzeugen etc. zu berücksichtigen. Planungsfehler, Fehler bei Windmessungen, Bodenuntersuchungen oder andere erforderliche Umweltverträglichkeitsstudien können dazu führen, dass sich ein Standort im Nachhinein als ungeeignet erweist, um an ihm einen Windpark wirtschaftlich betreiben zu können.

Falsche Einschätzungen des tatsächlichen Windertrags oder Planungsfehler können erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Liquiditätssituation sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von PROKON Poland haben.

Kosten für den Rückbau von Windenergieanlagen könnten höher als gedacht sein.

Nach dem Erreichen der Lebensdauergrenze von WEA oder falls PROKON Poland bestimmte Grundstücke nicht länger für den Betrieb von WEA nutzen darf oder will, werden diese zurückgebaut. Der Rückbau einer WEA und das Zurückversetzen des Grundstücks in den Ursprungszustand ist ein aufwändiger und kostenintensiver Vorgang. PROKON Poland hat Mittel für den Rückbau von Windenergieanlagen vorgesehen, die nach heutiger Einschätzung für den Rückbau ausreichen. Es kann sich jedoch herausstellen, dass der Rückbau teurer wird als gegenwärtig angenommen, etwa weil die zum Zeitpunkt des Rückbaus erzielbaren Schrottpreise hinter den heutigen Annahmen zurückbleiben. Sollte die Kostenüberschreitung ein erhebliches Ausmaß annehmen, könnte dies erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage von PROKON Poland haben.

PROKON Poland könnte für Altlasten auf von ihr verwendeten Grundstücken haften.

Eigentümer, Mieter oder Pächter von Grundstücken sind verpflichtet, Maßnahmen zur Abwehr der von ihrem Grundstück drohenden Gefahren zu ergreifen. Soweit auf einem Grundstück, das PROKON Poland erworben oder gepachtet bzw. gemietet hat, Altlasten vorhanden sind, könnte PROKON Poland verpflichtet sein, Sanierungsmaßnahmen auf eigene Kosten durchzuführen. Des Weiteren sind Grundstückseigentümer und Pächter eines Grundstücks verpflichtet, das Grundstück in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Soweit PROKON Poland ihre jeweiligen Verkehrssicherungspflichten verletzt, müsste sie für den entstehenden Schaden aufkommen.

Die Anzahl und Verfügbarkeit geeigneter Standorte für die Realisierung neuer Windparks ist begrenzt.

Gesetze und andere regulatorische Maßnahmen regeln die Zulässigkeit der Errichtung und des Betriebes von WEA (z.B. hinsichtlich einzuhaltender Geräuschpegel, Abständen zu Bebauungen und Unzulässigkeit von Bauvorhaben in Naturschutzgebieten). Durch diese gesetzlichen Regelungen und die regional sehr unterschiedlichen Windverhältnisse stehen nur eine begrenzte Anzahl geeigneter Standorte zur Verfügung, an denen Windparks rentabel betrieben werden können und dürfen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Verfügbarkeit geeigneter Standorte durch Änderungen der maßgeblichen Bestimmungen vor allem in den Bereichen des Baurechts sowie des Natur- und Umweltschutzrechts weiter reduziert.

Die rechtzeitige Sicherung geeigneter Standorte für Windparks durch Abschluss von Grundstücksnutzungsverträgen oder – im Einzelfall – durch den Erwerb von Flächen ist von wesentlicher Relevanz für die Realisierung neuer Projekte. Insofern ist der Abschluss entsprechender Verträge zur Standortsicherung von elementarer Bedeutung für das weitere Projektentwicklungsgeschäft der Emittentin.

Sollte es der Garantin nicht gelingen, eine ausreichende Anzahl von geeigneten Standorten für neue Windparks zu identifizieren und zu sichern, könnte dies negative Auswirkungen für die künftige Projektentwicklung von Windparks und somit auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Garantin haben.

Die Monats- und Jahresergebnisse der Garantin sind unterjährig nicht gleich verteilt, sondern zyklisch und schwankend.

Der Geschäftsverlauf der Garantin unterliegt in den Geschäftsbereichen Windenergie und Projektentwicklung branchenspezifisch starken Schwankungen.

Zum einen ist die Menge des erzeugten Stroms aufgrund jahreszeitlich bedingter Schwankungen der Windernte über das Jahr gesehen unterschiedlich. Regelmäßig sind die Herbst- und Wintermonate die Monate mit einer höheren Stromerzeugung und die Sommermonate die ertragsschwächeren Monate.

Zum anderen werden vor allem Onshore-Windparkprojekte tendenziell häufiger in den letzten Monaten eines Jahres realisiert und abgerechnet, sodass die Quartale der ersten Jahreshälfte bei der Garantin in der Vergangenheit oftmals schwächer verliefen als die Quartale der zweiten Jahreshälfte.

Aus diesen Umständen resultierende erhebliche Schwankungen in den Ergebnissen der Gesellschaft können die Wahrnehmung der Gesellschaft bei eventuellen Finanzierungspartnern beeinflussen und damit auch zu schwankenden Einschätzungen hinsichtlich der geschäftlichen Erfolgsaussichten und der Kreditwürdigkeit führen. Dies könnte den Zugang der Garantin zu Eigen- oder

Fremdkapital oder die Konditionen, zu denen Eigen- oder Fremdkapital für die Garantin verfügbar ist, verschlechtern und damit die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Garantin wesentlich beeinträchtigen.

Die Geschäftstätigkeit von PROKON Poland, insbesondere die Realisierung neuer Projekte, könnte beeinträchtigt werden, sofern erforderliche Finanzierungen nicht in ausreichendem Maße verfügbar sind.

Die Garantin ist zur Aufrechterhaltung ihres Geschäftsbetriebs auf Finanzierungen durch Dritte angewiesen. Für die Finanzierung von neuen Windparks gründet PROKON Poland aktuell für jedes Windparkprojekt eine eigene Zweckgesellschaft. PROKON Poland strebt eine marktübliche Projektfinanzierung dieser Zweckgesellschaften an. Den Eigenkapitalanteil an den Zweckgesellschaften wird PROKON Poland entweder selbst halten oder Investoren involvieren, die sich durch die Investition von Eigen- oder Mezzaninekapital an den Zweckgesellschaften beteiligen können. Der Fremdkapitalanteil an der Projektfinanzierung soll typischerweise durch Bankdarlehen sichergestellt werden.

Aufgrund der Gegebenheiten im polnischen Markt erfolgt die Finanzierung durch polnische und internationale Investoren. Ob geeignete polnische oder ausländische Kapitalgeber für von PROKON Poland projektierte Windparks gewonnen werden können, hängt von einer Reihe von Faktoren ab. So spielt es eine bedeutende Rolle, welche Refinanzierungsmöglichkeiten potenziell geeignete Investoren ggf. in ihren Heimatländern zur Verfügung haben und wie potenzielle Investoren die aus Windparkprojekten erzielbare Rendite im Vergleich zu anderen von ihnen in Betracht gezogenen Investitionsmöglichkeiten einschätzen. Ein steigendes Zinsniveau würde dabei sowohl die Kosten für die Finanzierung von Windparkprojekten als auch die Renditeerwartung potentieller Investoren erhöhen. Regulatorische Unsicherheiten könnten es für ausländische Investoren unattraktiv machen, in Polen zu investieren. Die Verschärfung aufsichtsrechtlicher Anforderungen an die Projektfinanzierung durch Kreditinstitute könnte es für Kreditinstitute unwirtschaftlich machen, sich an Projektfinanzierungen zu beteiligen. Die Gewinnung geeigneter Investoren für Windparkprojekte im Ausland ist darüber hinaus, nach Einschätzung der Emittentin, häufig noch schwieriger, etwa weil weniger Planungs- und Investitionssicherheit besteht oder aufgrund anderer regulatorischer Rahmenbedingungen die erzielbaren Renditen ungewisser sind.

Sollte es PROKON Poland nicht gelingen, geeignete Investoren für die von ihr projektierten Windparks zu gewinnen und mit diesen aus Sicht der Garantin angemessene Preise für die Anteile an den Zweckgesellschaften zu vereinbaren oder Fremdkapital nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen zu erlangen, besteht das Risiko, dass dies die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Garantin wesentlich beeinträchtigt.

Die Garantin ist von qualifiziertem Personal in Führungspositionen und Schlüsselfunktionen abhängig.

Der wirtschaftliche Erfolg der Garantin hängt unter anderem davon ab, dass qualifizierte Führungskräfte und Know-how-Träger für die Garantin tätig sind und sich nachhaltig für deren Interessen einsetzen. Für den künftigen Erfolg der Garantin wird daher entscheidend sein, wie Mitarbeiter aus dem technischen und kaufmännischen Bereich weiter qualifiziert und mit dem so erworbenen Erfahrungsschatz dauerhaft an das Unternehmen gebunden werden können. In den genannten Gebieten besteht bei einem weiter wachsenden Markt für Windenergieerzeugung ein steigender Bedarf an qualifiziertem Personal. Dies kann zu einem Mangel an qualifizierten, neuen Mitarbeitern oder der Abwanderung von qualifizierten Mitarbeitern führen. Sollten Vorstandsmitglieder, Führungskräfte oder Know-how-Träger aus der Garantin ausscheiden, ohne dass es gelingt, geeigneten Ersatz für sie zu finden und diesen Ersatz langfristig an die Garantin zu binden, könnte sich dies nachteilig auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Garantin auswirken.

Mögliche Akquisitionen durch die Garantin unterliegen unternehmerischen Risiken.

In Zukunft könnte die Garantin zusätzlich zum angestrebten organischen Wachstum in geeigneten Fällen andere Gesellschaften oder Beteiligungen, insbesondere Wettbewerber, übernehmen, um so ihre Position im Markt zu stärken. Auch wenn die Garantin die Vorbereitung und Prüfung solcher Akquisitionen mit kaufmännischer Gewissenhaftigkeit durchführt, bergen Akquisitionen ein unternehmerisches Risiko, welches erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis und den Fortbestand der Garantin haben kann. Der Erfolg künftiger Akquisitionen und Beteiligungen und die Stärkung der Marktposition hängen unter anderem von der erfolgreichen Integration der erworbenen

Unternehmen und Beteiligungen in die Garantin ab. Diese Einbindung könnte Integrationsprobleme verschiedener Art verursachen, die wiederum nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Garantin haben können.

Selbst wenn die Garantin vor Abschluss der jeweiligen Verträge die Unternehmen, die Gegenstand des Erwerbs sind, durch externe Berater auf wirtschaftliche und rechtliche Risiken untersuchen lässt, Preisanpassungsklauseln vereinbart und etwaige Rückforderungsansprüche gegen die Verkäufer besichern lässt, kann gleichwohl nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftig Umstände eintreten, die einzelne Akquisitionen oder Beteiligungen erheblich oder vollständig entwerten.

Konzerndarlehen unterliegt Wechselkursschwankungen

PROKON Poland hat von der PROKON Regenerative Energien eG ein konzerninternes Darlehen erhalten, um den Geschäftsbetrieb zu finanzieren. Dieses Darlehen ist in Euro denominated. Zins und Tilgung sind demnach in Euro zu leisten. Da die Erträge, die PROKON Poland im Zuge der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erwirtschaftet hauptsächlich in der polnischen Landeswährung realisiert werden, trägt PROKON Poland das Wechselkursrisiko. Sollte sich der Wechselkurs für PROKON Poland ungünstig entwickeln, müsste ein größerer Anteil der Erträge für die Bedienung des Darlehens verwendet werden. Eine solche Entwicklung könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von PROKON Poland auswirken.

Die ordentliche Geschäftstätigkeit könnte durch Ausfälle oder Fehlfunktionen bestehender IT-Systeme nachteilig beeinflusst werden.

Die Steuerung eines Unternehmens wie PROKON Poland ist nur mithilfe komplexer IT-Systeme möglich. Diese Steuerung bedarf einer ständigen Verfügbarkeit von IT-Systemen und Daten.

Insbesondere die Steuerung der Windenergieanlagen von IT-Systemen abhängig. Fehlende Investitionen in die Erweiterung und Erneuerung der IT-Systeme, Störungen wie Systemausfälle, Datenverluste oder Angriffe von Dritten können die ordnungsgemäßen Abläufe des Unternehmens gefährden und so Schäden verursachen, die erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Garantin haben könnten.

Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen

Bonitätsrisiko, fehlende Einlagensicherung.

Auf der Grundlage dieses Prospekts werden Inhaberschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 500 Mio. ausgegeben. Die Rückzahlung des gesamten Anleihebetrages und der fälligen Zinsen hängen grundsätzlich davon ab, dass die Emittentin im Rahmen ihres Geschäftsbetriebs so hohe Einnahmen erzielt, dass sie dauerhaft die in den Anleihebedingungen vorgesehenen Zins- und Rückzahlungsratenzahlungen gegenüber den Gläubigern erfüllen kann. Es kann keine Garantie oder sonstige Gewähr für den Eintritt der wirtschaftlichen Ziele und Erwartungen der Emittentin gegeben werden. Die Schuldverschreibungen unterliegen keiner gesetzlichen oder privaten Einlagensicherung. Vorliegend sind Sicherheiten zugunsten der Gläubiger gestellt worden, diese könnten sich jedoch, wie unten unter "*Besicherung der Anleihen.*" näher beschrieben, als nicht oder weniger werthaltig erweisen. Bei Unternehmensanleihen wie der vorliegenden besteht trotz Besicherung das Risiko eines partiellen oder sogar vollständigen Verlustes des Kapitals und der Zinsen. Im Falle einer erneuten Insolvenz der Emittentin sind die Gläubiger grundsätzlich nach Maßgabe der geltenden Insolvenzordnung mit den sonstigen, nicht bevorrechtigten Gläubigern der Emittentin gleichgestellt.

Fehlende Gewähr eines liquiden Sekundärmarktes, Volatilität des Börsenkurses.

Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich ein nennenswerter, aktiver Handel mit den Schuldverschreibungen der Emittentin ergibt und sich auf diese Weise ein Marktpreis bildet beziehungsweise dass der festgestellte Kurs dem tatsächlichen Wert entspricht. Für Inhaber der Schuldverschreibungen kann es schwer sein, bei einer Verkaufsabsicht einen Käufer zu finden. Damit besteht für Anleger auch im Falle einer Einbeziehung in den Handel keine Gewähr, dass dauerhaft ein liquider Sekundärmarkt existiert, an welchem sie, falls gewünscht, Abnehmer für von ihnen gehaltene Schuldverschreibungen finden. Aus demselben Grund kann nicht darauf vertraut werden, dass während der Laufzeit der Schuldverschreibungen immer Geschäfte über die Börse abgeschlossen werden können, welche die Verlustrisiken einschränken können. Unter Um-

ständen können solche Geschäfte nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, sodass ein Verlust für den Verkäufer entsteht.

Nach der Notierungsaufnahme könnte der Börsenkurs der Schuldverschreibungen erheblich variieren. Gründe hierfür können in der Verfügbarkeit der Schuldverschreibungen, der tatsächlichen oder vom Markt angenommenen Bonitätssituation der Emittentin oder generellen, von der Emittentin unabhängigen Marktverwerfungen liegen.

Im Hinblick auf die Verfügbarkeit der Schuldverschreibungen könnte der Börsenkurs insbesondere dann unter Druck geraten, wenn ein Überangebot entsteht. Ein Überangebot kann insbesondere entstehen, wenn (i) nur eine geringe Zahl von Schuldverschreibungen im Zuge des Erwerbsangebots von Erwerbsberechtigten bezogen wird und eine große Anzahl von Schuldverschreibungen von der Emittentin verwertet werden muss und/oder (ii) die Emittentin die von ihr selbst gehaltenen Schuldverschreibungen in einem Gesamtnennbetrag von rund EUR 27,96 Mio. veräußert. Sollten im Zuge des Öffentlichen Angebots oder der Privatplatzierung nicht sämtliche Nicht Bezogenen Schuldverschreibungen (wie unten definiert) veräußert werden können oder sollte das Öffentliche Angebot gar nicht stattfinden, könnte dies auch einen negativen Effekt auf den Börsenkurs der Schuldverschreibungen haben.

Ferner hat die Unternehmensentwicklung der Emittentin einen Einfluss auf den Börsenkurs der Schuldverschreibungen. Schwankende tatsächliche und prognostizierte Ergebnisse der Emittentin, geänderte Gewinnprognosen oder die Nichterfüllung der Erwartungen von Wertpapieranalysten, die Verschlechterung der tatsächlichen Kreditwürdigkeit oder die Marktwahrnehmung der Emittentin, veränderte allgemeine Wirtschaftsbedingungen oder andere Faktoren, insbesondere die allgemeine Zinsentwicklung, sind solche kursbeeinflussende Faktoren. Die allgemeine Kursvolatilität an den Börsen könnte den Kurs der Schuldverschreibungen ebenfalls unter Druck setzen, ohne dass dies in einem direkten Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Emittentin oder ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder ihrer Geschäftsaussichten steht. Die Kurse der Schuldverschreibungen können daher aus den geschilderten Gründen erheblichen Schwankungen unterliegen, die nicht der wirtschaftlichen Lage der Emittentin entsprechen müssen. Eine negative wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin könnte dabei zu einer Überreaktion der Kurse nach unten führen, so dass die Kurse stärker sinken würden als angemessen.

Veräußerbarkeit der Anleihen, Einbeziehung in den Handel.

Die Emittentin wird beantragen, die Schuldverschreibungen in den Freiverkehr an der Hamburger Wertpapierbörse einzubeziehen. Sollte eine Einbeziehung in den Handel nicht erfolgen oder sollte zu einem späteren Zeitpunkt ein Ausscheiden aus dem Handel (*Delisting*) erfolgen, wäre die Veräußerbarkeit der Schuldverschreibungen eingeschränkt. Im ungünstigsten Fall müsste der Anleger damit rechnen, für seine Wertpapiere keine Käufer zu finden, sodass er das Ende der Laufzeit der Anleihe abwarten müsste. Es gäbe auch keinen an der Börse ermittelten Kurs für die Anleihe. Einen institutionalisierten Markt für den Verkauf der Anleihe gäbe es dann nicht. Anleger, die ihre Schuldverschreibungen veräußern möchten, hätten sehr eingeschränkte Möglichkeiten, einen Käufer zu finden. Sie könnten insbesondere nicht ihrer Bank einen Verkaufsauftrag erteilen, wie das bei börsennotierten Anleihen möglich ist.

Sollten künftige Inhaber von Schuldverschreibungen Geschäfte wie beispielsweise Leerverkäufe oder Wertpapierkäufe auf Kreditbasis tätigen, die einen Handel der Schuldverschreibungen an der Börse zu einem bestimmten Zeitpunkt vorsehen oder auf eine Rückführung der Kredite zu einem bestimmten Zeitpunkt setzen, kann dies dazu führen, dass die Inhaber der Schuldverschreibungen aufgrund der noch fehlenden Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel einen Schaden erleiden.

Eine Zulassung zu einem regulierten Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EG ist von der Emittentin nicht vorgesehen. Dies kann dazu führen, dass bestimmte Investoren nicht in die Schuldverschreibungen investieren dürfen, wenn sie aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Anforderungen dazu verpflichtet sind, nur Wertpapiere zu erwerben, die an einem regulierten Markt notiert sind. Ein Fehlen dieser Investorengruppe kann sich nachteilig auf die Liquidität des Sekundärmarktes auswirken.

Vorzeitige Rückzahlung.

Die Schuldverschreibungen können von der Emittentin entsprechend den Anleihebedingungen vorzeitig gekündigt werden. In diesem Fall erfolgt die Rückzahlung zum jeweiligen Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen vor dem Tag der Rückzahlung sowie gegebenenfalls eines Aufschlags. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus den Anleihebedingungen. Wenn die Emittentin ihr Recht zur vorzeitigen Kündigung der Schuldverschreibungen ausübt, könnten die Inhaber der Schuldverschreibungen einen niedrigeren Ertrag als erwartet erzielen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Anleger den aus der Rückzahlung der Schuldverschreibungen vereinnahmten Betrag nur zu schlechteren Konditionen in andere Anlagenformen investieren können. Die Anleger tragen insoweit ein Wiederanlagerisiko für das an sie zurückbezahlte Kapital. Die Anleger können dagegen keine ordentliche vorzeitige Kündigung aussprechen.

Die Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen sehen vor, dass die Inhaber der Schuldverschreibungen diese bei Vorliegen eines Kündigungsgrunds kündigen und von der Emittentin die sofortige Rückzahlung zum jeweiligen Nennbetrag zu verlangen können. Im Gegensatz zu Bankfinanzierungen ist es bei Wertpapieren nur mit großem Aufwand möglich, einen Verzicht auf die Ausübung eines Kündigungsrechts mit allen oder einer großen Anzahl von Investoren zu vereinbaren. Dies hat zur Folge, dass die Gefahr besteht, dass bei Vorliegen eines Kündigungsgrunds einer große Anzahl von Inhabern der Schuldverschreibungen auf einmal oder innerhalb eines kurzen Zeitraums kündigen. Es besteht daher das Risiko, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, diese Verpflichtungen zu erfüllen, etwa falls ihr nicht genügend Liquidität oder andere Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen.

Rechtliche Stellung der Anleger.

Anleger der angebotenen Schuldverschreibungen werden Gläubiger der Emittentin. Als Fremdkapitalgeber haben die Anleger keine Mitwirkungsrechte bei unternehmerischen Entscheidungen. Es handelt sich insbesondere nicht um eine gesellschaftsrechtliche oder unternehmerische Beteiligung. Die Schuldverschreibungen sind auch nicht mit Stimmrechten ausgestattet und gewähren keinerlei Mitgliedsrechte, Geschäftsführungsbefugnisse oder Mitspracherechte. Eine Absicherung vergleichbar mit der Einlagensicherung gibt es bei der Anleihe nicht.

Weitere Verschuldung der Emittentin.

Die Möglichkeiten der Emittentin, weitere Finanzverbindlichkeiten aufzunehmen, sind durch Bestimmungen in den Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen (sog. Covenants) begrenzt. Es steht der Emittentin allerdings frei, weitere Finanzverbindlichkeiten aufzunehmen, die den Schuldverschreibungen im Rang nachgeordnet sind. Ferner hat die Emittentin das Recht, Projektfinanzierungen auf Ebene der Zweckgesellschaften für Windparkprojekte abzuschließen, wenn diese Finanzierungen keinen Rückgriff auf das Vermögen der Emittentin bzw. der PROKON-Gruppe ermöglichen.

Sofern die Emittentin künftig zusätzliche Verbindlichkeiten eingeht, erhöht dies die Verschuldung der Emittentin, was im Ergebnis den Betrag reduzieren kann, den die Inhaber der Schuldverschreibungen im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin erhalten. Weitere Verbindlichkeiten können mit den Schuldverschreibungen gleichrangig oder ihnen gegenüber vorrangig sein. Gleichzeitig können eine weitere Zinsbelastung im Zusammenhang mit der Aufnahme von weiterem Fremdkapital und die Verpflichtung zur Rückzahlung dieses weiteren Fremdkapitals die Fähigkeit der Emittentin mindern oder vollständig beseitigen, die Zinsen für die Anleihe zu bezahlen und die Anleihe am Ende der Laufzeit zurückzubezahlen. Zudem könnte eine erhöhte Verschuldung die Bonität der Emittentin negativ beeinträchtigen, was – Einbeziehung in den Börsenhandel vorausgesetzt – negative Auswirkungen auf den Marktpreis der Anleihe haben könnte.

Besicherung der Anleihe.

Die Emittentin und deren Tochtergesellschaft PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. haben zur Besicherung der Forderungen der Anleihegläubiger Sicherheiten gestellt. Eine genauere Beschreibung der Sicherheiten findet sich unten im Kapitel "Besicherung".

Die Sicherheiten dienen nicht ausschließlich der Besicherung der Forderungen aus den Schuldverschreibungen. Wie in den Anleihebedingungen angelegt, wird das Bankenkonsortium, das PROKON voraussichtlich einen Betriebsmittelkredit in Höhe von bis zu EUR 50 Mio. (der "**Betriebsmittelkredit**") gewähren wird, nach gegenwärtigem Stand der Verhandlungen ein Recht auf vorrangige Befriedigung seiner Forderungen in Höhe von bis zu EUR 50 Mio. haben. Das heißt,

dass für den Fall, in dem PROKON seine Verbindlichkeiten unter dem Betriebsmittelkredit und den Schuldverschreibungen nicht mehr bedienen kann und infolgedessen die Sicherheiten verwertet werden, die Forderungen der Banken vor den Forderungen der Investoren der Schuldverschreibungen erfüllt werden.

Ferner bestehen Risiken im Zusammenhang mit den Sicherheiten. So besteht etwa das Risiko, dass die Sicherheiten z.B. aufgrund insolvenzrechtlicher oder sonstiger Regelungen nicht durchsetzbar sind. Dies gilt insbesondere für die Garantie, welche Vollstreckungshindernisse enthält, die zwingend im polnischen Recht vorgeschrieben sind. Ferner könnte sich herausstellen, dass die Bestellung der vom Treuhänder verwalteten Sicherheiten ganz oder zum Teil unwirksam war oder dass ein etwaiger Insolvenzverwalter die Verwertung der Sicherheiten verhindert. Darüber hinaus könnte es für den Treuhänder unmöglich sein, die Sicherheiten zu verwerten. Dies könnte aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen der Fall sein, etwa dann, wenn sich kein Erwerber für die Sicherungsgüter findet.

Insbesondere die Tatsache, dass die Sicherungsgüter nicht in einer oder mehreren Zweckgesellschaften gebündelt sind, welche in Gänze verkauft werden könnten, macht es für potentielle Interessenten unter Umständen unattraktiver, die Sicherungsgüter zu erwerben, da sich die Übertragung als deutlich aufwändiger darstellen kann. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten ist ebenfalls ungewiss. Sollte etwa im Zeitpunkt der Verwertung ein Überangebot an den zu verwertenden Sicherungsgütern bestehen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich nur deutlich geringere Erlöse erzielen lassen, als gegenwärtig veranschlagt. Ein Anstieg der Marktzinsen reduziert ebenfalls den Wert der Sicherheiten. Folglich könnte der im Zuge einer etwaigen Verwertung der Sicherheiten eingenommene Betrag nicht zur Deckung der Zins- und Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen ausreichen.

Pflichtverletzung und Fehlentscheidungen des Treuhänders.

Aufgrund der Besicherungsstruktur nimmt der Treuhänder Aufgaben der Sicherheitentreuhand im Interesse der Anleihegläubiger entsprechend den Regelungen der Anleihebedingungen und des Treuhandvertrags wahr. Es besteht das Risiko, dass der Treuhänder seine vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten verletzt, beispielsweise indem er die Sicherheiten nicht pflichtgemäß entsprechend des Treuhandvertrags verwaltet.

Verletzt der Treuhänder seine Pflichten oder trifft Fehlentscheidungen, kann dies zu Nachteilen für die Anleihegläubiger führen, wenn der Treuhänder für seine Pflichtverletzungen – auch aufgrund von Haftungsbegrenzungen – nicht oder nicht in vollem Umfang in Regress genommen werden kann.

Insolvenzrisiko von verbundenen Unternehmen und Tochtergesellschaften.

Im Falle einer Insolvenz von Tochtergesellschaften würde der Emittentin nur ein etwaiger nach Befriedigung aller (auch unbesicherter) Gläubiger der betreffenden Tochtergesellschaft verbleibender Liquidationserlös zu Gute kommen. Forderungen der Emittentin gegen eine Tochtergesellschaft könnten bei einer Insolvenz der Tochtergesellschaft nach anwendbarem Recht nachrangig behandelt werden. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

Marktpreisänderungen.

Der Marktpreis der Schuldverschreibungen könnte infolge von Änderungen des Marktzinses fallen, sodass Anleger bei Verkauf ihrer Schuldverschreibungen einen Verlust erleiden können.

Falls Anleger die Schuldverschreibungen vor der Fälligkeit veräußern, besteht ein Risiko auf Grund veränderter Zinssätze im Kapitalmarkt. Während der Nominalzinssatz eines festverzinslichen Wertpapiers während der Dauer der Laufzeit des Wertpapiers fest ist, ändern sich die Marktzinsen üblicherweise täglich. Wenn sich der Marktzins ändert, ändert sich der Marktpreis für das Wertpapier. Wenn der Marktzins steigt, fällt in aller Regel der Kurs für ein festverzinsliches Wertpapier. Änderungen des Marktzinses können sich daher nachteilig auf den Marktwert (und damit auf den Erlös, der bei einem Verkauf für die Anleihe zu erzielen wäre) der Schuldverschreibungen auswirken und im Falle eines Verkaufs vor Ende der Laufzeit zu Verlusten für die Anleger führen.

Für diejenigen Anleger, die die angebotene Schuldverschreibung in einem Betriebsvermögen halten oder die aus anderen Gründen Bücher mit einem (regelmäßigen) Vermögensstatus (Bilanz)

führen müssen, besteht das Risiko, dass der Wert der Schuldverschreibungen während ihrer Laufzeit sinkt und sie, obgleich sie die Anleihe weiter halten, nicht liquiditätswirksame Verluste infolge von notwendig werdenden buchmäßigen Abschreibungen ausweisen müssen.

Steuerliche Risiken.

Die Entwicklung des geltenden deutschen und des internationalen Steuerrechts unterliegt einem stetigen Wandel. Die Emittentin hat keinen Einfluss darauf, dass die aktuell geltenden Steuergesetze und die zu ihrer Ausführung erlassenen steuerlichen Verwaltungsanweisungen, Erlasse und Verordnungen in unveränderter Form während der Gesamtlaufzeit der Anleihe fortbestehen. Die im vorliegenden Prospekt dargestellten steuerlichen Angaben geben deshalb ausschließlich die derzeitige Rechtslage unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung sowie von einschlägigen juristischen Kommentaren im Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Prospekts wieder. Es besteht die Möglichkeit von zukünftigen Änderungen des Steuerrechts oder einer Änderung der Verwaltungsauffassung, die auch rückwirkende Folgen haben können. Auch eine geänderte Rechtsprechung der Finanzgerichtsbarkeit kann nicht ausgeschlossen werden. Im Fall der Änderung der Steuergesetze oder der Auslegung der bestehenden Steuergesetze können sowohl die geschäftliche Tätigkeit der PROKON-Gruppe als auch die steuerlichen Bedingungen für die Anleger in Bezug auf die Anleihe negativ beeinflusst werden. Dies kann sowohl für die PROKON-Gruppe als auch für die Anleger zu erheblichen steuerlichen Mehrbelastungen führen. Für die vom Anleger mit dem Erwerb dieser Anleihe beabsichtigten oder geplanten steuerlichen Ziele ist allein der Anleger verantwortlich.

Inflationsrisiko, Währungsrisiko.

Durch eine Inflation vermindert sich der Wert des von den Anlegern mit der Anleihe eingesetzten Kapitals. Bei einer Unternehmensanleihe mit einer vertraglich festgeschriebenen Laufzeit, die im vorliegenden Fall fünfzehn Jahre beträgt, besteht ein Inflationsrisiko, das zur Folge haben kann, dass der Inhaber der Anleihe möglicherweise hierdurch einen Wertverlust erleidet. Gleichzeitig sind die Möglichkeiten der Veräußerung der Anleihe eingeschränkt, sodass der Anleger damit rechnen muss, die Anleihe bis zum Ende der Laufzeit zu halten und damit einen Wertverlust durch die Inflation in voller Höhe zu realisieren.

Für solche Anleger, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt, sind die Schuldverschreibungen mit einem Währungsrisiko verbunden. Da Zinszahlungen und die Rückzahlung in Euro erfolgen, sind solche Anleger dem Risiko von Veränderungen von Wechselkursen ausgesetzt, die den Ertrag der Schuldverschreibungen mindern können. Anleger könnten infolge von Wechselkurschwankungen Verluste erleiden und dadurch weniger Kapital oder Zinsen als erwartet erhalten oder ein Zufluss an Kapital oder Zinsen könnte beim Anleger ganz ausbleiben.

Mehrheitsentscheidungen der Anleihegläubiger.

Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen ihren Willen Rechte zu verlieren, wenn die Anleihegläubiger durch Mehrheitsbeschluss gemäß den Regelungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen Änderungen der Anleihebedingungen beschließen. Ein solcher Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger kann massiv nachteilige Auswirkungen auf Wert und Realisierbarkeit des Wertes bis hin zum Totalverlust der Anlage haben.

Eignung der Schuldverschreibungen nicht für jeden Anleger.

Aufgrund der beschriebenen Risiken sind die Schuldverschreibungen nur für solche Anleger geeignet, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen in geschäftlichen und finanziellen Angelegenheiten verfügen, um die Chancen und Risiken einer solchen Anlage zu beurteilen, Schuldverschreibungen auf eigene Rechnung zu Anlagezwecken, nicht zum Weiterverkauf, Vertrieb oder zur anderweitigen Verfügung erwerben (vorbehaltlich geltendem Recht, wonach dem Anleger die Verfügungsgewalt über sein Vermögen zustehen muss) und die mit einer solchen Anlage verbundenen wirtschaftlichen Risiken tragen können.

Eine unzutreffende Beurteilung der vorgenannten Aspekte durch den Anleger könnte dazu führen, dass er Anlageentscheidungen trifft, die nicht seinen finanziellen oder sonstigen Verhältnissen oder Vorstellungen entsprechen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die PROKON Regenerative Energien eG als Emittentin der angebotenen Schuldverschreibungen übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz ("WpPG") die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts und erklärt hiermit, dass ihres Wissens nach die Angaben in diesem Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind. Sie erklärt ferner, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen werden, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern können.

Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der PROKON Regenerative Energien GmbH für die Rumpfgeschäftsjahre vom 1. Januar 2014 bis zum 30. April 2014 und vom 1. Mai 2014 bis zum 31. Dezember 2014 war die Dentons GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Markgrafenstraße 33, 10117 Berlin. Sie hat diese, im Finanzteil dieses Prospekts abgedruckten, Konzernabschlüsse der Gesellschaft nach HGB geprüft und am 2. November 2015 bzw. am 16. Dezember 2015 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Dentons GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

Abschlussprüfer der PROKON Regenerative Energien eG für die Rumpfgeschäftsjahre vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Juli 2015 und vom 1. August 2015 bis zum 31. Dezember 2015 war der Rheinisch-Westfälische Genossenschaftsverband e.V., Peter-Müller-Straße 26, 40468 Düsseldorf. Er hat diese, im Finanzteil dieses Prospekts abgedruckten, Konzernabschlüsse und den Einzelabschluss für das zum 31. Dezember 2015 endende Rumpfgeschäftsjahr der Gesellschaft nach HGB geprüft und am 16. Dezember 2015, 31. März 2016 bzw. 13. April 2016 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Bestätigungsvermerk des Einzelabschlusses für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr stand unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Generalversammlung der Emittentin den Jahresabschluss der PROKON Regenerative Energien GmbH für das am 31. Dezember 2014 endende Rumpfgeschäftsjahr und den Jahresabschluss der PROKON Regenerative Energien eG für das am 31. Juli 2015 endende Rumpfgeschäftsjahr ordnungsgemäß feststellt. Diese Feststellung erfolgte anlässlich der Generalversammlung am 14. April 2016 mit der erforderlichen Mehrheit und die Bedingung ist damit eingetreten.

Als gesetzlicher Prüfungsverband ist der Rheinisch-Westfälische Genossenschaftsverband e. V. im Register für genossenschaftliche Prüfungsverbände bei der Wirtschaftsprüferkammer mit den gemäß § 40 a Wirtschaftsprüferordnung vorgeschriebenen Angaben eingetragen.

Der Wechsel des Wirtschaftsprüfers ist eine zwingende Folge des Formwechsels der Emittentin in eine eingetragene Genossenschaft, da für diese aus § 54 GenG die Pflichtmitgliedschaft in einem Prüfungsverband und aus § 55 GenG folgt, dass die Genossenschaft von dem Prüfungsverband geprüft wird, dem sie angehört.

Abschlussprüfer der PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. für die Geschäftsjahre, die mit dem 31. Dezember 2014 und dem 31. Dezember 2015 endeten, waren J&P Audyt Kancelaria Biegłych Rewidentów Sp. z o.o. Sie hat die, im Finanzteil dieses Prospekts abgedruckten, Einzelabschlüsse der Garantin nach polnischen Rechnungslegungsgrundsätzen geprüft und am 17. Februar 2015 bzw. am 5. April 2016 mit einem uneingeschränkten, Bestätigungsvermerk versehen.

Die J&P Audyt Kancelaria Biegłych Rewidentów Sp. z o.o. ist Mitglied der polnischen Wirtschaftsprüferkammer (*Krajowa Izba Biegłych Rewidentów*), al. Jana Pawła II 80, 00-175 Warszawa.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält unter anderem in die Zukunft gerichtete Aussagen. Dies sind alle Aussagen in diesem Prospekt, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt insbesondere für Aussagen in den Kapiteln "Zusammenfassung des Prospekts", "Risikofakto-

ren", "Angaben über die Emittentin", "Geschäftstätigkeit" sowie insbesondere überall dort, wo der Prospekt Angaben über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft, über Wachstum und Profitabilität sowie wirtschaftliche, aufsichtsrechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen macht. Diese zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen der Gesellschaft sowie auf bestimmten Annahmen, die sich, obwohl sie zum derzeitigen Zeitpunkt nach Ansicht der Gesellschaft angemessen sind, als fehlerhaft erweisen können. Zahlreiche Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse der PROKON-Gruppe, einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PROKON-Gruppe, wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesem Prospekt ausdrücklich oder implizit angenommen oder erwartet werden. Potenzielle Anleger sollten vor einer Entscheidung über den Erwerb von Schuldverschreibungen der Gesellschaft unbedingt die Kapitel "Zusammenfassung des Prospekts", "Risikofaktoren", "Angaben über die Emittentin" und "Geschäftstätigkeit" sorgfältig lesen.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass weder die Gesellschaft noch ihre Vorstände die Verpflichtung übernehmen, über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Einsichtnahme in Unterlagen

Für die Gültigkeitsdauer dieses Prospekts können während der üblichen Geschäftszeiten bei der PROKON Regenerative Energien eG die folgenden Dokumente in Papierform eingesehen werden:

- Satzung der Emittentin,
- geprüfter Konzernabschluss der PROKON Regenerative Energien GmbH für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 30. April 2014,
- geprüfter Konzernabschluss der PROKON Regenerative Energien GmbH i. I. für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Mai 2014 bis 31. Dezember 2014,
- geprüfter Konzernabschluss der PROKON Regenerative Energien eG für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Juli 2015,
- geprüfter Konzernabschluss der PROKON Regenerative Energien eG für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. August 2015 bis 31. Dezember 2015,
- geprüfter Einzelabschluss der PROKON Regenerative Energien eG für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. August 2015 bis 31. Dezember 2015,
- geprüfter Einzelabschluss der PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014, und
- geprüfter Einzelabschluss der PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015.

Die Emittentin wird zukünftig die geprüften und testierten Konzernabschlüsse sowie die ungeprüften Zwischenfinanzinformationen auf der Internetseite der PROKON-Gruppe veröffentlichen.

Inhaber der Schuldverschreibungen können den Treuhandvertrag und die Sicherheitenverträge einmal im Monat jeweils am 1. Geschäftstag eines jeden Monats zu den üblichen Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen des Treuhänders, der Dentons GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Markgrafenstraße 33, 10117 Berlin, einsehen.

Hinweis zu Zahlenangaben

Soweit nicht ausdrücklich Abweichendes angemerkt ist, sind die in diesem Prospekt enthaltenen Zahlenangaben zur Emittentin aus dem Rechnungswesen der Gesellschaft, insbesondere zu Umsätzen, Erträgen, Aufwendungen und Bilanzpositionen, den Konzernabschlüssen der PROKON Regenerative Energien GmbH bzw. PROKON Regenerative Energien eG für die Rumpfgeschäftsjahre, die zum 30. April 2014, 31. Dezember 2014, 31. Juli 2015 und zum 31. Dezember 2015 endeten, entnommen bzw. wurden aus diesen abgeleitet.

Soweit nicht ausdrücklich Abweichendes angemerkt ist, sind die in diesem Prospekt enthaltenen Zahlenangaben zur Garantin aus dem Rechnungswesen der Garantin, insbesondere zu Umsätzen, Erträgen, Aufwendungen und Bilanzpositionen, den Jahresabschlüssen der PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. für die Geschäftsjahre, die zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2015 endeten, entnommen bzw. wurden aus diesen abgeleitet.

Hinweis zu Währungs- und Finanzangaben

Die in diesem Prospekt enthaltenen Beträge in "EUR" oder "Euro" beziehen sich auf die gesetzliche Währung der Bundesrepublik Deutschland. Bezugnahmen auf "PLN" beziehen sich auf die gesetzliche Währung in Polen.

Die Finanzinformationen, sonstigen Zahlen und Prozentangaben, die in diesem Prospekt enthalten sind, sind gerundet. Aufgrund von Rundungsdifferenzen ist es möglich, dass sich die Finanzinformationen, sonstigen Zahlen und Prozentangaben nicht aufaddieren und dass die Prozentangaben in der Summe nicht 100 % ergeben.

Informationen zu Branchen- und Marktdaten

Dieser Prospekt enthält Branchen-, Markt- und Kundendaten sowie Berechnungen, die aus Branchenberichten, Marktforschungsberichten, öffentlich erhältlichen Informationen und kommerziellen Veröffentlichungen entnommen sind ("**Externe Daten**"). Externe Daten wurden insbesondere für Angaben zu Märkten und Marktentwicklungen verwendet.

Der Prospekt enthält darüber hinaus Schätzungen von Marktdaten und daraus abgeleitete Informationen, die weder aus Veröffentlichungen von Marktforschungsinstituten noch aus anderen unabhängigen Quellen entnommen werden können. Diese Informationen beruhen auf internen Schätzungen der Gesellschaft, die auf der langjährigen Erfahrung ihrer Know-how-Träger, Auswertungen von Fachinformationen oder innerbetrieblichen Auswertungen beruhen, und können daher von den Einschätzungen der Wettbewerber der Emittentin oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder anderen unabhängigen Quellen abweichen.

Die in diesem Prospekt enthaltenen Marktinformationen wurden größtenteils von der Gesellschaft auf Basis verschiedener Studien zusammengefasst und abgeleitet. Einzelne Studien wurden lediglich dann zitiert, wenn die betreffende Information dieser Studie unmittelbar entnommen werden kann. Im Übrigen beruhen die Einschätzungen der Gesellschaft, soweit in diesem Prospekt nicht ausdrücklich anders dargestellt, auf internen Quellen.

Branchen- und Marktforschungsberichte, die öffentlich zugänglichen Quellen sowie kommerzielle Veröffentlichungen geben im Allgemeinen an, dass die Informationen, die sie enthalten, aus Quellen stammen, von denen man annimmt, dass sie verlässlich sind, dass jedoch die Genauigkeit und Vollständigkeit solcher Informationen nicht garantiert wird und die darin enthaltenen Berechnungen auf einer Reihe von Annahmen beruhen. Diese Einschränkungen gelten folglich auch für diesen Prospekt. Externe Daten wurden von der Gesellschaft nicht auf ihre Richtigkeit überprüft.

Sofern Informationen von Seiten Dritter übernommen wurden, sind diese im Prospekt korrekt wiedergegeben. Soweit der Gesellschaft bekannt und von ihr aus den von Dritten übernommenen Informationen ableitbar, sind keine Fakten ausgelassen worden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT

Einleitung

Der Insolvenzplan über das Vermögen der PROKON Regenerative Energien eG (der "**Insolvenzplan**") sieht vor, dass die Emittentin 50.000.000 nicht nachrangige und besicherte Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 10 in einem Gesamtnennbetrag von EUR 500.000.000 emittiert. Der Insolvenzplan wurde im Rahmen eines Erörterungs- und Abstimmungstermins am 2. Juli 2015 von den Gläubigern mit den erforderlichen Mehrheiten angenommen und vom zuständigen Insolvenzgericht am 3. Juli 2015 bestätigt. Der Planfeststellungsbeschluss wurde am 20. Juli 2015 rechtskräftig. Der Insolvenzplan sieht vor, dass bestimmte Gläubiger von Genussrechtsforderungen ein Recht zum Erwerb der Schuldverschreibungen (das "**Erwerbsrecht**") haben. Dieses Erwerbsrecht kann im Rahmen eines Erwerbsangebots (das "**Erwerbsangebot**"), das Gegenstand dieses Prospekts ist, von den Gläubigern innerhalb einer fünföchigen Erwerbsfrist ausgeübt werden.

Sofern Gläubiger ihr Erwerbsrecht nicht ausüben, sieht der Insolvenzplan vor, dass die diesen Erwerbsrechten entsprechenden Schuldverschreibungen (die "**Nicht Abgerufenen Schuldverschreibungen**") von PROKON bestmöglich und marktschonend innerhalb von zwölf Monaten nach Ablauf der Erwerbsfrist veräußert werden. Der so realisierte Veräußerungserlös ist an die Gläubiger, die ihr Erwerbsrecht nicht ausgeübt haben, abzüglich etwaiger Steuern und Kosten auszukehren. Mit der Auskehrung des Veräußerungserlöses ist die entsprechende Forderung dieser Gläubiger erfüllt. Die Höhe des Veräußerungserlöses ist von den vorherrschenden Marktgegebenheiten sowie Angebot und Nachfrage abhängig. Der Veräußerungserlös kann somit auch deutlich unter dem Nennbetrag der Schuldverschreibungen liegen. Die Veräußerung der Nicht Abgerufenen Schuldverschreibungen soll im Wege eines öffentlichen Angebots (das "**Öffentliche Angebot**"), das Gegenstand dieses Prospekts ist, und einer prospektfreien Privatplatzierung bei institutionellen Investoren (die "**Privatplatzierung**") erfolgen. Für die Durchführung der Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten der EU und der Schweiz beabsichtigt die Emittentin, M.M.Warburg & CO (AG & Co.) Kommanditgesellschaft auf Aktien ("**M.M.Warburg**") und gegebenenfalls weitere Kreditinstitute zu beauftragen. Die Privatplatzierung wird gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen, die in der EU in Umsetzung von Artikel 3 Abs. 2 der Richtlinie 2003/71/EG in ihrer jeweils geltenden Fassung erlassen wurden, bzw. in anderen Ländern nach entsprechenden Vorschriften durchgeführt.

Aus dem Insolvenzplan bestanden Ansprüche von Gläubigern auf den Erwerb von Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 498.300.000; die Emittentin beabsichtigt dennoch, wie im Insolvenzplan vorgesehen, Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 500.000.000 auszugeben. Die Schuldverschreibungen im Nennbetrag von EUR 1.700.000 werden zunächst von der Emittentin selbst gehalten. Die Emittentin behält sich vor, diese Schuldverschreibungen entweder ebenfalls zu veräußern oder zu entwerten.

Nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens haben Gläubiger Erwerbsrechte im Nennbetrag von rund EUR 27,96 Mio. (bis zum 31. Dezember 2015 rund EUR 25 Mio.) in Geschäftsguthaben der PROKON Regenerative Energien eG getauscht und sind dadurch Mitglieder der Genossenschaft geworden bzw. haben ihre Anteile erhöht. In Folge dieser Umwandlung stehen der Emittentin nach Emission der Anleihe die getauschten Schuldverschreibungen in einem Nennbetrag von rund EUR 27,96 Mio. zu, die sie selbst halten wird (die "**Selbst Gehaltenen Schuldverschreibungen**").

Im Ergebnis stehen daher Schuldverschreibungen in einem Gesamtnennbetrag von EUR 470.340.000 für das Erwerbsangebot zur Verfügung. Die Selbst Gehaltenen Schuldverschreibungen sind nicht Teil des Angebots und werden von der Emittentin selbst gehalten. Die Gesellschaft beabsichtigt, sich in einem Begebungsvertrag zu verpflichten, die Selbst Gehaltenen Schuldverschreibungen erst dann im Markt zu veräußern, wenn alle Nicht Abgerufenen Schuldverschreibungen platziert worden sind.

Zeitplan

Für das Angebot ist folgender Zeitplan vorgesehen:

13. Mai 2016	Billigung des Wertpapierprospekts durch die BaFin
Unverzüglich nach Billigung	Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Internetseite der Emittentin (http://www.prokon.net/?page_id=3344)
18. Mai-21. Juni 2016	Erwerbsfrist, während derer Gläubiger ihr Erwerbsrecht ausüben und Investoren im Rahmen des Öffentlichen Angebots Kaufangebote über die Zeichnungsfunktionalität abgeben können
Voraussichtlich am 8. Juni 2016	Emissionstag
Voraussichtlich am 8. Juli 2016	Festlegung des endgültigen Angebotspreises für das Öffentliche Angebot sowie Zuteilung
Voraussichtlich am 8. Juli 2016	Veröffentlichung der Preisfestsetzungsmitteilung auf der Internetseite der Emittentin
Voraussichtlich ab 12. Juli 2016	Lieferung der Schuldverschreibungen an die Investoren im Rahmen des Öffentlichen Angebots
Voraussichtlich ab 12. Juli 2016	Lieferung der Schuldverschreibungen an die Erwerbsberechtigten

Angaben über das Angebot

Das Angebot der Schuldverschreibungen erfolgt in zwei Stufen. Zunächst haben bestimmte ehemalige Genussrechtsinhaber der Emittentin gemäß Insolvenzplan das Recht, Schuldverschreibungen zur Befriedigung eines Teils ihrer jeweiligen Forderung gegen die Emittentin während einer fünfwöchigen Erwerbsfrist zu beziehen. Falls alle Erwerbsberechtigten ihr Erwerbsrecht ausüben, könnten an diese Schuldverschreibungen in einem Gesamtnennbetrag von EUR 470.340.000 ausgeliefert werden. Einzelheiten hierzu finden sich im Kapitel "Erwerbsangebot". Der Insolvenzplan sieht ferner vor, dass die Emittentin Nicht Abgerufene Schuldverschreibungen bestmöglich und marktschonend innerhalb von zwölf Monaten nach Ablauf der Erwerbsfrist veräußert und den Veräußerungserlös (der auch signifikant weniger als 100% des Nennbetrags der Schuldverschreibungen betragen kann) abzüglich etwaiger Steuern und Kosten an die Gläubiger, die Erwerbsrecht nicht ausgeübt haben, auskehrt. Die Emittentin wird diese Veräußerung im erforderlichen Umfang im Rahmen eines während der Erwerbsfrist laufenden öffentlichen Angebots vornehmen. Weitere Einzelheiten zum Öffentlichen Angebot finden sich im Kapitel "Öffentliches Angebot". Desweiteren beabsichtigt sie, nach Ablauf der Erwerbsfrist eine Privatplatzierung durchzuführen, die jedoch nicht Gegenstand dieses Prospekts ist. Sollten nicht alle Nicht Abgerufenen Schuldverschreibungen im Rahmen des Öffentlichen Angebots oder der Privatplatzierung verwertet werden, wird die Emittentin diese verbleibenden Nicht Bezogenen Schuldverschreibungen ggf. unter Einbeziehung eines Dienstleisters marktschonend im Wege von nicht prospektpflichtigen Verkäufen verwerten.

Erwerbsangebot

Gemäß Insolvenzplan haben Gläubiger der im Insolvenzplan so bezeichneten Gruppen 1 und 2, die ihren Wohnsitz innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz haben (die "**Erwerbsberechtigten**"), zur Befriedigung eines Anteils von 34,5% ihrer jeweiligen Genussrechtsforderung (wie im Insolvenzplan definiert) ein Recht auf Erwerb von Schuldverschreibungen in einem entsprechenden Nominalbetrag erhalten. Dieses Erwerbsrecht ist von den Erwerbsberechtigten innerhalb der Erwerbsfrist vom 18. Mai 2016 bis 21. Juni 2016 (die "**Erwerbsfrist**") schriftlich gegenüber der Emittentin auszuüben. Mit Ausübung des Erwerbsrechts nehmen die Erwerbsberechtigten das Angebot der Emittentin zum Erwerb der Schuldverschreibungen an. In diesem Zusammenhang ist von den Gläubigern keine erneute Gegenleistung zu erbringen. Die Schuldverschreibungen werden den Gläubigern, die ihr Erwerbsrecht ausgeübt haben, ohne weitere Zahlungsverpflichtungen gegenüber PROKON voraussichtlich ab dem 12. Juli 2016 geliefert. Im Insolvenzplan ist vorgesehen, dass Erwerbsberechtigte, die ihr Recht auf Erwerb der Schuldverschrei-

bungen nicht ausüben, den Erlös abzüglich etwaiger Verwertungskosten und Steuern ausgeschüttet bekommen, den die Emittentin dadurch erzielt, dass die Nicht Abgerufenen Schuldverschreibungen bestmöglich und marktschonend innerhalb von zwölf Monaten nach Ablauf der Erwerbsfrist durch die Emittentin veräußert werden. Dieser Erlös kann deutlich unter dem Nominalwert der Schuldverschreibungen liegen.

Aufgrund des Nennbetrags der Schuldverschreibungen von anfänglich EUR 10 können für Erwerbsrechte, die nicht durch 10 teilbar sind, nicht in voller Höhe Schuldverschreibungen geliefert werden. Mögliche, nicht durch 10 teilbare Restbeträge (also Beträge zwischen EUR 0,01 und EUR 9,99) werden den Erwerbsberechtigten als sogenannter Spitzenausgleich ausgezahlt. Für die Ermittlung des Spitzenausgleichs werden alle Erwerbsrechte, die auf denselben Gläubiger entfallen, zusammengerechnet. Eine Auszahlung des Spitzenausgleichs erfolgt voraussichtlich bis Ende September 2016 durch Überweisung an die Berechtigten.

Öffentliches Angebot

Es ist geplant, die Nicht Abgerufenen Schuldverschreibungen in Deutschland und Österreich unter Nutzung der Zeichnungsfunktionalität der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg und der Niedersächsischen Börse zu Hannover (jeweils die "**Zeichnungsfunktionalität**") während der Erwerbsfrist, also vom 18. Mai 2016 bis zum 21. Juni 2016, öffentlich anzubieten. Während dieser Zeit können interessierte Anleger Kaufangebote wie nachfolgend beschrieben abgeben. Da erst nach Ablauf der Erwerbsfrist feststeht, wie viele Schuldverschreibungen nicht von Erwerbsberechtigten erworben werden, kann auch erst nach Ablauf der Erwerbsfrist die Anzahl der Schuldverschreibungen festgestellt werden, die für das Öffentliche Angebot zur Verfügung steht.

Um Kaufangebote über die Zeichnungsfunktionalität abzugeben, müssen Anleger, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots Schuldverschreibungen erwerben möchten, während des Zeitraums vom 18. Mai 2016 bis 21. Juni 2016 einen Auftrag für die Zeichnung von Schuldverschreibungen unter Angabe des Börsenplatzes Hamburg oder Hannover an ihre Depotbank erteilen. Sofern diese Depotbank als Handelsteilnehmer an der Hamburger Wertpapierbörse oder der Niedersächsischen Börse zu Hannover zugelassen ist, über einen XONTRO-Anschluss verfügt und zur Nutzung der XONTRO-Zeichnungsfunktionalität berechtigt ist, können von dieser eingestellte Kaufangebote über die Zeichnungsfunktionalität abgewickelt werden. Die Zeichnungsfunktionalität ist auf ein Aufkommen von bis zu 20.000 Kaufgeboten je Börsenplatz, insgesamt also von bis zu 40.000 Kaufgeboten ausgelegt.

Sollten alle Erwerbsberechtigten ihre Schuldverschreibungen abrufen und mithin keine Nicht Abgerufenen Schuldverschreibungen für das Öffentliche Angebot zur Verfügung stehen, werden die Kaufangebote nicht angenommen. Im Fall, dass Nicht Abgerufene Schuldverschreibungen zur Verfügung stehen und Kaufangebote entsprechend berücksichtigt werden können, erfolgt die Lieferung der Schuldverschreibungen durch Buchung über das Clearingsystem und dessen depotführende Banken auf der Basis Zahlung gegen Lieferung, so dass die Anleger den Kaufpreis einschließlich Stückzinsen Zug um Zug gegen Lieferung der Schuldverschreibungen leisten müssen. Die Abrechnung nimmt die Depotbank des Anlegers vor.

Der von den Investoren im Rahmen des Öffentlichen Angebots zu zahlende Ausgabepreis soll im Zusammenhang mit der Privatplatzierung durch ein sogenanntes Bookbuilding-Verfahren ermittelt werden. Hierbei wird der endgültige Ausgabepreis, der sowohl von den Investoren im Rahmen des Öffentlichen Angebots als auch von den institutionellen Investoren im Rahmen der Privatplatzierung zu zahlen ist, auf Basis von Angebot und Nachfrage für die Schuldverschreibungen festgelegt. Der Ausgabepreis kann auch über 100% des Nennbetrags liegen.

Die genaue Anzahl der Nicht Abgerufenen Schuldverschreibungen, die für das Öffentliche Angebot und die nachfolgende Privatplatzierung zur Verfügung stehen, wird frühestens zwei Wochen nach Ablauf der Erwerbsfrist und dem Öffentlichen Angebot, voraussichtlich am 8. Juli 2016, feststehen. An oder kurz nach diesem Tag wird das Bookbuilding-Verfahren und die Zuteilung der Schuldverschreibungen an die Investoren, die Kaufangebote im Rahmen des Öffentlichen Angebots, und die institutionellen Investoren, die Kaufangebote im Rahmen der Privatplatzierung abgegeben haben, durchgeführt.

Bedingungen für das Öffentliche Angebot

Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen. Es gibt keine festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen für das Öffentliche Angebot und die Privatplatzierung. Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für Kaufangebote für Schuldverschreibungen. Anleger können Kaufangebote jeglicher Höhe beginnend ab dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung abgeben.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, das Öffentliche Angebot nicht durchzuführen. Sollte es nicht zur Durchführung des Öffentlichen Angebots kommen, wird die Emittentin dies auf ihrer Homepage bekanntgeben.

Ausgabepreis und Rendite für Nicht Abgerufene Schuldverschreibungen

Der endgültige Ausgabepreis für die Nicht Abgerufenen Schuldverschreibungen, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots ausgegeben werden, entspricht • % des Nennbetrags der Nicht Abgerufenen Schuldverschreibungen. Der Ausgabepreis soll auf Basis eines sog. Bookbuilding-Verfahrens im Rahmen der Privatplatzierung unter Berücksichtigung von Angebot und Nachfrage ermittelt werden.

Die Rendite der Schuldverschreibungen, die im Zuge des Öffentlichen Angebots erworben werden, beträgt • % p.a. Die Rendite der Schuldverschreibungen kann nach der ICMA (*International Capital Markets Association*) Methode ermittelt werden. Die ICMA Methode ermittelt die Effektivverzinsung von Schuldverschreibungen unter Berücksichtigung der täglichen Stückzinsen. Unabhängig von dem Zeitpunkt der Zinsverrechnung werden die für einen Tag angefallenen (Stück-) Zinsen dem Kapital zugeschlagen und am nächsten Tag wieder verzinst. Für die Berechnung der individuellen Rendite sind zudem die Transaktionskosten (z.B. Depotgebühren) des Investors relevant.

Der Ausgabepreis sowie die Rendite der Schuldverschreibungen, die im Zuge des Öffentlichen Angebots erworben werden, werden in einer Preisfestsetzungsmitteilung (Pricing Notice) enthalten sein, die bei der BaFin hinterlegt und voraussichtlich am 8. Juli 2016 auf der Internetseite der Emittentin (http://www.prokon.net/?page_id=3344) veröffentlicht wird.

Zusätzlich zum Ausgabepreis haben Investoren, welche die Schuldverschreibungen im Rahmen des Öffentlichen Angebots erwerben, Stückzinsen zu zahlen, deren Höhe gemäß § 3 Absätze 3 und 4 der Anleihebedingungen ermittelt und sich auf EUR 0,33 pro Schuldverschreibung (berechnet auf eine Lieferung am 12. Juli 2016) beläuft.

Begebung der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 8. Juni 2016 (der "**Emissionstag**" oder "**Ausgabetag**") begeben.

Zuteilung, Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen

Die Zuteilung der Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 8. Juli 2016, die Lieferung und Abrechnung voraussichtlich ab dem 12. Juli 2016. Für Teilnehmer am Öffentlichen Angebot und der Privatplatzierung besteht kein Anspruch auf Zuteilung.

Sofern keine Überzeichnung vorliegt, werden die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität eingegangenen Kaufangebote grundsätzlich jeweils vollständig zugeteilt, nachdem die verfügbare Anzahl von Nicht Abgerufenen Schuldverschreibungen ermittelt wurde.

Eine "**Überzeichnung**" liegt vor, wenn der Gesamtnennbetrag der im Wege des Öffentlichen Angebots sowie der Privatplatzierung eingegangenen Kaufanträge zusammengerechnet den Gesamtnennbetrag der Nicht Abgerufenen Schuldverschreibungen übersteigt, die für das öffentliche Angebot und die Privatplatzierung zur Verfügung stehen.

Sollten während des Öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung Kaufangebote in einem Gesamtvolumen eingehen, welches das Volumen der für das Öffentliche Angebot zur Verfügung stehenden Nicht Abgerufenen Schuldverschreibungen überschreiten, ist die Emittentin bei Zuteilung berechtigt, nach freiem Ermessen Kaufangebote zu kürzen oder zurückzuweisen.

Die Entscheidung über die Zuteilung der Schuldverschreibungen wird die Gesellschaft gemeinsam mit den an der Privatplatzierung beteiligten Kreditinstituten nach Abschluss des Öffentlichen An-

gebots und der Privatplatzierung auf der Grundlage der dann vorliegenden Angebote aus dem Öffentlichen Angebot sowie der Investorennachfrage in der Privatplatzierung treffen. Bei dieser Entscheidung wird die Gesellschaft insbesondere Ordergröße, jeweils genannte Preisobergrenze und das Interesse der Gesellschaft an der Beteiligung des jeweiligen Investors berücksichtigen.

Die Emittentin wird das Ergebnis des Angebots voraussichtlich am 8. Juli 2016 auf ihrer Internetseite http://www.prokon.net/?page_id=3344.de veröffentlichen. Investoren erhalten die Zuteilungsmitteilung durch Lieferung der Schuldverschreibungen.

Sofern und soweit Kaufangebote endgültig nicht zugeteilt wurden, wird die Emittentin die Investoren entsprechend den Angaben im Kaufangebot innerhalb von 15 Bankarbeitstagen (Frankfurt am Main) nach Abschluss der Zuteilung informieren.

Einbeziehung in die Notierung

Ein Antrag auf Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel im Freiverkehr an der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg ist gestellt worden. Die Aufnahme des Handels in den Schuldverschreibungen im Freiverkehr an der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg erfolgt voraussichtlich am 13. Juli 2016. Der Handel kann vor Ausgabe von Schuldverschreibungen aufgenommen werden.

Der Freiverkehr ist kein regulierter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte in Finanzinstrumenten. Eine Zulassung der Schuldverschreibung zum Handel an einem regulierten Markt ist nicht beabsichtigt.

Gebühren und Kosten des Angebots

Die Emittentin stellt den Investoren weder Gebühren noch sonstige Kosten in Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen in Rechnung. Investoren müssen sich jedoch selbst über Kosten, Auslagen oder Steuern in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen informieren, die in ihrem Heimatland einschlägig sind. Dies schließt solche Gebühren ein, die ihre eigene depotführende Bank ihnen für die Einbuchung bzw. den Erwerb und das Halten der Schuldverschreibungen in Rechnung stellt.

Übernahme und Platzierung

Die im Rahmen des Erwerbsangebotes angebotenen Schuldverschreibungen werden nicht Gegenstand eines Übernahmevertrages sein, sondern von PROKON direkt an die Erwerbsberechtigten, die ihr Erwerbsrecht ausgeübt haben geliefert. Im Hinblick auf die Schuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Prospekts sind, beabsichtigt die Emittentin, einen Übernahmevertrag mit M.M.Warburg zu schließen. Ferner beabsichtigt die Emittentin, M.M.Warburg und gegebenenfalls weitere Kreditinstitute damit zu beauftragen, Schuldverschreibungen im Wege einer Privatplatzierung bei institutionellen Investoren zu platzieren.

Verkaufsbeschränkungen

Das Öffentliche Angebot erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland und in der Republik Österreich. Das Erwerbsangebot erfolgt in der Bundesrepublik Deutschland und in der Republik Österreich sowie in weiteren Ländern, in denen das Angebot aufgrund von anwendbaren Ausnahmeregelungen prospektfrei möglich ist. Das Angebot ist nicht auf bestimmte Kategorien potenzieller Investoren beschränkt. Die Emittentin wird in den Ländern, in denen sie Verkaufs- oder andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen durchführt oder in denen sie den Prospekt oder andere die Platzierung betreffende Unterlagen benutzen oder ausgeben wird, alle einschlägigen Vorschriften einhalten.

Europäischer Wirtschaftsraum

Hinsichtlich des Europäischen Wirtschaftsraums und jedes Mitgliedstaats des Europäischen Wirtschaftsraums (jeder dieser Mitgliedstaaten auch einzeln als "**Mitgliedsstaat**" bezeichnet) stellt die Emittentin sicher, dass keine Angebote der Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in einem Mitgliedsstaat gemacht worden sind und auch nicht gemacht werden, ohne vorher einen Prospekt für die Schuldverschreibungen zu veröffentlichen, der von der zuständigen Behörde in einem Mitgliedsstaat in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Umsetzungsgesetz des Mitgliedsstaates zur Prospektrichtlinie genehmigt oder der gemäß des jeweiligen Umsetzungsgesetzes des Mitgliedsstaates nach Art. 18 der Prospektrichtlinie an die zuständigen Behörden des jeweiligen Mitglieds-

staates notifiziert wurde. Dies gilt nur dann nicht, wenn das Angebot der Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in dem jeweiligen Mitgliedsstaat aufgrund eines Ausnahmetatbestands erlaubt ist.

Vereinigte Staaten von Amerika

Eine Registrierung der Schuldverschreibungen gemäß dem US Securities Act von 1933 (in der jeweils geltenden Fassung, der "**US Securities Act**") wird im Rahmen dieses Angebots nicht erfolgen. Die Schuldverschreibungen dürfen daher im Rahmen dieses Angebots innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder für Rechnung oder zugunsten von US-Personen (wie in Regulation S des Securities Act definiert ("**Regulation S**")) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des US Securities Act oder in einer Transaktion, die nicht unter den Anwendungsbereich des US Securities Act fällt. Die Emittentin stellt daher sicher, dass weder sie noch eine andere Person, die auf ihre Rechnung handelt, die Schuldverschreibungen im Rahmen dieses Angebots innerhalb der Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft hat, noch Schuldverschreibungen im Rahmen dieses Angebots anbieten oder verkaufen wird, es sei denn, dies geschieht gemäß Regulation S unter dem Securities Act oder einer anderen Ausnahmegesetzgebung von der Registrierungspflicht. Dabei wird die Emittentin dafür Sorge tragen, dass weder sie noch ein verbundenes Unternehmen ("**Affiliate**" im Sinne von Rule 405 des Securities Act) direkt oder durch eine andere Person, die in ihrem bzw. deren Namen handelt, Maßnahmen ergriffen haben oder ergreifen werden, die gezielte Verkaufsbemühungen ("**Directed Selling Efforts**" im Sinne von Rule 902 (c) der Regulation S unter dem Securities Act) darstellen.

Vereinigtes Königreich

Die Emittentin wird dafür Sorge tragen, dass

- (a) sie jegliche Einladung oder Veranlassung zur Aufnahme von Investment-Aktivitäten im Sinne des § 21 des Financial Services and Markets Act 2000 ("**FSMA**") in Verbindung mit der Begebung oder dem Verkauf der Schuldverschreibungen nur unter Umständen, in denen § 21 Absatz 1 FSMA auf die Emittentin keine Anwendung findet, entgegengenommen oder in sonstiger Weise vermittelt hat oder weitergegeben oder in sonstiger Weise vermitteln wird bzw. eine solche Weitergabe oder sonstige Art der Vermittlung nicht veranlasst hat oder veranlassen wird; und
- (b) sie bei ihrem Handeln hinsichtlich der Schuldverschreibungen in dem, aus dem oder anderweitig das Vereinigte Königreich betreffend alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA eingehalten hat und einhalten wird.

Gründe für das Angebot

Die Emission der Schuldverschreibungen erfolgt in Ausführung der Vorgaben des Insolvenzplans und dient der Befriedigung von Genussrechtsforderungen (wie im Insolvenzplan definiert). Die Gesellschaft wird keinen Emissionserlös erhalten.

Schuldverschreibungen, die nicht von erwerbsberechtigten ehemaligen Genussrechtsinhabern bezogen werden und die nicht im Rahmen des Öffentlichen Angebots verkauft werden konnten, wird die Gesellschaft bestmöglich und marktschonend innerhalb von zwölf Monaten nach Ablauf der Erwerbsfrist veräußern und den Veräußerungserlös abzüglich etwaiger Steuern und Kosten an Gläubiger auskehren, die keine Schuldverschreibungen beziehen. Durch die Auskehr des Veräußerungserlöses sind die entsprechenden Forderungen dieser Gläubiger befriedigt.

Die Emittentin behält sich darüber hinaus das Recht vor, nach erfolgter Platzierung der Nicht Abgerufenen Schuldverschreibungen, die Selbst Gehaltenen Schuldverschreibungen im Markt zu veräußern. Eine solche Veräußerung würde jedoch jedenfalls außerhalb des öffentlichen Angebots erfolgen.

Gesamtkosten für die Emission

Die von der Emittentin zu tragenden Kosten für die Emission werden sich auf etwa EUR 500.000 belaufen werden. Die Kosten für die Emission wird die Emittentin aus ihrem Vermögen begleichen. Für die Verwertung der Nicht Abgerufenen Schuldverschreibungen können ebenfalls Kosten anfal-

len, diese sind jedoch von den Gläubigern, zu deren Gunsten die jeweiligen Nicht Abgerufenen Schuldverschreibungen verwertet werden, zu tragen.

Interessen der an dem Angebot beteiligten Personen

Die an dem Angebot beteiligten juristischen Personen haben kein eigenes Interesse an dem Angebot. Die Emittentin beabsichtigt, M.M.Warburg und gegebenenfalls weitere Kreditinstitute mit der Unterstützung bei der Platzierung der Schuldverschreibungen zu beauftragen, ohne dass diese Kreditinstitute eine Übernahmeverpflichtung eingehen. Die beteiligten Kreditinstitute und ggf. weitere Selling Agents haben ein geschäftliches Interesse an der Durchführung der Platzierung, da die Höhe ihrer Vergütung von der Höhe der erzielten Veräußerungserlöse abhängt.

Mitglieder des Aufsichtsrats von PROKON stehen Erwerbsrechte zu. Darüber hinaus bestehen keine Interessen natürlicher und juristischer Personen an dem Angebot.

Darüber hinaus bestehen keine Interessen von an dem Angebot beteiligten Personen, die für die Durchführung des Angebots von ausschlaggebender Bedeutung wären.

Beschränkungen der Übertragbarkeit

Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar.

Angaben über die angebotenen Wertpapiere

Die Anleihe wird durch Ausgabe von global verbrieften Inhaberschuldverschreibungen emittiert. Die Schuldverschreibungen sind durch eine oder mehrere Globalurkunden ohne Zinsscheine verbrieft. Anleger können die Schuldverschreibungen nur in global verbriefter Form erwerben, Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben.

Die ISIN lautet DE000A2AASM1 und die WKN lautet A2AASM.

Rechtsgrundlage für die Emission der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen werden auf der Grundlage der §§ 793 ff. BGB und auf Grundlage der Beschlussfassung des Vorstands der Emittentin vom 21. April 2016 und der Zustimmung des Aufsichtsrates vom 21. April 2016 geschaffen.

Währung der Emission

Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben.

Zahlstelle

Zahlstelle der Emittentin ist M.M.Warburg & CO (AG & Co.) Kommanditgesellschaft auf Aktien, Ferdinandstraße 75, 20095 Hamburg (Deutschland).

Clearing

Die Globalurkunden werden bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 7500 mit Sitz in Frankfurt am Main und der Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn ("**Clearstream**"), hinterlegt.

Die Schuldverschreibungen wurden für das Clearing durch Clearstream angenommen.

Rang der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige und besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht nachrangigen und besicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.

Besicherung der Schuldverschreibungen

Die Emittentin und deren Tochtergesellschaft PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. haben zur Besicherung der Forderungen der Anleihegläubiger unter den Schuldverschreibungen Sicherheiten gestellt. Diese Sicherheiten wurden zum überwiegenden Teil zugunsten der Dentons GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Markgrafenstraße 33, 10117 Berlin, als Treuhänder (der "**Treuhänder**") bestellt. Einzelne Sicherheiten wurden zugunsten der VR Trust Beteiligungsgesellschaft mbH bestellt, deren Anteile vollständig mittelbar oder unmittelbar vom Treuhänder gehalten werden. Der Treuhänder hält und verwaltet die Sicherheiten für die Anleihegläubiger nach Maßgabe eines Treuhandvertrages und weiterer Sicherheitenverträge.

Im Fall, dass die Emittentin ihren Verbindlichkeiten unter den Schuldverschreibungen ganz oder teilweise nicht mehr nachkommen kann, wird der Treuhänder die Sicherheiten nach Maßgabe des Treuhandvertrages und der jeweiligen Sicherheitenverträge verwerten und den verbleibenden Verwertungserlös abzüglich etwaiger Steuern und Kosten an die Inhaber der Schuldverschreibungen auskehren. Die Höhe des auszukehrenden Verwertungserlöses kann jedoch bis zu einer Höhe von EUR 50 Mio. reduziert werden. In maximal der Höhe dieses Betrags wird nach dem gegenwärtigen Stand der Verhandlungen ein Recht auf Befriedigung zugunsten der Banken bestehen, die PROKON voraussichtlich einen Betriebsmittelkredit gewähren, welches dem Recht der Inhaber der Schuldverschreibungen vorgeht. Inhaber der Schuldverschreibungen können den Treuhandvertrag und die Sicherheitenverträge einmal im Monat, jeweils am 1. Geschäftstag eines jeden Monats zu den üblichen Geschäftszeiten einsehen.

Sicherheiten wurden insbesondere über die zum Zeitpunkt der Beendigung des Insolvenzverfahrens im Eigentum der PROKON-Gruppe stehende und von ihr betriebene Bestandswindparks sowie über weitere Vermögenswerte der Emittentin und der PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. wie folgt bestellt:

1. Im Wege einer Sicherungsübereignung wurden Eigentum bzw. Anwartschaftsrechte und Miteigentumsrechte der Emittentin an allen Windparks (einschließlich insbesondere der Windturbinen, der Türme sowie Fundamente), Kabeln, Umspannwerken und Netzanbindungsinstallationen, die sich gegenwärtig oder in Zukunft in den Sicherungsgebieten befinden, auf den Treuhänder übertragen. Als Sicherungsgebiete gelten hierbei Grundstücke, die als solches im Sicherungsübereignungsvertrag spezifiziert wurden und bei denen es sich im Wesentlichen um Grundstücke in der Bundesrepublik Deutschland handelt, auf denen Windenergieanlagen installiert sind.
2. Unter einem Globalzessionsvertrag hat die Emittentin Forderungen (i) aus Abverkaufsverträgen, (ii) aus Versicherungsverträgen, (iii) aus oder im Zusammenhang mit dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG), (iv) aus Direktvermarktungsverträgen, (v) aus Betriebs- und Wartungsverträgen (O&M Verträge), sowie (vi) aus allen bestehenden Nebenrechten, soweit diese Forderungen bzw. Rechte im Zusammenhang mit Windenergieanlagen stehen, die als Sicherheit dienen, an den Treuhänder abgetreten. Des Weiteren hat die Emittentin eine Darlehensforderung gegen die PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. zur Sicherheit abgetreten.

In diesem Zusammenhang wurde auch ein rechtsgeschäftliches Pfandrecht an den von der Emittentin jeweils bei einem Kreditinstitut in Deutschland geführten Konten bestellt. Ausgenommen hiervon sind Konten, die im Rahmen von bestehenden Bankenfinanzierungen an die jeweilige finanzierende Bank als Barsicherheit verpfändet wurden.

3. Des Weiteren handelt es sich bei den Sicherheiten um rechtsgeschäftlich bestellte Pfandrechte an von der Emittentin oder der PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. gehaltenen Anteilen an drei Gesellschaften in Polen sowie an von der Emittentin gehaltenen Anteilen an drei deutschen Gesellschaften, die jeweils Eigentümer von Umspannwerken sind. Darüber hinaus hat die PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. ein Pfandrecht an Vermögenswerten (einschließlich Bankkonten und beweglicher Gegenstände) im Zusammenhang mit von ihr gehaltenen und betriebenen Windparks in Polen bestellt.
4. Unter einem Eintrittsvertrag ist vorgesehen, dass die VR Trust Beteiligungsgesellschaft mbH anstelle der Emittentin im Wege der Vertragsübernahme in die Pacht- oder Nutzungsverträge der Emittentin, die diese für Grundstücke abgeschlossen hat, auf denen Windparks errichtet worden sind oder deren Nutzung für den Betrieb der Windparks erforderlich ist

(einschließlich für Überstreich- und Abstandsflächen, Zuwegungen, Standflächen und Leitungen sowie für Nebenanlagen wie Umspannwerke und Steuerungseinrichtungen) eintreten kann, wenn der Verwertungsfall eingetreten ist. Des Weiteren hat die Emittentin ihre Rechte und Ansprüche aus diesen Pachtverträgen zur Sicherheit abgetreten.

5. Schließlich werden die Zahlungspflichten der Emittentin unter den Schuldverschreibungen von der PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. garantiert. Die Garantie-Einschränkungen im Hinblick auf ihre Durchsetzbarkeit, die zwingend im einschlägigen polnischen Recht vorgeschrieben sind.

Vertretung und Beschlussfassung der Anleihegläubiger

Gemeinsamer Vertreter

Gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger ist die Dentons GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin.

Beschlussfassung der Anleihegläubiger

Beschlüsse der Anleihegläubiger werden gemäß der Anleihebedingungen im Wege der Abstimmung ohne Versammlung nach § 18 des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz – "**SchVG**") getroffen.

Die Anleihegläubiger können unter anderem auch über Änderungen der Anleihebedingungen beschließen. Ordnungsgemäß gefasste Beschlüsse der Anleihegläubiger sind für alle Anleihegläubiger verbindlich, gleich ob sie an der Abstimmung teilgenommen haben oder für oder gegen den Beschluss gestimmt haben.

Nachfolgend werden einige der gesetzlichen Bestimmungen über die Abstimmung ohne Versammlung, die Beschlussfassung und die Bekanntmachung von Beschlüssen, die Durchführung von Beschlüssen sowie die Anfechtung von Beschlüssen vor deutschen Gerichten zusammengefasst.

Besondere Regelungen über die Abstimmung ohne Versammlung

Die Abstimmung wird von einem Abstimmungsleiter geleitet. Abstimmungsleiter ist (i) ein von der Emittentin beauftragter Notar, oder (ii) der gemeinsame Vertreter, sofern er zu der Abstimmung aufgefordert hat oder (iii) eine vom zuständigen Gericht bestellte Person.

In der Aufforderung zur Stimmabgabe ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen die Anleihegläubiger ihre Stimmen abgeben können. Dieser Zeitraum hat mindestens 72 Stunden zu betragen. Während des Abstimmungszeitraums können die Anleihegläubiger ihre Stimme gegenüber dem Abstimmungsleiter in Textform abgeben. In der Aufforderung zur Stimmabgabe muss im Einzelnen angegeben werden, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit die Stimmen gezählt werden.

Der Abstimmungsleiter stellt die Berechtigung zur Stimmabgabe anhand der von den Anleihegläubigern eingereichten Nachweise fest und erstellt ein Verzeichnis der stimmberechtigten Anleihegläubiger. Wird die Beschlussfähigkeit nicht festgestellt, kann der Abstimmungsleiter eine Gläubigerversammlung einberufen. Jeder Anleihegläubiger, der an der Abstimmung teilgenommen hat, kann binnen eines Jahres nach Ablauf des Abstimmungszeitraums eine Abschrift der Niederschrift nebst Anlagen verlangen.

Jeder Anleihegläubiger, der an der Abstimmung teilgenommen hat, kann innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung der Beschlüsse gegen das Ergebnis schriftlich Widerspruch einlegen. Über den Widerspruch entscheidet der Abstimmungsleiter. Hilft er dem Widerspruch ab, hat er das Ergebnis unverzüglich bekannt zu machen. Hilft er dem Widerspruch nicht ab, hat er dies dem widersprechenden Anleihegläubiger unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Die Emittentin hat die Kosten einer Abstimmung ohne Versammlung zu tragen und, sofern das Gericht die Einberufung einer Gläubigerversammlung gem. § 9 Abs. 2 SchVG genehmigt hat, auch die Kosten dieses Verfahrens.

Regelungen über die Gläubigerversammlung, die auf die Abstimmung ohne Versammlung entsprechend anwendbar sind

Auf die Abstimmung ohne Versammlung sind zudem die Vorschriften über die Einberufung und Durchführung der Anleihegläubigerversammlung entsprechend anzuwenden. Nachfolgend werden einige dieser Regelungen zusammengefasst dargestellt.

Die Gläubigerversammlung wird von der Emittentin oder dem gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, dies mit schriftlicher Begründung in den gesetzlich zugelassenen Fällen verlangen.

Die Gläubigerversammlung ist mindestens 14 Tage vor dem Tag der Versammlung einzuberufen. Die Teilnahme und Ausübung der Stimmrechte kann von der vorherigen Anmeldung abhängig gemacht werden. Die Einberufung legt fest, wie die Berechtigung zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung nachzuweisen ist. Die Gläubigerversammlung soll bei einer deutschen Emittentin am Sitz der Gesellschaft stattfinden, kann aber auch bei Schuldverschreibungen, die an einer Wertpapierbörse innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder der Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zum Handel zugelassen sind, am Sitz dieser Wertpapierbörse stattfinden.

Die Einberufung ist öffentlich bekannt zu machen und soll die Tagesordnung enthalten, in der zu jedem Gegenstand, über den ein Beschluss gefasst werden soll, ein Beschlussvorschlag aufzunehmen ist.

Jeder Anleihegläubiger kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Gläubigerversammlung ist beschlussfähig, wenn die Anwesenden wertmäßig mindestens die Hälfte der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten. Wird in der Gläubigerversammlung die mangelnde Beschlussfähigkeit festgestellt, kann der Vorsitzende eine zweite Versammlung zum Zweck der erneuten Beschlussfassung einberufen. Die zweite Versammlung ist beschlussfähig; für Beschlüsse, zu deren Wirksamkeit eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist, müssen die Anwesenden mindestens 25 % der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten.

Sämtliche von den Anleihegläubigern gefassten Beschlüsse müssen öffentlich bekanntgemacht werden. Beschlüsse der Gläubigerversammlung, durch welche der Inhalt der Anleihebedingungen abgeändert oder ergänzt wird, sind in der Weise zu vollziehen, dass die maßgebliche Sammelurkunde ergänzt oder geändert wird.

Ist über das Vermögen der Emittentin in Deutschland ein Insolvenzverfahren eröffnet worden, ist der gemeinsame Vertreter für alle Anleihegläubiger allein berechtigt und verpflichtet, die Rechte der Anleihegläubiger im Insolvenzverfahren geltend zu machen.

Ein Beschluss der Anleihegläubiger kann wegen Verletzung des Gesetzes oder der Anleihebedingungen durch Klage angefochten werden. Die Klage ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Beschlusses zu erheben.

ANLEIHEBEDINGUNGEN

ANLEIHEBEDINGUNGEN

§ 1

WÄHRUNG, NENNBETRAG, FORM

(1) *Währung; Nennbetrag; Form.* Die Anleihe der PROKON Regenerative Energien eG mit Sitz in Itzehoe (die "**Emittentin**") und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften (wie in § 2(2) definiert), die "**PROKON-Gruppe**"), begeben am 8. Juni 2016 (der "**Ausgabetag**") im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 500.000.000, ist eingeteilt in bis zu 50.000.000 unter sich gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen mit einem anfänglichen Nennbetrag von je EUR 10 (der "**festgelegte Nennbetrag**") (die "**Schuldverschreibungen**").

(2) *Globalurkunde.* Die Schuldverschreibungen sind durch eine oder mehrere Globalurkunden (jeweils eine "**Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften zweier ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter der Emittentin. Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben.

(3) *Clearing System.* Die Globalurkunde wird vom Clearing System verwahrt, bis sämtliche Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen erfüllt sind. "**Clearing System**" ist die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland, oder ein Nachfolgesystem.

(4) *Gläubiger von Schuldverschreibungen.* "**Gläubiger**" ist jeder Inhaber eines Miteigentumsanteils oder eines anderen vergleichbaren Rechts an der Globalurkunde.

§ 2

STATUS UND NEGATIVVERPFLICHTUNG, GARANTIE UND NEGATIVVERPFLICHTUNG DER GARANTIN

(1) *Status.* Die Schuldverschreibungen begründen besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.

(2) *Negativverpflichtung.* Die Emittentin verpflichtet sich, solange Schuldverschreibungen ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Zahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind, keine Grund- und Mobiliarpfandrechte, sonstige Pfandrechte oder dingliche Sicherheiten oder sonstige dingliche Sicherungsrechte (jedes ein "**Sicherungsrecht**") in Bezug auf ihr gesamtes Vermögen oder Teile davon zur Sicherung von Finanzverbindlichkeiten (wie nachstehend definiert) zu gewähren und ihre Tochtergesellschaften – soweit rechtlich zulässig – zu veranlassen, keine solchen Sicherungsrechte in Bezug auf deren gesamtes Vermögen oder Teile davon zur Sicherung von Finanzverbindlichkeiten zu gewähren, ohne gleichzeitig die Gläubiger gleichrangig an einem solchen Sicherungsrecht zu beteiligen oder ihnen ein gleichwertiges Sicherungsrecht zu gewähren; diese Verpflichtung gilt jedoch nicht für zum Zeitpunkt des Erwerbs von Vermögenswerten bereits an solchen Vermögenswerten bestehende Sicherungsrechte, soweit solche Sicherungsrechte nicht im Zusammenhang mit dem Erwerb oder in Erwartung des Erwerbs des jeweiligen Vermögenswerts bestellt wurden und der durch das Sicherungsrecht besicherte Betrag nicht nach Erwerb des betreffenden Vermögenswertes erhöht wird. Abweichend von Satz 1 dürfen die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften zulässige Sicherheiten gewähren.

"**Zulässige Sicherheiten**" bezeichnen Sicherungsrechte, Garantien und sonstige Sicherheiten der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften, die für Finanzverbindlichkeiten, die einen Betrag von insgesamt EUR 50.000.000 nicht übersteigen, bestellt werden.

"Finanzverbindlichkeit" bezeichnet jede Verbindlichkeit aus oder im Zusammenhang mit:

- (a) der Aufnahme von Darlehen;
- (b) einem Wechselakzept im Rahmen eines Akzeptkredits;
- (c) einem im Rahmen einer Begebung von Schuldverschreibungen, Schuldscheinen oder ähnlichen Schuldtiteln aufgenommenen Betrag;
- (d) einem Leasingverhältnis, das nach IFRS als Finanzierungsleasing (*finance lease* oder *capital lease*) behandelt würde;
- (e) verkauften oder diskontierten Forderungen, soweit sie nicht regresslos veräußert wurden;
- (f) einem Aufwendungsersatzanspruch in Bezug auf ein(e) Garantie, Freistellung, Bürgschaft, Standby- oder Dokumentenakkreditiv oder anderes Instrument, die bzw. das von einer Bank oder einem Finanzinstitut gewährt bzw. ausgestellt wird;
- (g) einem Betrag, der im Rahmen einer anderen Transaktion (einschließlich einer Vereinbarung über einen Terminverkauf oder -kauf) aufgenommen wurde, die wirtschaftlich einem Darlehen entspricht, sofern ein solcher Betrag nach IFRS als Finanzverbindlichkeit zu behandeln wäre; und
- (h) einer Garantie oder Freistellungsverpflichtung für die in den vorstehenden Buchstaben (a) bis (g) aufgeführten Verbindlichkeiten.

"IFRS" bezeichnet die International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, in ihrer jeweils gültigen Fassung.

"Tochtergesellschaft" bezeichnet ein Tochterunternehmen der Emittentin im Sinne von § 290 Handelsgesetzbuch (HGB). Für Zwecke dieses § 2 und § 9 sind keine Tochtergesellschaften (i) die Gesellschaften WEGA Wind Sp. z o.o. und VER LS-36 spółka z ograniczoną odpowiedzialnością sowie die Zweckgesellschaft, die für den Betrieb des Windparks in Brudzewice, Polen gegründet worden ist oder werden wird, (ii) Zweckgesellschaften (einschließlich etwaiger persönlich haftender Gesellschafter, soweit deren alleiniger Geschäftszweck die Verwaltung der entsprechenden Zweckgesellschaft ist), die seit dem 1. Mai 2014 zur Entwicklung und Fertigstellung von einem oder mehreren bestimmten Windparkprojekten (einschließlich der erforderlichen Infrastruktur) oder für ein Repowering von Windenergieanlagen gegründet wurden oder werden, und (iii) Gesellschaften (einschließlich etwaiger persönlich haftender Gesellschafter, soweit deren alleiniger Geschäftszweck die Verwaltung der entsprechenden Gesellschaft ist), die für Zwecke des Stromhandels gegründet werden, jeweils soweit die Finanzierung dieser Zweckgesellschaften bzw. Gesellschaften (einschließlich etwaiger persönlich haftender Gesellschafter, soweit deren alleiniger Geschäftszweck die Verwaltung der entsprechenden Zweckgesellschaft bzw. Gesellschaft ist) ohne Rückgriffsmöglichkeit (*non-recourse*) auf andere Gesellschaften innerhalb der PROKON-Gruppe vorgenommen wird.

(3) *Garantie und Negativverpflichtung der Garantin.* Die PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. (die "**Garantin**") hat eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie (die "**Garantie**") für die ordnungsgemäße und pünktliche Zahlung von Kapital und Zinsen und sonstiger auf die Schuldverschreibungen zahlbarer Beträge übernommen. Die Garantin hat sich in der Garantie verpflichtet, solange Schuldverschreibungen ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Zahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind, keine Sicherungsrechte in Bezug auf ihr gesamtes Vermögen oder Teile davon zur Sicherung von Finanzverbindlichkeiten zu gewähren, ohne gleichzeitig die Gläubiger gleichrangig an einem solchen Sicherungsrecht zu beteiligen oder ihnen ein gleichwertiges Sicherungsrecht zu gewähren; diese Verpflichtung gilt jedoch nicht für zum Zeitpunkt des Erwerbs von Vermögenswerten durch die Garantin bereits an solchen Vermögenswerten bestehende Sicherungsrechte, soweit solche Sicherungsrechte nicht im Zusammenhang mit dem Erwerb oder in Erwartung des Erwerbs des jeweiligen Vermögenswerts bestellt wurden und der durch das Sicherungsrecht besicherte Betrag nicht nach Erwerb des betreffenden Vermögenswertes erhöht wird. Abweichend von Satz 1 darf die Garantin zulässige Sicherheiten gewähren.

Die Garantie begründet eine Verbindlichkeit der Garantin gegenüber dem Treuhänder (wie in § 10(1) definiert). Alle aus oder im Zusammenhang mit der Garantie gegenwärtig und künftig bestehenden Ansprüche und Rechte im Hinblick auf die Schuldverschreibungen werden ausschließlich vom Treu-

händer für die Gläubiger gehalten und geltend gemacht. Jeder Gläubiger ist nach dem Treuhandvertrag (wie in § 10(1) definiert) berechtigt, vom Treuhänder die Erfüllung der vom Treuhänder im Treuhandvertrag übernommenen Verpflichtungen zu verlangen, insbesondere die Geltendmachung seiner Rechte aus der Garantie, und die Erfüllung dieser Verpflichtungen gegenüber dem Treuhänder durchzusetzen.

§ 3

ZINSEN

(1) *Zinssatz und Zinszahlungstage.* Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren jeweiligen festgelegten Nennbetrag verzinst, und zwar vom 1. August 2015 (einschließlich) bis zum letzten Rückzahlungstermin (wie in § 5(1) festgelegt) (ausschließlich) mit jährlich 3,5 %. Die Zinsen sind nachträglich am 25. Juni eines jeden Jahres zahlbar (jeweils ein "**Zinszahlungstag**"). Die erste Zinszahlung erfolgt abweichend hiervon am 12. Oktober 2016 und beläuft sich auf EUR 0,42 je Schuldverschreibung. Die zweite Zinszahlung erfolgt am 25. Juni 2017 und beläuft sich auf EUR 0,25 je Schuldverschreibung.

(2) *Auflaufende Zinsen.* Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlöst, erfolgt die Verzinsung der Schuldverschreibungen vom Tag der Fälligkeit bis zum Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibungen in Höhe des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen. Der gesetzliche Verzugszinssatz beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem von der Deutschen Bundesbank von Zeit zu Zeit veröffentlichten Basiszinssatz, §§ 288 Absatz 1, 247 Absatz 1 BGB.

(3) *Berechnung der Zinsen für Teile von Zeiträumen.* Sofern Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage des Zinstagequotienten (wie nachstehend definiert).

(4) *Zinstagequotient.* "**Zinstagequotient**" bezeichnet im Hinblick auf die Berechnung eines Zinsbetrages auf eine Schuldverschreibung für einen beliebigen Zeitraum (der "**Zinsberechnungszeitraum**") die tatsächliche Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum, dividiert durch die tatsächliche Anzahl von Tagen in der jeweiligen Zinsperiode (act/act ICMA).

§ 4

ZAHLUNGEN

(1) *Zahlungen von Kapital und Zinsen.* Zahlungen von Kapital und Zinsen in Bezug auf die Schuldverschreibungen erfolgen nach Maßgabe des nachstehenden Absatzes (2) an das Clearing System oder dessen Order zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Kontoinhaber des Clearing Systems.

(2) *Zahlungsweise.* Vorbehaltlich geltender gesetzlicher Regelungen und Vorschriften erfolgen zu leistende Zahlungen auf die Schuldverschreibungen in Euro.

(3) *Erfüllung.* Die Emittentin wird durch Leistung der Zahlung an das Clearing System oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht befreit.

(4) *Zahltag.* Fällt der Tag, an dem eine Zahlung in Bezug auf die Schuldverschreibungen fällig wird, auf einen Tag, der kein Zahltag ist, dann hat der Gläubiger keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nächsten Zahltag. Der Gläubiger ist nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund dieser Verspätung zu verlangen.

Für diese Zwecke bezeichnet "**Zahltag**" einen Tag, der ein Tag (außer einem Samstag oder Sonntag) ist, an dem das Clearing System sowie alle betroffenen Bereiche des Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET2) ("**TARGET**") betriebsbereit sind, um die betreffenden Zahlungen weiterzuleiten.

(5) *Bezugnahmen auf Kapital und Zinsen.* Bezugnahmen in diesen Anleihebedingungen auf Kapital der Schuldverschreibungen schließen, soweit anwendbar, die folgenden Beträge ein: den Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen; den vorzeitigen Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen; sowie jeden Aufschlag sowie sonstige auf oder in Bezug auf die Schuldverschreibungen zahlbare Beträge. Bezugnahmen in diesen Anleihebedingungen auf Zinsen auf die Schuldverschreibungen sollen, soweit anwendbar, sämtliche gemäß § 7 zahlbaren zusätzlichen Beträge einschließen.

(6) *Hinterlegung von Kapital und Zinsen.* Die Emittentin ist berechtigt, beim Amtsgericht Frankfurt am Main Zins- oder Kapitalbeträge zu hinterlegen, die von den Gläubigern nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem jeweiligen Fälligkeitstag beansprucht worden sind, auch wenn die Gläubiger sich nicht in Annahmeverzug befinden. Soweit eine solche Hinterlegung erfolgt, und auf das Recht der Rücknahme verzichtet wird, erlöschen die diesbezüglichen Ansprüche der Gläubiger gegen die Emittentin.

§ 5

RÜCKZAHLUNG

(1) *Rückzahlung.* Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen ab dem 25. Juni 2017 in jährlichen Raten gemäß der nachfolgenden Tabelle zurückgezahlt:

Rückzahlungstermine	Rückzahlungsbetrag je festgelegter Nennbetrag in Euro	Neuer festgelegter Nennbetrag in Euro, gültig bis zum nächstfolgenden Rückzahlungstermin
25. Juni 2017	0,72	9,28
25. Juni 2018	0,72	8,56
25. Juni 2019	0,72	7,84
25. Juni 2020	0,72	7,12
25. Juni 2021	0,72	6,40
25. Juni 2022	0,72	5,68
25. Juni 2023	0,71	4,97
25. Juni 2024	0,71	4,26
25. Juni 2025	0,71	3,55
25. Juni 2026	0,71	2,84
25. Juni 2027	0,71	2,13
25. Juni 2028	0,71	1,42
25. Juni 2029	0,71	0,71
25. Juni 2030	0,71	-

(2) *Ankauf*. Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Schuldverschreibungen am Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis zu kaufen. Die von der Emittentin erworbenen Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder entwertet werden.

(3) *Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen*. Die Schuldverschreibungen können insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin mit einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen gegenüber der Zahlstelle und gegenüber den Gläubigern vorzeitig gekündigt und zum Nennbetrag zuzüglich bis zum für die Rückzahlung festgesetzten Tag aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt werden, falls die Emittentin oder die Garantin, sofern diese selbst verpflichtet sein würde, Zinszahlungen anstelle der Emittentin am entsprechenden nächsten Zinszahlungstag vorzunehmen, als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Steuer- oder Abgabengesetze und -vorschriften der Bundesrepublik Deutschland oder der Republik Polen oder deren politischen Untergliederungen oder Steuerbehörden oder als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der offiziellen Auslegung dieser Gesetze und Vorschriften (vorausgesetzt, diese Änderung oder Ergänzung wird am oder nach dem Ausgabetag wirksam) am nächstfolgenden Zinszahlungstag (wie in § 3(1) definiert) zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen (wie in § 7 dieser Anleihebedingungen definiert) verpflichtet sein wird und diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen vernünftiger, der Emittentin oder der Garantin zur Verfügung stehender Maßnahmen vermieden werden kann.

Eine solche Kündigung darf allerdings nicht (i) früher als 90 Tage vor dem frühestmöglichen Termin erfolgen, an dem die Emittentin oder die Garantin verpflichtet wäre, solche zusätzlichen Beträge zu zahlen, falls eine Zahlung auf die Schuldverschreibungen dann fällig sein würde, oder (ii) erfolgen, wenn zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung erfolgt, die Verpflichtung zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen nicht mehr wirksam ist.

Eine solche Kündigung hat gemäß § 13 zu erfolgen. Sie ist unwiderruflich, muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin nennen und eine zusammenfassende Erklärung enthalten, welche die das Rückzahlungsrecht der Emittentin begründenden Umständen darlegt.

(4) *Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin*.

(a) Die Emittentin kann nach ihrer Wahl, nachdem sie gemäß Buchstabe (b) gekündigt hat, die Schuldverschreibungen insgesamt, aber nicht teilweise, an den Wahl-Rückzahlungstagen (wie nachfolgend angegeben) zu den Wahl-Rückzahlungsbeträgen (wie nachfolgend angegeben) nebst bis zum jeweiligen Wahl-Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zurückzahlen.

Wahl-Rückzahlungstag	Wahl-Rückzahlungsbetrag (in Prozent des zum Zeitpunkt des jeweiligen Wahl-Rückzahlungstags ausstehenden Nennbetrags)
25. Juni 2018	105
25. Juni 2019	104,5
25. Juni 2020	104
25. Juni 2021	103,5
25. Juni 2022	103
25. Juni 2023	102,5
25. Juni 2024	102

25. Juni 2025	101,5
25. Juni 2026	101
25. Juni 2027	100,5
25. Juni 2028	100
25. Juni 2029	100

(b) Die Kündigung ist den Gläubigern der Schuldverschreibungen durch die Emittentin gemäß § 13 bekannt zu geben. Sie ist unwiderruflich und beinhaltet die folgenden Angaben:

(i) die genaue Bezeichnung der zurückzuzahlenden Schuldverschreibungen; und

(ii) den Wahl-Rückzahlungstag, an dem die Rückzahlung nach Ausübung des Wahlrechts der Emittentin erfolgen wird. Der Wahl-Rückzahlungstag darf nicht weniger als 15 und nicht mehr als 30 Tage auf den Tag der Kündigung durch die Emittentin gegenüber den Gläubigern folgen.

§ 6

ZAHLSTELLE

(1) *Bestellung; bezeichnete Geschäftsstelle.* Die Emittentin hat M.M.Warburg & CO (AG & Co.) Kommanditgesellschaft auf Aktien als Zahlstelle (die "**Zahlstelle**") bestimmt. Die Geschäftsräume der Zahlstelle befinden sich unter der folgenden Adresse:

M.M.Warburg & CO (AG & Co.)
Kommanditgesellschaft auf Aktien
Ferdinandstraße 75
20095 Hamburg
Deutschland

Die Zahlstelle behält sich das Recht vor, jederzeit ihre bezeichnete Geschäftsstelle durch eine andere Geschäftsstelle innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu ersetzen.

(2) *Änderung der Bestellung oder Abberufung.* Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung der Zahlstelle zu ändern oder zu beenden und eine andere Zahlstelle zu bestellen. Die Emittentin wird zu jedem Zeitpunkt eine Zahlstelle unterhalten. Eine Änderung, Abberufung, Bestellung oder ein sonstiger Wechsel wird nur wirksam (außer im Insolvenzfall, in dem eine solche Änderung sofort wirksam wird), sofern die Gläubiger hierüber gemäß § 13 vorab unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 und nicht mehr als 60 Tagen informiert wurden.

(3) *Erfüllungsgehilfe der Emittentin.* Die Zahlstelle handelt ausschließlich als Erfüllungsgehilfe der Emittentin und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Gläubigern und es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihr und den Gläubigern begründet.

§ 7

STEUERN

Sämtliche auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge sind ohne Einbehalt oder Abzug von oder aufgrund von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art zu leisten, die von oder in der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Polen oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer politischen Untergliederung oder Steuerbehörde der oder in der Bundesrepublik Deutschland oder der Republik Polen auferlegt oder erhoben wer-

den, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. Ist ein solcher Einbehalt gesetzlich vorgeschrieben, so wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge (die **"zusätzlichen Beträge"**) zahlen, die erforderlich sind, damit die den Gläubigern zufließenden Nettobeträge nach diesem Einbehalt oder Abzug jeweils den Beträgen entsprechen, die ohne einen solchen Einbehalt oder Abzug von den Gläubigern empfangen worden wären; die Verpflichtung zur Zahlung solcher zusätzlicher Beträge besteht jedoch nicht im Hinblick auf Steuern und Abgaben, die:

(a) von einer als Depotbank oder Inkassobeauftragter des Gläubigers handelnden Person oder sonst auf andere Weise zu entrichten sind als dadurch, dass die Emittentin aus den von ihr zu leistenden Zahlungen von Kapital oder Zinsen einen Abzug oder Einbehalt vornimmt; oder

(b) wegen einer gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung des Gläubigers zur Bundesrepublik Deutschland oder der Republik Polen zu zahlen sind, und nicht allein deshalb, weil Zahlungen auf die Schuldverschreibungen aus Quellen in der Bundesrepublik Deutschland oder der Republik Polen stammen (oder für Zwecke der Besteuerung so behandelt werden) oder dort besichert sind; oder

(c) aufgrund (i) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (ii) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Bundesrepublik Deutschland, die Republik Polen oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (iii) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind; oder

(d) aufgrund einer Rechtsänderung zu zahlen sind, welche später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung von Kapital oder Zinsen oder, wenn dies später erfolgt, ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Bekanntmachung gemäß § 13 wirksam wird;

(e) von einer Zahlstelle einbehalten oder abgezogen werden, wenn die Zahlung von einer anderen Zahlstelle ohne den Einbehalt oder Abzug hätte vorgenommen werden können;

(f) aufgrund einer unmittelbaren oder mittelbaren Besicherung der Schuldverschreibung durch (i) in der Bundesrepublik Deutschland belegenen Grundbesitz oder durch (ii) deutsche Rechte, die den Vorschriften des Bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen, abzuführen oder zu zahlen sind; oder

(g) im Rahmen des Veranlagungsverfahrens der Gläubiger aufgrund einer unmittelbaren oder mittelbaren Besicherung der Schuldverschreibungen durch (i) in der Bundesrepublik Deutschland belegenen Grundbesitz oder durch (ii) deutsche Rechte, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen, anfallen.

§ 8

VORLEGUNGSFRIST, VERJÄHRUNG

Die in § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Schuldverschreibungen auf acht Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der Vorlegungsfrist an.

§ 9

KÜNDIGUNG

(1) *Automatische Kündigung.* Falls (i) ein Gericht ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin oder die Garantin eröffnet, oder (ii) die Emittentin ein solches Verfahren beantragt oder (iii) ein Fremdantrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gegen die Emittentin gestellt wird und ein zuständiges Gericht Sicherungsmaßnahmen anordnet oder den Fremdantrag nicht innerhalb von 60 Tagen als

unzulässig oder unbegründet abweist, je nachdem, was früher eintritt, werden die Schuldverschreibungen automatisch fällig und alle Zahlungen unter den Schuldverschreibungen sind sofort und ohne weitere Handlungen der Gläubiger zurückzuzahlen.

(2) *Einzelkündigung.* Jeder Gläubiger ist, berechtigt, seine Schuldverschreibung zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zu ihrem Nennbetrag zuzüglich (etwaiger) bis zum Tage der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls:

(a) *Nichtzahlung:* die Emittentin Kapital oder Zinsen oder sonstige auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge nicht innerhalb von 15 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitsdatum zahlt; oder

(b) *Verletzung einer sonstigen Verpflichtung:* die Emittentin die ordnungsgemäße Erfüllung einer anderen Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen unterlässt und diese Unterlassung länger als 30 Tage fort dauert, nachdem die Zahlstelle hierüber eine Benachrichtigung von einem Gläubiger oder dem gemeinsamen Vertreter gemäß Absatz (3) erhalten hat, wobei ein Verstoß der Emittentin gegen ihre Informationspflicht gemäß § 11 nicht zu einem Kündigungsrecht führt; oder

(c) *Drittverzugs Klausel:* (i) eine Finanzverbindlichkeit der Emittentin oder der Garantin bei Fälligkeit bzw. nach Ablauf einer etwaigen Nachfrist nicht bezahlt wird, oder (ii) eine Finanzverbindlichkeit der Emittentin oder der Garantin aus einem anderen Grund vor dem vorgesehenen Fälligkeitstermin aufgrund des Vorliegens einer Nichterfüllung oder eines Verzuges (unabhängig davon, wie eine solche bzw. ein solcher definiert ist) vorzeitig fällig gestellt wird, oder (iii) die Emittentin oder die Garantin einen Betrag, der unter einer bestehenden oder zukünftigen Garantie oder Gewährleistung im Zusammenhang mit einer Finanzverbindlichkeit zu zahlen ist, bei Fälligkeit bzw. nach Ablauf einer etwaigen Nachfrist nicht zahlt, oder (iv) aufgrund des Eintretts eines Ereignisses, das zur Durchsetzung einer von der Emittentin oder der Garantin für eine solche Zahlungsverpflichtung gewährten Sicherheit berechtigt, eine solche Durchsetzung erklärt wird, jeweils vorausgesetzt, dass der Gesamtbetrag der betreffenden Finanzverbindlichkeiten, bezüglich derer eines oder mehrere der in diesem Buchstabe (c) genannten Ereignisse eintritt, mindestens dem Betrag von EUR 5.000.000 (oder dessen entsprechenden Gegenwert in einer oder mehreren anderen Währung(en)) entspricht oder diesen übersteigt und der jeweilige Kündigungsgrund nicht innerhalb von 30 Tagen entfällt; oder

(d) *Zahlungseinstellung:* die Emittentin oder die Garantin ihre Zahlungsunfähigkeit bekanntgibt oder ihre Zahlungen allgemein einstellt; oder

(e) *Liquidation:* die Emittentin oder die Garantin in Liquidation tritt, es sei denn, (i) dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung oder wenn auf sonstige Art im Wesentlichen alle Aktiva und Passiva der Emittentin oder der Garantin auf eine oder mehrere Gesellschaften übergehen und (ii) sich die Möglichkeit der Gläubiger, ihre Ansprüche aus den Schuldverschreibungen erfolgreich durchzusetzen, hierdurch nicht verschlechtert; oder

(f) *Unzulässige Geschäfte mit Mitgliedern:* die Emittentin Geschäfte mit ihren Mitgliedern eingeht, (i) deren Bedingungen nicht den zum Zeitpunkt des Abschlusses des jeweiligen Geschäfts für vergleichbare Geschäfte üblichen Bedingungen entsprechen oder (ii) die nicht vom Unternehmensgegenstand, wie in der Satzung der Emittentin festgelegt, umfasst sind. In diesem Zusammenhang ist es nicht als unzulässiges Geschäft anzusehen, wenn die Emittentin Zahlungen aufgrund gesetzlicher Regelungen oder Regelungen in der Satzung der Emittentin (i) an Mitglieder anlässlich deren Ausscheidens aus der Genossenschaft oder (ii) als Vergütung an Mitglieder ihres Vorstands oder Aufsichtsrats leistet; oder

(g) *Unzulässige Sicherheitengewährung:* die Emittentin oder eine Tochtergesellschaft Garantien oder vergleichbare Sicherheiten (wozu keine Gewinnabführungsverträge zählen) für Finanzverbindlichkeiten, mit Ausnahme von zulässigen Sicherheiten, stellt; oder

(h) *Unzulässige Dividendenzahlung:* die Emittentin (i) vor dem ersten Rückzahlungstermin am 25. Juni 2017 eine Dividende, eine genossenschaftliche Rückvergütung oder vergleichbare Ausschüttungen gewährt oder vergleichbare Zahlungen (einschließlich Zahlungen zum Zweck des Rückkaufs von eigenen Anteilen) vornimmt oder (ii) ab dem ersten Rückzahlungstermin am

25. Juni 2017 eine Dividende, eine genossenschaftliche Rückvergütung oder vergleichbare Ausschüttungen gewährt oder vergleichbare Zahlungen (einschließlich Zahlungen zum Zweck des Rückkaufs von eigenen Anteilen) vornimmt, die (x) dazu führen, dass die bereinigte Eigenkapitalquote der PROKON-Gruppe bis zum 31. Dezember 2017 10%, zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 31. Dezember 2018 15% oder ab dem 1. Januar 2019 20% unterschreitet oder (y) über dem Jahresüberschuss bzw. Konzernjahresüberschuss (je nachdem, welcher Betrag geringer ist), wie jeweils im letzten veröffentlichten (konsolidierten) Jahresabschluss der Emittentin ausgewiesen, liegen. "**Bereinigte Eigenkapitalquote**" bedeutet den Quotient von Eigenkapital und der Differenz aus Bilanzsumme und Barmittelbestand, berechnet anhand des jeweils letzten veröffentlichten konsolidierten Jahresabschlusses der Emittentin. In diesem Zusammenhang ist es jedoch nicht als unzulässige Dividendenzahlung anzusehen, wenn die Emittentin Zahlungen (i) an Mitglieder anlässlich deren Ausscheidens aus der Genossenschaft oder (ii) als Vergütung an Mitglieder ihres Vorstands oder Aufsichtsrats zu leisten hat; oder

(i) *Mindestliquidität*: (i) die Emittentin Dividenden oder vergleichbare Ausschüttungen gewährt oder vergleichbare Zahlungen (einschließlich Zahlungen zum Zweck des Rückkaufs von eigenen Anteilen) vornimmt oder (ii) die Emittentin oder ihre Tochtergesellschaften Investitionen tätigen, die dazu führen, dass der Barmittelbestand unter den Betrag sinkt, der notwendig ist, um die jeweils nächstfolgende Zahlung von Zinsen und, ab dem 25. Juni 2016, von Zinsen und Kapital ("**Mindestbarmittelbestand**") zu leisten. Hierbei gilt als "**Barmittelbestand**" der Bestand an Mitteln, die der Emittentin und der Garantin kurzfristig zur Bedienung von Verbindlichkeiten zur Verfügung steht, im Falle von (ii) einschließlich nicht gezogener Kreditlinien, sofern diese zum jeweiligen Fälligkeitstag der Zahlung eine verbleibende Mindestlaufzeit von 12 Monaten haben und jederzeit abrufbar sind, also keine Kündigungsrechte des Kreditgebers vorliegen. "**Investitionen**" bedeutet jede Verwendung finanzieller Mittel (i) von mehr als EUR 100.000 zum Erwerb von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens oder (ii) zum Rückkauf von Schuldverschreibungen; von Investitionen gemäß (i) ausgenommen sind (x) die Verwendung finanzieller Mittel für den Erwerb von Vermögensgegenständen, welche die jeweilige Gesellschaft in ihrem HGB-Abschluss unter den Positionen in § 266 (2) A. II. 2. ("technische Anlagen und Maschinen") sowie 4. ("geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau") HGB oder vergleichbaren Positionen in Abschlüssen, die gemäß anderer anwendbarer Bilanzierungsgrundsätze aufgestellt werden, ausweist und (y) Zahlungen im Hinblick auf den Erwerb des Eigentums oder im Hinblick auf Pachtrechte an Grundstücken im Zusammenhang mit der Entwicklung von Windparkprojekten; oder

(j) *Überschreitung der zulässigen Verschuldung*: die Emittentin oder ihre Tochtergesellschaften Finanzverbindlichkeiten eingehen, die zu einem Überschreiten der zulässigen Verschuldung führen. "**Zulässige Verschuldung**" bedeutet (i) alle zum Ausgabetag bestehenden Verbindlichkeiten der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften gegenüber Kreditinstituten, (ii) alle diesen Schuldverschreibungen nachrangige Finanzverbindlichkeiten der Emittentin, (iii) alle nach dem Ausgabetag eingegangenen Verbindlichkeiten der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften mit Kreditinstituten, die mit diesen Schuldverschreibungen zumindest gleichrangig sind, bis zu einem Gesamtbetrag von EUR 50.000.000, und (iv) alle sonstigen Finanzverbindlichkeiten der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften, die einen Gesamtbetrag von EUR 5.000.000 nicht überschreiten; oder

(k) *Nichtvorliegen von Sicherheiten*: die Garantie und Sicherheitenverträge, wie in § 10 definiert (mit Ausnahme der in § 10(2)(a) genannten Sicherungsübereignungen), nicht wirksam sind oder ihre Wirksamkeit nachträglich wegfällt, es sei denn, (i) die wirtschaftliche Bedeutung des unwirksamen Sicherheitenvertrages ist für die Besicherung der Verbindlichkeiten unter den Schuldverschreibungen nicht wesentlich oder (ii) die Wirksamkeit des Sicherheitenvertrages kann innerhalb von 90 Tagen ab Kenntnis der Vertretungsorgane der Emittentin von der Unwirksamkeit wiederhergestellt werden. Die Wirksamkeit eines Sicherheitenvertrages soll für Zwecke dieses Absatzes jedoch nicht dadurch entfallen, dass (i) im Falle der Globalzession nach § 10(2)(b) einzelne Forderungen aufgrund von Abtretungsverboten nicht wirksam abgetreten werden können, (ii) im Falle des Eintrittsvertrages nach § 10(2)(d) die Zustimmung der Grundstückseigentümer zum Eintritt in ihre Vertragspositionen noch nicht erteilt wurde oder (iii) die Bestellung der in § 10(2)(i) beschriebenen Pfandrechte nicht erfolgt ist.

Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

In den Fällen des § 9(2)(b) oder (2)(c) wird eine Kündigung, sofern nicht bei deren Eingang zugleich einer der in § 9(2)(a) und (2)(d) bis (2)(k) bezeichneten Kündigungsgründe vorliegt, erst wirksam, wenn bei der Zahlstelle (wie in § 12(5) definiert) Kündigungserklärungen von Gläubigern von Schuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens 1/10 der dann ausstehenden Schuldverschreibungen eingegangen sind.

(3) *Gesamtkündigung.* Sofern ein in Absatz (2) genannter Kündigungsgrund eingetreten ist und dieser Zustand fort dauert, wird der Gemeinsame Vertreter (wie in § 12(5) definiert) alle Schuldverschreibungen kündigen und sofort fällig stellen, sobald Kündigungserklärungen von Gläubigern von Schuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens 1/4 der dann ausstehenden Schuldverschreibungen bei der Zahlstelle eingegangen sind und die Zahlstelle den gemeinsamen Vertreter hierüber informiert hat. Nach einer solchen Kündigung sind alle unter den Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge sofort zurückzuzahlen.

(4) *Benachrichtigung.* Eine Kündigung der Schuldverschreibungen gemäß Absätze (2) und (3), ist schriftlich in deutscher oder englischer Sprache gegenüber der Zahlstelle zu erklären und zusammen mit dem Nachweis in Form einer Bescheinigung der Depotbank (wie in § 14(3) definiert) oder in einer anderen geeigneten Weise, dass der Benachrichtigende zum Zeitpunkt der Kündigung ein Anleihegläubiger der betreffenden Schuldverschreibung ist, per Brief zu erklären. Die Zahlstelle leitet die so erhaltenen Kündigungserklärungen an die Emittentin weiter und benachrichtigt den gemeinsamen Vertreter entsprechend.

§ 10

TREUHÄNDER, SICHERHEITEN

(1) *Bestellung des Treuhänders.* Die Emittentin hat die Dentons GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (der "**Treuhänder**") nach Maßgabe des Treuhandvertrages zwischen der Emittentin und dem Treuhänder vom 22. September 2015 (der "**Treuhandvertrag**") zum Treuhänder im Hinblick auf die in Absatz (2) Buchstaben (a) - (c) und (e) - (i) genannten Sicherheiten bestellt, der die Aufgaben nach diesem § 10 i.V.m. dem Treuhandvertrag wahrnimmt. Im Hinblick auf die in Absatz (2) Buchstabe (j) genannte Sicherheit wurde VR Trust Beteiligungsgesellschaft mbH (der "**EV Treuhänder**") im Treuhandvertrag als Treuhänder bestellt. Der Treuhänder und der EV Treuhänder werden Inhaber der jeweiligen schuldrechtlichen und dinglichen Sicherungsrechte und Pfandrechte und verwalten diese für die Gläubiger.

(2) *Bestellung von Sicherheiten.* Die Emittentin hat durch die nachfolgend beschriebenen Verträge Sicherheiten (die "**Sicherheiten**") zugunsten des Treuhänders bestellt, der sie treuhänderisch für die Gläubiger hält:

(a) *Sicherungsübereignungsvertrag* unter deutschem Recht vom 22. September 2015 zwischen der Emittentin und dem Treuhänder hinsichtlich des Eigentums bzw. Anwartschaftsrechts und Miteigentums an allen Windenergieanlagen (einschließlich insbesondere der Windturbinen und der Türme sowie Fundamente), Kabeln, Umspannwerken und Netzanbindungsinstallationen, die sich gegenwärtig oder in Zukunft in den Sicherungsgebieten befinden. Als Sicherungsgebiete gelten hierbei Grundstücke, die als solches im Sicherungsübereignungsvertrag spezifiziert werden und bei denen es sich im Wesentlichen um Grundstücke in der Bundesrepublik Deutschland handelt, auf denen Windenergieanlagen installiert sind;

(b) *Globalzessionsvertrag* unter deutschem Recht vom 22. September 2015 zwischen der Emittentin und dem Treuhänder hinsichtlich von Forderungen (i) aus Abverkaufsverträgen, (ii) aus Versicherungsverträgen, (iii) aus oder im Zusammenhang mit dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG), (iv) aus Direktvermarktungsverträgen, (v) aus Betriebs- und Wartungsverträgen (O&M Verträge), sowie (vi) aus allen bestehenden Nebenrechten, soweit diese Forderungen bzw. Rechte im Zusammenhang mit Windenergieanlagen, die als Sicherheit dienen stehen;

(c) *Abtretungsvertrag* unter deutschem Recht vom 22. September 2015 zwischen der Emittentin und dem Treuhänder hinsichtlich Forderungen aus Darlehen an die Garantin;

(d) *Pfandvertrag* unter deutschem Recht vom 22. September 2015 zwischen der Emittentin und dem Treuhänder hinsichtlich aller bestehenden und künftigen, bedingten und unbedingten Rechte und

Ansprüche gegen die jeweils kontoführende Bank aus oder im Zusammenhang mit bestimmten Konten der Emittentin;

(e) Pfandvertrag unter polnischem Recht vom 22. September 2015 zwischen der Garantin und dem Treuhänder hinsichtlich der Komplementäranteile an PROKON New Energy Poland spółka z ograniczoną odpowiedzialnością EW MOG 8 spółka komandytowa und der Prokon New Energy Poland spółka z ograniczoną odpowiedzialnością EW Sieradz spółka komandytowa;

(f) Pfandvertrag unter polnischem Recht vom 22. September 2015 zwischen der Garantin und dem Treuhänder hinsichtlich der Kommanditanteile an PROKON New Energy Poland spółka z ograniczoną odpowiedzialnością EW MOG 8 spółka komandytowa und der Prokon New Energy Poland spółka z ograniczoną odpowiedzialnością EW Sieradz spółka komandytowa;

(g) Pfandvertrag unter polnischem Recht vom 22. September 2015 zwischen der Garantin und dem Treuhänder hinsichtlich der Gesellschaftsanteile an EW Orneta 1 spółka z ograniczoną odpowiedzialnością;

(h) Pfandvertrag unter polnischem Recht vom 22. September 2015 zwischen der Garantin und dem Treuhänder hinsichtlich von Vermögenswerten (einschließlich Bankkonten und beweglicher Gegenstände) der Sicherungsgeberin;

(i) Pfandverträge unter deutschem Recht vom 22. September 2015 zwischen der Emittentin und dem Treuhänder hinsichtlich der Gesellschaftsanteile der Emittentin an der Umspannwerk Druxberge GmbH & Co. KG, der Netzanschluss Wilstermarsch GmbH und der Prokon Umspannwerk Arzberg GmbH & Co. OHG, die jeweils Eigentümer von Umspannwerken sind; und

(j) Eintrittsvertrag unter deutschem Recht vom 22. September 2015 zwischen der Emittentin und dem EV-Treuhänder, wonach der EV-Treuhänder anstelle der Emittentin im Wege der Vertragsübernahme in die Pacht- oder Nutzungsverträge der Emittentin eintritt, die diese für Grundstücke abgeschlossen hat, auf denen Windparks (wie im Eintrittsvertrag definiert) errichtet worden sind oder deren Nutzung für den Betrieb der Windparks erforderlich ist (einschließlich für Überstreich- und Abstandsflächen, Zuwegungen, Standflächen und Leitungen sowie für Nebenanlagen wie Umspannwerke und Steuerungseinrichtungen) und die Emittentin dem EV-Treuhänder ihre Rechte und Ansprüche aus diesen Pachtverträgen abtritt.

Den Gläubigern steht kein eigenes Recht aus den Sicherheiten zu. Die Gläubiger können die den Sicherheiten zugrundeliegenden Verträge (die "**Sicherheitenverträge**") einmal im Monat, jeweils am 1. Geschäftstag eines jeden Monats zu den üblichen Geschäftszeiten kostenlos beim Treuhänder einsehen, um sich über die Einzelheiten der Verträge zu informieren.

(3) *Freigabe von Sicherheiten.* Der Treuhänder wird die Sicherheiten in den folgenden Fällen nach Maßgabe des Treuhandvertrages freigeben:

(a) Sicherheiten über Vermögenswerte, über die die Emittentin zur Erlangung einer Bankenfinanzierung in Höhe von bis EUR 50 Millionen erstrangige Sicherheiten zugunsten der finanzierenden Bank zu stellen verpflichtet ist; dabei verpflichtet sich die Emittentin, gleichzeitig nachrangige Sicherheiten an den relevanten Vermögenswerten bzw. nach Freigabe der Sicherheiten durch die finanzierende Bank erneut erstrangige Sicherheiten an den relevanten Vermögenswerten zugunsten des Treuhänders zu bestellen; gegebenenfalls kann die finanzierende Bank auch an den gemäß dieses Treuhandvertrages zugunsten des Treuhänders bestellten Sicherheiten beteiligt werden; oder

(b) Sicherheiten hinsichtlich Windenergieanlagen, die zum Zeitpunkt des Freigabeverlangens vor mehr als 20 Jahren in Betrieb genommen wurden; oder

(c) Sicherheiten hinsichtlich Windenergieanlagen zur Realisierung eines Repowerings, wenn Schuldverschreibungen in Höhe des Restwerts der Windenergieanlage (i) von der Emittentin gehalten oder am Markt zurückgekauft und (ii) entwertet wurden. Der Restwert entspricht dabei dem Ertragswert der Windenergieanlage zum Zeitpunkt des Freigabeverlangens, der durch eine renommierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf Kosten der Emittentin zu ermitteln ist. Der Treuhänder darf bei begründeten Zweifeln an dem so ermittelten Wert auf Kosten der Emittentin ein Zweitgutachten durch eine renommierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragen; oder

(d) Sicherheiten hinsichtlich Windenergieanlagen, sofern gleichzeitig gleichwertige Sicherheiten über neue Windenergieanlagen bestellt werden, wobei der jeweilige Wert am Ertragswert der jeweiligen Windenergieanlage zum Zeitpunkt des Freigabeverlangens gemessen wird und durch eine renom-

mierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf Kosten der Emittentin zu ermitteln ist. Der Treuhänder darf bei begründeten Zweifeln an den so ermittelten Werten auf Kosten der Emittentin ein Zweitgutachten durch eine renommierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragen.

(4) *Rückübertragung von Sicherheiten.* Außer in den unter Absatz (3) bezeichneten Fällen wird der Treuhänder die Sicherheiten nur in folgenden Fällen und nach Maßgabe der Sicherheitenverträge freigeben:

(a) Nach vollständiger und endgültiger Befriedigung der gesicherten Verbindlichkeiten ist der Treuhänder verpflichtet, die Sicherheiten an die Emittentin zurückzuübertragen und einen etwaigen Übererlös aus der Verwertung auf deren Gefahr und Kosten auf ein von der Emittentin zu bestimmendes Bankkonto zu überweisen; oder

(b) Der Treuhänder ist schon vor vollständiger Befriedigung der Gesicherten Verbindlichkeiten verpflichtet, auf Verlangen der Emittentin die zur Besicherung der Gesicherten Verbindlichkeiten gestellten Sicherheiten nach seiner Wahl an die Emittentin ganz oder teilweise freizugeben, sofern der realisierbare Wert sämtlicher Sicherheiten 110% der Gesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin nicht nur vorübergehend überschreitet. Der Treuhänder darf bei begründeten Zweifeln an dem durch die Emittentin ermittelten realisierbaren Wert auf Kosten der Emittentin ein (Zweit)Gutachten durch eine renommierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragen; oder

(c) Der Treuhänder wird ferner die Sicherheiten entsprechend einer Anweisung in einem vollziehbaren Beschluss der Gläubigerversammlung nach § 12 oder des Gemeinsamen Vertreters aufheben.

(5) *Vorzeitige Beendigung des Treuhandverhältnisses.* Die Emittentin ist vor Eintritt eines Kündigungsgrundes berechtigt, die Bestellung des Treuhänders mit einer Frist von sechs (6) Monaten ordentlich zu kündigen. Eine solche Kündigung wird erst wirksam, wenn (i) ein neuer Treuhänder bestellt wurde und (ii) alle sich aus diesem Treuhandvertrag und den Sicherheitenverträgen ergebenden Rechte und Pflichten des Treuhänders auf den neuen Treuhänder übergegangen sind. Die Gläubiger sind von der Kündigung der Bestellung und der Neubestellung des Treuhänders ohne schuldhaftes Zögern durch die Emittentin zu benachrichtigen.

(6) *Aufgaben des Treuhänders.* Die Einzelheiten der Aufgaben des Treuhänders und die Einzelheiten der Rechtsbeziehungen zwischen jedem Anleger und dem Treuhänder richten sich alleine nach dem zwischen der Emittentin und dem Treuhänder zu Gunsten jedes Anlegers (teilweiser Vertrag zu Gunsten Dritter) abgeschlossenen Treuhandvertrag.

§ 11

INFORMATIONEN

(1) *Informationspflichten ohne Börsenzulassung.* Die Emittentin verpflichtet sich,

(a) innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres einen geprüften Einzel- und Konzernabschluss samt Lagebericht auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen,

(b) für die ersten sechs Monate eines jeden Geschäftsjahres Zwischenfinanzinformationen zu erstellen und diese spätestens drei Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen, und

(c) zur unverzüglichen Veröffentlichung von konkreten Informationen über nicht öffentlich bekannte Umstände, die die Emittentin unmittelbar betreffen und die geeignet sind, im Falle ihres öffentlichen Bekanntwerdens den Börsenpreis oder, sofern es keinen Börsenpreis gibt, den Wert der Schuldverschreibungen erheblich zu beeinflussen (Quasi-Ad-hoc-Publizität). Der Börsenpreis bzw. Wert kann insbesondere beeinflusst werden, wenn die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen aufgrund der der Information zugrunde liegenden Umstände beeinträchtigt sein kann, wie insbesondere bei Ausfall der Zinszahlung und/oder Rückzahlung. Die Informationen sind als Quasi-Ad-hoc-Meldungen zu kennzeichnen.

(2) *Informationspflichten bei Börsenzulassung.* Die Verpflichtung gemäß Absatz (1) entfällt nach Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel an einer Wertpapierbörse in Deutschland, sobald und solange die Emittentin nach dem Regelwerk dieser Börse dazu verpflichtet ist, die in Absatz (1)

aufgeführten Informationen oder im Wesentlichen ähnliche Informationen zu veröffentlichen.

§ 12

ÄNDERUNG DER ANLEIHEBEDINGUNGEN, GEMEINSAMER VERTRETER

(1) *Änderung der Anleihebedingungen.* Die Gläubiger können entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (*Schuldverschreibungsgesetz – "SchVG"*) durch einen Beschluss mit der in Absatz (2) bestimmten Mehrheit über einen im SchVG zugelassenen Gegenstand eine Änderung der Anleihebedingungen mit der Emittentin vereinbaren. Die Mehrheitsbeschlüsse der Gläubiger sind für alle Gläubiger gleichermaßen verbindlich. Ein Mehrheitsbeschluss der Gläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Gläubiger vorsieht, ist unwirksam, es sei denn die benachteiligten Gläubiger stimmen ihrer Benachteiligung ausdrücklich zu.

(2) *Mehrheitserfordernisse.* Die Gläubiger entscheiden mit einer Mehrheit von 75 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen nicht geändert wird und die keinen Gegenstand der § 5 Absatz 3, Nr. 1 bis Nr. 8 des SchVG betreffen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte.

(3) *Leitung der Abstimmung.* Die Abstimmung wird von einer von der Emittentin beauftragten Person oder, falls der Gemeinsame Vertreter zur Abstimmung aufgefordert hat, vom Gemeinsamen Vertreter geleitet.

(4) *Stimmrecht.* An Abstimmungen der Gläubiger nimmt jeder Gläubiger nach Maßgabe des Nennwerts oder des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden Schuldverschreibungen teil.

(5) *Gemeinsamer Vertreter.* "**Gemeinsamer Vertreter**" ist Dentons GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin. Gemäß § 8 Absatz 4 SchVG wird hiermit offengelegt, dass der Gemeinsame Vertreter die Jahresabschlüsse der Emittentin für die (Rumpf-)Geschäftsjahre vom 1. Januar 2014 bis zum 30. April 2014 und vom 1. April 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft hat. Die Haftung des gemeinsamen Vertreters ist auf EUR 5.000.000 beschränkt, es sei denn, dem gemeinsamen Vertreter fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Der Gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Gläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die Weisungen der Gläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Gläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Gläubiger zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der Gemeinsame Vertreter den Gläubigern zu berichten. Für die Abberufung und die sonstigen Rechte und Pflichten des gemeinsamen Vertreters gelten die Vorschriften des SchVG.

§ 13

MITTEILUNGEN

(1) *Bekanntmachung.* Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Mitteilungen erfolgen durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Emittentin. Jede Mitteilung gilt am dritten Tag nach dem Tag der Veröffentlichung als wirksam erfolgt.

(2) *Form der Mitteilung.* Mitteilungen, die von einem Gläubiger gemacht werden, müssen schriftlich erfolgen und zusammen mit der oder den betreffenden Schuldverschreibung(en) an die Zahlstelle geleitet werden.

§ 14

ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND UND GERICHTLICHE GELTENDMACHUNG

(1) *Anwendbares Recht.* Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht.

(2) *Gerichtsstand.* Nicht ausschließlich zuständig für sämtliche im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen entstehenden Klagen oder sonstige Verfahren ("**Rechtsstreitigkeiten**") ist das Landgericht Frankfurt am Main.

(3) *Gerichtliche Geltendmachung.* Jeder Gläubiger ist berechtigt, in jedem Rechtsstreit gegen die Emittentin oder in jedem Rechtsstreit, in dem der Gläubiger und die Emittentin Partei sind, seine Rechte aus diesen Schuldverschreibungen im eigenen Namen auf der folgenden Grundlage zu schützen oder geltend zu machen: (i) er bringt eine Bescheinigung der Depotbank bei, bei der er für die Schuldverschreibungen ein Wertpapierdepot unterhält, welche (a) den vollständigen Namen und die vollständige Adresse des Gläubigers enthält, (b) den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen bezeichnet, die unter dem Datum der Bestätigung auf dem Wertpapierdepot verbucht sind und (c) bestätigt, dass die Depotbank gegenüber dem Clearing System eine schriftliche Erklärung abgegeben hat, die die vorstehend unter (a) und (b) bezeichneten Informationen enthält; und (ii) er legt eine Kopie der die betreffenden Schuldverschreibungen verbriefenden Globalurkunde vor, deren Übereinstimmung mit dem Original eine vertretungsberechtigte Person des Clearing Systems oder des Verwahrers des Clearing Systems bestätigt hat, ohne dass eine Vorlage der Originalbelege oder der die Schuldverschreibungen verbriefenden Globalurkunde in einem solchen Verfahren erforderlich wäre. Für die Zwecke des Vorstehenden bezeichnet "**Depotbank**" jede Bank oder ein sonstiges anerkanntes Finanzinstitut, das berechtigt ist, das Wertpapierverwahrungsgeschäft zu betreiben und bei der/dem der Gläubiger ein Wertpapierdepot für die Schuldverschreibungen unterhält, einschließlich des Clearing Systems. Unbeschadet des Vorstehenden kann jeder Gläubiger seine Rechte aus den Schuldverschreibungen auch auf jede andere Weise schützen oder geltend machen, die im Land des Rechtsstreits prozessual zulässig ist.

(4) *Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung.* Die Einberufung einer Gläubigerversammlung gemäß § 12 kann vorsehen, wie die Berechtigung zur Teilnahme daran nachzuweisen ist. Sofern die Einberufung nichts anderes bestimmt, berechtigt ein von einem durch die Emittentin zu ernennenden Beauftragten ausgestellter Stimmzettel seinen Inhaber zur Teilnahme an und zur Stimmabgabe in der Gläubigerversammlung. Der Stimmzettel kann vom Gläubiger bezogen werden, indem er mindestens sechs Tage vor dem für die Gläubigerversammlung bestimmten Datum seine Schuldverschreibungen bei einer Depotbank in Übereinstimmung mit deren Verfahrensregeln gesperrt sowie einen Nachweis über die Inhaberschaft und Sperrung der Schuldverschreibungen an den Beauftragten der Emittentin geliefert hat.

Der Stimmzettel ist zu datieren und muss die betreffende Gläubigerversammlung bezeichnen sowie den ausstehenden Nennbetrag der Schuldverschreibungen, die bei einer Depotbank gesperrt sind, angeben. Die Einberufung kann auch die Erbringung eines Identitätsnachweises der das Stimmrecht ausübenden Person vorsehen. Hat der jeweilige Beauftragte der Emittentin einen Stimmzettel für eine Schuldverschreibung ausgegeben, dürfen die Schuldverschreibungen solange nicht freigegeben bzw. deren Übertragung zugelassen werden, bis entweder die Gläubigerversammlung beendet oder dem jeweiligen Beauftragten der Stimmzettel zurückgegeben worden ist.

ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN

Überblick

Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr, Kapital und Dauer der Gesellschaft

Die PROKON Regenerative Energien eG ist eine nach deutschem Recht gegründete eingetragene Genossenschaft mit Sitz in Itzehoe, eingetragen in das beim Amtsgericht Pinneberg geführte Genossenschaftsregister unter GnR 142 PI.

Die PROKON Regenerative Energien eG ist durch einen Formwechsel aus der PROKON Regenerative Energien GmbH hervorgegangen. Dieser Formwechsel wurde am 24. Juli 2015 jeweils in das Handels- und das Genossenschaftsregister beim Amtsgericht Pinneberg eingetragen. Seitdem ist PROKON eine eingetragene Genossenschaft und firmiert als „PROKON Regenerative Energien eG“. Einen kommerziellen Namen verwendet die Gesellschaft nicht. Der Formwechsel ließ die Rechte und Pflichten des ursprünglichen Unternehmensträgers unberührt, so dass die laufenden Geschäftsbeziehungen unverändert fortgesetzt werden können.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr.

Das Geschäftsguthaben der Gesellschaft betrug zum 31. März 2016 EUR 234.315.250³ und ist vollständig eingezahlt. Die Gesellschaft hatte am 31. März 2016 rund 38.100 Mitglieder.

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Geschäftsräume befinden sich am Sitz der Gesellschaft, Kirchhoffstraße 3, 25524 Itzehoe. Die Gesellschaft kann erreicht werden unter der Telefonnummer +49 (0) 48 21 68 55 -100.

Unternehmensgeschichte

Im Jahr 1995 wurde die Vorgängergesellschaft der Emittentin unter der Firma PROKON Energiesysteme GmbH als unabhängiges Ingenieurbüro im Bereich der erneuerbaren Energien gegründet. In den Jahren 1996 und 1997 erfolgte die Inbetriebnahme mehrerer WEA, die für andere Betreiber projektiert wurden. In den folgenden Jahren wurde der Geschäftsbetrieb sukzessive ausgebaut und der Geschäftssitz nach Itzehoe verlegt. Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit wurde in den Jahren nach 1998 verstärkt über den Kapitalmarkt sichergestellt, indem geschlossene Fonds und andere Beteiligungsformen genutzt wurden. Ab 2003 erfolgte die regelmäßige Emission von Genussrechten, bis 2013 schließlich ein Emissionsvolumen von mehr als EUR 1,45 Mrd. erreicht wurde.

Der Geschäftsbetrieb entwickelte sich während dieser Zeit durch die Errichtung weiterer Windparks und die Gründung von Tochtergesellschaften in Polen (2007) und Finnland (2011).

Darüber hinaus erwarb PROKON die PROKON Pflanzenöl GmbH mit Sitz in Magdeburg, die ein Bioölwerk in Magdeburg betreibt und finanzierte jeweils durch das Ausreichen größerer Darlehen den Betrieb eines Holzpalettenwerks in Torgau (Sachsen) und den Erwerb von Waldflächen in Rumänien.

2013 wurde erstmals Strom aus Windparks an der Strombörse vermarktet sowie an der Strombörse EEX erworbener Strom an Endkunden geliefert. Ebenfalls hatte die Gesellschaft mit der Entwicklung und Fertigung einer eigenen Windenergieanlage, der sogenannten P3000, begonnen.

Im Laufe des Jahres 2013 und Anfang des Jahres 2014 kündigten zahlreiche Genussrechtsinhaber ihre Genussrechte und verlangten die Rückzahlung ihres Genussrechtskapitals von PROKON. Diese Rückzahlungen waren gemäß den Genussrechtsbedingungen innerhalb kurzer Fristen zu leisten, was zu einer drohenden Zahlungsunfähigkeit führte. Die Geschäftsführung der Gesellschaft beantragte daraufhin am 22. Januar 2014 beim Amtsgericht Itzehoe – Insolvenzgericht – (das „**Insolvenzgericht**“) die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft.

Nach Ansicht der Emittentin haben insbesondere (i) die Investitionen in nicht profitable Aktivitäten außerhalb des Kerngeschäfts, (ii) die Kündigungen der Genussrechtsinhaber und (iii) die wirtschaftlich ungünstige Finanzierungsstruktur der Windparks ohne nennenswerten Fremdkapitalanteil zur Insolvenz geführt.

³ Dieser Wert ist ungeprüft und der internen Buchführung der Emittentin entnommen.

Insolvenzverfahren

Das Insolvenzgericht ordnete am 22. Januar 2014 die vorläufige Insolvenzverwaltung an und eröffnete das Insolvenzverfahren am 1. Mai 2014. Als Insolvenzverwalter wurde Rechtsanwalt Dr. Dietmar Penzlin, Hamburg, bestellt.

Wesentliche Gläubiger von PROKON waren zum Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens insbesondere rund 75.000 Inhaber von Genussrechten in einem Gesamtbetrag von rund EUR 1.450.000.000.

Die Gläubiger der Gesellschaft haben in der ersten Gläubigerversammlung (Berichtstermin) am 22. Juli 2014 den Insolvenzverwalter beauftragt, einen Insolvenzplan zu erstellen, der insbesondere die Fortführung des Unternehmens von PROKON vorsieht.

Der Gründer und ehemalige geschäftsführende Gesellschafter von PROKON hat im Laufe des Insolvenzverfahrens seine Tätigkeit für die Gesellschaft beendet.

Im Rahmen des Insolvenzverfahrens wurden bestimmte Vermögensgegenstände der Gesellschaft verwertet. Hierzu gehören insbesondere die Beteiligung der Gesellschaft an der PROKON Pflanzenöl GmbH mit Sitz in Magdeburg, der Geschäftsbereich der Gesellschaft, der die Entwicklung und Fertigung einer eigenen Windenergieanlage betrieb, und ein Windparkprojekt im fortgeschrittenen Stadium.

Im Rahmen einer zweiten Gläubigerversammlung (Erörterungs- und Abstimmungstermin) am 2. Juli 2015 haben die Gläubiger von PROKON den von dem Insolvenzverwalter vorgelegten Insolvenzplan mit den erforderlichen Mehrheiten angenommen. Das Insolvenzgericht hat diesen Insolvenzplan mit Beschluss vom 3. Juli 2015 bestätigt. Der Planfeststellungsbeschluss wurde am 20. Juli 2015 rechtskräftig. Damit entfaltet der Insolvenzplan Wirkung für alle Beteiligten und ist insbesondere für sämtliche Insolvenzgläubiger verbindlich.

Der Insolvenzplan sah insbesondere folgendes vor:

- Die Insolvenzgläubiger von PROKON erhalten die im Insolvenzplan vorgesehenen Quoten und verzichten darüber hinaus auf ihre Insolvenzforderungen.
- Bestimmte, nicht zum Kerngeschäft gehörende Vermögensgegenstände von PROKON, die nicht im Laufe des Insolvenzverfahrens verwertet wurden, werden im Anschluss an das Insolvenzverfahren liquidiert. Die Liquidationserlöse werden zur Gläubigerbefriedigung eingesetzt. Für die Zwecke der Liquidation wird die PROKON Abgeltungsgläubiger SPV GmbH eingerichtet – eine Zweckgesellschaft, welche nicht zur PROKON-Gruppe gehört. Die PROKON Abgeltungsgläubiger SPV GmbH erwirbt die nicht zum Kerngeschäft gehörenden Vermögensgegenstände und verwertet diese. Sowohl aufgrund des Insolvenzplans als auch aufgrund von Rechtsgeschäften nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens hat unter anderem auch die Emittentin selbst eine Forderung gegen die PROKON Abgeltungsgläubiger SPV GmbH, die im Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2015 mit EUR 75,9 Mio. bewertet wurde.
- PROKON wird formwechselnd in eine eingetragene Genossenschaft unter der Firma "PROKON Regenerative Energien eG" umgewandelt.
- In Zusammenhang mit dem Insolvenzplan wurde bestimmten Genussrechtsinhabern die Möglichkeit eingeräumt, ohne Zahlung weiterer Gelder eine Eigenkapitalbeteiligung an PROKON in der neuen Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft einzugehen. Insgesamt wurden Insolvenzforderungen im Nominalwert von rund EUR 870.000.000 in Genossenschaftsanteile umgewandelt.
- Gläubiger von Genussrechtsforderungen (wie im Insolvenzplan definiert) in einer Höhe von mehr als EUR 1.000 und mit Anschrift in Deutschland, Österreich oder der Schweiz, die erklärt haben, Anteilsinhaber der Emittentin werden zu wollen und Gläubiger mit Forderungen aus Genussrechten von mehr als EUR 1.000, die nicht erklärt haben, Anteilsinhaber der Schuldnerin werden zu wollen, und Anschrift in einem Staat des EWR oder der Schweiz haben, erhalten ein Recht zum Erwerb von künftigen, verzinslichen und handelb-

aren Schuldverschreibungen der Gesellschaft. Der Gesamtnominalwert dieser Schuldverschreibungen orientiert sich an dem Wert, den PROKON zum Ende des Insolvenzverfahrens für ihre Bestandwindparks bilanziert hat. Die Schuldverschreibungen sind im Wesentlichen mit den Windparks besichert, die zum Zeitpunkt der Aufhebung des Insolvenzverfahrens im Bestand der PROKON-Gruppe waren. Durch die Begebung dieser – ab 2017 jährlich zu tilgenden – Schuldverschreibungen sollte insbesondere vermieden werden, dass die Bestandwindparks zum Zwecke der kurzfristigen Gewährung der Insolvenzquote an sämtliche Insolvenzgläubiger von PROKON (mit drohendem Wertverlust) liquidiert werden mussten. Durch die Begebung der Schuldverschreibungen konnten die Bestandwindparks von PROKON im Interesse der Gläubiger erhalten und fortgeführt werden. Die Anleihebedingungen der von PROKON zu begebende Anleihe waren dem Insolvenzplan als Anhang beigefügt. Die Anleihebedingungen, die den Schuldverschreibungen nun zugrunde liegen, weichen nur in einigen technischen Punkten von den Anleihebedingungen ab, die dem Insolvenzplan beigefügt waren. Der Treuhänder für die Anleihe, die Dentons GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, hat, wie im Insolvenzplan vorgesehen, diesen Änderungen zugestimmt.

Nachdem insbesondere die formwechselnde Umwandlung von PROKON in eine eingetragene Genossenschaft im zuständigen Handels- und Genossenschaftsregister eingetragen wurde, hat das Insolvenzgericht das Insolvenzverfahren mit Wirkung zum Ablauf des 31. Juli 2015 aufgehoben. Der Insolvenzverwalter überwacht die Erfüllung des Insolvenzplans. Die Durchführung der Begebung der Anleihe ist von der Überwachung ausgenommen.

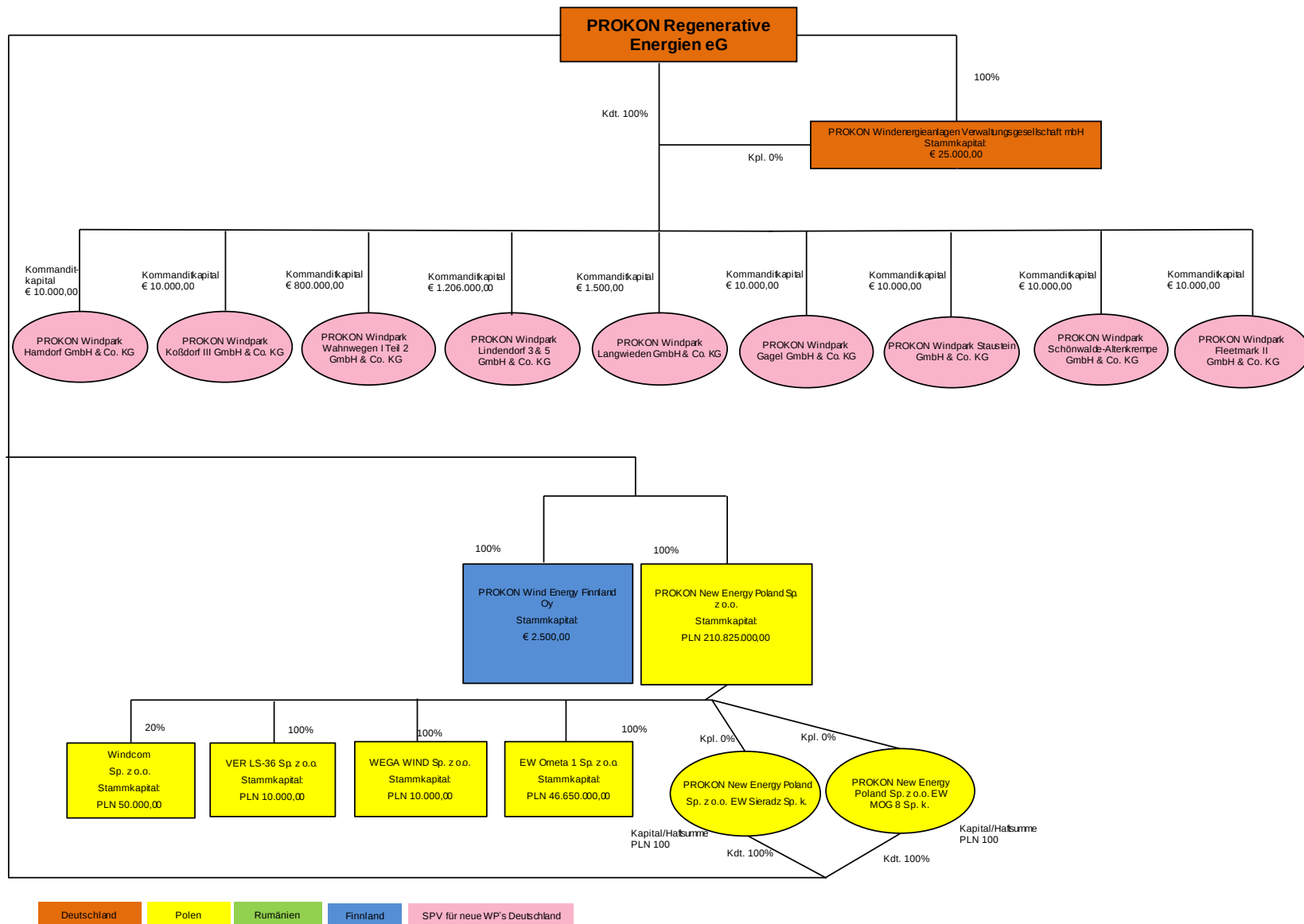
Unternehmensgegenstand

Gemäß § 2 der Satzung der Emittentin ist ihr Unternehmensgegenstand die Beschaffung von Energieleistungen für die Mitglieder, die Planung, die Finanzierung, der Erwerb, die Errichtung, der Betrieb und die Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland aber auch im europäischen Ausland, der Handel mit Strom, einschließlich des selbst erzeugten Stroms, die Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung einschließlich einer Information von Mitgliedern und Dritten sowie einer Öffentlichkeitsarbeit und die sonstige Förderung regenerativer Energien.

Konzernstruktur

Die PROKON Regenerative Energien eG ist die Obergesellschaft der PROKON-Gruppe. In ihr sind insbesondere die Geschäftstätigkeiten in den Geschäftsbereichen Windenergie, Projektentwicklung und Energiehandel in Deutschland angesiedelt.

Im nachfolgend abgebildeten Schaubild ist die Konzernstruktur einschließlich der Emittentin und ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften zum Datum des Prospekts dargestellt. Insgesamt hat die Emittentin 20 Tochtergesellschaften. Die im Schaubild rosa dargestellten Tochtergesellschaften sind bereits operative Zweckgesellschaften für den Betrieb von Windparks, die nach Abschluss des Insolvenzverfahrens gegründet wurden. Die im Schaubild gelb dargestellten Tochtergesellschaften sind die in Polen ansässigen Gesellschaften. Es handelt sich hierbei hauptsächlich ebenfalls um operative Zweckgesellschaften für den Betrieb von Windparks. Die PROKON New Energy Poland Sp. z o. o. hält die polnischen Zweckgesellschaften, ist aber auch selbst in den Geschäftsbereichen Windenergie und Projektentwicklung operativ mit eigenen Mitarbeitern tätig. Die im Schaubild blau dargestellte Tochtergesellschaft ist die in Finnland ansässige PROKON Wind Energy Finland Oy, die operativ mit eigenen Mitarbeitern im Geschäftsbereich Projektentwicklung tätig ist.



Deutschland Polen Rumänien Finnland SPV für neue WP's Deutschland

Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Emittentin kommt es regelmäßig zu Rechtsstreitigkeiten mit Kunden und im Zusammenhang mit Genehmigungsverfahren. Abgesehen vom Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin, welches oben beschrieben wurde und abgeschlossen ist, hat die Emittentin keine Kenntnis von staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der letzten zwölf Monate vor dem Datum dieses Prospekts, bestanden/abgeschlossen wurden, die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder der PROKON-Gruppe auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

Ausgewählte Finanzinformationen

In der nachfolgenden Tabelle sind ausgewählte Finanzinformationen von PROKON zusammengestellt, die den geprüften Konzernabschlüssen für die am 31. Dezember 2015, 31. Juli 2015, 31. Dezember 2014 und 30. April 2014 endenden Rumpfgeschäftsjahre entnommen oder aus diesen abgeleitet sind.

	PROKON Rege- nerative Ener- gien eG 1. August 2015	PROKON Rege- nerative Ener- gien eG 1. Januar 2015	PROKON Rege- nerative Ener- gien GmbH 1. Mai 2014	PROKON Rege- nerative Ener- gien GmbH 1. Januar 2014
	31. Dezember 2015	31. Juli 2015	31. Dezember 2014	30. April 2014
	(in TEUR)			
Gewinn- und Verlustrechnung				
Umsatzerlöse	45.637	82.388	121.817	100.880
Rohertrag ¹	38.718	64.188	63.950	36.905
Ergebnis der gewöhnlichen Ge- schäftstätigkeit	-2.258	-14.066	-79.902	-119.250
Konzernjahresüberschuss/ -fehlbetrag	-6.437 ²	713.328 ³	-170.161	- 130.841
	31. Dezember 2015	31. Juli 2015	31. Dezember 2014	30. April 2014
	(in TEUR)			
Wesentliche Bilanzpositionen				
Anlagevermögen	604.131	607.093	851.069	924.998
Umlaufvermögen	210.415	251.769	122.332	96.537
Eigenkapital	215.153	197.616	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	522.844	541.891	1.521.803	1.529.467
Bilanzsumme	824.400	868.783	1.708.679	1.593.541
Eigenkapitalquote ¹	26%	23%	0%	0%
	1. August 2015	1. Januar 2015	1. Mai 2014	1. Januar 2014
	31. Dezember 2015	31. Juli 2015	31. Dezember 2014	30. April 2014
	(in TEUR)			
Kapitalflussrechnung				
Cashflow aus der laufenden Ge- schäftstätigkeit ⁴	-48.805	990.360	2.543	35.280
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-15.940 ⁵	290.811	11.330	-11.696
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	18.809 ⁶	-1.203.976	-7.201	3.173

¹ Diese Angaben sind nicht geprüft, sondern aus dem geprüften Jahresabschluss abgeleitet. Der Rohertrag ergibt sich aus folgender Rechnung: Umsatzerlösen +/- Bestandsveränderung + Sonstige betriebliche Erträge - Materialaufwand. Die Eigenkapitalquote wurde unter Zugrundelegung folgender Rechnung ermittelt: (Geschäftsguthaben + Kapitalrücklagen) ./ (Verlustvortrag + Jahresfehlbetrag/-überschuss) im Verhältnis zur Bilanzsumme.

² Der Konzernjahresfehlbetrag ist durch zwei bilanztechnische, nichtzahlungswirksame Effekte negativ beeinflusst: Zum einen gab es Aufwendungen aus Wechselkursdifferenzen in Höhe von rd. EUR 3,9 Mio. In dem Einzelabschluss führte eine Wechselkursveränderung zum Stichtag 31. Dezember 2015 zu einer Aufwertung der Verbindlichkeit des Gesellschafterdarlehens von der Emittentin. Zudem weist der Konzern einen Steueraufwand von rd. EUR 3,2 Mio. aus. Die tatsächlichen Steuern betrugen rd. EUR 3.000, mithin haben nahezu ausschließlich nichtzahlungswirksame latente Steuereffekte den ausgewiesenen Steueraufwand verursacht.

³ Das positive Ergebnis im Rumpfgeschäftsjahr, das am 31. Juli 2015 endete, in Höhe von rd. EUR 713 Mio. ist im Wesentlichen in der durchgeführten Restrukturierung und der Umsetzung des Insolvenzplans begründet. Die außerordentlichen positiven Effekte resultieren insbesondere aus dem Forderungsverzicht der ehemaligen Genussscheingläubiger, der Hebung stiller Reserven / Lasten im Rahmen des Rechtsformwechsels sowie aus der Herauslösung von nicht mehr zum Kernbereich des Konzerns zählenden Aktivitäten.

⁴ Der hohe positive Kapitalzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit i.H.v EUR 990.359.702 im Rumpfgeschäftsjahr, das am 31. Juli 2015 endete, ist insbesondere auf den Gläubigerverzicht und Effekte aus der Restrukturierung in der Insolvenz zurückzuführen. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit im Rumpfgeschäftsjahr, das am 31. Dezember 2015 endete, ist durch insolvenzbedingte Sondereffekte stark negativ belastet. So stellen die Auszahlungen an die sogenannten "Bargeldgläubiger" (rund EUR 22 Mio.) sowie die Begleichung von Masse- und Insolvenzverbindlichkeiten (rund EUR 25 Mio.) außerordentliche Vorgänge im Zusammenhang mit der Umsetzung des Insolvenzplanes dar. Zudem haben in diesem Rumpfgeschäftsjahr Gläubiger ihre Ansprüche auf den Erwerb der Anleihe in einem Gesamtnominalwert von ca. EUR 25 Mio. in Genossenschaftsanteile gewandelt. Diese Sondereffekte führten zu einem rechnerisch negativen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, welcher – bereinigt um diese Sondereffekte – rund EUR 23,2 Mio. betragen würde. Es ist zu beachten, dass die Zahlenangaben zu den Sondereffekten ungeprüft sind und dem internen Rechnungswesen der Emittentin entnommen sind.

⁵ Der Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von rd. EUR -15,9 Mio. resultiert aus der Finanzierung von Windparks, deren Bau im Rumpfgeschäftsjahr, welches mit dem 31. Dezember 2015 endete begonnen wurde. Wurden die Windparks bereits in von der Emittentin gehaltene Windparkzweckgesellschaften überführt, erfolgt die Finanzierung durch Ausleihungen der Emittentin.

⁶ Die Höhe des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit resultiert hauptsächlich aus der Umwandlung von Verbindlichkeiten in Geschäftsguthaben in einem Umfang von rd. EUR 18,8 Mio. Durch diese Umwandlung wurden neue Genossenschaftsmitglieder aufgenommen bzw. bestehende Genossenschaftsmitglieder erhöhten ihre Mitgliederanteile. Dieser Umwandlung stehen Tilgungen von Darlehen bei Kreditinstituten in einem Umfang von rd. EUR 5,4 Mio. gegenüber.

Die Emittentin ist durch einen Formwechsel aus der PROKON Regenerative Energien GmbH hervorgegangen. Dieser Formwechsel wurde am 24. Juli 2015 jeweils in das Handels- und das Genossenschaftsregister beim Amtsgericht Pinneberg eingetragen. Seitdem existiert die Emittentin in der Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft.

Die Kalenderjahre 2014 und 2015 sind in vier Rumpfgeschäftsjahre aufgeteilt. Hierbei wurde gemäß § 155 Abs. 2 InsO auf den Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft ein neues Geschäftsjahr gebildet. Insoweit bildet der Zeitraum vom Beginn des regulären Geschäftsjahres bis zum Tag vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens, dem 30. April 2014, ein Rumpfgeschäftsjahr. Dieses gilt auch für die Aufstellung und Prüfung des Konzernabschlusses.

Auf Antrag des Insolvenzverwalters wurde das 12-monatige Geschäftsjahr ab dem 1. Mai 2014 wieder auf ein am 31. Dezember endendes Geschäftsjahr umgestellt. Nach entsprechender Eintragung ins Handelsregister existiert ein Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Mai bis zum 31. Dezember 2014. Der Konzernabschluss folgt in der Systematik dem Einzelabschluss.

Durch die Aufhebung des Insolvenzverfahrens zum 31. Juli 2015 entsteht gemäß § 155 Abs. 2 InsO analog in Verbindung mit § 33 der Satzung von PROKON für den Zeitraum von 1. Januar bis 31. Juli 2015 ein weiteres, 7-monatiges Rumpfgeschäftsjahr. Ferner ordnet § 33 der Satzung von PROKON an, dass vom Tag nach der Aufhebung des Insolvenzverfahrens bis zum 31. Dezember desselben Jahres, also vom 1. August 2015 bis zum 31. Dezember 2015, ebenfalls ein Rumpfgeschäftsjahr zu bilden ist.

Somit sind folgende Rumpfgeschäftsjahre entstanden:

- 1. Januar 2014 bis 30. April 2014
- 1. Mai 2014 bis 31. Dezember 2014
- 1. Januar 2015 bis 31. Juli 2015
- 1. August 2015 bis 31. Dezember 2015

Aufgrund der gesetzlich bzw. durch Satzung vorgegebenen Aufteilung in Rumpfgeschäftsjahre, der zeitweisen Insolvenz der Emittentin und ihrer Sanierung, die den Verkauf wesentlicher Vermögensgegenstände beinhaltete, sind die in diesem Prospekt widergegebenen Jahresabschlüsse nur eingeschränkt vergleichbar.

Trendinformationen

Es hat keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem Stichtag des letzten geprüften Konzernabschlusses, dem 31. Dezember 2015, gegeben.

Veränderung in der Finanzlage oder Handelsposition

Seit dem 31. Dezember 2015 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der PROKON-Gruppe eingetreten.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Einleitung

PROKON ist seit dem Jahr 1995 im Bereich der erneuerbaren Energien und der nachhaltigen Nutzung nachwachsender Rohstoffe tätig.

In der Insolvenz wurde PROKON restrukturiert. Mit der strategischen Neuausrichtung und dem Rechtsformwechsel in eine Genossenschaft erfolgte eine Ausrichtung auf die Kernkompetenzen (i) Produktion von Windenergie und Technische Betriebsführung, Wartung und Instandhaltung sowie kaufmännische Geschäftsführung der Windparks bzw. Windparkgesellschaften und Verkauf von Strom im Rahmen der Direktvermarktung, (ii) Projektentwicklung, insbesondere die Entwicklung, Planung und Errichtung von Windparks und (iii) Handel mit Strom und Versorgung von Endkundenhaushalten mit Strom.

Seit dem 1. August 2015 ist die Geschäftstätigkeit der PROKON-Gruppe in die Geschäftsbereiche Windenergie, Projektentwicklung und Energiehandel gegliedert. PROKON ist derzeit sowohl in Deutschland als auch in Polen und Finnland mit eigenen Gesellschaften und Mitarbeitern aktiv.

Geschäftsbereich Windenergie

Im Geschäftsbereich Windenergie ist die PROKON-Gruppe als Energieerzeugungsunternehmen tätig. In Deutschland betreibt die Emittentin 44 Windparks mit insgesamt 283 WEA, 6 Umspannwerke und 16 Übergabestationen. Die Windparks in Deutschland haben eine installierte Gesamtleistung von 467 Megawatt ("**MW**"). In Polen werden 13 Windparks mit insgesamt 45 Windenergieanlagen und einer Gesamtleistung von 90 MW durch die Tochtergesellschaft PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. und deren Tochtergesellschaften betrieben. Sämtliche von der PROKON-Gruppe betriebenen und entwickelten Windparks befinden sich an Land.

Im Kalenderjahr 2015 erwirtschaftete die PROKON-Gruppe mit ihren Windparks einen Umsatz von rund EUR 87 Mio.* und ein EBITDA von rund EUR 66,3 Mio.* Das Anlagevermögen des Geschäftsbereichs Windenergie belief sich zum 31. Dezember 2015 auf EUR 448,1 Mio.*

*Die Angaben sind ungeprüft und der internen Konzernrechnungslegung entnommen.

Die folgende Übersicht zeigt die Windparks der PROKON-Gruppe in Deutschland und Polen:

Windpark laufende Nr.	Land	In Betrieb seit	Anzahl WEA	MW je WEA	MW gesamt	Ende der Nutzung bei 25 Jahren Nutzungsdauer	Laufzeit staatliche Einspeisevergütung
1	D	Aug. 99	8	1,3	10,4	2024	2020
2	D	Dez. 99	13	1,3	16,9	2024	2020
3	D	Dez. 99	3	1,3	3,9	2024	2020
4	D	Mrz. 00	2	1,3	2,6	2025	2020
5	D	Jul. 00	5	1,3	6,5	2025	2020
6	D	Jul. 00	4	1,3	5,2	2025	2020
7	D	Apr. 01	4	1,3	5,2	2026	2021
8	D	Mai. 01	6	1,3	7,8	2026	2021
9	D	Nov. 01	7	0,9	6,5	2026	2021
10	D	Nov. 01	11	1,3	14,3	2026	2021
11	D	Dez. 01	9	0,9	8,1	2026	2021
12	D	Dez. 01	2	1,3	2,6	2026	2021
13	D	Sep. 02	14	1,5	21,0	2027	2022
14	D	Sep. 02	8	1,5	12,0	2027	2022
15	D	Okt. 02	5	1,3	6,5	2027	2022
16	D	Dez. 02	11	1,5	16,5	2027	2022
17	D	Dez. 02	14	1,3	18,2	2027	2022/23
18	D	Jun. 03	5	1,3	6,5	2028	2023
19	D	Nov. 03	10	1,5	15,0	2028	2023
20	D	Nov. 03	10	2,3	23,0	2028	2023
21	D	Dez. 03	16	2,3	36,8	2028	2023/24
22	D	Dez. 03	11	1,5	16,5	2028	2023/24
23	D	Dez. 06	10	2	20,0	2031	2026
24	D	Dez. 06	10	2	20,0	2031	2026
25	D	Dez. 06	4	2	8,0	2031	2026
26	D	Dez. 06	10	1,5	15,0	2031	2026/27
27	D	Jun. 07	7	2	14,0	2032	2027
28	D	Dez. 07	10	2	20,0	2032	2027
29	D	Jan. 08	4	2	8,0	2033	2028
30	D	Mrz. 08	5	2	10,0	2033	2028
31	D	Apr. 08	2	2	4,0	2033	2028
32	D	Jul. 09	3	2	6,0	2034	2029
33	D	Okt. 09	2	2	4,0	2034	2029
34	D	Dez. 09	6	1,6	9,5	2034	2029
35	D	Feb. 11	5	2,5	12,5	2036	2031
36	D	Feb. 11	2	2	4,0	2036	2031
37	D	Jun. 11	5	2	10,0	2036	2031

Windpark laufende Nr.	Land	In Betrieb seit	Anzahl WEA	MW je WEA	MW gesamt	Ende der Nutzung bei 25 Jahren Nutzungsdauer	Laufzeit staatliche Einspeisevergütung
38	D	Jun. 11	3	2	6,0	2036	2031
39	D	Nov. 13	4	2	8,0	2038	2031
40	D	Dez. 13	4	2	8,0	2038	2031
41	D	Dez. 13	3	2	6,0	2038	2031
42	D	Okt. 14	3	2	6,0	2039	2032
43	<i>D</i>	<i>Feb. 16</i>	<i>1</i>	<i>2</i>	<i>2,0</i>	<i>2041</i>	<i>2036</i>
44	<i>D</i>	<i>Mrz. 16</i>	<i>2</i>	<i>2</i>	<i>4,0</i>	<i>2041</i>	<i>2036</i>
45	PL	Feb. 12	3	2	6,0	2037	
46	PL	Mai. 12	2	2	4,0	2037	
47	PL	Mai. 12	4	2	8,0	2037	
48	PL	Mai. 12	2	2	4,0	2037	
49	PL	Mai. 12	3	2	6,0	2037	
50	PL	Aug. 12	5	2	10,0	2037	
51	PL	Nov. 12	1	2	2,0	2037	
52	PL	Nov. 12	1	2	2,0	2037	
53	PL	Nov. 12	2	2	4,0	2037	
54	PL	Nov. 12	6	2	12,0	2037	
55	PL	Sep. 13	5	2	10,0	2037	
56	<i>PL</i>	<i>Aug. 15</i>	<i>4</i>	<i>2</i>	<i>8,0</i>	<i>2040</i>	
57	<i>PL</i>	<i>Dez. 15</i>	<i>7</i>	<i>2</i>	<i>14,0</i>	<i>2040</i>	
			328		557,0		

Die kursiv angezeigten Windparks (Nr. 43, 44, 56 und 57) sind erst nach Erstellung und Vorlage des Insolvenzplans bzw. Aufhebung des Insolvenzverfahrens in Betrieb genommen worden und dienen daher der Anleihe nicht als Sicherheit. Die Windparks Nr. 56 und 57 sind durch die Emittentin finanziert. Alle anderen Windparks und die damit im Zusammenhang stehenden Rechte dienen als Sicherheit für die Schuldverschreibungen.

Die durchschnittliche Nutzungsdauer der Windparks in Deutschland und Polen endet – bei einer angenommenen Gesamtnutzungsdauer der Windenergieanlagen von 25 Jahren – gewichtet nach Megawattstunde ("MW/h") Nennleistung im Jahre 2031 bzw. die durchschnittliche Restnutzungsdauer beträgt etwas mehr als 15 Jahre.

Die Rentabilität von WEA wird insgesamt zum einen vom Windertrag, zum anderen vom erzielbaren Preis pro zu verkaufender Kilowattstunde ("kWh") Strom bestimmt.

Dabei wird der Preis pro verkaufter kWh Strom in Deutschland zurzeit nicht vom freien Markt, sondern vom Erneuerbare-Energien-Gesetz ("EEG") für eine jeweils feste Zeitperiode geregelt. Hieraus folgt eine langfristige Planbarkeit im Hinblick auf die zu erzielenden Erträge. Die durchschnittliche Laufzeit der Einspeisevergütung nach dem EEG endet bezogen auf die deutschen Windparks von PROKON gewichtet nach MW/h Nennleistung im Jahre 2025. Für die verbleibende Restlaufzeit rechnet die Gesellschaft mit einer Vergütung auf Basis der Erwartungen von IHS

CERA Inc.⁴ zu dem in der Zukunft zu erwartenden Strom-Marktpreis. Diese Einschätzung ist aufgrund des langfristigen Betrachtungszeitraums und volatilen Energiemarktes mit sehr großen Unsicherheiten behaftet. Sollte der tatsächliche, zukünftige Marktpreis für Energie bzw. Strom deutlich unter den Erwartungen von PROKON bzw. IHS CERA Inc. liegen, reduzierten sich die erzielbaren Erträge entsprechend.

Darüber hinaus schmälern sowohl in Deutschland als auch in Polen insbesondere die Kosten für Betriebsführung, Instandhaltung und Wartung der WEA den Ertrag der Anlagen entsprechend.

Die Windparks der Emittentin befinden sich an Standorten, die nach Ansicht der Gesellschaft von guten Windverhältnissen gekennzeichnet sind und grundsätzlich einen rentablen Betrieb der dort eingesetzten WEA erlauben. Die Emittentin trifft diese Annahme auf Basis von Windgutachten, die bereits bei Planung eines Windparks erstellt und bis zur Inbetriebnahme aktualisiert werden. In diesen Gutachten werden die erwartete Windernte (Windmenge) und Windhöffigkeit (Windqualität) eines Standorts beurteilt. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass die Prognosegüte der eingesetzten Windgutachten hoch ist. Zwar zeigen sich auf 12 Monatssicht Schwankungen von bis zu 20%, bei einem Vergleich über mehrere Jahre sind die Prognosen jedoch weitgehend zutreffend und die erwarteten Erträge wurden erzielt. Durch diese hohe Prognosegüte ist die Planbarkeit der Einkünfte aus dem Betrieb der Windparks verglichen mit anderen Industriezweigen sehr hoch. Dementsprechend hat die Emittentin bei der Strukturierung der Anleihe die erwarteten Erträge aus dem Geschäftsbetrieb berücksichtigt und dafür Sorge getragen, dass – nach derzeitigem Kenntnisstand – unter der Anleihe keine Zahlungspflichten entstehen, welche die prognostizierten Erträge übersteigen.

Des Weiteren sind eine hohe Verfügbarkeit und Langlebigkeit der WEA Voraussetzung für den rentablen Betrieb eines Windparks. Die Windparks der PROKON-Gruppe werden von der Technischen Betriebsführung ("**TBF**"), einer Abteilung der Emittentin, betreut. Alle WEA der PROKON-Gruppe werden mit Hilfe einer Fernüberwachung überwacht, die von der TBF betrieben wird. Die regelmäßige Überprüfung, Wartung und Instandhaltung der Anlagen zählen ebenso zu den Aufgaben der TBF wie präventive Maßnahmen, insbesondere der Einbau von Condition-Monitoring-Systemen ("**CMS**"), die den Zustand des Getriebes, Generators und Hauptlagers der Windenergieanlage permanent überwachen und prüfen. Die Auswertung der CMS-Daten erlaubt das frühzeitige Erkennen von Unregelmäßigkeiten und ermöglicht so einen Eingriff, bevor es zu größeren Schäden und dadurch zu Stillständen kommt. Durch das CMS werden mögliche Folgeschäden oder Ertragsausfälle regelmäßig verhindert und Wartungs- und Instandhaltungskosten deutlich reduziert.

Um jederzeit schnell vor Ort zu sein und Stillstände zu verkürzen, verfügt die Emittentin über eigene Servicestandorte sowie 24 mobile Einsatzteams in der Nähe der Windparkstandorte. Die Servicestandorte der Emittentin befinden sich in Itzehoe, Beeskow, Bexbach und Hohendodeleben, sowie in Belchatów (Polen).

Das Leistungsspektrum der TBF umfasst Service und Wartung inklusive Warenwirtschaft und Lagerlogistik, Ölservice, Datenfernüberwachung, technischen Support, Qualitätssicherung und Großkomponenteninstandhaltung. Die Reparaturen an Getrieben, Generatoren und dem kompletten Antriebsstrang sowie die Instandsetzung von Rotorblättern werden – wann immer möglich – auf der WEA selbst und von PROKON-Mitarbeitern durchgeführt. Sollte eine Reparatur auf der Anlage nicht möglich sein, wird die defekte Komponente durch PROKON-Mitarbeiter ausgetauscht und am Standort Itzehoe von der Großkomponenteninstandsetzung, eine Abteilung der TBF, repariert. Lediglich die hallengestützte Instandsetzung von Rotorblättern erfolgt durch externe Dienstleister. Für die selbst durchgeführte Instandsetzung der Großkomponenten bevorratet die TBF einen eigenen Bestand an Großkomponenten. Damit ist die Emittentin in der Lage, eigenständig und unabhängig von externen Servicedienstleistern ihre Windenergieanlagen instand zu setzen, was sich positiv auf die Verfügbarkeit der WEA auswirkt. Die Betreuung der Windparks durch die eigene TBF hat in 2015 dazu geführt, dass die Betriebsbereitschaft der von der Emittentin eingesetzten WEA bei durchschnittlich über 97 % lag.

⁴ IHS CERA Inc. ist ein internationales, in den USA ansässiges Unternehmen, welches Beratungs- und Recherche-Dienstleistungen mit Blick auf lokale und globale Entwicklungen im Energiemarkt anbietet und unabhängige Markt- und Preisprognosen zu allen wichtigen Energiesegmenten und -märkten erstellt.

Die TBF übernimmt zudem Teile der kaufmännischen Betriebsführung der Windparks. Dazu zählen die Abrechnung mit den Energieversorgern, die Abrechnung von Einspeisemanagementmaßnahmen des Netzbetreibers, die Verwaltung und Optimierung des Versicherungsschutzes inklusive der Schadensregulierung sowie die Unterstützung bei der Vertragsprüfung. Die TBF übernimmt ebenfalls die Veräußerung des in ihren Windparks erzeugten Stroms. In der Vergangenheit wurde der Strom in Deutschland auf der Grundlage des EEG an die Netzbetreiber veräußert. Der Preis für den in den Windparks erzeugten Strom richtet sich nach einer vor Inbetriebnahme für jede einzelne WEA festgelegte Einspeisevergütung pro erzeugter Megawattstunde. Die so festgelegte Einspeisevergütung gilt für die gesamte definierte Laufzeit der jeweiligen WEA. Für den gesamten durch die Windparks von PROKON erzeugten Strom bestehen feste Abnahmeverpflichtungen während der für die einzelnen WEA definierten Laufzeit.

Nach Einführung der Marktprämie für die Direktvermarktung mit Inkrafttreten des EEG 2012 hat die Gesellschaft begonnen, den Strom aus ihren Windparks anstelle der Veräußerung an die Netzbetreiber auf die Direktvermarktung über die Leipziger Strombörse EEX umzustellen, wodurch aufgrund der sogenannten Managementprämie höhere Vergütungen erzielt werden können. Mittlerweile vermarktet die Emittentin den weit überwiegenden Teil des in den (PROKON) eigenen Windparks erzeugten Stroms direkt. Im Kalenderjahr 2015 belief sich der so erzielte Preis pro Megawattstunde auf EUR 91,84. Die Abrechnung des produzierten Stromes sowie die Berechnung von Regulenergiemaßnahmen an den Direktvermarkter erfolgt ebenfalls durch die TBF.

Geschäftsbereich Projektentwicklung

Im Geschäftsbereich Projektentwicklung entwickelt, plant und errichtet die Emittentin Windparks, die grundsätzlich im Eigenbestand gehalten werden. Der Geschäftsbereich Projektentwicklung hat für seine Tätigkeit in besonderem Maße die politischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. So wurden etwa mit der letzten Novellierung des EEG vom August 2014 die durch das EEG geregelten Einspeisevergütungen langfristig reduziert. Dies führt in der Zukunft zu einer geringeren Rentabilität der WEA. Ein weiterer Unsicherheitsfaktor ist das geplante Ausschreibungsmodell, welches voraussichtlich im Rahmen einer Gesetzesnovelle eingeführt wird und ab dem 1. Januar 2017 das bisherige Vergütungssystem ersetzen soll. Da die im Wege der Auktion erzielbaren Preise nicht oder nur sehr schwer vorhersehbar sind, muss diese Unsicherheit bei der Kalkulation der Rentabilität der einzelnen WEA berücksichtigt werden. Dies wird zu einem erhöhten Preiswettbewerb mit entsprechenden Risiken für die Margen führen. Eine Chance besteht darin, die evtl. geringeren Preise pro kWh durch leistungsfähigere oder preiswertere WEA zu kompensieren bzw. Pacht-, Planungs- und Baukosten nachhaltig zu reduzieren. Mit der Einführung des Ausschreibungsmodells soll gleichzeitig der Zubau installierter Leistung reguliert werden und in einem politisch definierten Korridor verbleiben.

Die Projektentwickler der Emittentin sind vorwiegend mit der Akquise von Projekten sowie der Durchführung von Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG beschäftigt. Neben der Sicherung von Flächen durch Vertragsverhandlungen und -abschlüsse befasst sich der Geschäftsbereich Projektentwicklung mit dem Verfolgen und Begleiten der Raumplanung, dem Präsentieren der Planungen vor Eigentümern und Gemeinden sowie der Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden und externen Dienstleistern. Die Projektentwickler arbeiten in Deutschland von den Standorten in Itzehoe, Mainz und Potsdam aus. Die Projektentwickler der PROKON Wind Energy Finland Oy sind in Vaasa, Finnland und die von PROKON Poland in Danzig, Polen beheimatet.

Die PROKON-Gruppe konnte sich in der Vergangenheit einen Bestand von Windparkprojekten in Deutschland, Polen und Finnland aufbauen. Die Projekte befinden sich aktuell in unterschiedlichen Entwicklungsstadien und haben unterschiedliche Realisierungschancen. Da potentielle WEA-Flächen ein limitierender Faktor für die Projektentwicklung sind, dürfte sich die vorhandene Projektpipeline positiv auf die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit und Ertragskraft der PROKON-Gruppe auswirken. Allerdings liegt die Realisierungsquote von Windparkprojekten im Branchendurchschnitt nur bei etwa einem Drittel der jeweiligen Projektpipeline. Diese relativ hohe Abbruchquote hat vielfältige Ursachen, wie zum Beispiel ungünstige Windgutachten, Versagung von Genehmigungen, Umweltbelange, politische Willensbildungsprozesse, etc.

Die Emittentin baut ihre Windparks als Generalunternehmer bis zur schlüsselfertigen Inbetriebnahme gemeinsam mit Partnern. In der Bauphase werden bevorzugt regionale Unternehmen beauftragt, um zur Förderung der Wirtschaft vor Ort beizutragen.

Nach Fertigstellung und technischer Inbetriebnahme verbleiben die selbst entwickelten und gebauten Windparks in Deutschland zu wesentlichen Teilen im Anlagevermögen der PROKON-Gruppe. Demgegenüber projiziert die finnische Tochtergesellschaft PROKON Wind Energy Finland Oy bisher Windparks für Dritte. In Polen verblieben die in Betrieb genommenen Windparks bisher weitgehend im Eigentum der polnischen Tochtergesellschaften der Emittentin.

In Zukunft wird die Planung weiterer Windparks in Deutschland, Polen und Finnland entscheidend von der konkreten Ausgestaltung der staatlichen Förderung, insbesondere der Einführung von sogenannten Auktionsverfahren und den daraus resultierenden Wettbewerbsbedingungen abhängen. Die Emittentin strebt an, im Geschäftsjahr 2016 Genehmigungen nach dem BImSchG für WEA in Deutschland mit einer Gesamtleistung von bis zu 100 MW zu erhalten.

Für die Finanzierung von neuen Windparks gründet die Emittentin für jedes Windparkprojekt eine eigene Zweckgesellschaft. Die Emittentin strebt eine marktübliche Projektfinanzierung dieser Zweckgesellschaften an. Den Eigenkapitalanteil an den Zweckgesellschaften wird die Emittentin entweder selbst halten oder Investoren involvieren, die sich durch Investition von Eigen- oder Mezzaninekapital an den Zweckgesellschaften beteiligen können. Der Fremdkapitalanteil an der Projektfinanzierung soll durch Bankdarlehen oder Fremdkapital von anderen Investoren sichergestellt werden.

Die Projektentwicklung dauert typischerweise fünf bis sieben Jahre. Zu Beginn eines Projekts werden mögliche geeignete Standorte für Windparks identifiziert. Zur Ermittlung möglicher Windparkstandorte werden unter anderem Raumordnungspläne und Flächennutzungspläne für Regionen mit hohem Windenergiepotenzial im Hinblick darauf ausgewertet, ob Windparkstandorte ausgewiesen sind, für Ausweisungen anstehen oder auf einen entsprechenden Antrag hin ausgewiesen werden können. Sofern ein potentieller Windparkstandort identifiziert wurde, wird in dieser Projektphase mit der Sicherung der Flächen begonnen, indem die Eigentumsverhältnisse an den Grundstücken des betreffenden Windparkstandortes ermittelt und gegebenenfalls ein erster Kontakt zu Entscheidungsträgern und Landeigentümern hergestellt wird.

Im zweiten Schritt werden die potentiell geeigneten Standorte erkundet, bewertet und es wird mit der Ermittlung des Windpotentials sowie gegebenenfalls mit Windmessungen begonnen. Darüber hinaus werden Machbarkeitsstudien erstellt und bewertet sowie eine Wirtschaftlichkeitsanalyse durchgeführt. Außerdem wird die genehmigungsrechtliche - insbesondere bauplanungsrechtliche - Situation des Standorts vorläufig ermittelt. Ferner werden die Flächensicherung weiter betrieben und Rahmenbedingungen für die Einspeisung des erzeugten Stroms in das Stromnetz geklärt.

Nach Abschluss der Erkundung und Bewertung erfolgt in einem dritten Schritt die eigentliche Entwicklung des Windparkprojekts. In diesem Projektstadium wird insbesondere die technische Auslegung des Windparks festgelegt. Darüber hinaus wird in diesem Projektstadium auch die genehmigungsrechtliche - insbesondere die bauplanungsrechtliche - Situation des Windparkstandorts vertieft ermittelt und dafür Sorge getragen, dass - sofern ein solches erforderlich ist - das gemeindliche Einvernehmen mit dem Windparkprojekt vertraglich gesichert wird. Zudem wird die Umweltverträglichkeit des Windparkprojektes geprüft und - soweit dies erforderlich ist - werden etwaige Fachgutachten zu naturschutzfachlichen Belangen eingeholt.

Danach erfolgt die Planung, in der insbesondere der Genehmigungsantrag für das Windparkprojekt erarbeitet und das Genehmigungsverfahren für den projektierten Windpark durchgeführt werden. Darüber hinaus können im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Wind-, Schall- und Schattengutachten sowie Gutachten über die Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Tier- und Pflanzenwelt (Umweltverträglichkeitsprüfung) erforderlich sein. Ebenfalls sind mit den Behörden Gespräche über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu führen. Zudem werden umfassende Windgutachten von externen Gutachtern eingeholt und die darin ermittelten Winddaten ausgewertet.

Zur Umsetzung des Projekts wird zukünftig unter anderem (sofern nicht schon zuvor geschehen) eine Zweckgesellschaft für das Windparkprojekt gegründet.

Ist das Genehmigungsverfahren mit der Erteilung einer Genehmigung nach dem BImSchG erfolgreich abgeschlossen und liegt eine Zusage des Netzbetreibers über die Netzanbindung vor, schließt sich in einem fünften Schritt die Umsetzung des Windparkprojekts an, d.h. zunächst die Sicherung der Finanzierung und die Erschließung des Standorts. Nachdem die Finanzierung des Windparks sichergestellt ist, erfolgt die Errichtung des Windparks, welche die Emittentin zumeist

auf Basis eines Generalunternehmervertrags als Generalunternehmerin für die Zweckgesellschaft des Windparks erbringt. Allerdings bezieht die Emittentin ihrerseits den ganz überwiegenden Teil der zu erbringenden Leistungen bei Subunternehmern. Das gilt vor allem für die Bauleistungen zur Errichtung der Zuwegungen und Fundamente sowie für die Errichtung und die Verkabelung der Windkraftanlagen.

Neben der Projektentwicklung von neuen Windparks plant die Emittentin künftig auch im Bereich des Repowering tätig zu werden – sowohl im Hinblick auf die eigenen Windparks als auch bei Windparks kleinerer Betreiber. Als Repowering wird das Ersetzen von überwiegend alten durch neuere, leistungsstärkere WEA bezeichnet. Dies setzt voraus, dass die benötigten Flächen hierfür zur Verfügung stehen und alle erforderlichen Genehmigungen eingeholt werden können.

Geschäftsbereich Energiehandel

Der Geschäftsbereich Energiehandel der Emittentin beliefert deutschlandweit aktuell etwa 34.000 Kunden mit Strom. Der hierfür erforderliche Strom wird durch PROKONs Geschäftsbereich Energiehandel an der Strombörse EEX oder auf dem OTC-Markt über zertifizierte Zwischenhändler erworben. PROKON hat auf ein sogenanntes Ökostrom-Zertifikat verzichtet, da alle Verbraucher unabhängig von ihrem Stromanbieter bzw. Stromprodukt den gleichen Strommix aus dem Verbundnetz erhalten (sog. "Stromseeprinzip"). Mit der Realisierung ihrer Windparks trägt die Gesellschaft jedoch unmittelbar dazu bei, den Anteil von Strom aus Windenergie am Gesamtstrommix direkt zu erhöhen. Sie hat sich im Rahmen einer Selbstverpflichtung dafür entschieden, nur so viel Strom an Endkunden zu vermarkten, wie sie durch eigene WEA in das Stromnetz einspeist.

Beim Energiehandel handelt es sich um ein Geschäft mit niedrigen Margen. PROKON beabsichtigt, sich vor allem durch sein besonderes Markenimage als Nischenanbieter und Förderer von erneuerbaren Energien am Markt zu positionieren.

Beschaffung und Lieferanten

Die PROKON-Gruppe setzt in ihren Windparks WEA und Großkomponenten verschiedener namhafter Hersteller ein, die den Anforderungen der PROKON-Gruppe im Hinblick auf Verfügbarkeit, Langlebigkeit, Effizienz und Preis-Leistungsverhältnis entsprechen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass keine Abhängigkeiten von einem einzelnen Zulieferer entstehen und die für die Anforderungen des konkreten Windparks am besten geeigneten Komponenten gewählt werden können. PROKON steht in ständigem Austausch mit den Herstellern der Windenergieanlagen, um eine reibungslose Versorgung mit Ersatzteilen sicherzustellen.

Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2015 wurden in der Unternehmensgruppe insgesamt 309 Mitarbeiter (einschließlich Auszubildende) beschäftigt. Nachfolgend ist die Anzahl der Mitarbeiter nach Abteilung und Land dargestellt:

	PROKON Regenerative Energien eG	PROKON New Ener- gy Poland Sp. z o.o.	PROKON Wind Energy Finland Oy	Gesamt
Geschäftsführung/ Vorstand	2	0	0	2
Auszubildende	17	0	0	17
TBF	102	4	0	106
Projektentwicklung	65	9	6	80
Energiehandel	28	0	0	28
Verwaltung	75	2	1	78
Gesamt (inkl. Vorstand, ohne Auszubildende)	270	15	7	292

Der Markt für Windenergie

Der Markt für Windenergie konnte in den vergangenen Jahren ein stetiges Wachstum erzielen. Vor dem Hintergrund einer sich verschärfenden Knappheit an Rohstoffen und Energieträgern sind der Ausbau und die Förderung von erneuerbaren Energien weiterhin auf dem Vormarsch. Die von der Bundesregierung auch als Folge der Reaktorkatastrophe im japanischen Fukushima im März 2011 ausgerufene Energiewende hat zum Ziel, bis zum Jahr 2050 die Energieversorgung in Deutschland zum überwiegenden Teil auf erneuerbare Energien umzustellen. Der Beitrag der erneuerbaren Energien an der Energieversorgung in Deutschland wächst beständig. Im Jahr 2015 trugen die erneuerbaren Energien bereits 30 % zur Bruttostromerzeugung bei. Im Jahr 2014 waren es noch 25,8 %.⁵

Laut dem DEWI Magazin No. 47, August 2015, war das erste Halbjahr 2015 von einem stark rückläufigen Ausbau der Onshore-Windenergie (- 33,7 % gegenüber dem Vorjahr) und einem Rekordausbau der Offshore-Windenergie in Deutschland geprägt. Zum ersten Mal war die neu ans Netz angeschlossene Windenergieleistung durch Offshore-Windenergieanlagen höher als durch Onshore-Windenergieanlagen. Die erhöhte Errichtungsquote Offshore ist allerdings auch darauf zurück zu führen, dass in den Vorjahren zahlreiche Windparks aufgrund der fehlenden Netzan schlusskapazitäten nicht an das Übertragungsnetz angeschlossen werden konnten.

Laut der Zeitschrift "Deutsche Windguard" ist der Brutto-Zubau von Windenergieanlagen im gesamten Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 21 % (1.019 MW) gesunken. Im Jahr 2015 wurden 1.368 Onshore-Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 3.731 MW errichtet. Von dem Brutto-Zubau von Onshore-Windenergieanlagen entfallen 176 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 484 MW und einer durchschnittlichen Leistung von 2,75 MW auf Repoweringprojekte. Die dabei entstandene Nominal-Leistung entspricht 13 % des Brutto-Zubaus des Gesamtjahres. Insgesamt waren zum 31. Dezember 2015 in Deutschland 25.980 Onshore-Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 41.652 MW am Netz.

Der polnische Windenergiemarkt behielt laut Schätzungen der polnischen Vereinigung für Windenergie "PSEW" auch im Jahr 2015 seinen Wachstumstrend bei. Bereits im ersten Quartal 2015 konnte die installierte Windenergieleistung verglichen mit Ende 2014 um 3 % erhöht werden. Die PSEW ging für das Gesamtjahr 2015 von einer Steigerung der Gesamtkapazität der Windparks in Polen um 17 % auf 4.400 MW aus. Im Jahr 2015 wurden in Polen 15.383 TWh Strom aus erneuerbaren Energiequellen produziert, dies entsprach einem Anteil von 9,51% der gesamten Stromproduktion. In Polen werden derzeit allerdings grundsätzliche Gesetzesänderungen mit einschneidenden Auswirkungen auf die erneuerbaren Energien diskutiert. Aus diesem Grund ist eine langfristige Planung für die Projektentwicklung von Windparks in Polen gegenwärtig nur schwer möglich.

⁵ Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie unter:
<http://www.bmwi.de/DE/Themen/Energie/Erneuerbare-Energien/erneuerbare-energien-auf-einen-blick.html>.

In Finnland lag die installierte Windenergieleistung laut European Wind Energy Association ("EWEA")⁶ Ende 2015 bei 1.001 MW (2014: 627 MW). Finnland hat laut EWEA Statistik zum 31. Dezember 2015 einen Marktanteil von 3 % an der neu installierten Windenergiekapazität in Europa. Die finnische "Nationale Klima- und Energiestrategie" sieht bis zum Jahr 2020 einen Ausbau auf 2.500 MW vor, was einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 25,9 % entspricht. Für diesen Ausbaukorridor liegen bereits Anträge für ca. 3.500 MW von Projektentwicklungsgesellschaften vor. Insgesamt lag in Finnland der Anteil erneuerbarer Energien an der Gesamtmenge der verbrauchten Energie im Jahr 2015 bei 35,9%. Welche Förderung für die Erneuerbaren Energien und insbesondere die Windenergie zukünftig gelten soll, ist politisch offen bzw. in der Diskussion und eine Entscheidung dazu nicht vor Ende 2017 zu erwarten.

Wettbewerb

Der Markt für Projektentwickler im Bereich Windenergieanlagen in Deutschland ist durch Vielfalt der Marktteilnehmer geprägt: PROKON steht einerseits im Wettbewerb mit zahlreichen kleinen, lokal verankerten Planungsbüros und andererseits mit deutschlandweit bzw. international tätigen Projektentwicklern. Hierbei verfügt PROKON jedoch nach Ansicht der Gesellschaft durch die Verbindung der Geschäftsbereiche Projektentwicklung, Betriebsführung und Energiehandel unter einem Dach über ein Alleinstellungsmerkmal.

Durch die Präsenz in verschiedenen Regionen (Itzehoe, Mainz und Potsdam) und das große Projektportfolio kann PROKON regional unterschiedliche Planungsvoraussetzungen ausgleichen und Realisierungsrisiken diversifizieren.

Die Marktposition von PROKON als Genossenschaft wird in Deutschland nach Ansicht der Gesellschaft durch den politischen Willen auf Landes- und Kommunalebene zur "Energiewende in Bürgerhand" gestützt, da ein zentrales Ziel von PROKON eine breite Beteiligung von Bürgern innerhalb der Genossenschaft ist.

Auch in Polen verfügt PROKON über langjährige Erfahrung in der Entwicklung, dem Bau und dem Betrieb von Windparks. Die polnischen Tochtergesellschaften können zusätzlich auf die Kompetenzen der Muttergesellschaft zurückgreifen. Aufgrund von Skaleneffekten verfügt PROKON auch in Polen nach Ansicht der Gesellschaft über eine wettbewerbsfähige Kostenstruktur.

In Finnland lassen sich die Wettbewerbe von PROKON ganz grundsätzlich in zwei Gruppen teilen: Unternehmen mit Hauptsitz in Finnland und Unternehmen mit Hauptsitz im Ausland. Die finnischen Wettbewerber sind meist Tochterunternehmen großer finnischer Unternehmen mit dem Tätigkeitsschwerpunkt Energie. Sie sind zumeist früh in den Windenergiemarkt eingestiegen und haben sich einen Großteil der Quote für die bereits vergebenen 2,5 GW Gesamtkapazität gesichert. Ausländische Wettbewerber haben später mit der Projektentwicklung in Finnland begonnen und verfügen oft nur über sehr kleine Vertretungen in Finnland. PROKON ist mit einer eigenen Vertretung vor Ort tätig, die über Erfahrung in der Projektentwicklung verfügt. Auf dem Gebiet der Windparkrealisierung und dem Betrieb von eigenen Windenergieanlagen hat PROKON in Finnland bislang keine eigene Erfahrung.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Emittentin bewegt sich in einem Geschäftsfeld, das stark von den rechtlichen Rahmenbedingungen beeinflusst wird. Insbesondere gesetzgeberische Entscheidungen über den notwendigen oder darstellbaren Umfang der Förderung erneuerbarer Energien, aber auch die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Elektrizität haben direkte Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und Profitabilität der Emittentin.

Erneuerbare Energien Gesetz (EEG)

Das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) ist am 1. April 2000 in Kraft getreten und löste das geltende Stromeinspeisungsgesetz ab, das seit 1991 die systematische Förderung von regenerativ erzeugtem Strom festlegte. Das Gesetz verpflichtet die Netzbetreiber bzw. die Betreiber der Stromnetze, Strom aus erneuerbaren Energien vorrangig vor Strom aus konventionellen Energieträgern wie Erdöl, Erdgas, Kohle sowie Kernenergie in ihre Netze einzuspeisen. Als Vergütung müssen die Netzbetreiber den Erzeugern des regenerativen Stroms zudem gesetzlich festgelegte Mindestpreise zahlen.

⁶ European Wind Energy Association, Wind in power, 2015 European statistics, February 2016.

Diese Einspeisevergütung variiert zwischen den verschiedenen Energieträgern. Je nachdem, ob die Energiegewinnung aus Wind-, Sonnen- oder Wasserkraft, Biomasse oder Geothermie erfolgt, ist die technologische Entwicklung sehr unterschiedlich fortgeschritten. Dementsprechend schwanken die Kosten, die mit der Strom- oder Wärmeproduktion verbunden sind. Daher sieht das EEG für die unterschiedlichen Erzeugungsformen regenerativer Energie auch unterschiedliche Vergütungspauschalen vor, die den variierenden Investitionsbedarf ebenso berücksichtigen wie die Möglichkeit, durch die Erzeugung eine angemessene Rendite zu erwirtschaften. Darüber hinaus richtet sich die Höhe der Einspeisevergütung bzw. der erhöhten Anfangsvergütung nach dem Jahr der Inbetriebnahme der jeweiligen Energieerzeugungsanlagen. Um Anreize für technische Weiterentwicklungen und Effizienzsteigerungen zu schaffen, wird die gewährte Vergütung jährlich für neu in Betrieb gehende Anlagen abgesenkt. Gemäß der EEG-Novelle im Jahr 2012 betrug diese Absenkung 1,5 % für neu in Betrieb gehende Windenergieanlagen. Dadurch gelten für die Anlagen je nach Energieträger sowie je nach dem Jahr ihrer Inbetriebnahme unterschiedlich hohe Vergütungen. Für Windenergieanlagen, die im Jahr 2014 in Betrieb gingen, betrug die Einspeisevergütung in den ersten fünf Betriebsjahren 8,66 Cent/kWh. Die Phase der „erhöhten Anfangsvergütung“ kann in Abhängigkeit von den durch die Windenergieanlagen erreichten Produktionsmengen auf bis zu 20 Jahre verlängert werden.

Die Dauer, für die gemäß des EEG 2014 die erhöhte Anfangsvergütung gezahlt wird, hängt vom tatsächlichen Energieertrag im Vergleich zu einem fiktiven Referenzstandort mit mittleren Windverhältnissen ab. Um die Laufzeit der erhöhten Einstiegsvergütung zu ermitteln, wird ein Vergleich des Referenzertrages mit dem realen Ertrag der neuen Anlage (in den ersten fünf Betriebsjahren) durchgeführt. Die Frist der Anfangsvergütung verlängert sich von 5 Jahren um jeweils einen Monat für jede 0,36% des Referenzertrages, um den der reale Ertrag am neuen Standort 130% des fiktiven Referenzertrags unterschreitet. Zusätzlich verlängert sich diese Frist um jeweils einen weiteren Monat je 0,48%, um den der Ertrag 100% des Referenzertrags unterschreitet. Damit erhalten gerade die Anlagen, die an „unwirtschaftlichen Standorten“ stehen, die höhere Einstiegsvergütung über einen Förderzeitraum von bis zu 20 Jahren.

Sobald die Zeit der erhöhten Anfangsvergütung endet, erhält der Energieerzeuger nur noch die Grundvergütung von 4,72 Cent/kWh.

Werden bei der Einspeisung des durch Windenergieanlagen an Land erzeugten Stroms bestimmte technische Voraussetzungen erfüllt, erhält der Windparkbetreiber zusätzlich den sogenannten „Systemdienstleistungsbonus“ in Höhe von 0,48 Cent/kWh.

Das EEG 2014 sieht grundsätzlich vor, dass Betreiber von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern den erzeugten Strom direkt vermarkten anstatt ihn an die jeweiligen Netzbetreiber zu veräußern. Durch die Direktvermarktung lässt sich durch das sogenannte Marktprämienmodell u.U. eine Vergütung oberhalb der klassischen EEG-Vergütung erzielen. Daher verkauft auch PROKON den Strom aus den eigenen Windparks in Zusammenarbeit mit spezialisierten Stromhändlern/Direktvermarktern direkt an der Strombörse EEX.

In der Vergangenheit wurde vielfach diskutiert, ob das neue EEG einheitlich für alle Anlagen gilt oder ob für Altanlagen ein Bestandschutz bestehen soll. In § 100 EEG hat der Gesetzgeber nunmehr festgelegt, dass für Anlagen ein Bestandschutz besteht, wenn sie vor dem 31. Juli 2014 in Betrieb gegangen sind. Aber auch Anlagen, die noch nicht in Betrieb genommen wurden, erhalten die Vergütung nach dem EEG 2012, wenn die erforderliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der Anlage bis zum 23. Januar 2014 vorgelegen hat und sie bis zum 31. Dezember 2014 in Betrieb genommen wurde. Entschließt sich ein Betreiber einer solchen Anlage zu einem späteren Zeitpunkt für die Direktvermarktung, finden die allgemeinen Förderbestimmungen des EEG 2014 (§§ 20 – 32 EEG 2014) sowie spezielle Übergangsvorschriften bezogen auf die Veräußerungsform (§ 100 Abs. 1 Nr. 4, 6 und 8 EEG 2014) Anwendung.

Strom, der direkt vermarktet wird und dem Netzbetreiber nachfolgend das Recht überlässt, den Strom als „Strom aus erneuerbaren Energien oder aus Grubengas“ zu kennzeichnen, wird zusätzlich durch eine sogenannte Marktprämie gefördert. Diese Marktprämie setzt sich zusammen aus

- dem jeweiligen gesetzlich festgeschriebenen Fördersatz einer EEG-Anlage,
- abzüglich ihres technologiespezifischen Monatsmarktwerts (tatsächlicher Monatsmittelwert der Stundenkontrakte am Spotmarkt der Strombörse EPEX Spot SE in Paris für die Preiszone Deutschland/Österreich in Cent pro Kilowattstunde).

Da sich erneuerbare Energien nach den Vorgaben des Gesetzgebers stärker im Wettbewerb behaupten sollen und ihr weiterer Zubau planbarer erfolgen soll, sieht bereits das EEG 2014 vor, dass ab 2017 die Fördersätze für Erneuerbare-Energien-Anlagen in einem wettbewerblichen Ausschreibungsverfahren zwischen den Anlagenbetreibern ermittelt werden (Ausschreibungsmodell). Dieses Modell (bzw. dessen Einzelheiten) wird derzeit im Rahmen der EEG-Novelle 2016 diskutiert, für die am 29. Februar 2016 ein erster Referentenentwurf vorgelegt wurde. Am 1. Januar 2017 soll das neue Gesetz in Kraft treten.

Neben der besseren Planbarkeit des Ausbaus ist ein zentraler Pfeiler der anstehenden Reform die Reduzierung der Förderkosten. Strom aus erneuerbaren Energiequellen soll künftig nur noch in einer Höhe vergütet werden, die für einen wirtschaftlichen Betrieb der jeweiligen Anlagen erforderlich ist.

Bei Windenergieanlagen an Land wird, nach gegenwärtiger Planung, die Ausschreibung für Projekte durchgeführt. Die Einzelheiten des Ausschreibungsprozesses stehen noch nicht fest, lassen sich aber nach dem gegenwärtigen Diskussionsstand wie folgt charakterisieren:

- Es sollen drei bis vier Ausschreibungsrunden pro Jahr stattfinden.
- Geboten wird auf den Wert für die Anfangsvergütung, der für das konkrete Windparkprojekt gelten soll.
- Voraussetzung für die Teilnahme an einer Ausschreibungsrunde ist die immissionsschutzrechtliche Genehmigung des Windparkprojekts.
- Um die Realisierung des Projektes nach dem Zuschlag sicherzustellen, ist eine Sicherheit in Höhe von EUR 30 je kW installierte Leistung der Gebotsmenge zu hinterlegen. Die Sicherheitsleistung verfällt teilweise, wenn das Projekt nicht in bestimmten Zeiträumen realisiert wird. Je EUR 10 pro kW installierte Leistung verfallen, wenn das Vorhaben binnen 24, 28 und 32 Monaten nach Zuschlagserteilung nicht in Betrieb genommen wurde.
- Nach insgesamt 36 Monaten verfällt der Zuschlag; er kann jedoch einmalig im Falle einer gegen das Projekt gerichteten Klage verlängert werden.
- Der Zuschlag soll nicht übertragbar und an das in der Genehmigung konkretisierte Projekt gebunden sein.

Regulatorisches Umfeld in Polen – Generelle Informationen

Die polnische Tochtergesellschaft, PROKON Poland, agiert ähnlich ihrer Muttergesellschaft in einem stark regulierten Umfeld.

Das polnische Fördersystem für erneuerbare Energiequellen ("**RES**"), das auch Windparks einschließt, ist hauptsächlich im Gesetz über Erneuerbare Energiequellen vom 20. Februar 2015 (in der jeweils gültigen Fassung) (das "**RES Gesetz**"), dem Energiegesetz vom 10. April 1997 (in der jeweils gültigen Fassung) und sekundären Rechtsquellen verankert. Das RES Fördersystem wurde erstmals 2004-2005 in Polen eingeführt und soll durch das RES Gesetz wesentlich umgestaltet werden. Während die überwiegende Anzahl der Vorschriften bereits am 4. Mai 2015 in Kraft getreten ist, werden die Vorschriften bezüglich des neuen Fördersystems für RES, einschließlich Windparks, am 1. Juli 2016 in Kraft treten.

Das bestehende Fördersystem für RES-Anlagen in Polen beruht auf der Verpflichtung sog. "Lieferanten letzter Instanz", Energie von RES zu kaufen und auf sog. "Grünen Zertifikaten" (weitere Informationen siehe unten). Durch das RES Gesetz werden die bestehenden Regeln der RES-Förderung maßgeblich verändert. Durch die Neuregelung wird die Förderung ab 1. Juli 2016 durch ein Auktionsmodell vorgenommen und aufgrund von sog. "Differenzkontrakten" denjenigen Erzeugern gewährt, die den niedrigsten Preis für Energie von RES anbieten. Das Auktionsmodell soll das bestehende RES Fördersystem ablösen.

Die bestehenden RES Anlagen (beispielsweise Anlagen, die bereits Energie produzieren oder ihre Tätigkeit vor dem 1. Juli 2016 aufnehmen) werden weiterhin von dem existierenden Fördersystem

aufgrund der Grünen Zertifikate und der "obligatorischen Abnahme" profitieren. Neue RES Anlagen (beispielsweise Anlagen, die die Energieproduktion nach dem 1. Juli 2016 aufnehmen), müssen im Rahmen eines Auktionsverfahren mit anderen Projekten konkurrieren, um von dem neuen Fördersystem zu profitieren.

Dies hat zur Folge, dass es ab 1. Juli 2016 zwei voneinander unabhängige Fördersysteme für Windparks in Polen geben wird. Allerdings können die existierenden RES Anlagen in das Auktionsmodell "migrieren".

Das bestehende RES Fördersystem

Das bestehende RES Fördersystem beruht auf zwei hauptsächlichen Anreizen: (i) der Option des obligatorischen Kaufs des durch RES Anlagen hergestellten Stroms durch "Lieferanten letzter Instanz" und (ii) dem System der handelbaren "Grünen Zertifikate".

Den RES-Stromerzeugern wird die garantierte Abnahme des von ihnen hergestellten Stroms angeboten. Die "Lieferanten letzter Instanz" sind verpflichtet, den durch RES Anlagen hergestellten Strom, der ihnen angeboten wird, abzukaufen. Die obligatorische Abnahme erfolgt zu einem durchschnittlichen Strompreis am Wettbewerbsmarkt, der von der polnischen Energieregulierungsbehörde bestimmt wird und auf einer jährlichen (bis 30. Juni 2016) bzw. vierteljährlichen (ab 1. Juli 2016) Grundlage festgelegt wird.

Die Förderung durch das System der "Grünen Zertifikate" umfasst die Herstellung von Marktnachfragen für die sog. "Grünen Zertifikate", dass heißt Zertifikate, die von der Energieregulierungsbehörde an die Erzeuger erneuerbarer Energien ausgegeben werden und unter anderem bestätigen, dass der jeweilige Erzeuger eine bestimmte Menge an erneuerbaren Energien über einen bestimmten Zeitraum produziert.

Der Preis für "Grüne Zertifikate" ist abhängig von Angebot und Nachfrage. In der Praxis sind die Preise für "Grüne Zertifikate" meistens an den Betrag der Ersatzgebühr gekoppelt, welche durch Gesetz bestimmt wird und eine natürliche Kappung für die Preise der "Grünen Zertifikate" darstellt.

Bislang war die Ersatzgebühr abhängig von der jährlichen Indizierung durch die Inflationsrate. Das RES Gesetz setzt die Ersatzgebühr bei einem Höchst-Level von PLN 300.03 pro 1 MWh fest.

Aufgrund einer Krise des Markts für "Grüne Zertifikate", verursacht durch ein Überangebot solcher Zertifikate am Markt, sind die Preise für "Grüne Zertifikate" beträchtlich gesunken.

Derzeit wird die Dauer der Förderung einer RES Anlage unter dem Fördersystem gesetzlich nicht ausdrücklich geregelt. Mit vollständigem Inkrafttreten des RES Gesetzes, wird die Dauer der erhältlichen Förderung einer jeweiligen Anlage auf 15 Jahre beschränkt. Diese zeitliche Begrenzung (welche gleichzeitig eine Garantie der Förderung darstellt) gilt ebenfalls für Anlagen, die unter das derzeitige bestehende Fördersystem fallen, sowohl für die obligatorische Abnahme sowie die Verfügbarkeit von "Grünen Zertifikaten".

Übergang von bestehenden RES Anlagen zum Auktionsmodell

Unter dem RES Gesetz haben bestehende RES Anlagen das Recht, vom bestehenden Fördersystem zum neuen Auktionsmodell zu wechseln.

Dafür müssen sie keinen sog. Vorqualifizierungsprozess durchlaufen. Das RES Gesetz sieht vor, dass bestehende RES Anlagen während der Teilnahme an Auktionen solange nicht gezwungen sind, vom bestehenden Fördersystem zurückzutreten, bis sie den Zuschlag erhalten. Mit Zuschlag endet die Förderung durch "Grüne Zertifikate" und die Anlage wandert in das Auktionsmodell an dem ersten Tag des Monats, der einen Monat nach Abschluss des Auktionsverfahrens liegt, über. Falls kein Zuschlag erteilt wird, profitiert die jeweilige Anlage weiter von dem bestehenden Fördersystem. Für migrierende Anlagen werden separate Auktionen durchgeführt; das Volumen der Energie, das in einem jeweiligen Jahr zu vergeben ist, wird von dem zuständigen Minister auf einer jährlichen Grundlage festgelegt.

Geplante Änderung zum RES Gesetz

Entwürfe hinsichtlich weiterer Änderungen des RES Gesetzes werden derzeit im Sejm (der unteren Kammer des polnischen Parlaments) diskutiert. Gemäß den aktuellsten Fassungen dieser Entwürfe, soll der Mechanismus der obligatorischen Abnahme für große RES Anlagen (entspre-

chend einer Kapazität gleich oder größer 500 kW) in Zukunft abgeschafft werden. Auch aufgrund der ungenauen Formulierung des neuen Entwurfs, bestehen Zweifel, ob große Anlagen künftig "Grüne Zertifikate" erhalten können. Sollten die Entwürfe in ihrer jetzigen Fassung Gesetz werden, könnte dies den Betrieb von PROKON Poland beeinflussen. Das Unternehmen hat Stromlieferverträge mit einmonatigem Kündigungsrecht mit dem "Lieferanten letzter Instanz" für unbestimmte Zeit abgeschlossen, was dem aktuellen Marktstandard in Polen entspricht. Sollte jedoch der Mechanismus der obligatorischen Abnahme abgeschafft werden, könnten die Stromlieferverträge kurzfristig durch den "Lieferanten letzter Instanz" gekündigt werden. In diesem Fall würde PROKON Poland unter Umständen nicht in der Lage sein andere Stromkaufverträge zu vergleichbaren wirtschaftlichen Konditionen abzuschließen und könnte gezwungen sein, die Verträge zu Marktkonditionen abzuschließen.

Wichtige Geschäftsvorfälle aus jüngster Zeit

Die Gesellschaft beabsichtigt, voraussichtlich im Juni 2016 einen Vertrag mit einem Konsortium aus vier Banken über die Bereitstellung einer Betriebsmittelkreditlinie über EUR 50.000.000 abzuschließen.

Die Emittentin beabsichtigt, die begonnene Konsolidierung auch im laufenden Geschäftsjahr fortzusetzen. Unter der Annahme gleichbleibender regulatorischer Rahmenbedingungen und auf Basis eines mit 2015 vergleichbaren Windjahrs strebt PROKON für 2016 einen Konzernumsatz von EUR 115 Mio. bis EUR 125 Mio. an. Dabei geht die Emittentin von stabilen Umsatzerlösen aus den Einspeisevergütungen der Bestandwindparks in Deutschland in Höhe von rund EUR 68 Mio. aus. Für die polnischen Gesellschaften wird für das Geschäftsjahr 2016 ein Umsatz von rund EUR 15 Mio. angestrebt. Darüber hinaus rechnet PROKON mit Umsätzen des Geschäftsbereiches Projektentwicklung in Deutschland in Höhe von rund EUR 15 Mio., was jedoch voraussetzt, dass die erforderlichen Genehmigungen nach dem BImSchG so rechtzeitig erfolgen, dass eine Vermarktung der Projektrechte bzw. Windparkprojekte noch 2016 erfolgen kann. Im Geschäftsbereich Energiehandel wird ein Umsatzniveau von rund EUR 26 Mio. erwartet. Diese Ziele basieren auf der Annahme einer stabilen Entwicklung des Marktumfelds und können im Fall von Veränderungen der Rahmenbedingungen ggf. nicht erreicht werden.

Investitionen

Ende 2015 hat die Emittentin mit dem Bau des Windparks Gagel in Sachsen-Anhalt begonnen. In den Landkreisen Stendal und Salzwedel werden 16 Windenergieanlagen des Herstellers ENERCON vom Typ 115 mit einer Nennleistung von insgesamt 48 MW erbaut. Die Inbetriebnahme ist für das 1. Quartal 2017 geplant. Zum Datum dieses Prospekts sind etwa ein Drittel des Gesamtprojekts ausgeführt.

PROKON errichtet diesen Windpark bis zu seiner Inbetriebnahme als Generalunternehmer und wird ihn an eine Betreibergesellschaft, die Windpark Gagel GmbH & Co. KG, die sich zurzeit im alleinigen Eigentum der PROKON befindet, veräußern.

Die Finanzierung der Betreibergesellschaft ist im Rahmen einer Fremdfinanzierung in Höhe von EUR 78,5 Mio. zzgl. eines erforderlichen Bürgschaftsrahmens sowie einer notwendigen Umsatzsteuer-Vorfinanzierung über ein deutsches Kreditinstitut sichergestellt. Darüber hinaus stellt PROKON der Betreibergesellschaft etwa EUR 25,5 Mio. als Eigenkapital zur Verfügung. Die Eigenmittel werden in bar und als Sachleistungen erbracht.

Bis zum 31. Dezember 2015 wurden bereits etwa EUR 9,1 Mio. für erste Anzahlungen für die WEA und den Bau von Zuwegungen und Kranstellflächen investiert. Bis zum 30. April 2016 wurden weitere rund EUR 0,9 Mio. für das Projekt aktiviert. Enthalten sind hierin im Wesentlichen Anzahlungen für das Umspannwerk und erste Bodenarbeiten.

Die Emittentin beabsichtigt, für diese Betreibergesellschaft einen weiteren Investor zu gewinnen, um den Eigenmitteleinsatz entsprechend anzupassen.

ORGANE, MANAGEMENT DER GESELLSCHAFT

Überblick

Die Organe der PROKON Regenerative Energien eG sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Genossenschaftsgesetz - GenG) und der Satzung geregelt. Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind geschäftlich unter der Anschrift der Emittentin, Kirchhoffstraße 3, 25524 Itzehoe, zu erreichen.

Vorstand

Der Vorstand der Emittentin besteht aus Herrn Dr. Henning von Stechow und Herrn Heiko Wuttke, die beide zum 1. April 2016 als Vorstände berufen wurden. Beide Vorstände sind für eine jeweils 5-jährige Amtszeit bestellt.

Neben seiner Tätigkeit als Vorstand der Emittentin übt Herr Dr. von Stechow keine Tätigkeiten aus, die für die Emittentin von Bedeutung sind.

Neben seiner Tätigkeit als Vorstand der Emittentin übt Herr Wuttke keine Tätigkeiten aus, die für die Emittentin von Bedeutung sind.

Die bisherigen Vorstände Herr Kai Peppmeier und Herr Andreas Knaup, welche die Geschäfte der Emittentin als Interimsmanager in der Phase der Restrukturierung von PROKON geführt haben, legten im April 2016 ihre Ämter nieder.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Emittentin besteht aus Udo Wittler (Vorsitzender), Wolfgang Siegel (stellvertretender Vorsitzender), Stefan Dobelke, Erwin Stepper und Moritz Krawinkel. Neben ihrer Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats der Emittentin üben die Mitglieder folgende Tätigkeiten aus, die für die Emittentin von Bedeutung sind:

Name	Tätigkeit
Udo Wittler (Vorsitzender)	Mitglied im Beirat der PROKON Abgeltungsgläubiger SPV GmbH Geschäftsführer der THTW Beratungs- und Service-GmbH
Wolfgang Siegel	Vorsitzender des Vereins "Die Freunde von PROKON e.V." Mitglied des Aufsichtsrats des Bündnis Bürgerenergie BBEn e.V.
Stefan Dobelke	Vorstand der Gesellschaft für Stromwirtschaft eG
Erwin Stepper	Beisitzer im Vorstand des Vereins „Die Freunde von PROKON e.V.“ Mitglied des Beirates des Vereins „Die Freunde von PROKON e.V.“
Moritz Krawinkel	Landesschatzmeister des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe e.V., Münster Aufsichtsrat Bank für Kirche und Diakonie – KD-Bank, Dortmund

Der Aufsichtsrat hat keinen Prüfungsausschuss gemäß § 38 Abs. 1a GenG gebildet.

Potenzielle Interessenkonflikte

Der Emittentin sind keine potenziellen oder tatsächlichen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gegenüber der Emittentin und ihren jeweiligen privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen bekannt.

Corporate Governance

Die Pflicht zur Abgabe einer Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG ist auf die Emittentin nicht anwendbar. Die Emittentin folgt daher den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht.

ANGABEN ÜBER DIE GARANTIN

Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr, Kapital und Dauer der Gesellschaft

Die PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. ist eine nach polnischem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Danzig und wurde mit Beschluss des Amtsgerichts Danzig vom 25. Oktober 2007 in das beim Landesgerichtsregister geführte Unternehmensregister unter der Nummer KRS 0000291410 eingetragen.

Die Gesellschaft wurde am 30. August 2007 durch notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrag gegründet und ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Gesellschaft hat ihren Hauptsitz in Danzig (80-289), Budowlanych Str. 64D, Polen. Einen kommerziellen Namen verwendet die Gesellschaft nicht. Die Gesellschaft kann erreicht werden unter der Telefonnummer 0048 58 342 46 23.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr.

Das Stammkapital der Gesellschaft betrug zum 31. März 2016 PLN 210.825.000⁷ und ist vollständig eingebracht.

Unternehmensgegenstand

Gem. § 2 der Satzung der Garantin umfasst der Unternehmensgegenstand die Bau-, Stadt- und Technologieprojektierung, die Ausführung von allgemeinen Bauarbeiten im Bereich der Errichtung von Gebäuden, die Ausführung von allgemeinen Bauarbeiten im Bereich Leitungsbau, die Erzeugung und Übertragung von Elektrizität sowie die Verteilung von und den Handel mit Elektrizität, die Entwicklung und den Verkauf von Grund und Boden, den Kauf und Verkauf von Grund und Boden, die Herstellung sowie den Handel und Vertrieb von sonstigen Erzeugnissen (Biokraftstoffe) und den Vertrieb von Kapitalanlagen.

Unternehmens- und Gesellschafterstruktur

Die Garantin ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der PROKON Regenerative Energien eG, die die Obergesellschaft der PROKON-Gruppe ist. Die Garantin selbst ist alleinige Gesellschafterin der polnischen Tochtergesellschaften, die die Windparks in Polen betreiben. Für weitere Informationen wird auf das bei der Emittentinbeschreibung abgebildete Konzern-Schaubild verwiesen.

Es liegen keine Vereinbarungen vor, aufgrund derer eine Veränderung der Kontrollverhältnisse der Gesellschaft in Zukunft absehbar ist.

Die Garantin wird im Wesentlichen über ein Darlehen der Emittentin finanziert, welches die Emittentin im Zuge ihrer Sanierung in Höhe von EUR 50 Mio. in Eigenkapital gewandelt und die verbleibende Darlehenssumme um rd. 50% wertberichtigt hat.

Organe, Management der Gesellschaft

Die Organe der PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. sind der Vorstand und die Gesellschafterversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im polnischen Gesetzbuch der Handelsgesellschaften und der Satzung geregelt. Der Vorstand ist geschäftlich unter der Anschrift der Garantin, Danzig (80-298), Budowlanych Str. 64D, Polen, zu erreichen.

Zum Datum dieses Prospekts sind Herr Kai Peppmeier und Herr Andreas Knaup als Vorstände der Garantin im Unternehmensregister eingetragen. Am 11. Mai 2016 wurden Herr Dr. Henning von Stechow und Herr Heiko Wuttke durch Gesellschafterbeschluss zu neuen Vorständen bestellt und Kai Peppmeier und Andreas Knaup abberufen. Die Eintragung der Herren von Stechow und Wuttke in das Unternehmensregister wird in Kürze beantragt.

Neben ihren Tätigkeiten als Vorstand der Garantin üben weder Herr Peppmeier noch Herr Knaup Tätigkeiten aus, die für die Garantin von Bedeutung sind.

⁷ Dieser Wert ist ungeprüft und der internen Buchführung der Garantin entnommen.

Neben ihrer Tätigkeit als Vorstand der Emittentin üben weder Herr von Stechow noch Herr Wuttke Tätigkeiten aus, die für die Garantin von Bedeutung sind.

Potenzielle Interessenkonflikte

Der Garantin sind keine potenziellen oder tatsächlichen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der Mitglieder des Vorstands gegenüber der Garantin und ihren jeweiligen privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen bekannt.

Geschäftstätigkeit

Die Garantin ist im Bereich der Projektentwicklung, Realisierung und Betrieb der PROKON Windparks in Polen tätig. Für weitere Informationen zu den einzelnen Geschäftsbereichen wird auf die Beschreibungen im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Emittentin verwiesen.

Ausgewählte Finanzinformationen (inkl. historischer Finanzinformationen)

In der nachfolgenden Tabelle sind ausgewählte Finanzinformationen zusammengestellt, die den, nach geltenden polnischen Rechnungslegungsgrundsätzen erstellten, geprüften Jahresabschlüssen der Garantin für die am 31. Dezember 2015 und 31. Dezember 2014 endenden Geschäftsjahren entnommen sind.

	1. Januar 2015 - 31. Dezember 2015	1. Januar 2014 - 31. Dezember 2014
	(in TPLN)	
Gewinn- und Verlustrechnung		
Gewinn (Verlust) aus der Betriebstätigkeit	-2.830	1.624
Gewinn (Verlust) aus der Wirtschaftstätigkeit	-17.204	-8.077
Gewinn (Verlust)	-17.204	-742
	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
	(in TPLN)	
Wesentliche Bilanzpositionen		
Anlagevermögen	211.669	223.035
Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	575.195	582.870
Eigenkapital	143.453	160.658
Verbindlichkeiten	568.336	582.884
Bilanzsumme	786.864	805.905
	1. Januar 2015 – 31. Dezember 2015	1. Januar 2014 – 31. Dezember 2014
	(in TPLN)	
Kapitalflussrechnung		
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7.859	23.533

"TPLN" bedeutet tausend polnische Zloty.

Der Umrechnungskurs für einen Euro zum Datum dieses Prospekts entspricht: 4,42 polnische Zloty.

Bei der Erstellung der historischen Finanzinformationen galten folgende Wechselkurse:

Jahresabschluss 2014

Durchschnittskurs der Gewinn- und Verlustrechnung: 4,1843 PLN/EUR

Bilanz Stichtagskurs: 4,2732 PLN/EUR

Jahresabschluss 2015

Durchschnittskurs der Gewinn- und Verlustrechnung: 4,2409 PLN/EUR

Bilanz Stichtagskurs: 4,2639 PLN/EUR

Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Die Garantin hat keine Kenntnis von staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der letzten zwölf Monate vor dem Datum dieses Prospekts, bestanden/abgeschlossen wurden, die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Garantin auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

Trendinformationen

Es hat keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Garantin seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses, dem 31. Dezember 2015, gegeben.

Veränderung in der Finanzlage oder Handelsposition

Seit dem 31. Dezember 2015 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Garantin eingetreten.

Einsichtnahme in Unterlagen

Für die Gültigkeitsdauer dieses Prospekts können während der üblichen Geschäftszeiten bei der PROKON Regenerative Energien eG die folgenden Dokumente in Papierform eingesehen werden:

- Satzung der Garantin
- Geprüfter Jahresabschluss der PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr
- Geprüfter Jahresabschluss der PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr

BESTEUERUNG

Der nachfolgende Abschnitt ist eine grundsätzliche Darstellung bestimmter steuerlicher Aspekte in der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich im Hinblick auf Erwerb, Besitz und Veräußerung der Schuldverschreibungen. Die Darstellung ist nicht als umfassende Darstellung aller möglichen steuerlichen Konsequenzen gedacht, die für eine Entscheidung, in die Schuldverschreibungen zu investieren, relevant sein könnten. Insbesondere berücksichtigt die Darstellung keine besonderen Aspekte oder Umstände, die für den einzelnen Käufer von Relevanz sein könnten. Die Darstellung basiert auf den in der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich geltenden Steuergesetzen zum Datum dieses Prospekts. Diese Gesetze können sich ändern, unter Umständen auch mit rückwirkenden Auswirkungen.

Potenziellen Erwerbern von Schuldverschreibungen wird empfohlen, ihren persönlichen Steuerberater zu konsultieren und sich über die steuerlichen Konsequenzen eines Erwerbs, des Besitzes und einer Veräußerung der Schuldverschreibungen beraten zu lassen, einschließlich der Auswirkungen gemäß dem anwendbaren Recht eines Landes oder einer Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich und jedem Staat, in dem sie ansässig sind.

Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Steuerinländer

In der Bundesrepublik Deutschland ("**Deutschland**") ansässige Personen unterliegen in der Bundesrepublik Deutschland der Einkommensbesteuerung mit ihrem weltweiten Einkommen (unbeschränkte Steuerpflicht). Dies gilt unabhängig von dessen Quelle und erfasst auch Zinsen aus Kapitalforderungen jedweder Art (wie z.B. die Schuldverschreibungen) und, in der Regel, auch Veräußerungsgewinne.

Natürliche Personen unterliegen der Einkommensteuer, juristische Personen unterliegen der Körperschaftsteuer. Hinzu kommt jeweils der Solidaritätszuschlag sowie gegebenenfalls Kirchensteuer und/oder Gewerbesteuer. Im Falle von Personengesellschaften kommt es auf die (ggf. mittelbaren) Gesellschafter an. Auf die Besonderheiten von Personengesellschaften wird im Folgenden nicht näher eingegangen.

Eine Person gilt als in der Bundesrepublik Deutschland ansässig, wenn sie ihren Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Ort der Geschäftsleitung in der Bundesrepublik Deutschland hat.

Besteuerung von im Privatvermögen gehaltenen Schuldverschreibungen

Die nachfolgenden Ausführungen gelten für in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Personen, die die Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten:

Einkommen

Die Schuldverschreibungen qualifizieren als sonstige Kapitalforderungen im Sinne von § 20 Abs. 1 Nr. 7 Einkommensteuergesetz ("**EStG**").

Entsprechend qualifizieren Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen als Einkünfte aus Kapitalvermögen im Sinne von § 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG.

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste aus einer Veräußerung der Schuldverschreibungen sollten ebenfalls als positive oder negative Einkünfte aus Kapitalvermögen qualifizieren. Ein Veräußerungsgewinn bzw. -verlust entspricht der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den Veräußerungserlösen. Zusätzlich werden noch solche Aufwendungen in Abzug gebracht, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft stehen.

Bei nicht in Euro getätigten Geschäften sind die Anschaffungskosten im Zeitpunkt der Anschaffung und die Veräußerungserlöse im Zeitpunkt der Veräußerung in Euro umzurechnen.

Werden die Schuldverschreibungen nicht veräußert, sondern eingelöst, zurückgezahlt, abgetreten oder verdeckt in eine Kapitalgesellschaft eingelegt, so wird ein solcher Vorgang wie eine Veräußerung behandelt.

Veräußerungsverluste können nur mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnet werden. Soweit keine anderen positiven Einkünfte aus Kapitalvermögen vorhanden sind, können sie in nachfolgende Veranlagungszeiträume vorgetragen werden.

Nach derzeitiger Ansicht der Finanzverwaltung soll keine Veräußerung vorliegen, wenn der Veräußerungspreis die tatsächlichen Transaktionskosten nicht übersteigt, so dass Verluste aus einer solchen Transaktion nicht abzugsfähig sein sollen. Entsprechend soll ein Forderungsausfall (d.h. sollte die Emittentin insolvent werden) und ein Forderungsverzicht, soweit keine verdeckte Einlage in eine Kapitalgesellschaft vorliegt, nicht als Veräußerung behandelt werden. Das hat zur Folge, dass Verluste aufgrund eines Forderungsausfalls bzw. eines Forderungsverzichts nach Ansicht der Finanzverwaltung steuerlich nicht abzugsfähig sind.

Kapitalertragsteuer / Quellensteuer

Kapitalerträge (z.B. Zinsen und Veräußerungsgewinne) unterliegen bei ihrer Auszahlung grundsätzlich der Kapitalertragsteuer in Form eines Steuerabzugs.

Wenn eine inländische Niederlassung eines deutschen oder ausländischen Kreditinstituts oder Finanzdienstleistungsinstituts oder ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank (jeweils eine "Auszahlende Stelle") die Schuldverschreibungen verwahrt oder verwaltet und die Kapitalerträge auszahlt oder gutschreibt, übernimmt die Auszahlende Stelle den Abzug der Kapitalertragsteuer (zu Ausnahmen siehe nachfolgend).

Die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer entspricht grundsätzlich den Brutto-Einkünften aus Kapitalvermögen (wie vorstehend beschrieben, d.h. vor Abzug der Kapitalertragsteuer). Sind jedoch bei Veräußerungsgeschäften der Auszahlenden Stelle die Anschaffungskosten nicht bekannt, weil die Schuldverschreibungen z.B. aus einem ausländischen Depot übertragen wurden, und werden die Anschaffungskosten vom Steuerpflichtigen nicht in der gesetzlich geforderten Form nachgewiesen, bemisst sich der Steuerabzug nach 30 % der Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen. Bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage hat die Auszahlende Stelle grundsätzlich bisher unberücksichtigte negative Kapitalerträge (z.B. Veräußerungsverluste) und gezahlte Stückzinsen des gleichen Kalenderjahres und aus Vorjahren bis zur Höhe der positiven Kapitalerträge auszugleichen.

Die Kapitalertragsteuer beträgt 26,375 % (einschließlich Solidaritätszuschlag, gegebenenfalls zusätzlich Kirchensteuer).

Soweit der Anleger kirchensteuerpflichtig ist, wird die Kirchensteuer als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer erhoben, sofern der Anleger dem Abruf von Daten zur Religionszugehörigkeit beim Bundeszentralamt für Steuern nicht widersprochen hat (Sperrvermerk). Im Falle eines Sperrvermerks, ist der Anleger verpflichtet, seine Einkünfte aus Kapitalvermögen für Zwecke der Kirchensteuer in seiner Steuererklärung anzugeben.

Der Abzug von Kapitalertragsteuer unterbleibt, wenn der Anleger der Auszahlenden Stelle einen Freistellungsauftrag erteilt hat. Der Steuerabzug unterbleibt allerdings nur insoweit, als die Summe aller Kapitalerträge des Anlegers bei dieser Auszahlenden Stelle den Betrag im Freistellungsauftrag nicht überschreitet. Derzeit beträgt der maximale Freistellungsbetrag 801,- EUR (1.602,- EUR im Fall von Ehegatten und eingetragenen Lebenspartnern, die zusammen veranlagt werden). Entsprechend wird keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn der Anleger der Auszahlenden Stelle eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung des für ihn zuständigen Wohnsitzfinanzamtes vorgelegt hat.

Die Emittentin selbst ist nicht verpflichtet, Kapitalertragsteuer im Hinblick auf Zahlungen auf die Schuldverschreibungen einzubehalten und abzuführen.

Veranlagungsverfahren

Die Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen soll grundsätzlich durch den Abzug der Kapitalertragsteuer erfolgen (siehe oben). Falls und soweit Kapitalertragsteuer abgezogen wird, soll die Steuer mit dem Steuerabzug grundsätzlich abgegolten sein (Abgeltungsteuer).

Falls keine Kapitalertragsteuer abgezogen wird und dies nicht lediglich auf die Stellung eines Freistellungsauftrages zurückzuführen ist sowie in bestimmten anderen Fällen, ist der Anleger verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben. Die Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen

erfolgt sodann im Rahmen des Veranlagungsverfahrens. Selbst wenn Kapitalertragsteuer abgezogen wurde, aber der Anleger kirchensteuerpflichtig ist und beim Bundeszentralamt für Steuern einen Sperrvermerk hat eintragen lassen, ist er verpflichtet, seine Einkünfte aus Kapitalvermögen für Zwecke der Kirchensteuer in seiner Steuererklärung anzugeben.

Der gesonderte Steuertarif für Einkünfte aus Kapitalvermögen (26,375 % einschließlich Solidaritätszuschlag, gegebenenfalls zuzüglich Kirchensteuer) gilt grundsätzlich auch im Veranlagungsverfahren. In bestimmten Fällen kann der Anleger beantragen, dass die Einkünfte aus Kapitalvermögen der tariflichen Einkommensteuer unterworfen werden, wenn dies für ihn günstiger ist. Ein solcher Antrag kann nur einheitlich für alle Einkünfte aus Kapitalvermögen innerhalb eines Veranlagungszeitraums gestellt werden. Im Fall von zusammenveranlagten Eheleuten oder eingetragenen Lebenspartnern kann der Antrag nur gemeinsam gestellt werden.

Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten der Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,- EUR abzuziehen (1.602,- EUR im Fall von zusammen Veranlagten). Der Abzug der tatsächlichen Werbungskosten, falls es solche gibt, ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für den Fall, dass die Einkünfte aus Kapitalvermögen der tariflichen Einkommensteuer unterworfen werden.

Besteuerung von im Betriebsvermögen gehaltenen Schuldverschreibungen

Auch wenn die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen gehalten werden, unterliegen Zinsen und Veräußerungsgewinne der Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland. Ist der Anleger eine juristische Person, unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen der Körperschaftsteuer mit 15 %. Ist der Anleger eine natürliche Person, unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen der tariflichen Einkommensteuer mit bis zu 45 %. Hinzu kommt jeweils der Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % der Körperschaft- bzw. Einkommensteuer. Zusätzlich wird gegebenenfalls Gewerbesteuer erhoben, deren Höhe von der Gemeinde abhängt, in der sich der Gewerbebetrieb befindet. Im Fall von natürlichen Personen kann außerdem Kirchensteuer erhoben werden.

Die Vorschriften zur Kapitalertragsteuer, wie sie vorstehend für im Privatvermögen gehaltene Schuldverschreibungen dargestellt sind, finden grundsätzlich entsprechende Anwendung. Allerdings können Anleger, die die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten, insofern keinen Freistellungsauftrag stellen. Des Weiteren erfolgt bei Veräußerungsgewinnen anders als bei im Privatvermögen gehaltenen Schuldverschreibungen kein Abzug von Kapitalertragsteuer, wenn z.B. (a) der Anleger eine Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse ist oder (b) die Kapitalerträge Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und der Anleger dies gegenüber der Auszahlenden Stelle nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erklärt.

Bei im Betriebsvermögen gehaltenen Schuldverschreibungen gilt die einbehaltene Kapitalertragsteuer als Vorauszahlung der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und wird im Veranlagungsverfahren angerechnet oder erstattet.

Steuerausländer

Personen, die nicht in der Bundesrepublik Deutschland steuerlich ansässig sind, sind mit Einkünften aus den Schuldverschreibungen grundsätzlich nicht in der Bundesrepublik Deutschland steuerpflichtig.

Dies gilt jedoch nicht, wenn (i) die Schuldverschreibungen zu einem Betriebsvermögen gehören, für das in der Bundesrepublik Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wird oder ein ständiger Vertreter bestellt ist, oder (ii) die Einkünfte aus den Schuldverschreibungen aus sonstigen Gründen zu den inländischen Einkünften im Sinne des § 49 EStG gehören. Liegt einer dieser Fälle vor, ist der Anleger mit den Einkünften aus den Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland beschränkt steuerpflichtig. Es gelten dann grundsätzlich die gleichen Ausführungen wie für die in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Personen (siehe oben).

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Erbschaftsteuer entsteht in der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf die Schuldverschreibungen grundsätzlich dann, wenn entweder der Erblasser oder der Erbe in der Bundesrepublik Deutschland steuerlich ansässig ist oder die Schuldverschreibungen zu einem Betriebsvermögen gehören, für das in der Bundesrepublik Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wird oder ein ständiger Vertreter bestellt ist. Entsprechend entsteht die Schenkungsteuer, wenn entweder der

Schenker oder der Beschenkte in der Bundesrepublik Deutschland steuerlich ansässig ist oder die Schuldverschreibungen zu einem Betriebsvermögen gehören, für das in der Bundesrepublik Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wird oder ein ständiger Vertreter bestellt ist.

Aufgrund der wenigen bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen zur Erbschaft- und Schenkungsteuer kann es zu Abweichungen kommen. Des Weiteren gelten besondere Regelungen für deutsche Staatsangehörige, die im Ausland wohnen und früher ihren Wohnsitz im Inland hatten.

Sonstige Steuern

In Zusammenhang mit der Emission, Lieferung oder Ausfertigung der Schuldverschreibungen fällt in Deutschland keine Stempel-, Emissions-, Registrierungs- oder ähnliche Steuer oder Abgabe an. Vermögensteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

Besteuerung in der Republik Österreich

Der nachfolgende Abschnitt enthält eine Kurzdarstellung des Verständnisses der Emittentin betreffend die steuerlichen Grundsätze, die beim Erwerb, beim Halten sowie bei der Veräußerung der Schuldverschreibungen in der Republik Österreich (in der Folge "**Österreich**") bedeutsam sind. Der nachfolgende Abschnitt ist genereller Natur und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Da diese Kurzdarstellung nicht jeden Aspekt des österreichischen Steuerrechts und insbesondere nicht die spezifische steuerliche Situation des Anlegers berücksichtigt, sollten potenzielle Anleger vor dem Erwerb von Schuldverschreibungen ihren persönlichen Rechts- oder Steuerberater zu Rate ziehen.

Allgemeines

Natürliche Personen, die in Österreich einen Wohnsitz und/oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, unterliegen mit ihrem Welteinkommen in Österreich der Einkommensteuer ("**Ö-ESt**") (unbeschränkte Einkommenssteuerpflicht). Natürliche Personen, die in Österreich weder Wohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthalt haben, unterliegen nur mit bestimmten Inlandseinkünften der Steuerpflicht in Österreich (beschränkte Einkommensteuerpflicht).

Körperschaften, die in Österreich ihre Geschäftsleitung und/oder ihren Sitz haben, unterliegen in Österreich mit ihrem gesamten Welteinkommen der Körperschaftsteuer ("**KSt**") (unbeschränkte Körperschaftsteuerpflicht). Körperschaften, die in Österreich weder ihre Geschäftsleitung noch ihren Sitz haben, unterliegen in Österreich nur mit bestimmten Inlandseinkünften der Steuerpflicht (beschränkte Körperschaftsteuerpflicht).

In Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtige natürliche Personen unterliegen gemäß dem Einkommensteuergesetz 1988 (BGBl 1988/400 idgF – "**Ö-EStG**") mit ihrem gesamten Einkommen einem progressiven ESt-Satz zwischen 0% und – ab einem Jahreseinkommen von EUR 1.000.000 – 55% (befristet für die Jahre 2016 bis 2020). In Österreich unbeschränkt körperschaftssteuerpflichtige Körperschaften unterliegen gemäß dem Körperschaftsteuergesetz 1988 (BGBl 1988/401 idgF – "**KStG**") einem festen KSt-Satz von 25%.

Sowohl in Fällen der unbeschränkten als auch der beschränkten Einkommen- oder Körperschaftsteuerpflicht in Österreich kann das Besteuerungsrecht von Österreich durch Doppelbesteuerungsabkommen eingeschränkt sein.

Österreich erhebt keine Erbschafts- und Schenkungssteuer mehr. Bestimmte unentgeltliche Zuwendungen an (österreichische oder ausländische) privatrechtliche Stiftungen und damit vergleichbare Vermögensmassen unterliegen jedoch der Stiftungseingangsteuer gemäß dem Stiftungseingangssteuergesetz (BGBl I 85/2008 idgF – "**StiftEG**"). Die Steuerbasis ist der gemeine Wert des zugewendeten Vermögens abzüglich Schulden und Lasten. Der Steuersatz beträgt in der Regel 2,5%, in speziellen Fällen jedoch 25%.

Es gibt keine Erwerb- oder Zulassungssteuer oder ähnliche Abgaben, die von Besitzern von Inhaberschuldverschreibungen als Folge des Erwerbs, der Veräußerung oder der Einlösung der Schuldverschreibungen in Österreich zu zahlen wäre. Der Kauf und Verkauf von Inhaberschuldverschreibungen unterliegt keiner Rechtsgeschäftsgebühr nach dem Gebührengesetz 1957 (BGBl 267/1957 idgF – "**GebG**"), wenn kein Rechtsgeschäft abgeschlossen wird, das nach dem GebG einer Rechtsgeschäftsgebühr unterliegt (z.B. eine Anweisung oder eine Zession).

Steuerreform 2015/2016

Mit dem am 14. August 2015 verabschiedeten Steuerreformgesetz 2015/2016 (BGBl I 2015/118 – "**StRefG 2015/2016**") wurde das Ö-EStG novelliert. Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 wurde unter anderem der Ö-ESt-Spitzensteuersatz auf 55% für Einkommensteile ab EUR 1 Million angehoben (zeitlich befristet für die Jahre 2016 bis 2020). Darüber hinaus wurde die Kapitalertragsteuer ("**KEST**") für bestimmte Einkünfte aus Kapitalvermögen erhöht. Der Steuersatz von 25% kommt seit 1. Januar 2016 nur noch für Kapitalerträge aus Geldeinlagen und nicht verbrieften sonstigen Forderungen bei Kreditinstituten zur Anwendung. Für alle anderen Einkünfte aus Kapitalvermögen wurde der Steuersatz mit 1. Januar 2016 auf 27,5% angehoben.

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen und Körperschaften

Einkünfte aus Schuldverschreibungen, die von in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen natürlichen Personen oder von in Österreich unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtigen Körperschaften erzielt werden, unterliegen in Österreich der Ö-ESt (nach den Bestimmungen des Ö-EStG) oder der KSt (nach den Bestimmungen des KStG).

Zinsen, welche an Inhaber von Schuldverschreibungen (Anleger) gezahlt werden, stellen Einkünfte aus Kapitalvermögen i.S.d. Ö-EStG dar. Ebenso zu den Einkünften aus Kapitalvermögen i.S.d. Ö-EStG gehören jene Gewinne, welche Anleger aus der Veräußerung oder Einlösung von Schuldverschreibungen erzielen, wobei sich diese aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten einerseits und dem Veräußerungserlös oder Einlösungsbetrag andererseits ergeben (sog. "realisierte Wertsteigerungen von Kapitalvermögen"; § 27 Ö-EStG).

Diese Einkünfte (Zinsen, Substanzgewinne) unterliegen unabhängig von der Behaltedauer und dem Beteiligungsausmaß sowohl im betrieblichen (Betriebsvermögen) als auch im außerbetrieblichen (Privatvermögen) Bereich einem besonderen Steuersatz von 27,5%, sofern die Schuldverschreibungen bei ihrer Begebung in rechtlicher oder tatsächlicher Hinsicht einem unbestimmten Personenkreis angeboten werden (öffentliches Angebot). Werden diese Einkünfte über eine auszahlende oder depotführende Stelle, die sich in Österreich befindet (österreichisches Kreditinstitut oder österreichische Niederlassung eines ausländischen Kreditinstituts), ausgezahlt, so ist der 27,5%ige KEST-Betrag von der auszahlenden oder depotführenden Stelle einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen ("Abzugspflicht" gemäß § 93 Ö-EStG).

Diese Besteuerung der Einkünfte aus den Schuldverschreibungen (Zinsen, Substanzgewinne) ist grundsätzlich endgültig, das heißt über den KEST-Abzug von 27,5% hinaus besteht keine weitere Einkommensteuerpflicht (sog. "Endbesteuerung"). Die Einkünfte aus den Schuldverschreibungen sind bei der Berechnung der Ö-ESt der Anleger somit weder beim Gesamtbetrag ihrer Einkünfte noch bei deren Einkommen zu berücksichtigen, sofern nicht von der Regelbesteuerungsoption (§ 27a Abs 5 Ö-EStG) Gebrauch gemacht wird. Sollte ein Anleger von der Regelbesteuerungsoption Gebrauch machen und anstelle des besonderen Steuersatzes von 27,5 % der allgemeine Ö-ESt-Satz zur Anwendung kommen (was nur in jenen Fällen sinnvoll ist, in denen der individuelle Ö-ESt-Satz unter 27,5% liegt), ist die Besteuerung nicht endgültig. Die Einkünfte aus den Schuldverschreibungen unterliegen dann gemeinsam mit den übrigen Einkünften des Anlegers der Ö-ESt (und nicht der KEST).

§ 27 Abs 6 Ö-EStG soll bestimmte wirtschaftliche Vorgänge als steuerpflichtige Realisierung eines Vermögenszuwachses (Substanzgewinns) erfassen, die einer Veräußerung gleichgestellt sind. Darunter fällt vor allem die Entnahme oder das sonstige Ausscheiden von Schuldverschreibungen aus dem Depot. Beides wird grundsätzlich als eine die Steuerpflicht auslösende Realisierung behandelt. § 27 Abs 6 Ö-EStG sieht jedoch einen umfangreichen Katalog von Ausnahmen vor, nach denen eine Besteuerungspflicht im Wesentlichen immer dann entfallen soll, wenn die Besteuerungsmöglichkeit hinsichtlich der sich in dem Depot befindlichen Schuldverschreibungen in Österreich weiterhin gesichert ist, so etwa bei der Übertragung auf ein anderes Depot desselben Steuerpflichtigen bei derselben depotführenden Stelle. Seit 1. April 2012 bestehen ferner geänderte Bestimmungen über die Wegzugsbesteuerung. Diese werden jedoch im Rahmen dieser Kurzdarstellung nicht behandelt.

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaften (wie etwa Aktiengesellschaften oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung) unterliegen mit ihren Einkünften den Schuldverschreibungen (Zinsen, Substanzgewinne) der KSt in der Höhe von 25%. Erklärt die steuerpflichtige Körperschaft gegenüber dem Abzugsverpflichteten (inländische auszahlende oder depotführende

Stelle) unter Nachweis ihrer Identität schriftlich, dass die Kapitaleinkünfte Betriebseinnahmen eines in- oder ausländischen Betriebes sind (sog. "Befreiungserklärung"), so kommt es unter den Voraussetzungen des § 94 Ziffer 5 Ö-ESTG nicht zum KEST-Abzug. Falls keine Befreiungserklärung abgegeben wird, ist eine einbehaltene und abgeführte KEST auf die KSt-Schuld anzurechnen bzw. zu erstatten.

Werden die Einkünfte aus Schuldverschreibungen (Zinsen, Substanzgewinne) nicht über eine auszahlende oder depotführende Stelle, die sich in Österreich befindet, ausgezahlt, dann unterliegen diese Einkünfte dem Sondersteuersatz von 27,5% nur dann, wenn die Schuldverschreibungen an einen in rechtlicher oder tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden ("öffentliches Angebot"). Da in diesem Fall kein KEST-Abzug erfolgt, müssen diese (ausländischen) Einkünfte aus den Schuldverschreibungen in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden.

Natürliche Personen mit Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU

Zinsen aus Schuldverschreibungen, die eine in Österreich befindliche Zahlstelle an einen wirtschaftlichen Eigentümer, der eine natürliche Person ist, zahlt oder zu dessen Gunsten einzieht, unterliegen der EU-Quellensteuer nach den Bestimmungen des EU-Quellensteuergesetzes (BGBl I 33/ 2004 idgF – "**EU-QuStG**"), das der Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen ("**EU Zinsenrichtlinie**") in Österreich dient, sofern dieser seinen Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU hat und keine Ausnahme vom Quellensteuerabzugsverfahren gemäß dem EU-QuStG vorliegt. Von Zahlstellen in Österreich ist in diesem Fall ein Steuerabzug nach den Bestimmungen des EU-QuStG vorzunehmen ("**EU-Quellensteuer**"). Die EU-Quellensteuer betrug für die ersten drei Jahre nach Inkrafttreten des EU-QuStG 15% und in den darauf folgenden drei Jahren 20%. Seit 1. Juli 2011 beträgt die EU-Quellensteuer 35%. Abweichend davon ist die EU-Quellensteuer nicht zu erheben, wenn der wirtschaftliche Eigentümer der Zahlstelle eine vom Wohnsitzfinanzamt des Mitgliedstaats seines steuerlichen Wohnsitzes auf seinen Namen ausgestellte Bescheinigung vorlegt, die folgende Angaben enthält: Name, Anschrift und Steuer- oder sonstige Identifizierungsnummer oder, in Ermangelung einer solchen, Geburtsdatum und -ort des wirtschaftlichen Eigentümers, Name und Anschrift der Zahlstelle sowie die Kontonummer des wirtschaftlichen Eigentümers oder, in Ermangelung einer solchen, das Kennzeichen des Wertpapiers.

In Österreich beschränkt steuerpflichtige natürliche Personen und Körperschaften

Durch das Abgabenänderungsgesetz 2014 (BGBl I 13/2014 vom 28. Februar 2014 – "**AbgÄG 2014**") und das 2. Abgabenänderungsgesetz 2014 (BGBl I 105/2014 vom 29. Dezember 2014 – "**2. AbgÄG 2014**") wurde § 98 Ö-ESTG novelliert. § 98 Abs 1 Z 5 Ö-ESTG, der die beschränkte Einkommensteuerpflicht für Einkünfte aus Kapitalvermögen regelt, wurde mit Wirkung zum 1. Jänner 2015 um einen Tatbestand erweitert. Nach § 98 Abs 1 Z 5 lit b) Ö-ESTG unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen im Sinne des § 27 Ö-ESTG der beschränkten Einkommensteuerpflicht, wenn es sich dabei um Zinsen i.S.d. EU-QuStG handelt und Kapitalertragsteuer einzubehalten war. Damit dieser neue Steuertatbestand nicht zu einer Doppelbesteuerung führt, sind Zinsen, die von natürlichen Personen erzielt werden, die in den Anwendungsbereich des EU-QuStG fallen (siehe oben), von der beschränkten Steuerpflicht ausgenommen (§ 95 Abs 1 Z 5 Ö-ESTG, zweiter Teilstrich). Dies soll unabhängig davon gelten, ob im konkreten Fall das Quellensteuerabzugsverfahren zur Anwendung kommt, oder der Zahlstelle eine Ansässigkeitsbescheinigung vorgelegt wird. Für diese Steuerpflichtigen kommen daher weiterhin die Bestimmungen des EU-QuStG zur Anwendung. Eine weitere Ausnahme ist für Zinsen vorgesehen, deren Schuldner weder Wohnsitz noch Geschäftsleitung oder Sitz im Inland hat, noch eine inländische Zweigstelle eines ausländischen Kreditinstitutes ist (§ 95 Abs 1 Z 5 Ö-ESTG, dritter Teilstrich). Nach § 98 Abs 1 Z 5 Ö-ESTG erster Teilstrich sind ferner Zinsen, die nicht von natürlichen Personen erzielt werden, von der beschränkten Steuerpflicht gemäß § 98 Ö-ESTG ausgenommen. Ist der Empfänger der Zinsen eine juristische Person, kommt überdies die Befreiung nach § 94 Z 5 Ö-ESTG in Betracht. Erklärt diese gegenüber dem Abzugsverpflichteten, etwa dem inländischen Kreditinstitut, unter Nachweis ihrer Identität schriftlich, dass die Kapitaleinkünfte als Betriebseinnahmen zu erfassen sind, so unterbleibt der KEST-Abzug bei entsprechender Weiterleitung der Erklärung an das zuständige Finanzamt (Befreiungserklärung).

Im Fall, dass in Österreich beschränkt steuerpflichtige natürliche Personen oder Körperschaften Einkünfte aus den Schuldverschreibungen (Zinsen, Substanzgewinne) über eine österreichische

Niederlassung erzielen, so finden auf diese Einkünfte im Wesentlichen die für unbeschränkt steuerpflichtige Personen oder Körperschaften geltenden steuerlichen Bestimmungen Anwendung.

FINANZTEIL

- 1) Einzelabschluss der PROKON Regenerative Energien eG für
das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. August 2015 bis 31. Dezember 2015 F-3
 - a) Bilanz
 - b) Gewinn- und Verlustrechnung
 - c) Kapitalflussrechnung
 - d) Anhang
 - e) Bestätigungsvermerk
- 2) Konzernabschluss der PROKON Regenerative Energien eG für
das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. August 2015 bis 31. Dezember 2015 F-21
 - a) Konzernbilanz
 - b) Konzerngewinn- und Verlustrechnung
 - c) Konzernkapitalflussrechnung
 - d) Entwicklung des Eigenkapitals des Konzerns
 - e) Konzern - Anhang
 - f) Bestätigungsvermerk
- 3) Konzernabschluss der PROKON Regenerative Energien eG für
das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Juli 2015 F-41
 - a) Konzernbilanz
 - b) Konzerngewinn- und Verlustrechnung
 - c) Konzernkapitalflussrechnung
 - d) Entwicklung des Eigenkapitals des Konzerns
 - e) Konzern - Anhang
 - f) Bestätigungsvermerk
- 4) Konzernabschluss der PROKON Regenerative Energien GmbH für
das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Mai 2014 bis 31. Dezember 2014 F-61
 - a) Konzernbilanz
 - b) Konzerngewinn- und Verlustrechnung
 - c) Konzernkapitalflussrechnung
 - d) Konzerneigenkapitalspiegel
 - e) Konzern - Anhang
 - f) Bestätigungsvermerk
- 5) Konzernabschluss der PROKON Regenerative Energien GmbH für
das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 30. April 2014 F-81
 - a) Konzernbilanz
 - b) Konzerngewinn- und Verlustrechnung
 - c) Konzernkapitalflussrechnung
 - d) Entwicklung des Eigenkapitals des Konzerns
 - e) Konzern - Anhang
 - f) Bestätigungsvermerk

- 6) Einzelabschluss der PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 F-103
- a) Bilanz
 - b) Gewinn- und Verlustrechnung
 - c) Kapitalflussrechnung
 - d) Entwicklung des Eigenkapitals
 - e) Anhang
 - f) Bestätigungsvermerk
- 7) Einzelabschluss der PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar
2014 bis 31. Dezember 2014 F-134
- a) Bilanz
 - b) Gewinn- und Verlustrechnung
 - c) Kapitalflussrechnung
 - d) Entwicklung des Eigenkapitals
 - e) Anhang
 - f) Bestätigungsvermerk

**EINZELABSCHLUSS FÜR DAS MIT DEM 31. DEZEMBER 2015 ENDENDE RUMPF-
GESCHÄFTSJAHR**

Aktivseite

1. Bilanz zum 31.12.2015

	Rumpfgeschäftsjahr 01.08.-31.12.15		Rumpfgeschäftsjahr 01.01.-31.07.15
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00		0,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.086.551,70		10.820.810,03
3. Geschäfts- oder Firmenwert	22.769.893,33	33.856.445,03	23.424.923,33
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	22.414.304,78		22.755.393,67
2. Technische Anlagen und Maschinen	365.334.536,77		375.226.911,77
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.127.818,30		11.533.817,55
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	42.854.936,26	441.731.596,11	35.693.933,24
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	53.385.775,79		51.084.867,74
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	70.657.188,71		67.473.697,79
3. Beteiligungen	4.530,00		4.530,00
4. Sonstige Ausleihungen	0,00	124.047.494,50	0,00
Anlagevermögen insgesamt		599.635.535,64	598.018.885,12
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	7.960.636,23		7.506.813,40
2. Geleistete Anzahlungen	2.200,00	7.962.836,23	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.005.326,34		5.927.087,82
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	18.704.486,38		20.338.028,26
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	81.636.567,93	108.346.380,65	80.081.204,83
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		88.938.551,16	132.770.786,41
C. Rechnungsabgrenzungsposten		774.384,85	950.469,19
D. Aktive latente Steuern		1.235.313,34	1.001.345,07
Summe der Aktivseite		806.893.001,87	846.594.620,10

Passivseite

	EUR	Rumpfgeschäftsjahr 01.08.-31.12.15		Rumpfgeschäftsjahr 01.01.-31.07.15
		EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Geschäftsguthaben				
1. der verbleibenden Mitglieder		225.681.717,02		200.932.450,00
2. der ausscheidenden Mitglieder		0,00		0,00
3. aus gekündigten Geschäftsanteilen		0,00	225.681.717,02	0,00
Rückständige fällige Einzahlungen auf Geschäftsanteile	1.954.882,98			(0,00)
Mindestkapital laut Satzung	0,00			(0,00)
II. Kapitalrücklage			995.774,36	951.984,26
III. Ergebnismrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage		0,00		0,00
davon aus Bilanzgewinn Vj. eingestellt	0,00			(0,00)
davon aus Jahresüberschuss Gj. eingestellt	0,00			(0,00)
2. Andere Ergebnismrücklagen		0,00	0,00	0,00
davon aus Bilanzgewinn Vj. eingestellt	0,00			(0,00)
davon aus Jahresüberschuss Gj. eingestellt	0,00			(0,00)
davon für das Geschäftsjahr entnommen	0,00			(0,00)
IV. Verlustvortrag			-6.708.725,53	-789.383.378,74
V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			-2.156.407,12	782.674.653,21
Eigenkapital insgesamt			217.812.358,73	195.175.708,73
B. Sonderposten für Zuschüsse zur Finanzierung des Anlagevermögens			228.215,57	231.384,32
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		58.159,51		58.159,51
2. Steuerrückstellungen		1.289.974,00		2.523.523,24
3. Sonstige Rückstellungen		38.845.501,86	40.193.635,37	84.031.286,86
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		30.837.057,80		36.215.947,26
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00		0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		6.819.047,85		2.000.978,11
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		47.231,98		122.812,21
5. Sonstige Verbindlichkeiten		483.649.406,60	521.352.744,23	502.819.700,16
davon aus Steuern	121.147,98			(170.756,25)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	8.038,10			(0,00)
E. Rechnungsabgrenzungsposten			527.185,00	0,00
F. Passive latente Steuern			26.778.862,97	23.415.119,70
Summe der Passivseite			806.893.001,87	846.594.620,10

2. Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom

01.08.2015

bis

31.12.2015

EUR	01.08.-31.12.2015		01.01.-31.07.2015
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	38.867.275,60		57.996.151,67
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.334.176,89	44.201.452,49	10.031.154,18
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.040.909,53		16.664.496,35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	11.040.909,53	0,00
Rohergebnis		33.160.542,96	51.362.809,50
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.179.198,09		5.896.213,85
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	772.591,60	4.951.789,69	1.129.521,58
5. Abschreibungen			(0,00)
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.295.559,46		15.574.359,30
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Genossenschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00		166.366,95
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.170.191,49	20.465.750,95	10.386.335,01
Zwischensumme		7.743.002,32	18.210.012,81
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.955.219,59		7.671.350,88
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	35.884,00		50.239,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.068.419,51	-6.149.083,92	1.240.289,64
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.593.918,40	24.590.835,05
11. Außerordentliche Erträge	841.851,57		1.085.020.996,08
12. Außerordentliche Aufwendungen	500.909,54		279.253.776,39
13. Außerordentliches Ergebnis		340.942,03	805.767.219,69
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.133.168,36	45.620.727,76
davon aus latenten Steuern	3.129.775,00		(45.619.560,63)
15. Sonstige Steuern		958.099,19	2.062.673,77
16. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-2.156.407,12	782.674.653,21
17. Gewinnvortrag / Verlustvortrag		-6.708.725,53	
18. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		-8.865.132,65	

KAPITALFLUSSRECHNUNG¹

		1.8. - 31.12.2015 €	1.1. - 31.7.2015 €	
1.		-2.156.407,12	782.674.653,21	Periodenergebnis (Jahresfehlbetrag/-überschuss)
2.	+/-	13.331.443,47	15.624.598,30	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens
3.	+/-	-53.719.334,24	-81.450.312,67	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen
4.	+/-	-52.864,19	656.046,99	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge
5.	+/-	-2.279.998,23	-45.176.642,49	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
6.	+/-	-14.427.804,05	431.889.417,53	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
7.	+/-	-70.856,86	1.283.104,20	Gewinn - /Verlust + aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens
8.	+/-	6.113.199,92	-6.431.061,24	Zinsaufwendungen/Zinserträge
9.	+/-	-340.942,03	-805.767.219,69	Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten
10.	+/-	3.133.168,36	45.620.727,76	Ertragssteueraufwand/-ertrag
11.	-	840.937,85	945.677.941,58	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten
12.	+	-60.555,80	-230.279.492,28	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten
13.	+/-	-3.393,36	-4.404.776,27	Ertragssteuerzahlungen
14.	=	-49.693.406,28	1.049.916.984,93	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 13)
15.	+	0,00	-2.724,12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens
16.	-	-524.775,67	-23.592.649,73	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen
17.	+	981.570,51	6.591.293,06	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens
18.	-	-9.813.748,99	-3.864.932,91	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen
19.	+	5.209.117,48	262.883.649,47	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens
20.	-	-10.729.400,45	-13.573.565,22	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen
21.	-	1.955.219,59	7.671.350,88	Erhaltene Zinsen
22.	=	-12.922.017,53	236.112.421,43	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 15 bis 21)
23.	+	24.793.057,12	201.884.434,26	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern
24.	-	-5.378.889,46	-3.928.889,46	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten
25.	+	0,00	-1.399.578.971,17	Veränderung der Genussrechte
26.	-	-630.979,10	-1.240.289,64	Gezahlte Zinsen
27.	=	18.783.188,56	-1.202.863.716,01	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 23 bis 26)
28.		-43.832.235,25	83.165.690,35	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 14, 22, 27)
29.	+	132.770.786,41	49.605.096,06	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode
30.	=	88.938.551,16	132.770.786,41	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 28 bis 29)

¹ Die Kapitalflussrechnung ist dem geprüften Lagebericht entnommen.

A n h a n g

zum 31. Dezember 2015

PROKON Regenerative Energien, Itzehoe

A. Allgemeine Angaben

1. Der Jahresabschluss der PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe („PRE“), zum 31. Dezember 2015 wurde nach den §§ 242 ff. und 264 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie nach den §§ 336 ff. HGB für Genossenschaften aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Genossenschaften nach § 267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 1 GenG.
2. Dieser Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt. Die Gläubigerversammlung hat dem Genossenschafts-Insolvenzplan am 2. Juli 2015 zugestimmt.
3. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB vorgenommen.
4. Die Form der Darstellung und die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.
5. Das Vorjahr besteht aus einem Rumpfgeschäftsjahr, und zwar vom 1. Januar bis zum 31. Juli 2015. Bedingt durch die Aufhebung des Insolvenzverfahrens am 31. Juli 2015 ist ein neues Rumpfgeschäftsjahr vom 1. August bis zum 31. Dezember 2015 entstanden.

Die Gewinn- und Verlustrechnungen sind nicht miteinander vergleichbar, da es sich bei dem Rumpfgeschäftsjahr vom 1. August bis zum 31. Dezember 2015 um einen 5 Monatszeitraum und bei dem vorherigen Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Juli 2015 um einen 7 Monatszeitraum handelt.

6. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke insgesamt im Anhang gemacht.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit ihren Anschaffungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer, bewertet, sofern nicht ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen war. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände beträgt fünf Jahre (EDV-Software und Lizenzen) bzw. 25 Jahre (Nutzungsrechte an Grundstücken). In Folge der Aufdeckung der stillen Reserven gem. § 256 UmwG weist die Genossenschaft zum 31. Dezember 2015 einen Geschäfts- oder Firmenwert aus. Der weit überwiegende Teil des Geschäftswertes resultiert aus der Tatsache, dass PROKON über anerkannte Expertise in Betrieb und Unterhaltung von Windkraftenergieanlagen verfügt (technische Betriebsführung) und die genutzten Standorte ein erhebliches Repowering-Potential beinhalten. Es wird daher begründet davon ausgegangen, dass diese Potentiale mindestens über die durchschnittliche Restnutzungsdauer der betriebenen Windenergieanlagen (15 Jahre) für die Genossenschaft nutzbar sind. Des Weiteren wird ein Teil der Gläubiger-Ansprüche aus dem Insolvenzplan über die Anleihe und damit über 15 Jahre bedient.
2. Die Sachanlagen wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer, bewertet, sofern nicht ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen war. Dabei beinhalten die Anschaffungs- und Herstellungskosten stille Reserven, die bedingt durch den Formwechsel in die Genossenschaft nach § 256 UmwG gehoben wurden. Die Abschreibung der Zugänge erfolgte pro rata temporis. Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern in den unterschiedlichen Bereichen der Sachanlagen betragen:

Bauten und Bauten auf fremden Grundstücken	22 -33	Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	16-25	Jahre
Andere Anlagen und Maschinen	5	Jahre

3. Angeschaffte geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu einem Betrag von 410 € (netto) werden im Jahr der Beschaffung voll abgeschrieben und im Anhang als Abgang erfasst.
4. Für die im Bau befindlichen Windparks wurden keine Zinsaufwendungen („Bauzinsen“) gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 5 HGB aktiviert.
5. Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bewertet, soweit nicht ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen war.
6. Die Vorräte wurden grundsätzlich einzeln mit Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.
7. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert aktiviert. Soweit Ausfallrisiken zu erkennen waren, wurden Wertberichtigungen vorgenommen.
8. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.
9. Das Geschäftsguthaben wurde mit dem Nennwert angesetzt.

10. Dem Grunde nach erforderliche Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt, wobei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre laut Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank abgezinst wurden. Dabei kam die sogenannte Bruttomethode zum Einsatz. D.h., dass die Differenz zwischen dem diskontierten Rückstellungsbetrag und dem undiskontierten Aufwand als Zinsertrag ausgewiesen wurde.
11. Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.
12. Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Stichtag bewertet.
13. Die Posten der Rechnungsabgrenzung beinhalten vor dem Bilanzstichtag ab- und zugeflossene Beträge, die Aufwand bzw. Ertrag der Folgeperiode darstellen.
14. Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, so ist eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerbelastung als passive latente Steuern in der Bilanz anzusetzen. Eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung kann als aktive latente Steuern in der Bilanz angesetzt werden. Die Gesellschaft hat dieses Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB zum Bilanzstichtag wahrgenommen. Die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und Steuerentlastungen sind mit dem unternehmensindividuellen Durchschnittssteuersatz von 27,825 % bewertet und nicht abgezinst worden. Zum Bilanzstichtag werden sowohl aktive als auch passive latente Steuern ausgewiesen.

Die aktiven latenten Steuern entstehen zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus Differenzen im Anlagevermögen (handelsrechtliche außerplanmäßige Abschreibungen und unterschiedliche Nutzungsdauern) und einer Rückstellung für Drohverluste und Rückbauverpflichtungen.

Die passiven latenten Steuern entstehen zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus der Hebung stiller Reserven in den Windparks und Windparkprojekten.

Jahresüberschüsse (abzüglich eines eventuellen Verlustvortrages) aus den Geschäftsjahren, die in den Kalenderjahren 2015 und 2016 enden, werden gemäß § 20 GenG von einer Gewinnverteilung ausgeschlossen und abweichend von § 30 Abs. 1 der Satzung in voller Höhe der gesetzlichen Rücklage zugewiesen.

PROKON REGENERATIVE ENERGIE GMBH, ITZEHOE
C. Entwicklung des Anlagevermögens 01.August bis 31. Dezember 2015

	Anschaffungs- oder Herstellkosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 01.08.2015 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuch- ungen €	Stand 31.12.2015 €	Stand 01.08.2015 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuch- ungen €	Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2015 €	Stand 31.07.2015 €
Immaterielle Vermögens- gegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.487.324,17	524.775,67	0,00	0,00	15.012.099,84	3.666.514,14	259.034,00	0,00	0,00	3.925.548,14	11.086.551,70	10.820.810,03
2. Geschäfts- oder Firmenwert	23.424.923,33	0,00	0,00	0,00	23.424.923,33	0,00	655.030,00	0,00	0,00	655.030,00	22.769.893,33	23.424.923,33
	37.912.247,50	524.775,67	0,00	0,00	38.437.023,17	3.666.514,14	914.064,00	0,00		4.580.578,14	33.856.445,03	34.245.733,36
Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	28.201.916,19	0,00	36.700,94	0,00	28.165.215,25	5.446.522,52	304.387,95	0,00	0,00	5.750.910,47	22.414.304,78	22.755.393,67
2. Technische Anlagen und Maschinen	520.842.059,38	549.000,00	0,00	0,00	521.391.059,38	145.615.147,61	10.441.375,00	0,00	0,00	156.056.522,61	365.334.536,77	375.226.911,77
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.893.455,02	91.094,76	2,00	0,00	18.984.547,78	7.359.637,47	497.092,01	0,00	0,00	7.856.729,48	11.127.818,30	11.533.817,55
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	58.715.922,16	9.173.654,23	874.010,71	0,00	67.015.565,68	23.021.988,92	1.138.640,50	0,00	0,00	24.160.629,42	42.854.936,26	35.693.933,24
	626.653.352,75	9.813.748,99	910.713,65	0,00	635.556.388,09	181.443.296,52	12.381.495,46	0,00	0,00	193.824.791,98	441.731.596,11	445.210.056,23
Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	69.692.285,94	2.338.921,50	2.129,45	0,00	72.029.077,99	18.607.418,20	35.894,00	0,00	0,00	18.643.302,20	53.385.775,79	51.084.867,74
2. Ausleihungen an Unternehmen der PROKON Unternehmensgruppe	45.927.385,08	8.390.478,95	5.206.988,03	40.095.315,01	89.206.191,01	-21.546.312,71	0,00	0,00	40.095.315,01	18.549.002,30	70.657.188,71	67.473.697,79
3. Beteiligungen	4.530,00	0,00	0,00	0,00	4.530,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.530,00	4.530,00
4. Sonstige Ausleihungen	40.095.315,01	0,00	0,00	-40.095.315,01	0,00	40.095.315,01	0,00	0,00	-40.095.315,01	0,00	0,00	0,00
	155.719.516,03	10.729.400,45	5.209.117,48	0,00	161.239.799,00	37.156.420,50	35.894,00	0,00	0,00	37.192.304,50	124.047.494,50	118.563.095,53
Summe	820.285.116,28	21.067.925,11	6.119.831,13	0,00	835.233.210,26	222.266.231,16	13.331.443,46	0,00	0,00	235.597.674,62	599.635.535,64	598.018.885,12

D. Erläuterungen zur Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Haftungsverhältnissen und Sicherheitenstellung

I. Bilanz

- Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagengitter. Das Anlagevermögen hat sich im Berichtszeitraum insgesamt um T€ 1.617 auf T€ 599.636 (Vj. T€ 598.019) erhöht. Neben der planmäßigen Abschreibung wurden außerplanmäßige Abschreibungen von T€ 1.139 (Vj. T€ 401) vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2015 wurde die Nutzungsdauer der Windparks, die zuvor verunglückt angewachsen waren, umgestellt. Sie wurden zunächst über 16 Jahre steuerlich und handelsrechtlich abgeschrieben und werden nun, wie die restlichen Windparks, über die Nutzungsdauer von 25 Jahren abgeschrieben. Der Gesamteffekt aus der Aufdeckung der stillen Reserven und der Verlängerung der Nutzungsdauer beträgt T€ 17 geringere Abschreibungen pro Monat.

- Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände sind Gestaltungsrechte enthalten. Die Genossenschaft versteht unter Gestattungsverträgen die Überlassung eines für die Versorgung eines Windparks (ggf. noch im Bau befindlich) notwendigen Rechtes, wie z.B. Nutzungs-, Leitungs- und/oder Wegrechte.
- Bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau handelt es sich im Wesentlichen um teiltfertige Projekte. Diese Position „teiltfertige Projekte“ in Höhe von T€ 42.853 (Vj. T€ 35.692) umfasst Windparkprojekte in unterschiedlichen Stadien der Planung und Realisation.

Die Gesellschaft ist am 31. Dezember 2015 an den folgenden Unternehmen mit mindestens 20 % beteiligt:

	Anteil in %	Eigenkapital zum 31.12..2015 T€	Jahresergebnis 31.12.2015 T€
<u>Direkte Beteiligungen</u>			
PROKON Grundstück Verwaltungsgesellschaft mbH, Itzehoe	100,00	23,7	-1,2
PROKON Grundstücks GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	-20	-20
PROKON New Energy Poland Sp. z o.o., Gda sk, Polen)****	100,00	143.454 TPLN	-17.204 TPLN
PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. EW MOG 8 Sp.k., Gda sk, Polen)****	100,00	-12.354 TPLN	-2.610 TPLN
PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. EW Sieradz Sp.k., Gda sk, Polen)****	100,00	-10.144 TPLN	-2.277 TPLN
PROKON Windenergieanlagen Verwaltungsgesellschaft mbH, Itzehoe	100,00	21,3	-3,7
PROKON Wind Energy Finland Oy, Vaasa, Finnland	100,00	-1.470	30,5
PROKON Wind Energy Nr. 1 GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	10	0
PROKON Wind Energy Nr. 2 GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	10	0
PROKON Windpark Betrieb Verwaltungsgesellschaft mbH, Itzehoe	100,00	23,4	-1,1
PROKON Windpark Gagel GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	0,4	-9,6
PROKON Windpark Langwieden GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	0 (24.04.- 31,12.15	-3,4(24.04. – 31.12.15)
PROKON Windpark Lindendorf 3 & 5 GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	1.400,9	-106,5
PROKON Windpark Projektierung Beteiligung UG, Itzehoe	100,00	0	-0,7
PROKON Windpark Wahnwegen I Teil 2 GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	731	-70
PWPV Abwicklungsgesellschaft mbH i.L., Itzehoe	100,00	21,4	-0,8
SC HR Energy S.R.L., Toplita, Rumänien)**)*****	95,24	-12,3 TRON	-2,2 TRON
PROKON Umspannwerk Arzberg GmbH & Co. OHG, Itzehoe)***	67,62	1.463,5	-177,1

Umspannwerk Druxberge GmbH & Co. KG, Edemissen)**	29,99	12	12
---	-------	----	----

Indirekte Beteiligungen

EW Orneta 1 Sp. z o.o., Gdańsk, Polen)****	100,00	33.712 TPLN	1.124 TPLN
VER LS-36 Sp. z o.o., Gdańsk, Polen)****	100,00	-2.467 TPLN	-526 TPLN
Wega Wind Sp. z o.o., Gdańsk, Polen)**	100,00	- 56 TPLN	- 17 TPLN
Windcom Sp. z o.o., Osieki Leborskie, Polen)**	20,00	- 5.431 TPLN	- 456 TPLN

)** Angaben laut letztem verfügbaren Jahresabschluss

)*** PRE ist unbeschränkt haftender Gesellschafter

)**** Umrechnungskurs von polnischen Zloty in Euro: 4,29125 PLN

)***** Umrechnungskurs von rumänischen Lei in Euro: 4,4821 RON

4. Sämtliche ausgewiesenen Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.
5. Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich beinhalten im Wesentlichen gewährte Darlehen in Höhe von T€ 18.130 (Vj. T€ 18.222), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 574 (Vj. T€ 2.116), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 17 (Vj. T€ 122) und T€ 30 ausstehende Einlagen für 3 Windpark KG's.
6. In den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von T€ 81.637 (Vj. T€ 80.081) sind antizipative Posten in Höhe von T€ 799 (Vj. T€ 11) enthalten. Es handelt sich dabei um Vorsteuerbeträge, die erst im Folgejahr abziehbar sind. Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben T€ 4.265 (Vj. T€ 5.769) eine Laufzeit bis zu einem Jahr und T€ 77.372 (Vj. T€ 74.312) eine Laufzeit von mehr als einem Jahr.
7. Der Sonderposten mit Rücklageanteil betrifft in voller Höhe den Zuschuss zu den Anschaffungskosten der Immobilie „Kindergarten“.
8. Die sonstigen Rückstellungen betragen zum 31. Dezember 2015 T€ 38.846 (Vj. T€ 84.031). Sie setzen sich i.W. zusammen aus einer Rückstellung für die Auszahlung der Barauszahlungsquote von T€ 423 (Vj. T€ 22.022), Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen von T€ 9.386 (Vj. T€ 8.466), Rückstellungen für die Verzinsung der zum 31. Juli 2016 auszugebenden Anleihe von T€ 7.300 (Vj. T€ 0), Rückstellungen für Barmittel der SPV GmbH T€ 16.384 (Vj. T€ 19.634), Rückstellung für Beratungsleistungen T€ 3.504 (Vj. T€ 5.005), Erstattungsansprüche von Stromkunden von T€ 81 (Vj. T€ 1.281) und sonstigen Rückstellungen von T€ 1.768 (Vj. T€ 27.623).
9. Die Rückstellungen für den Rückbau der Windenergieanlagen werden ratierlich über die voraussichtliche Nutzungsdauer in Höhe der voraussichtlichen Rückbaukosten angesammelt und mit einem gleichbleibenden Zinssatz von 2,0 % p.a. inflationsbereinigt.

10. Die Verbindlichkeiten haben folgende Laufzeiten:

	Gesamt	davon Restlaufzeit			davon gesichert
		unter 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.837.058	24.572.373	6.264.685	0	30.837.058
Vorjahr	36.215.947	21.424.163	14.791.784	0	36.215.947
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.819.048	6.819.048	0	0	6.819.048
Vorjahr	2.000.978	2.000.978	0	0	2.000.978
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	47.232	47.232	0	0	0
Vorjahr	122.812	122.812	0	0	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	483.649.407	7.146.707	136.143.629	340.359.071	0
Vorjahr	502.819.700	4.496.740	142.377.989	355.944.971	0
Summe Verbindlichkeiten	521.352.744	38.585.359	142.408.314	340.359.071	37.656.106
Vorjahr	541.159.437	28.044.693	157.169.773	355.944.971	38.216.925

11. In den Sonstigen Verbindlichkeiten ist ein Betrag in Höhe von 477 Mio. € für die Anleihe-Bezugsrechte der Gläubigergruppen 1 und 2 ausgewiesen.

12. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 6.819 (Vj. T€ 2.001) sind durch die üblichen Eigentumsvorbehalte abgesichert.

13. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum 31. Dezember 2015 wie folgt:

- Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen: T€ 59.143 (Vj. T€ 61.882)
- Bestellobligo: T€ 2.784 (Vj. T € 4.072)

II. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung umfasst in diesem Geschäftsjahr den Zeitraum vom 1. August bis zum 31. Dezember 2015, d.h. 5 Monate. Das vorherige Geschäftsjahr war, bedingt durch die Aufhebung des Insolvenzverfahrens, auch ein Rumpfgeschäftsjahr, und zwar vom 1. Januar bis zum 31. Juli 2015 und umfasste 7 Monate. Daher sind beide Gewinn- und Verlustrechnungen nur eingeschränkt vergleichbar.

1. Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 38.867 (Vj. T€ 57.996) umfassen im Wesentlichen Erlöse aus Einspeisevergütungen, Marktprämien und SDL- und Direktvermarktungsboni in Höhe von T€ 27.368 (Vj. T€ 41.266) sowie Erlöse aus dem Geschäftsfeld Verkauf von Strom an Endkunden in Höhe von T€ 11.277 (Vj. T€ 16.486).
2. Die Umsatzerlöse wurden vollständig im Inland erzielt.

3. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 5.334 (Vj. T€ 10.031) entfallen im Wesentlichen auf die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 783 (Vj. T € 7.699), Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen T€ 1.680 (Vj. T€ 327) und auf sonstige unregelmäßige Erträge T€ 1.534 (Vj. T€ 336), die im Wesentlichen auf Entschädigungszahlungen für den Stillstand von Windrädern zurückzuführen sind.
4. Von den sonstigen betrieblichen Erträgen sind T€ 2.659 (Vj. T€ 8.937) periodenfremd. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten keine Erträge aus Währungsumrechnung (VJ T€ 9).
5. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 7.170 (Vj. T€ 10.386) entfallen im Wesentlichen auf
 - Pachten für Flächennutzungen der Windparkprojekte: T€ 1.380 (Vj. T€ 1.724)
 - Kosten für Fremdpersonal/ Fremdleistungen und Fremdarbeit: T€ 820 (Vj. T€ 24)
 - Aufwendungen für Abraum- und Abfallbeseitigung: T€ 791 (Vj. T€ 687)
 - Reparaturen und Instandhaltungen T€ 632 (Vj. T€ 643)
 - Versicherungsprämien T€ 571 (Vj. T€ 835)
 - Rechts- und Beratungskosten: T€ 383 (Vj. T€ 1.294)
6. Die Aufwendungen sind insgesamt in Höhe von T€ 939 (Vj. T€ 1.642) periodenfremd und enthalten Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von T€ 1 (VJ T€ 0)
7. Von den sonstigen Zinsen und ähnliche Erträgen in Höhe von T€ 1.955 (Vj. T€ 7.671) entfallen T€ 1.929 (Vj. T€ 2.185) auf Erträge aus verbundenen Unternehmen.
8. Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe T€ 8.068 (Vj. T€ 1.240) beinhalten T€ 7.300 Zinsansprüche auf die Anleihebezugsrechte der Gläubigergruppen 1 und 2. Weitere T€ 631 (Vj. T€ 1.047) entfallen auf Zinsaufwendungen gegenüber finanzierenden Kreditinstituten. In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen von T€ 137 (Vj. T€ 192) enthalten.
9. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von T€ 341 (Vj. T€ 805.767) gliedert sich wie folgt auf:

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

T€

Anwachsung der PROKON Windpark Projektierung GmbH & Co. KG zum
30. Dezember 2015
Verschiedene Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Insolvenz-
verfahren

842

-501

341

III. Haftungsverhältnisse

1. Es bestehen Eventualverpflichtungen aus der gesamtschuldnerischen Haftung für die PROKON Umspannwerk Arzberg GmbH & Co. OHG. Das im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2015 beträgt T€ 1.464 (Vj. T€ 1.635). Eine Inanspruchnahme wird auf Grund der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft nicht erwartet.
2. Die Gesellschaft haftet zum 31.12.2015 aus gegebenen Bürgschaften in Höhe von T€ 762 (Vj. T€ 16.153) (davon T€ 610 gegenüber verbundenen Unternehmen).
3. Ferner haftet die Gesellschaft im Rückgriff gegenüber den Versicherungen Axa Winterthur Versicherung AG, Winterthur, und der Zürich Versicherung AG, Zürich, Schweiz für die Rückversicherung von Rückbauverpflichtungen unterschiedlicher Windparkprojekte zu Gunsten der Grundstückseigentümer in Höhe von insgesamt T€ 3.470 Als Sicherheit hat die Gesellschaft rd. 30% der Garantiesumme (T€ 1.140) bei den Versicherungen hinterlegt.
4. Eine Inanspruchnahme aus den genannten Haftungsverhältnissen wird nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erwartet.

IV. Sicherheitenstellung

1. Die PROKON hat zur Absicherung der geplanten Anleiheemission sämtliche Rechte und Ansprüche aus bestehenden und zukünftigen Guthaben und Tagesgeldeinlagen einschließlich aller Zinsansprüche auf einen Treuhänder verpfändet. Darüber hinaus wurden sämtliche Rechte aus und im Zusammenhang mit den betriebenen Windparks einschließlich der Rechte aus verschiedenen Verträgen (z.B. Versicherungsverträgen) an den Treuhänder zur Absicherung der Anleihe verpfändet. Die Verfügungsmacht über die verpfändeten Vermögenswerte und Rechte verbleiben uneingeschränkt beim Sicherungsgeber. Mit Eintritt eines Verwertungsfalls gehen diese Rechte auf den Treuhänder über. Eine Ermittlung des Wertes der bestellten Sicherheiten zum Bilanzstichtag ist nicht erfolgt. Die von Kreditinstituten gewährten Darlehen in Höhe von T € 30.837 sind vollständig besichert, und zwar durch verpfändete Kontoguthaben.
2. Daneben bestehen Verpfändungen von Guthaben an unterschiedliche Kreditinstitute im Rahmen der Gewährung von Avalkrediten und zur Absicherung der Rückbauverpflichtungen. Ferner besteht eine Verpfändung im Rahmen eines Mietvertrages für ein Projektierungsbüro.
3. Außerdem wurden Grundstücke mit Grundschulden in Höhe von T€ 79 zur Sicherung von Rückbauverpflichtungen belastet.

E. Sonstige Angaben

1. Angaben zu den derivativen Finanzinstrumenten

Die PRE ist im Rahmen ihrer Tätigkeiten in der Business Unit „Strom“ den gewöhnlichen Geschäftsrisiken ausgesetzt. Die Unternehmenspolitik der PRE sieht die Begrenzung dieser Risiken durch ein systematisches Risiko-Management vor. Als Instrumente dienen u.a. Strom-Termingeschäfte an der Strombörse „EEX“ in Leipzig.

Das Risiko-Management der PRE umfasst Handlungsrahmen, Verantwortlichkeiten und Kontrollen basierend auf internen Richtlinien. Finanzinstrumente dürfen demnach grundsätzlich nicht zu Spekulationszwecken eingesetzt werden, sondern dienen der Absicherung von Risiken im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft.

Am Bilanzstichtag hat die Genossenschaft Termingeschäfte am Strommarkt mit einem Nominalwert von T€ 4.394 (Vj. T€ 1.856) abgeschlossen. Der Zeitwert dieser Derivate betrug T€ 4.276 (Vj. T€ 1.777). Für den Drohverlust in Höhe von T€ 118 (Vj. T€ 79) wurde eine Rückstellung gebildet.

Im Vorjahr wurde ein Zinsswap zur Absicherung künftiger Zahlungsströme mit einem Nominalwert von T€ 2.400 verwendet. Bis zum 31. Dezember 2015 wurde das Darlehen zusammen mit dem Zinsswap abgelöst.

2. Während des Rumpfgeschäftsjahres vom 1. August bis zum 31. Dezember 2015 wurden durchschnittlich 252 (Vj. 270) Arbeitnehmer sowie 17 (Vj. 18) Auszubildende beschäftigt.

3. Aufsichtsräte der Genossenschaft sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Anhangs:

- Udo Wittler, Bankvorstand i.R., Hamm (Vorsitzender)
- Wolfgang Siegel, Psychologischer Psychotherapeut, Dortmund (Stellvertretender Vorsitzender)
- Stefan Dobelke, Vorstand, Wülfrath
- Moritz Krawinkel, Verbandsdirektor a.D., Münster
- Erwin Stepper, Unternehmensberater, Wietzen

Zum Aufstellungszeitpunkt sind die Vorstände der Genossenschaft Herr Kai Peppmeier, Drensteinfurt, Diplom-Betriebswirt, und Herr Andreas Knaup, Berlin, Diplom-Kaufmann.

Zum 31. Dezember 2015 bestehen keine Forderungen an Vorstand und Aufsichtsrat.

4. Zum 31. Dezember 2015 weist die Gesellschaft ein Geschäftsguthaben von T€ 225.682 (Vj. T€ 200.932) aus. Jeder Geschäftsanteil beträgt € 50,00. Es hat sich eine positive Mitgliederentwicklung zwischen dem 24. Juli 2015 (Gründungsstichtag der eG) und dem 31. Dezember 2015 ergeben:

Mitgliederbewegung	<u>Mitglieder</u>	<u>Anteile</u>	<u>Haftungssumme</u>
			<u>T€</u>
Stand 31. Juli 2015	37.304	4.018.649	0
+ Zugänge	833	556.099	0
- Abgänge	113	22.016	0
Stand 31. Dezember 2015	38.024	4.552.732	0

5. Die Gesellschaft stellt als Muttergesellschaft der bereits genannten Tochtergesellschaften zum Bilanzstichtag einen Konzernabschluss auf. Dieser wird im Bundesanzeiger nach Feststellung der Einzelabschlüsse veröffentlicht. Die Feststellung der Einzelabschlüsse zum 31.12.2014, 31.7.2015 und zum 31.12.2015 soll auf der am 14.4.2016 stattfindenden Generalversammlung erfolgen.
6. Der zuständige Prüfungsverband ist der Rheinisch-Westfälische Genossenschaftsverband e.V., Mecklenbecker Str. 235-239, D-48163 Münster.
7. Die Vorstände schlagen vor, den Jahresfehlbetrag zusammen mit dem Verlustvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Itzehoe, 16. März 2016

Kai Peppmeier

- Vorstand -

Andreas Knaup

- Vorstand -

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk

Unter der Bedingung, dass der Jahresabschluss der PROKON Regenerative Energien GmbH LI. 31.12.2014 und der Jahresabschluss der PROKON Regenerative Energien eG zum 31.07.2015 noch durch die zuständige Generalversammlung ordnungsgemäß festgestellt wird, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss -bestehend aus Bilanz, Gewinn-und Verlustrechnung sowie Anhang -unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der PROKON Regenerative Energien eG für das Geschäftsjahr (Rumpfgeschäftsjahr) vom 01.08.2015 bis 31.12.2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Genossenschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Genossenschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnene Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, 31. März 2016

Rheinisch-Westfälischer Genossenschaftsverband e.V.

Christian Buschfort
Wirtschaftsprüfer

Jörg Hesse
Wirtschaftsprüfer

**KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS MIT DEM 31. DEZEMBER 2015 ENDENDE
RUMPFGESCHÄFTSJAHR**

KONZERNBILANZ

PROKON Regenerative Energien eG

KONZERNBILANZ ZUM 31. Dezember 2015

A K T I V A		P A S S I V A	
		31.12.2015	31.07.2015
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
A. ANLAGEVERMÖGEN	I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
	1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.086.551,70	10.820.810,03
	2. Geschäfts- oder Firmenwert	22.789.893,33	23.424.923,33
		<u>33.856.445,03</u>	<u>34.245.733,36</u>
	II. SACHANLAGEN		
	1. Grundstücke und Bauten	57.933.940,27	60.019.004,70
	2. Technische Anlagen und Maschinen	416.556.030,92	429.958.712,63
	3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.232.582,13	11.657.645,74
	4. Geleistete Anzahlungen	78.214.870,19	70.107.236,02
		<u>563.937.423,51</u>	<u>571.742.599,09</u>
II. FINANZANLAGEN	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.372.164,67	1.091.282,20
	2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.935.490,92	0,00
	3. Beteiligungen	4.530,00	4.530,00
	4. Wertpapiere des Anlagevermögens	16.092,17	0,00
	5. Sonstige Ausleihungen	8.730,39	8.730,39
		<u>6.337.008,15</u>	<u>1.104.542,59</u>
		<u>604.130.876,69</u>	<u>607.092.875,04</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN	I. VORRÄTE		
	1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
	2. Fertige Erzeugnisse und Waren	8.596.657,69	9.902.523,84
	3. Geleistete Anzahlungen	15.688.180,00	16.114.266,13
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		<u>24.284.837,69</u>	<u>26.016.789,97</u>
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.633.348,38	7.458.708,19
	2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	542.433,42	1.763.295,98
	3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	19.989,74	20.026,58
	4. Sonstige Vermögensgegenstände	82.131.030,18	80.302.375,35
		<u>92.326.801,72</u>	<u>89.544.406,10</u>
		<u>93.803.390,34</u>	<u>136.207.591,95</u>
	III. KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN		
		<u>210.415.029,75</u>	<u>251.768.788,02</u>
		<u>1.202.427,41</u>	<u>1.499.751,64</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		<u>8.651.470,04</u>	<u>8.421.924,54</u>
	D. AKTIVE LATENTE STEUERN		
		<u>824.399.803,89</u>	<u>868.783.339,24</u>
		<u>824.399.803,89</u>	<u>868.783.339,24</u>
A. EIGENKAPITAL	I. GESCHÄFTSGUTHABEN		
	II. KAPITALRÜCKLAGE	225.681.717,02	200.932.450,00
	III. VERLUSTVORTRAG	2.718.006,55	2.674.216,45
	IV. JAHRESÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-7.576.788,19	-720.904.455,49
	V. EIGENKAPITALDIFFERENZ AUS WÄHRUNGSUMRECHNUNG	-6.436.675,90	713.327.667,28
		<u>766.616,75</u>	<u>1.586.002,58</u>
		<u>215.152.876,23</u>	<u>197.615.880,82</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	72.743,19	76.807,62
	2. Steuerrückstellungen	1.289.974,00	2.523.523,24
	3. Sonstige Rückstellungen	38.940.348,10	84.122.803,58
		<u>40.303.065,29</u>	<u>86.723.134,44</u>
C. VERBINDLICHKEITEN	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.837.057,80	36.215.947,26
	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	175.000,00	0,00
	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.162.455,48	2.175.354,83
	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	53.161,32	393.649,54
	5. Sonstige Verbindlichkeiten	484.616.481,06	503.106.196,78
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		<u>522.844.155,66</u>	<u>541.891.148,41</u>
		<u>16.045.582,78</u>	<u>15.969.324,56</u>
E. PASSIVE LATENTE STEUERN		<u>30.054.123,93</u>	<u>26.583.851,01</u>
		<u>30.054.123,93</u>	<u>26.583.851,01</u>

KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

PROKON Regenerative Energien eG

KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. August bis 31. Dezember 2015

	01.08.-31.12.2015	01.01.-31.07.2015
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
1. Umsatzerlöse	45.636.593,41	82.387.656,72
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie Grünstromzertifikaten	-1.746.841,96	-4.538.696,73
3. Sonstige betriebliche Erträge	5.892.241,28	13.718.610,57
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-11.064.291,40	-25.453.145,10
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	-1.927.161,54
	<u>-11.064.291,40</u>	<u>-27.380.306,64</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.452.074,08	-7.102.503,03
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-827.258,15	-1.266.414,06
	<u>-5.279.332,23</u>	<u>-8.368.917,09</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-14.425.166,71	-40.873.499,70
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-13.233.503,03	-30.847.322,62
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	39.695,78	5.068.569,68
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-35.884,00	-2.572.468,77
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.041.812,77	-660.097,71
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-2.258.301,63</u>	<u>-14.066.472,29</u>
12. Außerordentliche Erträge	841.851,57	1.038.648.049,38
13. Außerordentliche Aufwendungen	-500.909,54	-279.253.776,39
14. Außerordentliches Ergebnis	<u>340.942,03</u>	<u>759.394.272,99</u>
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.245.496,10	-29.477.549,89
16. Sonstige Steuern	-1.273.820,20	-2.522.583,53
17. Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	<u><u>-6.436.675,90</u></u>	<u><u>713.327.667,28</u></u>

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

PROKON Regenerative Energien eG

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.08.2015 bis 31.12.2015

Konzernkapitalflussrechnung gemäß DRS 21

	08-12.2015 Euro	01-07.2015 Euro	
1.	-6.436.676	713.327.667	Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag)
2.	+/-	14.461.051	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens
3.	+/-	-54.297.863	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen
4.	+/-	1.747.755	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge
5.	+/-	-2.499.961	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
6.	+/-	-13.591.845	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
7.	+/-	130.099	Gewinn - /Verlust + aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens
8.	+/-	8.002.117	Zinsaufwendungen/Zinserträge
9.	+/-	-340.942	Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten
10.	+/-	3.245.496	Ertragsteueraufwand/-ertrag
11.	+/-	840.938	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten
12.	-	-60.556	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten
13.	+/-	-4.769	Ertragsteuerzahlungen
14.	=	-48.805.156	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 13)
15.	+	0	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens
16.	-	-524.776	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen
17.	+	1.658.307	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens
18.	-	-11.825.452	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen
19.	+	2.317.150	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens
20.	-	-7.605.841	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen
21.	+	0	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis
22.	+	39.696	Erhaltene Zinsen
23.	=	-15.940.916	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 15 bis 22)
24.	+	24.793.057	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens
25.	-	-5.378.889	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten
26.	+	0	Veränderung der Genussrechte
27.	-	-604.372	Gezahlte Zinsen
28.	=	18.809.795	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 24 bis 27)
29.	-	-45.936.277	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 14, 23, 28)
30.	+/-	3.532.075	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds
31.	+	136.207.592	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode
32.	=	93.803.390	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 29 bis 31)

ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS DES KONZERNS

PROKON Regenerative Energien eG (vormals: PROKON Regenerative Energien GmbH)

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.08.2015 bis 31.12.2015

Entwicklung des Eigenkapitals des Konzerns

	Mutterunternehmen							Minderheits- gesellschafter	Konzern Eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Geschäftsguthaben		Kapital- rücklage	Erwirtschaftetes Konzern Eigenkapital	Kumuliertes übriges Konzernergebnis Ausgleichsposten aus der Fremdwährungs- umrechnung	Eigenkapital MU		
		verbleibende Mitglieder	ausscheidende Mitglieder / gekündigte Geschäftsanteile						
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
Stand 1. Januar 2015	25.500	0	0	23.135.484	-744.065.439	-113.580	-721.018.035	0	-721.018.035
Konzern-Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	713.327.667	0	713.327.667	0	713.327.667
Zeichnung von Geschäftsanteilen	0	200.932.450	0	0	0	0	200.932.450	0	200.932.450
Übrige Veränderungen	-25.500	0	0	-20.461.267	23.160.984	1.699.582	4.373.799	0	4.373.799
Stand 31. Juli 2015	0	200.932.450	0	2.674.216	-7.576.788	1.586.003	197.615.881	0	197.615.881
Stand 1. August 2015	0	200.932.450	0	2.674.216	-7.576.788	1.586.003	197.615.881	0	197.615.881
Konzern-Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	-6.436.676	0	-6.436.676	0	-6.436.676
Zeichnung von Geschäftsanteilen	0	24.749.267	0	0	0	0	24.749.267	0	24.749.267
Übrige Veränderungen	0	0	0	43.790	0	-819.386	-775.596	0	-775.596
Stand 31. Dezember 2015	0	225.681.717	0	2.718.007	-14.013.464	766.617	215.152.876	0	215.152.876

Die Darstellung der Vorjahreswerte wurden der Darstellungsweise des aktuellen Jahres angepasst.

Gemäß § 30 Abs. 1 der Satzung der PROKON Regenerative Energien eG soll die zukünftige "Gesetzliche Rücklage" zur Deckung von Bilanzverlusten dienen und unterliegt somit einer Ausschüttungssperre.

Gemäß § 30 Abs. 2 der Satzung der PROKON Regenerative Energien eG werden Jahresüberschüsse aus Geschäftsjahren, die in den Kalenderjahren 2015 und 2016 enden, gemäß § 20 GenG von einer Gewinnverteilung ausgeschlossen und abweichend von § 30 Abs. 1 der Satzung in voller Höhe der gesetzlichen Rücklage zugewiesen.

K o n z e r n - A n h a n g

zum 31. Dezember 2015

PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe

A. Allgemeine Angaben

1. Der Konzernabschluss der PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe (im Folgenden auch „Gesellschaft“ oder „PRE“ genannt), wurde unter Zugrundelegung der Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) sowie ergänzend nach § 11 Abs. 1 PublG i.V.m. den §§ 290 ff. HGB zum 31. Dezember 2015 aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Genossenschaften nach § 267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 336 Abs. 2 HGB.
2. Dieser Konzernabschluss wurde nach den Grundsätzen der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt. Die Gläubigerversammlung hat dem Genossenschafts-Insolvenzplan am 2. Juli 2015 zugestimmt.
3. Die Gliederung der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB i.V.m. § 298 HGB vorgenommen. Darüber hinaus wurden die Vorschriften für eingetragene Genossenschaften (§§ 337, 338 GenG) und die Regelungen der §§ 11 ff. PublG beachtet. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.
4. Die Form der Darstellung und die Gliederung der Konzern-Bilanz sowie der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.
5. Das Vorjahr besteht aus einem Rumpfgeschäftsjahr, und zwar vom 1. Januar bis zum 31. Juli 2015. Bedingt durch die Aufhebung des Insolvenzverfahrens am 31. Juli 2015 ist ein neues Rumpfgeschäftsjahr vom 1. August bis zum 31. Dezember 2015 entstanden.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen sind nicht miteinander vergleichbar, da es sich bei dem Rumpfgeschäftsjahr vom 1. August bis zum 31. Dezember 2015 um einen fünf-Monatszeitraum und bei dem vorherigen Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Juli 2015 um einen sieben-Monatszeitraum handelt.

6. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerke insgesamt im Konzern-Anhang gemacht.
7. Der Konsolidierungskreis umfasst die nachfolgenden Gesellschaften sowie den Teilkonzern Polen mit den aufgeführten Gesellschaften, die im Rahmen einer Vollkonsolidierung wie folgt konsolidiert wurden:

Konzernkreis PROKON:

- PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe
- PROKON Wind Energy Finland OY, Vaasa, Finnland
(Beteiligung: 100,00 %)
- Teilkonzern Polen
(Beteiligung: 100,00 %)

Teilkonzern Polen:

- PROKON New Energy Poland Sp. z o.o., Danzig/Polen
(Beteiligung: 100,00 %)
- PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. EW MOG 8 Sp. k., Danzig/Polen

- (Beteiligung: 100,00 %)
- EW Orneta 1 Sp. z o.o., Danzig/Polen
(Beteiligung: 100,00 %)
- PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. EW Sieradz Sp. k., Danzig/Polen
(Beteiligung: 100,00 %)
- VER LS-36 Sp. z o.o. Danzig/Polen
(Beteiligung: 100,00 %)

Auf eine Konsolidierung wurde gemäß § 296 HGB aufgrund von Unwesentlichkeit bei folgenden Gesellschaften verzichtet:

- PROKON Windpark Betrieb Verwaltungsgesellschaft mbH, Itzehoe
(Beteiligung: 100,00 %)
- PROKON Grundstück Verwaltungsgesellschaft mbH, Itzehoe
(Beteiligung: 100,0 %)
- PROKON Grundstück GmbH & Co. KG, Itzehoe
(Beteiligung: 100,0 %)
- PROKON Windenergieanlagen Verwaltungsgesellschaft mbH, Itzehoe
(Beteiligung: 100,0 %)
- PROKON Windpark Projektierung Beteiligung UG, Itzehoe
(Beteiligung: 100,00 %)
- PROKON Windpark Projektierung Verwaltung GmbH, Itzehoe
(Beteiligung: 100,00 %)
- PROKON Windpark Gagel GmbH & Co. KG, Itzehoe (Beteiligung: 100,00 %)
- PROKON Windpark Langwieden GmbH & Co. KG, Itzehoe
(Beteiligung: 100,00 %)
- PROKON Windpark Lindendorf 3 & 5 GmbH & Co. KG, Itzehoe
(Beteiligung: 100,00 %)
- PROKON Windpark Wahnwegen I Teil 2 GmbH & Co. KG, Itzehoe
(Beteiligung: 100,00 %)
- PROKON Wind Energy Nr. 1 GmbH & Co. KG, Itzehoe
(Beteiligung: 100,00 %)
- PROKON Wind Energy Nr. 2 GmbH & Co. KG, Itzehoe
(Beteiligung: 100,00 %)
- PROKON Umspannwerk Arzberg GmbH & Co. OHG, Itzehoe
(Beteiligung: 67,62 %)
- Umspannwerk Druxberge GmbH & Co. KG, Edemissen
(Beteiligung: 29,99 %)
- SC HR Energy S.R.L., Toplita, Rumänien
(Beteiligung: 95,24 %)
- Wega Wind Sp. z o.o., Danzig, Polen
(Beteiligung: 100,00 %)
- Windcom Sp. z o.o., Osieki Leborskie, Polen
(Beteiligung: 20,00 %)

8. Zum 27. Februar 2015 wurde die PROKON Pflanzenöl GmbH, Magdeburg, im Rahmen der Maßnahmen des Insolvenzplans der PRE verkauft und daher entkonsolidiert. Damit hat sich die Gruppe vom Segment der Biogenen Kraftstoffe und Lebensmittelöle getrennt, so dass dieses Rumpfgeschäftsjahr vom 1. August bis zum 31. Dezember 2015 deshalb nur eingeschränkt mit dem des Vorjahres vom 1. Januar bis zum 31. Juli 2015 vergleichbar ist.
9. Der Stichtag des Konzernabschlusses entspricht dem Stichtag aller in den Konsolidierungskreis aufgenommenen Unternehmen.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit ihren Anschaffungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer, bewertet, sofern nicht ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen war. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände beträgt fünf Jahre (EDV-Software und Lizenzen) bzw. 25 Jahre (Nutzungsrechte an Grundstücken).

In Folge der Aufdeckung der stillen Reserven gemäß § 256 UmwG weist die Muttergesellschaft zum 31. Dezember 2015 einen Geschäfts- oder Firmenwert aus. Der weit überwiegende Teil des Geschäftswertes resultiert aus der Tatsache, dass PROKON über anerkannte Expertise in Betrieb und Unterhaltung von Windkraftenergieanlagen verfügt (technische Betriebsführung) und die genutzten Standorte ein erhebliches sog. „Repowering“-Potential beinhalten. Es wird daher begründet davon ausgegangen, dass diese Potentiale mindestens über die durchschnittliche Restnutzungsdauer der betriebenen Windenergieanlagen (15 Jahre) für die Genossenschaft nutzbar sind. Des Weiteren wird ein Teil der Gläubiger-Ansprüche aus dem Insolvenzplan über die Anleihe und damit über 15 Jahre bedient.

2. Die Sachanlagen wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer, bewertet, sofern nicht ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen war. Dabei beinhalten die Anschaffungs- und Herstellungskosten stille Reserven, die bedingt durch den Formwechsel in die Genossenschaft nach § 256 UmwG gehoben wurden. Die Abschreibung der Zugänge erfolgte pro rata temporis. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer in den unterschiedlichen Bereichen der Sachanlagen betragen:

Bauten und Bauten auf fremden Grundstücken	22-33	Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	16-25	Jahre
Andere Anlagen und Maschinen	5	Jahre

3. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu einem Betrag von 410 € (netto) werden im Jahr der Beschaffung voll abgeschrieben.
4. Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bewertet, soweit nicht ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen war.
5. Die Vorräte wurden grundsätzlich einzeln zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Fertige Erzeugnisse und Handelswaren wurden unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten (inklusive allgemeiner Verwaltungskosten, sofern sie in den Produktionszeitraum fallen) oder zum niedrigeren Marktpreis bewertet.
6. Der polnische Geschäftsbereich erhält als zweite Vergütungskomponente neben dem Schwarzstrom auch grüne Zertifikate, die ihm über die Urząd Regulacji Energetyki (polnischer Energieregulator, <http://www.ure.gov.pl/>) zugeteilt werden. Bei Zuführung werden die grünen Zertifikate zum jeweiligen Marktwert bilanziert und am Bilanzstichtag erneut zum Marktpreis bewertet. Am Bilanzstichtag wurden die grünen Zertifikate (Einstandswert PLN 1.356.802) mit PLN 1.266.184 demnach aktuell bewertet.
7. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert aktiviert. Soweit Ausfallrisiken zu erkennen waren, wurden Wertberichtigungen vorgenommen. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind antizipative Posten, z.B. aus Steuerforderungen, enthalten.
8. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.
9. Die Posten der aktiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten vor dem Bilanzstichtag abgeflossene Beträge, die Aufwand der Folgeperiode darstellen.

10. Das Geschäftsguthaben wurde mit dem Nennwert („Nettomethode“) angesetzt.
11. Dem Grunde nach erforderliche Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt, wobei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre laut Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank abgezinst wurden. Dabei kam die sogenannte „Bruttomethode“ zum Einsatz; das heißt, dass die Differenz zwischen dem diskontierten Rückstellungsbetrag und dem kontierten Aufwand als Zinsertrag ausgewiesen wurde.
12. Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.
13. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.
14. Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Stichtag bewertet.
15. Bestehen Differenzen in Einzel- und/oder Konzernabschluss zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, so werden die sich ergebenden Steuerbe- und Steuerentlastung unverrechnet angesetzt (§ 306 HGB). Die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastungen sind mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst worden.
16. Die latenten Steuern entstehen zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus Differenzen im Anlagevermögen (handelsrechtliche außerplanmäßige Abschreibungen und unterschiedliche Nutzungsdauern), einer Rückstellung für Rückbauverpflichtungen und Drohverluste. Die passiven latenten Steuern entstehen im Wesentlichen aus der Hebung stiller Reserven in den Windparks und Windparkprojekten.
17. Jahresüberschüsse der Konzern-Muttergesellschaft aus den Geschäftsjahren, die in den Kalenderjahren 2015 und 2016 enden, werden gemäß § 20 GenG von einer Gewinnverteilung ausgeschlossen und abweichend von § 30 Abs. 1 der Satzung abzüglich eines eventuellen Verlustvortrags in voller Höhe der gesetzlichen Rücklage zugewiesen.

C. Erläuterungen zur Währungsumrechnung

Die Umrechnung der Abschlüsse der ausländischen Tochtergesellschaften erfolgt einheitlich für alle Positionen der Bilanz, mit Ausnahme des Eigenkapitals, mit dem Stichtagskurs zum Bilanzstichtag bzw. für alle Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Durchschnittskurs der Berichtsperiode. Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen in Euro umgerechnet. Die sich ergebende Umrechnungsdifferenz ist innerhalb des Konzerneigenkapitals unter dem Posten „Währungsdifferenzen“ ausgewiesen. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit und mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs vom Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder mehr werden das Realisations- bzw. das Imparitätsprinzip beachtet.

D. Erläuterungen zur Kapitalkonsolidierung

1. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt für Erstkonsolidierungen nach der Neubewertungsmethode gemäß § 301 Abs. 1 HGB. Die Anschaffungskosten werden mit dem anteiligen und neu bewerteten Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs verrechnet.
2. Der entstehende Unterschiedsbetrag ist in der Konzern-Bilanz einerseits auf der Aktivseite als Geschäfts- oder Firmenwert, oder andererseits als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung auf der Passivseite auszuweisen, sofern dieser durch neu entstandene, aber noch nicht realisierte stille Reserven bedingt ist. Dagegen werden technisch bedingte passivische Unterschiedsbeträge aufgrund von beim Tochterunternehmen bereits realisierten und thesaurierten Gewinnen unmittelbar in die Konzerngewinnrücklagen eingestellt.
3. Für nicht dem Mutterunternehmen oder anderen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gehörenden Anteile am Eigenkapital der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen werden im Konzerneigenkapital unter dem Posten „Anteile anderer Gesellschafter“ ausgewiesen.

E. Erläuterungen zu weiteren Konsolidierungsschritten

1. Konzerninterne Salden und Transaktionen werden ebenso wie nicht realisierte Gewinne aus den konzerninternen Transaktionen gemäß § 303 HGB und § 305 Abs. 1 HGB vollumfänglich eliminiert.
2. Im Rahmen der Zwischenergebnis-Eliminierung werden Gewinne infolge konzerninterner Liefer- und Leistungsbeziehungen gemäß § 304 Abs. 2 HGB eliminiert.

F. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz und zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

I. Konzern-Bilanz

1. Die Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens ergibt sich aus dem Konzern-Anlagengitter (vgl. Anlage zum Konzern-Anhang). Es wurden außerplanmäßige Abschreibungen im Anlagevermögen von T€ 1.723 (Vj. T€ 991) vorgenommen, die nicht im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen wurden.
2. Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen nur noch Gestaltungsrechte enthalten. Die Gesellschaft versteht unter Gestattungsverträgen die Überlassung eines für die Versorgung eines Windparks (ggf. noch im Bau befindlich) notwendigen Rechtes, wie z.B. Nutzungs-, Leitungs- und/oder Wegerechte.

3. Das Finanzanlagevermögen in Höhe von T€ 6.337 (Vj. T€ 1.105) enthält sonstige Ausleihungen an Unternehmen der PROKON-Unternehmensgruppe, die nicht im Konsolidierungskreis enthalten sind, in Höhe von T€ 2.935 (Vj. T€ 0). Die Anteile an verbundenen Unternehmen, die nicht konsolidiert wurden, größer 20 %, setzen sich wie folgt zusammen:

	Anteil in %	Eigenkapital zum 31.12.2015 T€	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag zum 31.12.2015 T€
<u>Direkte Beteiligungen</u>			
PROKON Grundstück Verwaltungsgesellschaft mbH, Itzehoe	100,00	23,7	-1,2
PROKON Grundstücks GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	-20	-20
PROKON Windenergieanlagen Verwaltungsgesellschaft mbH, Itzehoe	100,00	21,3	-3,7
PROKON Windpark Betrieb Verwaltungsgesellschaft mbH, Itzehoe	100,00	23,4	-1,1
PROKON Windpark Gagel GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	0,4	-9,6
PROKON Windpark Langwieden GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	0 (24.4. – 31.12. 15)	-3,4 (24.4. – 21.12.15)
PROKON Windpark Lindendorf 3 & 5 GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	1.400,9	-106,5
PROKON Windpark Projektierung Beteiligung UG, Itzehoe	100,00	0	-0,7
PROKON Windpark Wahnwegen I Teil 2 GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	731	-70
PROKON Wind Energy .1 GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	10	0
PROKON Wind Energy 2. GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	10	0
PWPV Abwicklungsgesellschaft mbH i.L., Itzehoe	100,00	21,4	-0,8
Wega Wind Sp. z o.o., Gdańsk, Polen)*)***	100,00	-56 TPLN	-17 TPLN
SC HR Energy S.R.L., Toplita, Rumänien)*)****	95,24	-12,3 TRON	-2,2 TRON
PROKON Umspannwerk Arzberg GmbH & Co. OHG, Itzehoe)**	67,62	1.463	-177,1
Umspannwerk Druxberge GmbH & Co. KG, Edemissen)*	29,99	12	12

)*) Angaben laut letztem verfügbaren Jahresabschluss

)**) PRE ist unbeschränkt haftender Gesellschafter

)***) Umrechnungskurs von polnischen Zloty in Euro: 4,29125 PLN

)****) Umrechnungskurs von rumänischen Lei in Euro: 4,4821 RON

4. Sämtliche ausgewiesenen Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.
5. Die Forderungen im Verbundbereich beinhalten im Wesentlichen gewährte Darlehen in Höhe von T€ 120 und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 422. Die Verbindlichkeiten im Verbundbereich betreffen mit T€ 23 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und mit T€ 30 sonstige Verbindlichkeiten.
6. Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist im Konzern-Eigenkapitalspiegel gemäß § 297 Abs. 1 HGB dargestellt (vgl. Anlage 4).

7. In den Rückstellungen sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von T€ 73 (Vj. T€ 77) enthalten. Ausgewiesen wurde eine Art betriebliche Altersvorsorge im Wege der Direktzusage für Mitarbeiter der ehemaligen PROKON Energiesysteme GmbH und der PROKON Biogene Kraftstoffe GmbH. Die Ansprüche der Arbeitnehmer (Insolvenzgläubigergruppe 6) werden entsprechend der Regelungen im Insolvenzplan mit einer Quote von 34,5 % in bar befriedigt und mit einer Quote von 23,3 % aus Verwertungserlösen der SPV GmbH abgegolten. Als Restgröße verbleibt der unverfallbare Anteil der Gehaltsumwandlungen, da dieser insolvenz sicher ist.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 38.940 (Vj. T€ 84.123) beinhalten hauptsächlich Rückstellungen für Barmittel der PROKON Abgeltungsgläubiger SPV GmbH von T€ 16.384 (Vj. T€ 19.634), für Rückbauverpflichtungen T€ 9.386 (Vj. T€ 8.466) und für die Verzinsung der zum 31. Juli 2016 auszugebenden Anleihe T€ 7.300 (Vj. T€ 0).

Die Rückstellungen für den Rückbau der Windenergieanlagen werden ratierlich über die voraussichtliche Nutzungsdauer in Höhe der voraussichtlichen Rückbaukosten angesammelt und mit einem gleichbleibenden Zinssatz von 2,0 % p.a. inflationsbereinigt.

8. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt	davon Restlaufzeit			davon gesichert
		unter 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Genuss-rechtskapital	0	0	0	0	0
Vorjahr	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.837	24.572	6.265	0	30.837
Vorjahr	36.216	21.424	14.792	0	36.216
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	175	175	0	0	0
Vorjahr	0	0	0	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.162	7.162	0	0	7.162
Vorjahr	2.175	2.175	0	0	2.175
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	53	53	0	0	0
Vorjahr	394	394	0	0	0
6. Sonstige Verbindlichkeiten	484.616	8.114	136.144	340.359	0
Vorjahr	503.106	4.783	142.378	355.945	0
Summe					
Verbindlichkeiten	522.844	40.077	142.408	340.359	38.000
Vorjahr	541.891	28.776	157.170	355.945	38.391

9. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 18.490 reduziert. Der Grund dafür ist im Wesentlichen die Reduzierung der Verbindlichkeiten für die Anleihequote auf T€ 476.502 (Vj. T€ 498.323).
10. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch die üblichen Eigentumsvorbehalte abgesichert.
11. Bei sieben Banken sind zum 31. Dezember 2015 verschiedene Bankguthaben verpfändet.
12. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum 31. Dezember 2015 wie folgt:
 - Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen: T€ 60.213 (Vj. T€ 61.944)
 - Bestellobligo für Anlagevermögen: T€ 5.019 (Vj. T€ 5.802)
13. Aus der Differenz zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz resultieren aktive latente Steuern von T€ 8.651 (Vj. T€ 8.422) und passive latente Steuern von T€ 30.054 (Vj. T€ 26.584). In der Position der Gewinn- und Verlustrechnung „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ sind latente Steuern aus der Zuführung von aktiven latenten Steuern und aus der Auflösung von passiven latenten Steuern enthalten. Der Steuersatz beträgt unternehmensindividuell 19,00 % für polnische Gesellschaften und 27,83 % für die PRE. Die Differenz zwischen Handel- und Steuerbilanz resultiert im Wesentlichen aus Unterschieden bei den angesetzten Nutzungsdauern der Windenergieanlagen sowie bei der Bildung von Rückstellungen für zukünftige Verpflichtungen zum Rückbau der Windenergieanlagen.

Steuerliche Überleitungsrechnung:

	31. Dezember 2015	31. Juli 2015
	<u>in T€</u>	<u>in T€</u>
Ergebnis vor Ertragsteuern (Gewinn(+)/Verlust(-))	-3.191	742.805
erwarteter Ertragsteueraufwand /-ertrag	520	-200.218
erwarteter Konzernsteuersatz	16,30 %	26,95 %
Überleitung:		
- außerbilanzielle Korrekturen	-1.417	182.520
- Differenzen, für die keine latenten Steuern erfasst wurden	-182	2.181
- Verluste, für die keine latenten Steuern erfasst wurden	-1.176	-8.760
- (Periodenfremde) tatsächliche Steuern	-3	-1
- Sonstige Steuereffekte	-987	-5200
ausgewiesener Ertragsteueraufwand / -ertrag	-3.245	-29.478

II. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umfasst in diesem Geschäftsjahr den Zeitraum vom 1. Augst bis zum 31. Dezember 2015, d.h. fünf Monate. Das vorherige Geschäftsjahr war, bedingt durch die Aufhebung des Insolvenzverfahrens, auch ein Rumpfgeschäftsjahr, und zwar vom 1. Januar bis zum 31. Juli 2015 und umfasste sieben Monate. Daher sind beide Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen nur eingeschränkt vergleichbar.

1. Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 45.637 (Vj. T€ 82.388) umfassen im Wesentlichen Erlöse aus dem Geschäftsfeld Windparks (Einspeisevergütungen, Marktprämien, SDL- und Direktvermarktungsboni) sowie Erlöse aus dem Geschäftsfeld Verkauf von Strom an Endkunden.
2. Die Umsatzerlöse lassen sich wie folgt aufgliedern:

		31.12.2015 T€	31.07.2015 T€
Geschäftsbereich	Betrieb von Windparks	34.118	52.930
	Stromhandel Endkunden	11.277	16.487
	Sonstige	242	12.971
	Gesamt	45.637	82.388
Regionen	Inland	38.847	70.675
	EU	6.790	11.713
	Gesamt	45.637	82.388

3. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 13.234 T€ (Vj. 30.847) entfallen im Wesentlichen auf Aufwendungen aus Kursdifferenzen T€ 3.857 (Vj. T€ 9.525), Aufwendungen für Fremdleistungen in Höhe von T€ 2.016 (Vj. T€ 966), Aufwendungen für Pachtzahlungen an die Grundstückseigentümer der Windparkflächen von T€ 1.510 (Vj. T€ 1.877), Aufwendungen aus der Reparatur und Instandhaltung von T€ 618 (Vj. T€ 869), Versicherungsprämien von T€ 618 (Vj. T€ 869), Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten von T€ 435 (Vj. T€ 2.217) sowie Werbe- und Mietkosten von T€ 129 (Vj. T€ 142). Ferner sind periodenfremde Aufwendungen von T€ 939 (Vj. T€ 1.642) entstanden.
4. In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind keine Erträge aus der Abzinsung in enthalten.
5. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe T€ 8.042 beinhalten T€ 7.300 Zinsansprüche auf die Anleihebezugsrechte der Gläubigergruppen 1 und 2.

Darin enthalten sind zusätzlich Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen von T€ 137 (Vj. T€ 192).

6. Das außerordentliche Ergebnis resultiert aus Erträgen aus Anwachsung der PROKON Windpark Projektierung GmbH & Co. KG zum 30. Dezember 2015 in Höhe von T€ 842 und Aufwendungen in Höhe von T€ 501 für verschiedene Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Insolvenzverfahren.

III. Haftungsverhältnisse

1. Es bestehen Eventualverpflichtungen aus der gesamtschuldnerischen Haftung für die PROKON Umspannwerk Arzberg GmbH & Co. OHG. Das im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2015 beträgt T€ 1.392 (Vj. T€ 1.635).
2. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB für das Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2015 bestehen dahingehend, dass die Gesellschaft Bürgschaften von T€ 550 gegenüber unterschiedlichen Sicherungsnehmern abgegeben hat, u.a. an die Przedsiębiorstwo Produkcji Rolnej Sp. z o.o. in Höhe von insgesamt T€ 275 zur Sicherung von Pachtverträgen gegenüber der Prokon New Energy Poland Sp. z o.o.
3. Ferner wurden Rückbaubürgschaften in Höhe von insgesamt T€ 3.470 gegenüber der Axa Winterthur Versicherung AG, Winterthur, und der Zürich Versicherung AG, Zürich, Schweiz, im Rahmen von Rückbauverpflichtungen unterschiedlicher Windparkprojekte abgegeben.

Eine Inanspruchnahme aus den genannten Haftungsverhältnissen wird nach derzeitigem Kenntnisstand aufgrund der aktuell bestehenden positiven Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht erwartet.

IV. Sicherheitenstellung

1. Es bestehen Verpfändungen von Guthaben an unterschiedliche Kreditinstitute im Rahmen der Gewährung von Avalkrediten und zur Absicherung des Rückbaus. Ferner besteht eine Verpfändung im Rahmen eines Mietvertrages für ein Projektierungsbüro.
2. Außerdem wurden Grundstücke mit Grundschulden in Höhe von T€ 79 zur Sicherung von Rückbauverpflichtungen belastet.
3. Im Wege einer Sicherungsübereignung wurden Eigentum bzw. Anwartschaftsrechte und Miteigentumsrechte der Emittentin an allen Windparks (einschließlich insbesondere der Windturbinen, der Türme sowie Fundamente), Kabeln, Umspannwerken und Netzanbindungsinstallationen, die sich gegenwärtig oder in Zukunft in den Sicherungsgebieten befinden, auf einen Sicherheiten-Treuhänder zu Gunsten einer im Juli zu emittierenden Anleihe als Bestandteil der Umsetzung des Insolvenzplans übertragen. Als Sicherungsgebiete gelten hierbei Grundstücke, die als solches im Sicherungsübereignungsvertrag spezifiziert wurden und bei denen es sich im Wesentlichen um Grundstücke in der Bundesrepublik Deutschland handelt, auf denen Windenergieanlagen installiert sind.
4. Unter einem Globalzessionsvertrag hat die Emittentin Forderungen (i) aus Abverkaufsverträgen, (ii) aus Versicherungsverträgen, (iii) aus oder im Zusammenhang mit dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG), (iv) aus Direktvermarktungsverträgen, (v) aus Betriebs- und Wartungsverträgen (O&M Verträge), sowie (vi) aus allen bestehenden Nebenrechten, soweit diese Forderungen bzw. Rechte im Zusammenhang mit Windenergieanlagen stehen, die als Sicherheit dienen, an den Treuhänder abgetreten. Des Weiteren hat die Emittentin eine Darlehensforderung gegen die PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. zur Sicherheit abgetreten.

In diesem Zusammenhang wurde auch ein rechtsgeschäftliches Pfandrecht an den von der Emittentin jeweils bei einem Kreditinstitut in Deutschland geführten Konten bestellt. Ausgenommen hiervon sind Konten, die im Rahmen von bestehenden Bankenfinanzierungen an die jeweilige finanzierende Bank als Barsicherheit verpfändet wurden.

Auch diese Sicherheiten werden durch einen Sicherheiten-Treuhänder zu Gunsten der bereits erwähnten Unternehmensanleihe verwaltet.

5. Des Weiteren handelt es sich bei den Sicherheiten um rechtsgeschäftlich bestellte Pfandrechte an von der Emittentin oder der PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. gehaltenen Anteilen an drei Gesellschaften in Polen sowie an von der Emittentin gehaltenen Anteilen an drei deutschen Gesellschaften, die jeweils Eigentümer von Umspannwerken sind. Darüber hinaus hat die PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. ein Pfandrecht an Vermögenswerten (einschließlich Bankkonten und beweglicher Gegenstände) im Zusammenhang mit von ihr gehaltenen und betriebenen Windparks in Polen bestellt.

Auch diese Sicherheiten werden durch einen Sicherheiten-Treuhänder zu Gunsten der bereits erwähnten Unternehmensanleihe verwaltet.

6. Unter einem Eintrittsvertrag ist vorgesehen, dass die VR Trust Beteiligungsgesellschaft mbH anstelle der Emittentin im Wege der Vertragsübernahme in die Pacht- oder Nutzungsverträge der Emittentin eintritt, die diese für Grundstücke abgeschlossen hat, auf denen Windparks errichtet worden sind oder deren Nutzung für den Betrieb der Windparks erforderlich ist (einschließlich für Überstreich- und Abstandsflächen, Zuwegungen, Standflächen und Leitungen sowie für Nebenanlagen wie Umspannwerke und Steuerungseinrichtungen). Des Weiteren hat die Emittentin ihre Rechte und Ansprüche aus diesen Pachtverträgen zur Sicherheit abgetreten.

Auch diese Sicherheiten werden durch einen Sicherheiten-Treuhänder zu Gunsten der bereits erwähnten Unternehmensanleihe verwaltet.

7. Schließlich werden die Zahlungspflichten der Emittentin unter den Schuldverschreibungen von der PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. garantiert. Auch diese Sicherheiten werden durch einen Sicherheiten-Treuhänder zu Gunsten der bereits erwähnten Unternehmensanleihe verwaltet.

Eine Inanspruchnahme aus den genannten Haftungsverhältnissen wird nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erwartet.

G. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds in der Kapitalflussrechnung besteht aus dem Kassenbestand und den Guthaben bei Kreditinstituten der Gruppe. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Konzernlagebericht (Anlage 6).

H. Sonstige Angaben

1. Angaben zu den derivativen Finanzinstrumenten

Der deutsche Geschäftsbereich ist im Rahmen seiner Tätigkeiten in der Business Unit „Strom“ gewöhnlichen Geschäftsrisiken im Stromhandel ausgesetzt. Die Unternehmenspolitik der PRE sieht die Begrenzung dieser Risiken durch ein systematisches Risiko-Management vor. Als Instrumente dienen u.a. Strom-Termingeschäfte an der Strombörse „EEX“ in Leipzig. Am Bilanzstichtag wurden Derivate mit einem Nominalwert von T€ 4.394 (Vj. T€ 1.856) und einen Zeitwert von € T€ 4.276 (Vj. T€ 1.777) bewertet. Es wurde eine Drohverlustrückstellung in Höhe von T€ 118 (Vj. T€ 79) in Verbindung mit den Strom-Termingeschäften erfasst.

Das Risiko-Management von PROKON umfasst Handlungsrahmen, Verantwortlichkeiten und Kontrollen basierend auf internen Richtlinien. Finanzinstrumente dürfen demnach grundsätzlich nicht zu Spekulationszwecken eingesetzt werden, sondern dienen der Absicherung von Risiken im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft.

Im Vorjahr wurde ein Zinsswap zur Absicherung künftiger Zahlungsströme mit einem Nominalwert von T€ 2.400 verwendet. Bis zum 31. Dezember 2015 wurde das Darlehen zusammen mit dem Zinsswap abgelöst.

2. Während des Rumpfgeschäftsjahres vom 1. August bis zum 31. Dezember 2015 wurden durchschnittlich 294 (Vj. 314) Arbeitnehmer sowie 17 (Vj. 15) Auszubildende beschäftigt.

3. Aufsichtsräte der Genossenschaft sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzern-Anhanges:

- Udo Wittler, Bankvorstand i.R., Hamm (Vorsitzender)
- Wolfgang Siegel, Psychologischer Psychotherapeut, Dortmund (Stellvertretender Vorsitzender)
- Stefan Dobelke, Vorstand, Wülfrath
- Moritz Krawinkel, Verbandsdirektor a.D., Münster
- Erwin Stepper, Unternehmensberater, Wietzen

Zum Aufstellungszeitpunkt sind die Vorstände der Genossenschaft Herr Kai Peppmeier, Drensteinfurt, Dipl.-Betriebswirt, und Herr Andreas Knaup, Berlin, Dipl.-Kaufmann.

Zum 31. Dezember 2015 bestehen keine Forderungen an Vorstand und Aufsichtsrat.

4. Mit Formwechsel in die Genossenschaft weist die Muttergesellschaft ein Geschäftsguthaben von T€ 225.681 aus. Jeder Geschäftsanteil beträgt € 50,00. Die Anzahl der Mitglieder und Geschäftsanteile hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Mitgliederbewegung	Mitglieder	Anteile	Haftungs-
			summe
			T€
Stand 31 Juli 2015	37.304	4.018.649	0
+ Zugänge	833	556.099	0
- Abgänge	113	22.016	0
Stand 31. Dezember 2015	38.024	4.552.732	0

5. Die PRE stellt als Muttergesellschaft der bereits genannten Tochtergesellschaften zum Bilanzstichtag einen Konzernabschluss auf. Dieser ist im Bundesanzeiger verfügbar.
6. Der zuständige Prüfungsverband ist der Rheinisch-Westfälische Genossenschaftsverband e.V., Mecklenbecker Str. 235-239, D-48163 Münster.
7. Die Muttergesellschaft plant, den Konzernjahresfehlbetrag zusammen mit dem Verlustvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Itzehoe, 24. März 2016

Kai Peppmeier
- Vorstand -

Andreas Knaup
- Vorstand -

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk

Wir haben den von der PROKON Regenerative Energien eG aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel - unter Einbeziehung der Buchführung und den Konzernlagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.08.2015 bis 31.12.2015 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegt in der Verantwortung des Vorstandes der Genossenschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 14 Abs. 1 PublG in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht im Einklang mit dem Konzernabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, 13. April 2016

Rheinisch-Westfälischer Genossenschaftsverband e.V.

Christian Buschfort
Wirtschaftsprüfer

Jörg Hesse
Wirtschaftsprüfer

**KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS MIT DEM 31. JULI 2015 ENDEnde RUMPFGE-
SCHÄFTSJAHR**

KONZERNBILANZ

PROKON Regenerative Energien eG (vormals: PROKON Regenerative Energien GmbH)

KONZERNBILANZ ZUM 31. Juli 2015

AKTIVA		31.07.2015	31.12.2014	PASSIVA	
		Euro	Euro	31.07.2015	31.12.2014
				Euro	Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN					
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte					
		0,00	1,00		
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					
		10.820.810,03	12.660.480,73		
3. Geschäfts- oder Firmenwert					
		23.424.923,33	1.723.101,87		
		34.245.733,36	14.383.583,60		
II. SACHANLAGEN					
1. Grundstücke und Bauten					
		60.019.004,70	94.307.586,31		
2. Technische Anlagen und Maschinen					
		429.958.712,63	476.478.745,89		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					
		11.657.645,74	12.952.555,43		
4. Geleistete Anzahlungen					
		70.107.236,02	53.016.623,52		
		571.742.599,09	636.755.511,15		
III. FINANZANLAGEN					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen					
		1.091.282,20	3.454.193,60		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen					
		0,00	38.250,51		
3. Beteiligungen					
		4.530,00	15.030,00		
4. Sonstige Ausleihungen					
		8.730,39	196.422.923,23		
		1.104.542,59	199.930.397,34		
		607.092.875,04	851.069.492,09		
B. UMLAUFVERMÖGEN					
I. VORRÄTE					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe					
		0,00	2.788.118,55		
2. Unfertige Erzeugnisse					
		0,00	344.114,36		
3. Fertige Erzeugnisse und Waren					
		9.902.523,84	16.711.103,87		
4. Geleistete Anzahlungen					
		16.114.266,13	1.059.129,87		
		26.016.789,97	20.902.466,65		
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
		7.458.708,19	17.664.605,57		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen					
		1.763.295,98	1.457.971,70		
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
		20.026,58	1.432.641,25		
4. Sonstige Vermögensgegenstände					
		80.302.375,35	23.560.942,68		
		89.544.406,10	44.116.161,20		
		136.207.591,95	57.313.169,33		
III. KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN					
		251.768.788,02	122.331.797,17		
		1.499.751,64	2.392.317,01		
		8.421.924,54	11.867.218,04		
		0,00	721.018.035,36		
		868.783.339,24	1.708.678.859,68		
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
D. AKTIVE LATENTE STEUERN					
E. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG					
		868.783.339,24	1.708.678.859,68		
A. EIGENKAPITAL					
I. GEZEICHNETES KAPITAL					
II. GESCHAFTSGUTHABEN					
		0,00	25.500,00		
		200.932.450,00			
III. KAPITALRÜCKLAGE					
IV. VERLUSTVORTRAG					
		2.674.216,45	23.135.483,70		
V. JAHRESÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG					
		-720.904.455,49	-573.903.944,04		
VI. EIGENKAPITALDIFFERENZ AUS WÄHRUNGSUMRECHNUNG					
		713.327.667,28	-170.161.495,16		
VII. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG					
		1.586.002,58	-113.579,86		
VII. ANTEILE ANDERER GESELLSCHAFTER					
		0,00	721.018.035,36		
		0,00	0,00		
		197.615.880,82	0,00		
B. RÜCKSTELLUNGEN					
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					
		76.807,62	1.054.473,17		
2. Steuerrückstellungen					
		2.523.523,24	2.523.523,24		
3. Sonstige Rückstellungen					
		84.122.803,58	173.579.837,63		
		86.723.134,44	177.157.834,04		
C. VERBINDLICHKEITEN					
1. Genussrechtskapital					
		0,00	1.399.578.971,17		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
		36.215.947,26	43.559.789,76		
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
		0,00	2.274.828,15		
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
		2.175.354,83	11.102.105,36		
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
		393.649,54	20.703,68		
6. Sonstige Verbindlichkeiten					
		503.106.196,78	65.266.226,81		
		541.891.148,41	1.521.802.624,93		
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
		15.969.324,56	0,00		
E. PASSIVE LATENTE STEUERN					
		26.583.851,01	9.718.400,71		

KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

PROKON Regenerative Energien eG (vormals: PROKON Regenerative Energien GmbH)

KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. Januar bis 31. Juli 2015

	01.01.-31.07.2015 <u>Euro</u>	01.05.-31.12.2014 <u>Euro</u>
1. Umsatzerlöse	82.387.656,72	121.816.609,80
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie Grünstromzertifikaten	-4.538.696,73	1.832.904,94
3. Sonstige betriebliche Erträge	13.718.610,57	9.968.067,78
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-25.453.145,10	-65.704.409,59
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.927.161,54	-3.962.936,07
	<u>-27.380.306,64</u>	<u>-69.667.345,66</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-7.102.503,03	-10.223.145,16
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.266.414,06	-1.963.349,66
	<u>-8.368.917,09</u>	<u>-12.186.494,82</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-40.873.499,70	-51.819.535,62
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-30.847.322,62	-24.961.136,10
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.068.569,68	7.297.463,25
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-2.572.468,77	-4.791.752,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-660.097,71	-57.390.512,34
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-14.066.472,29</u>	<u>-79.901.730,77</u>
12. Außerordentliche Erträge	1.038.648.049,38	4.255.962,30
13. Außerordentliche Aufwendungen	-279.253.776,39	-86.115.307,46
14. Außerordentliches Ergebnis	<u>759.394.272,99</u>	<u>-81.859.345,16</u>
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-29.477.549,89	-4.357.719,00
16. Sonstige Steuern	-2.522.583,53	-4.042.700,23
17. Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>713.327.667,28</u>	<u>-170.161.495,16</u>
18. Auf andere Gesellschafter entfallender Gewinn	0,00	0,00
19. Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	<u><u>713.327.667,28</u></u>	<u><u>-170.161.495,16</u></u>

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

PROKON Regenerative Energien eG (vormals: PROKON Regenerative Energien GmbH)

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.07.2015

Konzernkapitalflussrechnung gemäß DRS 21

	01.07.2015 Euro	05-12.2014 Euro	
1.	713.327.667 €	- 170.161.495 €	Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag)
2.	+/- 43.445.968 €	56.611.288 €	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens
3.	+/- 90.434.700 €	- 6.399.742 €	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen
4.	+/- 253.676 €	4.989.788 €	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge
5.	- 54.188.700 €	- 17.339.609 €	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
6.	+/- 442.980.662 €	2.421.498 €	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
7.	+/- 13.829.320 €	- 3.732.271 €	Gewinn - /Verlust + aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens
8.	+/- 4.408.472 €	50.093.049 €	Zinsaufwendungen/Zinserträge
9.	- - €	- €	Sonstige Beteiligungserträge
10.	+/- 759.394.273 €	81.859.345 €	Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten
11.	+/- 29.477.550 €	4.357.719 €	Ertragsteueraufwand/-ertrag
12.	+/- 950.251.342 €	- €	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten
13.	- 257.447.541 €	- 1.037.220 €	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten
14.	+/- 9.166.806 €	880.691 €	Ertragsteuerzahlungen
15.	= 990.359.702 €	2.543.041 €	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)
16.	+ 784.324 €	- €	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens
17.	- 168.454 €	- 300.246 €	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen
18.	+ 8.944.243 €	28.005.717 €	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens
19.	- 21.940.471 €	- 7.605.655 €	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen
20.	+ 202.497.960 €	106.695 €	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens
21.	- 6.018.723 €	- 12.288.752 €	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen
22.	+ 101.643.934 €	- €	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis
23.	+ 5.068.570 €	3.412.709 €	Erhaltene Zinsen
24.	= 290.811.383 €	11.330.467 €	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 23)
25.	+ 203.606.666 €	- 62.912 €	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens
26.	- 7.343.843 €	- 5.898.831 €	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten
27.	+ 1.399.578.971 €	- €	Veränderung der Genussrechte
28.	- 660.098 €	- 1.239.452 €	Gezahlte Zinsen
29.	= 1.203.976.245 €	- 7.201.196 €	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 25 bis 28)
30.	+ 77.194.840 €	6.672.313 €	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 24, 29)
31.	+/- 1.699.582 €	821.230 €	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds
32.	+ 57.313.169 €	49.819.626 €	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode
33.	= 136.207.592 €	57.313.169 €	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 30 bis 32)

ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS DES KONZERNS

PROKON Regenerative Energien eG (vormals: PROKON Regenerative Energien GmbH)

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.07.2015

Entwicklung des Eigenkapitals des Konzerns

	Mutterunternehmen					Minderheitsgesellschaften	Konzern Eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Geschäfts-guthaben	Kapital-rücklage	Erwirtschaftetes Konzern Eigenkapital	Kumuliertes übriges Konzernergebnis Ausgleichsposten aus der Fremdwährungs-umrechnung		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
Stand 30. April / 1. Mai 2014	25.500	0	21.413.252	-573.903.944	474.991	1.785.144	-550.205.058
Konzern-Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	-170.161.495	0	0	-170.161.495
Übrige Veränderungen	0	0	1.722.232	0	-588.571	-1.785.144	-651.483
Stand 31. Dezember 2014 / 1. Januar 2015	25.500	0	23.135.484	-744.065.439	-113.580	0	-721.018.036
Stand 1. Januar 2015	25.500	0	23.135.484	-744.065.439	-113.580	0	-721.018.036
Konzern-Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	713.327.667	1.699.582	0	715.027.249
Übrige Veränderungen	-25.500	200.932.450	-20.461.267	23.160.984	0	0	203.606.667
Stand 31. Juli 2015	0	200.932.450	2.674.216	-7.576.788	1.586.003	0	197.615.881

Gemäß § 30 Abs. 1 der Satzung der PROKON Regenerative Energien eG soll die zukünftige "Gesetzliche Rücklage" zur Deckung von Bilanzverlusten dienen und unterliegt somit einer Ausschüttungssperre.

Gemäß § 30 Abs. 2 der Satzung der PROKON Regenerative Energien eG werden Jahresüberschüsse aus Geschäftsjahren, die in den Kalenderjahren 2015 und 2016 enden, gemäß § 20 GenG von einer Gewinnverteilung ausgeschlossen und abweichend von § 30 Abs. 1 der Satzung in voller Höhe der gesetzlichen Rücklage zugewiesen.

K o n z e r n - A n h a n g

zum 31. Juli 2015

PROKON Regenerative Energien eG (vormals: PROKON Regenerative Energien GmbH), Itzehoe

A. Allgemeine Angaben

1. Der Konzernabschluss der PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe (im Folgenden auch „Gesellschaft“ oder „PRE“ genannt), wurde unter Zugrundelegung der Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) sowie, abweichend zum Vorjahr, ergänzend nach § 11 Abs. 1 PublG i.V.m. den §§ 290 ff. HGB zum 31. Juli 2015 aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Genossenschaften nach § 267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 336 Abs. 2 HGB.
2. Dieser Konzernabschluss wurde nach den Grundsätzen der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt. Die Gläubigerversammlung hat dem Genossenschafts-Insolvenzplan am 2. Juli 2015 zugestimmt.
3. Die Gliederung der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB i.V.m. § 298 HGB vorgenommen. Darüber hinaus wurden die Vorschriften für eingetragene Genossenschaften (§§ 337, 338 GenG) und die Regelungen der §§ 11 ff. PublG beachtet. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.
4. Die Form der Darstellung und die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung haben sich gegenüber dem Vorjahr geändert.
5. Das am 1. Januar 2015 beginnende Geschäftsjahr endet aufgrund der Aufhebung des Insolvenzverfahrens am 31. Juli 2015.

Das Vorjahr besteht aus zwei Rumpfgeschäftsjahren, und zwar vom 1. Januar bis zum 30. April 2014 und vom 1. Mai bis zum 31. Dezember 2014. Bedingt durch § 155 Abs. 2 InsO bzw. die Eröffnung des Insolvenzverfahrens ist ein neues Geschäftsjahr entstanden.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen sind nicht miteinander vergleichbar, da es sich bei dem Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Juli 2015 um einen 7 Monatszeitraum und bei dem vorherigen Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Mai bis zum 31. Dezember 2014 um einen 8 Monatszeitraum handelt.

Zusätzlich sind die beiden Konzern-Bilanzen und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen nicht miteinander vergleichbar, weil am 24. Juli 2015 der Formwechsel der Muttergesellschaft von der GmbH in die eingetragene Genossenschaft (kurz: „eG“) stattgefunden hat. Dadurch wird der Konzernabschluss um Regelungen der §§ 336 ff. HGB ergänzt, so dass sich Änderungen in den folgenden Positionen ergeben:

- Ausweis eines Geschäftsguthabens anstelle des gezeichneten Kapitals gemäß § 337 Abs. 1 HGB
- Ggf. Ausweis von Ergebnismrücklagen anstelle von Gewinnrücklagen gemäß § 337 Abs. 2 HGB

Mit Zustimmung der Gläubigerversammlung zum sog. „Genossenschafts-Insolvenzplan“ wurde zum 20. Juli 2015, 24:00 Uhr, ein Übertragungs- und Dienstleistungsvertrag zwischen der PROKON Abgeltungsgläubiger SPV GmbH, Hamburg, und Dr. Dietmar Penzlin, dem Insolvenzverwalter der PROKON Regenerative Energien GmbH i.L. Itzehoe, wirksam.

Dieser Vertrag beinhaltet folgende wesentlichen Punkte, die sich auf den Konzernabschluss zum 31. Juli 2015 und den Konzern-Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr wesentlich ausgewirkt haben, so dass die Konzern-Bilanzen nicht miteinander vergleichbar sind.

Zum 20. Juli 2015, 24:00 Uhr, hat die PROKON Abgeltungsgläubiger SPV GmbH folgende aufgeführte Vermögenswerte der PROKON Regenerative Energien GmbH i.l. übernommen, beabsichtigt diese Vermögenswerte zu verwerten und den Erlös an die Abgeltungsgläubiger (wie in dem Genossenschafts-Insolvenzplan definiert) auszukehren, ohne das wirtschaftliche Eigentum an den SPV-Vermögenswerten zu erwerben:

- Übertragung der Altdarlehen HIT Holzindustrie Torgau OHG, Torgau
 - Übertragung des Sanierungsdarlehens HIT Holzindustrie Torgau OHG, Torgau
 - Übertragung des Darlehensvertrags an die PROKON HIT Timber S.r.l., Sibiu, Rumänien
 - Übertragung von Ansprüchen aus dem Unternehmenskaufvertrag bzgl. der PROKON Pflanzenöl GmbH, Magdeburg
 - Übertragung von Geschäftsanteilen und Darlehensanspruch gegenüber der PROKON Vermögensverwertungs GmbH
 - Übertragung der Kaufpreisrate Krackow aus dem Kauf- und Abtretungsvertrag bzgl. des Windparks Krackow-Glasow
 - Die PROKON Regenerative Energien GmbH i.l. wird im Zusammenhang mit Windparkfinanzierungen den finanzierenden Kreditinstituten Kontoguthaben zur Absicherung von Zinsen aus der Windparkfinanzierung verpfänden.
 - PROKON Regenerative Energien GmbH i.l. wird an die PROKON Abgeltungsgläubiger SPV GmbH Beträge zahlen, die der Höhe der Vorsteuererstattungsansprüche der PROKON Regenerative Energien GmbH i.l. im Zusammenhang mit Massekosten (soweit umsatzsteuerbar) und Masseverbindlichkeiten entspricht, sofern diese Massekosten und Masseverbindlichkeiten vom Anderkonto des Verkäufers bezahlt werden und soweit der PROKON Regenerative Energien GmbH i.l. die Vorsteuer erstattet werden oder die PROKON Regenerative Energien GmbH i.l. die darauf entfallenden Vorsteuererstattungsansprüche mit Umsatzsteuerverbindlichkeiten verrechnen kann.
 - Dr. Dietmar Penzlin, der Insolvenzverwalter der PROKON Regenerative Energien GmbH i.l., die zum 24. Juli 2015 in eine Genossenschaft formgewandelt wurde, überträgt an die PROKON Abgeltungsgläubiger SPV GmbH am 31. Juli 2015 das vorhandene und frei verfügbare Guthaben auf den Konten der PROKON Regenerative Energien GmbH i.l. bei Kreditinstituten und auf den Verfahrensanderkonten des Insolvenzverwalters abzgl. verschiedener in § 11 des Übertragungs- und Dienstleistungsvertrags vereinbarten Kosten.
6. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zu Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerke insgesamt im Konzern-Anhang gemacht.
7. Der Konsolidierungskreis umfasst die nachfolgenden Gesellschaften sowie den Teilkonzern Polen mit den aufgeführten Gesellschaften, die im Rahmen einer Vollkonsolidierung wie folgt konsolidiert wurden:

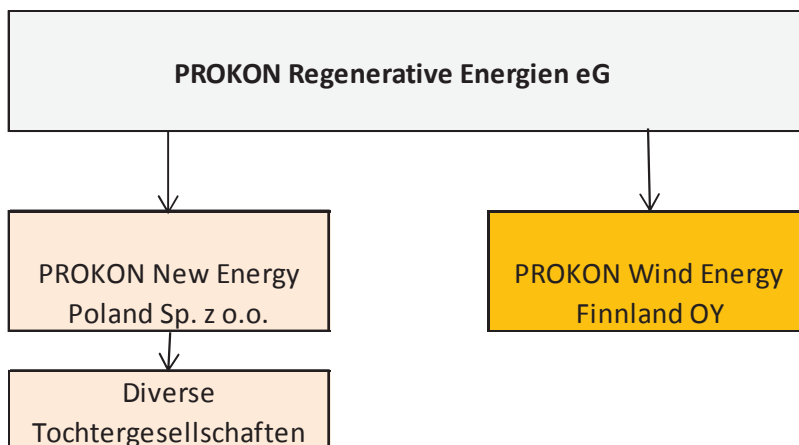
Konzernkreis PROKON:

- PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe
- PROKON Wind Energy Finland OY, Vaasa, Finnland (Beteiligung: 100,00 %)
- Teilkonzern Polen (Beteiligung: 100,00 %)

Teilkonzern Polen:

- PROKON New Energy Poland Sp. z o.o., Danzig/Polen (Beteiligung: 100,00 %)
- PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. EW MOG 8 Sp. k., Danzig/Polen (Beteiligung: 100,00 %)
- EW Orneta 1 Sp. z o.o., Danzig/Polen (Beteiligung: 100,00 %)
- PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. EW Sieradz Sp. k., Danzig/Polen (Beteiligung: 100,00 %)
- VER LS-36 Sp. z o.o. Danzig/Polen (Beteiligung: 100,00 %)

Auf der Ebene der PROKON Regenerative Energien eG wurde eine Vollkonsolidierung gemäß des folgenden groben Schemas durchgeführt:



Auf eine Konsolidierung wurde gemäß § 296 Abs. 2 HGB aufgrund von Unwesentlichkeit bei folgenden Gesellschaften verzichtet:

- PROKON Windenergieanlagen-gesellschaft mbH, Itzehoe (Beteiligung: 100,0 %)
- PROKON Windpark Projektierung GmbH & Co. KG, Itzehoe (Beteiligung: 100,0 %)
- PROKON Grundstück Verwaltungsgesellschaft mbH, Itzehoe (Beteiligung: 100,0 %)
- PROKON Grundstück GmbH & Co. KG, Itzehoe (Beteiligung: 100,0 %)
- PROKON Umspannwerk Arzberg GmbH & Co. OHG, Itzehoe (Beteiligung: 67,62 %)
- PROKON Windpark Betrieb Verwaltungsgesellschaft mbH, Itzehoe (Beteiligung: 100,00 %)
- PROKON Windpark Gagel GmbH & Co. KG, Itzehoe (Beteiligung: 100,00 %)
- PROKON Windpark Langwieden GmbH & Co. KG, Itzehoe (Beteiligung: 100,00 %)
- PROKON Windpark Lindendorf 3 & 5 GmbH & Co. KG, Itzehoe (Beteiligung: 100,00 %)
- PROKON Windpark Projektierung Beteiligung UG, Itzehoe (Beteiligung: 100,00 %)
- PROKON Windpark Wahnwegen I Teil 2 GmbH & Co. KG, Itzehoe (Beteiligung: 100,00 %)
- SC HR Energy S.R.L., Toplita, Rumänien (Beteiligung: 95,24 %)
- Wega Wind Sp. z o.o., Danzig, Polen (Beteiligung: 100,00 %)
- Windcom Sp. z o.o., Osieki Leborskie, Polen (Beteiligung: 20,00 %)
- Umspannwerk Druxberge GmbH & Co. KG, Edemissen (Beteiligung: 29,99 %)

8. Mit Vertrag vom 9. November 2012 hat die PRE 100 % der Anteile an der PROKON Pflanzenöl GmbH, Magdeburg, erworben. Zuvor war sie bereits Minderheitsgesellschafterin der PROKON Pflanzenöl GmbH, Magdeburg, gewesen. Seitdem wird die Gesellschaft in den

Konzernabschluss auf Ebene der PROKON Regenerative Energien eG (vormals: PROKON Regenerative Energie GmbH), der zum 1. Januar 2012 erstmalig aufgestellt wurde, voll einbezogen.

PROKON Pflanzenöl GmbH, Magdeburg, hatte zum 31. Dezember 2014 ein Stammkapital von 1 Mio. €. Darüber hinaus hatte die PRE der Tochtergesellschaft ein Darlehen von 180 Mio. € gewährt, welches mit 10 % p.a. verzinst wurde. Für das Geschäftsjahr 2014 hatte die PRE einen Darlehensverzicht erklärt. Zum 31. Dezember 2014 valutierte das Gesellschafterdarlehen mit 79.613 T€. Die aufgelaufenen Zinsverbindlichkeiten beliefen sich auf 17.512 T€. Das Darlehen wurde im Zuge der Veräußerung an die Glencore Industries The Netherlands B.V., Rotterdam, von der zukünftigen Gesellschafterin übernommen und mit dem Shareholder Loan Agreement vom 5./13. März 2015 neu gefasst. Mit erklärtem Rangrücktritt der Darlehensgeberin ist diese mit ihren derzeitigen und zukünftigen Forderungen in voller Höhe hinter sämtlichen Forderungen Dritter gegenüber der Gesellschaft zurückgetreten.

Zum 27. Februar 2015 wurde die PROKON Pflanzenöl GmbH, Magdeburg, im Rahmen der Maßnahmen des Insolvenzplanes der PRE verkauft und daher entkonsolidiert. Damit hat sich die Gruppe vom Segment der Biogenen Kraftstoffe und Lebensmittelöle getrennt, so dass dieses Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Juli 2015 deshalb nur eingeschränkt mit dem des Vorjahres vom 1. Mai bis 31. Dezember 2014 vergleichbar ist.

Aus der Entkonsolidierung ergibt sich folgender Effekt:

Zusammenfassende Buchung im Konzernabschluss:	Soll	Haben
Materialaufwand (Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe)	11.236.251,48	
Materialaufwand (Aufwendungen für bezogene Leistungen)	1.927.161,54	
Personalaufwand (Löhne und Gehälter)	703.921,72	
Personalaufwand (Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge)	136.892,48	
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und SAV	1.613.187,60	
sonstige Steuern	7.403,42	
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.868.495,73	
sonstige betriebliche Erträge	28.732.149,06	
an Umsatzerlöse		15.198.949,26
an außerordentliche Erträge		3.316.604,09
an Gewinnvortrag		28.709.909,68

9. Der Stichtag des Konzernabschlusses entspricht dem Stichtag aller in den Konsolidierungskreis aufgenommenen Unternehmen.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit ihren Anschaffungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer, bewertet, sofern nicht ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen war. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände beträgt fünf Jahre (EDV-Software und Lizenzen) bzw. 25 Jahre (Nutzungsrechte an Grundstücken).

In Folge der Aufdeckung der stillen Reserven gemäß § 256 UmwG weist die Muttergesellschaft zum 31. Juli 2015 einen Geschäfts- oder Firmenwert aus. Der weit überwiegende Teil des Geschäftswertes resultiert aus der Tatsache, dass PROKON über anerkannte Expertise in Betrieb und Unterhaltung von Windkraftenergieanlagen verfügt (technische Betriebsführung) und die genutzten Standorte ein erhebliches sog. „Repowering“-Potential beinhalten. Es wird daher begründet davon ausgegangen, dass diese Potentiale mindestens über die durchschnittliche Restnutzungsdauer der betriebenen Windenergieanlagen (15 Jahre) für die Genossenschaft nutzbar sind. Des Weiteren wird ein Teil der Gläubiger-Ansprüche aus dem Insolvenzplan über die Anleihe und damit über 15 Jahre bedient.

2. Die Sachanlagen wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer, bewertet, sofern nicht ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen war. Dabei beinhalten die Anschaffungs- und Herstellungskosten stille Reserven, die bedingt durch den Formwechsel in die Genossenschaft nach § 256 UmwG gehoben wurden. Die Abschreibung der Zugänge erfolgte pro rata temporis. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer in den unterschiedlichen Bereichen der Sachanlagen betragen:

Bauten und Bauten auf fremden Grundstücken	22-33	Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	16-25	Jahre
Andere Anlagen und Maschinen	5	Jahre

3. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu einem Betrag von 410 € (netto) werden im Jahr der Beschaffung voll abgeschrieben.
4. Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bewertet, soweit nicht ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen war.
5. Die Vorräte wurden grundsätzlich einzeln zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Fertige Erzeugnisse und Waren wurden unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten (inklusive allgemeiner Verwaltungskosten, sofern sie in den Produktionszeitraum fallen) oder zum niedrigeren Marktpreis bewertet.

Der polnische Geschäftsbereich erhält als zweite Vergütungskomponente neben dem Schwarzstrom auch grüne Zertifikate, die ihm über die Urząd Regulacji Energetyki (polnischer Energieregulator, <http://www.ure.gov.pl/>) zugeteilt werden. Bei Zuführung werden die grünen Zertifikate zum jeweiligen Marktwert bilanziert und am Bilanzstichtag erneut zum Marktpreis bewertet. Am Bilanzstichtag wurden die grünen Zertifikate (Einstandswert PLN 8.830.683,38 mit PLN 8.674.365,87) bewertet.

6. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert aktiviert. Soweit Ausfallrisiken zu erkennen waren, wurden Wertberichtigungen vorgenommen. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind antizipative Posten, z.B. aus Steuerforderungen, enthalten.
7. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.
8. In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Disagio-Beträge, die aus unterschiedlichen Windparkfinanzierungen stammen, enthalten.

9. Das Geschäftsguthaben bzw. im Vorjahr das gezeichnete Kapital wurde mit dem Nennwert angesetzt.
10. Dem Grunde nach erforderliche Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt, wobei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre laut Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank abgezinst wurden. Dabei kam die sogenannte „Bruttomethode“ zum Einsatz, das heißt, dass die Differenz zwischen dem diskontierten Rückstellungsbetrag und dem kontierten Aufwand als Zinsertrag ausgewiesen wurde.
11. Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.
12. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.
13. Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Stichtag bewertet.
14. Bestehen Differenzen in Einzel- und / oder Konzernabschluss zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, so werden die sich ergebenden Steuerbe- und Steuerentlastungen unverrechnet angesetzt (§ 306 HGB). Die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastungen sind mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst worden.

Die aktiven latenten Steuern entstehen zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus Differenzen im Anlagevermögen (handelsrechtliche außerplanmäßige Abschreibungen und unterschiedliche Nutzungsdauern), einer Rückstellung für Rückbauverpflichtungen und Drohverluster. Die passiven latenten Steuern entstehen im Wesentlichen aus der Hebung stiller Reserven in den Windparks und Windparkprojekten.
15. Jahresüberschüsse der Konzern-Muttergesellschaft aus den Geschäftsjahren, die in den Kalenderjahren 2015 und 2016 enden, werden gemäß § 20 GenG von einer Gewinnverteilung ausgeschlossen und abweichend von § 30 Abs. 1 der Satzung abzüglich eines eventuellen Verlustvortrags in voller Höhe der gesetzlichen Rücklage zugewiesen.

C. Erläuterungen zur Währungsumrechnung

Die Umrechnung der Abschlüsse der ausländischen Tochtergesellschaften erfolgt einheitlich für alle Positionen der Bilanz, mit Ausnahme des Eigenkapitals, mit dem Stichtagskurs zum Bilanzstichtag bzw. für alle Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Durchschnittskurs der Berichtsperiode. Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen in Euro umgerechnet. Die sich ergebende Umrechnungsdifferenz ist innerhalb des Konzerneigenkapitals unter dem Posten „Währungsdifferenzen“ ausgewiesen. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit und mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs vom Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder mehr werden das Realisations- bzw. das Imparitätsprinzip beachtet.

D. Erläuterungen zur Kapitalkonsolidierung

1. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt für Erstkonsolidierungen nach der Neubewertungsmethode gemäß § 301 Abs. 1 HGB. Die Anschaffungskosten werden mit dem anteiligen und neubewerteten Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs verrechnet.
2. Der entstehende Unterschiedsbetrag ist in der Konzern-Bilanz einerseits auf der Aktivseite als Geschäfts- oder Firmenwert, oder andererseits als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung auf der Passivseite auszuweisen, sofern dieser durch neu entstandene, aber noch nicht realisierte stille Reserven bedingt ist. Dagegen werden technisch bedingte passivische Unterschiedsbeträge aufgrund von beim Tochterunternehmen bereits realisierten und thesaurierten Gewinnen unmittelbar in die Konzerngewinnrücklagen eingestellt.
3. Für nicht dem Mutterunternehmen oder anderen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gehörenden Anteile am Eigenkapital der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen werden im Konzerneigenkapital unter dem Posten „Anteile anderer Gesellschafter“ ausgewiesen.

E. Erläuterungen zu weiteren Konsolidierungsschritten

1. Konzerninterne Salden und Transaktionen werden ebenso wie nicht realisierte Gewinne aus den konzerninternen Transaktionen gemäß § 303 HGB und § 305 Abs. 1 HGB vollumfänglich eliminiert.
2. Im Rahmen der Zwischenergebnis-Eliminierung werden Gewinne infolge konzerninterner Liefer- und Leistungsbeziehungen gemäß § 304 HGB eliminiert.

F. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz und zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

I. Konzern-Bilanz

1. Die Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens ergibt sich aus dem Konzern-Anlagengitter (vgl. Anlage zum Konzern-Anhang). Es wurden außerplanmäßige Abschreibungen im Anlagevermögen von 991 T€ (Vj. 12.435 T€) vorgenommen, die nicht im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen wurden.
2. Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen nur noch Gestaltungsrechte enthalten. Die Gesellschaft versteht unter Gestattungsverträgen die Überlassung eines für die Versorgung eines Windparks (ggf. noch im Bau befindlich) notwendigen Rechtes, wie z.B. Nutzungs-, Leitungs- und/oder Wegerechte.

3. Das Finanzanlagevermögen in Höhe von T€ 1.105 (Vj. T€ 199.930) enthält sonstige Ausleihungen an Unternehmen der PROKON Unternehmensgruppe, die nicht im Konsolidierungskreis enthalten sind, in Höhe von T€ 0 (Vj. T€ 38). Die Anteile an verbundenen Unternehmen, die nicht konsolidiert wurden, größer 20 %, setzen sich wie folgt zusammen:

	Anteil in %	Eigenkapital zum 31.07.2015 T€	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag zum 31.07.2015 T€
<u>Direkte Beteiligungen</u>			
PROKON Grundstück Verwaltungsgesellschaft mbH, Itzehoe)**	100,00	25	- 0
PROKON Grundstücks GmbH & Co. KG, Itzehoe)**	100,00	0	- 1
PROKON Windenergieanlagen Verwaltungsgesellschaft mbH, Itzehoe	100,00	25	- 1
PROKON Windpark Betrieb Verwaltungsgesellschaft mbH, Itzehoe)**	100,00	25	- 0
PROKON Windpark Gagel GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	10	0
PROKON Windpark Langwieden GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	2	0
PROKON Windpark Lindendorf 3 & 5 GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	1	-59
PROKON Windpark Projektierung Beteiligung UG, Itzehoe)**	100,00	- 1	- 2
PROKON Windpark Projektierung GmbH & Co. KG, Itzehoe)**	100,00	0	- 2
PROKON Windpark Wahnwegen I Teil 2 GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	1	- 30
PWPV Abwicklungsgesellschaft mbH i.L., Itzehoe)**	100,00	25	- 2
Wega Wind Sp. z o.o., Gdańsk, Polen)*	100,00	- 41 Tzl	- 24 Tzl
SC HR Energy S.R.L., Toplita, Rumänien)**	95,24	-12 Tlei	- 2 Tlei
PROKON Umspannwerk Arzberg GmbH & Co. OHG, Itzehoe)**)***	67,62	1.635	- 169
Umspannwerk Druxberge GmbH & Co. KG, Edemissen)*	29,99	12	7
Windcom Sp. z o.o., Osieki Leborskie, Polen)*	20,00	- 4.975 Tzl	- 422 Tzl

-)* Angaben laut Jahresabschluss PRE 31.12.2013
)** Angaben laut Konzernabschluss PRE 31.12.2014
)*** PRE ist unbeschränkt haftender Gesellschafter

4. Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben T€ 7.126 eine Laufzeit von bis zu einem Jahr und T€ 333 eine Laufzeit von mehr als einem Jahr. Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben T€ 5.990 eine Laufzeit bis zu einem Jahr und T€ 74.312 eine Laufzeit von mehr als einem Jahr. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.
5. Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich beinhalten im Wesentlichen gewährte Darlehen in Höhe von T€ 67.474, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 20.468 sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 7.
6. Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist im Konzern-Eigenkapitalspiegel gemäß § 297 Abs. 1 HGB dargestellt (vgl. Anlage 4).

7. In den Rückstellungen sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von T€ 77 (Vj. T€ 1.054) enthalten. Ausgewiesen wurde eine Art betriebliche Altersvorsorge im Wege der Direktusage für Mitarbeiter der ehemaligen PROKON Energiesysteme GmbH und der PROKON Biogene Kraftstoffe GmbH. Die Ansprüche der Arbeitnehmer (Insolvenzgläubigergruppe 6) werden entsprechend der Regelungen im Insolvenzplan mit einer Quote von 34,5 % in bar befriedigt und mit einer Quote von 23,3 % aus Verwertungserlösen der SPV GmbH abgegolten. Als Restgröße verbleibt der unverfallbare Anteil der Gehaltsumwandlungen, da dieser insolvenzsicher ist.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 84.123 (Vj. T€ 173.580) beinhalten hauptsächlich Rückstellungen für ausstehende Rechnungen T€ 25.496 (Vj. T€ 41.000), Rückstellungen für die Auszahlung der Barausquote der Gläubigergruppen 3, 6 und 7 von T€ 21.001 (Vj. T€ 0), freier Liquidität der PROKON Abgeltungsgläubiger SPV GmbH von T€ 19.655 (Vj. T€ 0), , Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen T€ 8.466 (Vj. T€ 7.603), Rückstellungen für drohende Schadensersatzleistungen T€ 500 (Vj. T€ 39.932) und Rückstellungen für Kapitalertragsteuer T€ 0 (Vj. T€ 6.591) der PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe, sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von T€ 9.005 aller in den Konzern einbezogenen Gesellschaften.

Die Rückstellungen für den Rückbau der Windenergieanlagen werden ratierlich über die Laufzeit der Pachtverträge in Höhe der voraussichtlichen Rückbaukosten angesammelt und mit einem gleichbleibenden Zinssatz von 2,0 % p.a. inflationsbereinigt.

8. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt	davon Restlaufzeit			davon gesichert
		unter 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	
	T€	T€	T€	T€	T€
1. Genussrechtskapital	0	0	0	0	0
Vorjahr	1.399.579	1.399.579	0	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36.216	21.424	14.792	0	36.216
Vorjahr	43.560	42.182	1.378	0	43.560
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0	0	0
Vorjahr	2.275	2.275	0	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.175	2.175	0	0	2.175
Vorjahr	11.102	11.102	0	0	6.993
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	394	394	0	0	0
Vorjahr	21	21	0	0	0
6. Sonstige Verbindlichkeiten	503.106	4.783	142.378	355.945	0
Vorjahr	65.266	65.266	0	0	0
Summe Verbindlichkeiten	541.891	28.776	157.170	355.945	38.391
Vorjahr	1.521.803	1.520.425	1.378	0	50.553

9. Die Sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um T€ 437.840 durch die in dieser Position enthaltenen Verbindlichkeiten aus Anleihe und Barauszahlung in Höhe von T€ 498.640 (Vj. T€ 0) erhöht.
10. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch die üblichen Eigentumsvorbehalte abgesichert.
11. Bei sieben Banken sind zum 31. Juli 2015 verschiedene Bankguthaben verpfändet.
12. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum 31. Juli 2015 wie folgt:
 - Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen: T€ 61.944 (Vj. T€ 64.748)
 - Bestellobligo für Anlagevermögen: T€ 5.802 (Vj. T€ 13.344)
13. Aus der Differenz zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz resultieren aktive latente Steuern von T€ 8.422 (Vj. T€ 11.867) und passive latente Steuern von T€ 26.584 (Vj. T€ 9.718). In der Position der Gewinn- und Verlustrechnung „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ sind latente Steuern aus der Zuführung von aktiven latenten Steuern und aus der Auflösung von passiven latenten Steuern enthalten. Der Steuersatz beträgt unternehmensindividuell 19,00 % für polnische Gesellschaften, 26,83 % für die PRE sowie 31,58 % für die PROKON Pflanzenöl GmbH. Die Differenz zwischen Handels- und Steuerbilanz resultiert im Wesentlichen aus Unterschieden bei den angesetzten Nutzungsdauern der Windenergieanlagen sowie bei der Bildung von Rückstellungen für zukünftige Verpflichtungen zum Rückbau der Windenergieanlagen.

Steuerliche Überleitungsrechnung:

	31. Juli 2015	31. Dezember 2014
	<u>in T€</u>	<u>in T€</u>
Ergebnis vor Ertragsteuern (Gewinn(+)/Verlust(-))	742.805	-165.803
erwarteter Ertragsteueraufwand /-ertrag	-200.218	43.146
erwarteter Konzernsteuersatz	26,95%	26,02%
Überleitung:		
- außerbilanzielle Korrekturen	182.520	-18.847
- Differenzen für die keine latenten Steuern erfasst wurden	2.181	
- Verluste, für die keine latenten Steuern erfasst wurden	-8.760	-26.143
- (Periodenfremde) tatsächliche Steuern	-1	325
- Sonstige Steuereffekte	-5.200	384
ausgewiesener Ertragsteueraufwand / -ertrag	-29.478	-4.358

II. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umfasst in diesem Geschäftsjahr den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Juli 2015, d.h. 7 Monate. Das vorherige Geschäftsjahr war, bedingt durch die Insolvenzeröffnung, auch ein Rumpfgeschäftsjahr, und zwar vom 1. Mai bis zum 31. Dezember 2014 und umfasste 8 Monate. Daher sind beide Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen nur eingeschränkt vergleichbar.

1. Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 82.388 (Vj. T€ 121.817) umfassen im Wesentlichen Erlöse aus Einspeisevergütungen, Marktprämien, SDL- und Direktvermarktungsboni sowie Erlöse aus dem Geschäftsfeld Verkauf von Strom an Endkunden in Höhe von T€ 16.487.
2. Die Umsatzerlöse lassen sich wie folgt aufgliedern:

		31.07.2015 T€	31.12.2014 T€
Geschäftsbereich	Betrieb von Windparks	52.930	41.833
	Stromhandel Endkunden	16.487	20.473
	Verkauf Pflanzenöl / Biodiesel	0	58.692
	Sonstige	12.971	819
	Gesamt	82.388	121.817
Regionen	Inland	70.675	113.612
	EU	11.713	6.902
	Drittland	0	1.303
	Gesamt	82.388	121.817

3. In den Personalaufwendungen sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von T€ 0 (Vj. T€ 1) enthalten.
4. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 30.847 (Vj. T€ 24.961) entfallen im Wesentlichen auf den Aufwand aus der Eliminierung der im Einzelabschluss der PRE aufgedeckten, stillen Reserve in einer konzerninternen Ausleihung in Höhe von T€ 3.689, sonstige betriebliche Aufwendungen aus der Entkonsolidierung der PROKON Pflanzenöl GmbH in Höhe von T€ 2.868, umsatzabhängige Pachtzahlungen an die Grundstückseigentümer der Windparkflächen in Höhe von T€ 1.877 (Vj. T€ 2.492), Aufwendungen aus der Bewertung der Forderungen in Höhe von T€ 1.860 (Vj.: T€ 3.220), Rechts- und Beratungskosten in Höhe von T€ 1.483 (Vj. T€ 2.261), Aufwendungen aus Konsolidierungsbuchungen zur Fremdwährungsbewertung im polnischen Teilkonzern in Höhe von T€ 1.474, Fremdleistungen in Höhe von T€ 966, Versicherungsprämien in Höhe von T€ 869, Aufwendungen aus der Reparatur und Instandhaltung in Höhe von T€ 645 sowie Werbekosten und Mietkosten. Ferner sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 1.642 (Vj. T€ 166) enthalten.
5. In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus der Abzinsung in Höhe von T€ 0 (Vj. T€ 0) enthalten.

6. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe T€ 660 entfallen im Wesentlichen auf Zinsaufwendungen gegenüber finanzierenden Kreditinstituten. Darin enthalten sind zusätzlich Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen von T€ 192 (Vj. T€ 114) enthalten.
7. Das außerordentliche Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus Forderungsverzicht in Höhe von T€ 752.731, Aufwendungen aus der Umsetzung des Insolvenzplans in Höhe von T€ 233.537, Erträgen aus der Forderung gegen die PROKON Abgeltungsgläubiger SPV GmbH in Höhe von T€ 72.702 und Erträgen aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen für die Verzinsung von Genussrechten in Höhe von T€ 56.151.

III. Haftungsverhältnisse

1. Es bestehen Eventualverpflichtungen aus der gesamtschuldnerischen Haftung für die PROKON Umspannwerk Arzberg GmbH & Co. OHG. Das im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2014 beträgt T€ 1.635 (Vj. T€ 1.570).
2. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB für das Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Juli 2015 bestehen dahingehend, dass die Gesellschaft Bürgschaften von 303 T€ gegenüber unterschiedlichen Sicherungsnehmern abgegeben hat, u.a. an die Przedsiębiorstwo Produkcji Rolnej Sp. z o.o. in Höhe von insgesamt T€ 275 zur Sicherung von Pachtverträgen gegenüber der Prokon New Energy Poland Sp. z o.o.
3. Ferner wurden Rückbaubürgschaften in Höhe von insgesamt T€ 3.470 gegenüber der Axa Winterthur Versicherung AG, Winterthur, und der Zürich Versicherung AG, Zürich, Schweiz, im Rahmen von Rückbauverpflichtungen unterschiedlicher Windparkprojekte abgegeben.

Eine Inanspruchnahme aus den genannten Haftungsverhältnissen wird nach derzeitigem Kenntnisstand aufgrund der aktuell bestehenden positiven Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht erwartet.

IV. Sicherheitenstellung

1. Die Windparks sind insgesamt mit T€ 16.976 besichert, und zwar durch Genussrechte, Treuhandkonten, Banken- und Versicherungsbürgschaften, Verpfändungen, Darlehen und Grundschulden. Allerdings wurden diese Sicherheiten bis zum 24. September 2015 gegen Bestellung der Kontoverpfändung Zug und um Zug frei gegeben.
2. Daneben bestehen Verpfändungen von Guthaben an unterschiedliche Kreditinstitute im Rahmen der Gewährung von Avalkrediten und zur Absicherung des Rückbaus. Ferner besteht eine Verpfändung im Rahmen eines Mietvertrages für ein Projektierungsbüro.
3. Außerdem wurden Grundstücke mit Grundschulden in Höhe von T€ 79 zur Sicherung von Rückbauverpflichtungen belastet.

Eine Inanspruchnahme aus den genannten Haftungsverhältnissen wird nach derzeitigem Kenntnisstand aufgrund der aktuell bestehenden positiven Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht erwartet.

G. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds in der Kapitalflussrechnung besteht aus dem Kassenbestand und den Guthaben bei Kreditinstituten der Gruppe. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Konzern-Lagebericht (Anlage 6).

H. Sonstige Angaben

1. Angaben zu den derivativen Finanzinstrumenten

Der deutsche Geschäftsbereich ist im Rahmen ihrer Tätigkeiten in der Business Unit „Strom“ den gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten ausgesetzt. Die Unternehmenspolitik der PRE sieht die Begrenzung dieser Risiken durch ein systematisches Risiko-Management vor. Als Instrumente dienen u.a. Strom-Termingeschäfte an der Strombörse „EEX“ in Leipzig. Am Bilanzstichtag wurden die Derivate mit einem Nominalwert von T€ 1.856 und einen Zeitwert von T€ 1.777 bewertet. Es wurde eine Drohverlustrückstellung in Höhe von T€ 79 in Verbindung mit den Strom-Termingeschäften erfasst.

Das Risiko-Management von PROKON umfasst Handlungsrahmen, Verantwortlichkeiten und Kontrollen basierend auf internen Richtlinien. Finanzinstrumente dürfen demnach grundsätzlich nicht zu Spekulationszwecken eingesetzt werden, sondern dienen der Absicherung von Risiken im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft.

Im Rumpfgeschäftsjahr wurde ein Zinsswap zur Absicherung künftiger Zahlungsströme mit einem Nominalwert von T€ 2.400 verwendet. Es wurde eine Drohverlustrückstellung in Höhe von T€ 150 in Verbindung mit dem Zinsswap erfasst.

2. Während des Rumpfgeschäftsjahres vom 1. Januar bis zum 31. Juli 2015 wurden durchschnittlich 314 (Vj. 465) Arbeitnehmer (FTE-Vollzeitäquivalent) sowie 15 (Vj. 34) Auszubildende beschäftigt.

3. Aufsichtsräte der Genossenschaft sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzern-Anhanges:

- Udo Wittler, Bankvorstand i.R., Hamm (Vorsitzender)
- Wolfgang Siegel, Psychologischer Psychotherapeut, Dortmund (Stellvertretender Vorsitzender)
- Stefan Dobelke, Vorstand, Wülfrath
- Moritz Krawinkel, Verbandsdirektor a.D., Münster
- Erwin Stepper, Unternehmensberater, Wietzen

Zum Aufstellungszeitpunkt sind die Vorstände der Genossenschaft Herr Kai Peppmeier, Drensteinfurt, Kaufmann, und Herr Andreas Knaup, Berlin, Kaufmann.

Zum 31. Juli 2015 bestehen keine Forderungen an Vorstand und Aufsichtsrat.

4. Mit Formwechsel in die Genossenschaft weist die Muttergesellschaft ein Geschäftsguthaben von € 200.932.450,00 aus. Jeder Geschäftsanteil beträgt € 50,00. Eine Mitgliederentwicklung hat sich zwischen dem 24. Juli 2015 (Gründungstichtag der eG) und dem 31. Juli 2015 (dem Schluss dieses Geschäftsjahres) nicht ergeben:

Mitgliederbewegung	<u>Mitglieder</u>	<u>Anteile</u>	<u>Haftungs-</u> <u>summe</u>
Stand 24. Juli 2015	37.304	4.018.649	0
+ Zugänge	0	0	0
- Abgänge	0	0	0
Stand 31. Juli 2015	37.304	4.018.649	0
	<u>37.304</u>	<u>4.018.649</u>	<u>0</u>

5. Die Gesellschaft stellt als Muttergesellschaft der bereits genannten Tochtergesellschaften zum Bilanzstichtag einen Konzernabschluss auf. Dieser ist im Bundesanzeiger verfügbar.
6. Der zuständige Prüfungsverband ist der Rheinisch-Westfälische Genossenschaftsverband e.V., Mecklenbecker Str. 235 - 239, D - 48163 Münster.
7. Die Muttergesellschaft plant, das vollständige Konzern-Ergebnis in den Verlustvortrag einzustellen.

Itzehoe, 12. Februar 2016

Kai Peppmeier
- Vorstand -

Andreas Knaup
- Vorstand -

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk

Wir haben den von der PROKON Regenerative Energien eG aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel - unter Einbeziehung der Buchführung und den Konzernlagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.07.2015 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegt in der Verantwortung des Vorstands der Genossenschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 14 Abs. 1 PubliG in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, 25. Februar 2016

Rheinisch-Westfälischer Genossenschaftsverband e.V.

Christian Buschfort
Wirtschaftsprüfer

Jörg Hesse
Wirtschaftsprüfer

**KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS MIT DEM 31. DEZEMBER 2014 ENDEnde
RUMPFGEschäftsJAHR**

KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2014

A K T I V A		P A S S I V A	
	31.12.2014 Euro	30.04.2014 Euro	31.12.2014 Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1,00	1,00	25.500,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.660.480,73	13.229.227,45	21.413.251,51
3. Geschäfts- oder Firmenwert	1.723.101,87	2.132.183,13	-443.063.285,90
	14.383.583,60	15.361.411,57	-130.840.658,14
II. SACHANLAGEN			
1. Grundstücke und Bauten	94.307.586,31	97.646.244,52	474.991,26
2. Technische Anlagen und Maschinen	476.478.745,89	516.283.495,84	1.785.144,01
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.952.555,43	14.207.545,95	550.205.057,26
4. Geleistete Anzahlungen	53.016.623,52	88.675.548,63	0,00
	636.755.511,15	716.812.834,95	0,00
III. FINANZANLAGEN			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.454.193,60	6.097.523,49	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	38.250,51	115.911,01	0,00
3. Beteiligungen	15.030,00	15.030,00	0,00
4. Sonstige Ausleihungen	196.422.923,23	186.594.939,25	0,00
	199.930.397,34	192.823.403,75	0,00
	851.069.492,09	924.997.650,27	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. VORRÄTE			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.788.118,55	9.172.087,22	1.403.776.556,34
2. Unerfertigte Erzeugnisse	344.114,36	218.310,00	49.458.621,18
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	16.711.103,87	7.846.814,36	557.741,93
4. Geleistete Anzahlungen	1.059.129,87	1.077.924,77	6.234.360,66
	20.902.466,65	18.315.136,35	7.193,50
			69.432.403,41
			1.523.466.877,01
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.864.605,57	10.907.797,64	1.403.776.556,34
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.457.971,70	6.680.887,01	49.458.621,18
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.432.641,25	356.870,62	557.741,93
4. Sonstige Vermögensgegenstände	23.560.942,68	10.457.107,40	6.234.360,66
	44.116.161,20	28.402.662,67	7.193,50
			69.432.403,41
			1.523.466.877,01
III. KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN			
	57.313.169,33	49.819.626,16	1.403.776.556,34
	122.331.797,17	96.537.425,18	49.458.621,18
			557.741,93
	2.392.317,01	1.520.632,10	6.234.360,66
	11.867.218,04	20.280.734,48	7.193,50
	721.018.035,36	550.205.057,26	69.432.403,41
			1.523.466.877,01
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
D. AKTIVE LATENTE STEUERN			
E. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG			
	1.708.678.859,68	1.593.541.499,29	1.708.678.859,68
			1.593.541.499,29

KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

PROKON Regenerative Energien GmbH, Itzehoe

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. MAI BIS 31. DEZEMBER 2014

	01.05.-31.12.2014	01.01. - 30.04.2014
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
1. Umsatzerlöse	121.816.609,80	100.880.331,76
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie Grünstromzertifikaten	1.832.904,94	-12.574.557,41
3. Sonstige betriebliche Erträge	9.968.067,78	2.880.999,74
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-65.704.409,59	-52.960.252,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.962.936,07	-1.321.177,34
	<u>-69.667.345,66</u>	<u>-54.281.430,17</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-10.223.145,16	-5.400.892,49
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.963.349,66	-1.246.129,95
	<u>-12.186.494,82</u>	<u>-6.647.022,44</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-51.819.535,62	-63.267.991,18
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-24.961.136,10	-11.784.149,03
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.297.463,25	3.817.847,47
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-4.791.752,00	-49.174.101,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-57.390.512,34	-29.099.527,75
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-79.901.730,77</u>	<u>-119.249.600,00</u>
12. Außerordentliche Erträge	4.255.962,30	0,00
13. Außerordentliche Aufwendungen	-86.115.307,47	-20.330.364,70
14. Außerordentliches Ergebnis	<u>-81.859.345,17</u>	<u>-20.330.364,70</u>
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4.357.719,00	9.960.735,79
16. Sonstige Steuern	-4.042.700,23	-1.261.226,31
17. Konzernjahresfehlbetrag (vor Minderheiten)	<u>-170.161.495,16</u>	<u>-130.880.455,22</u>
18. Auf andere Gesellschafter entfallender Gewinn	0,00	39.797,08
19. Konzernjahresfehlbetrag (nach Minderheiten)	<u><u>-170.161.495,16</u></u>	<u><u>-130.840.658,14</u></u>

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

PROKON Regenerative Energien GmbH, Itzehoe

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 31.12.2014

Konzernkapitalflussrechnung gem. DRS 21

	05.-12.2014 Euro	01.-04.2014 Euro	
1.	-170.161.495,16	-130.840.658,14	Periodenergebnis (Konzernjahresfehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)
2.	56.611.287,62	112.442.092,18	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens
3.	-6.399.741,55	3.946.161,07	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen
4.	4.989.788,38	17.932.611,57	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge
5.	-17.339.608,80	8.936.382,98	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
6.	2.421.497,87	-10.902.149,79	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
7.	-3.732.271,43	-376.342,02	Gewinn - /Verlust + aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens
8.	50.093.049,10	25.281.680,28	Zinsaufwendungen/Zinserträge
9.	81.859.345,17	20.330.364,70	Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten
10.	4.357.719,00	-9.960.735,79	Ertragsteueraufwand/-ertrag
11.	-1.037.220,00	-28.200,75	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten
12.	880.691,22	-1.481.077,61	Ertragsteuerzahlungen
13.	2.543.041,41	35.280.128,68	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 12)
14.	-300.246,09	-340.223,20	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen
15.	28.005.716,81	993.033,55	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens
16.	-7.605.654,76	-7.652.599,21	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen
17.	106.694,55	555.989,03	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens
18.	-12.288.752,33	-5.257.644,72	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen
19.	3.412.709,24	5.018,56	Erhaltene Zinsen
20.	11.330.467,42	-11.696.425,99	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 14 bis 19)
21.	-62.911,82	39.797,10	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern
22.	-5.898.831,42	-4.403.153,72	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten
23.	0,00	8.356.635,66	Veränderung der Genussrechte
24.	-1.239.452,34	-820.229,23	Gezahlte Zinsen
25.	-7.201.195,58	3.173.049,80	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 21 bis 24)
26.	6.672.313,25	26.756.752,49	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 13, 20, 25)
27.	821.229,91	408.980,60	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds
28.	49.819.626,16	22.653.893,06	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode
29.	57.313.169,33	49.819.626,16	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 26 bis 28)

KONZERN-EIGENKAPITALSPIEGEL

PROKON Regenerative Energien GmbH, Itzehoe

Konzern-Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2014

	Mutterunternehmen				Minderheitsgesellschafter		Konzern-eigenkapital Gesamt
	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Erwirtschaftetes Konzern-eigenkapital	Kumuliertes übriges Konzernergebnis Ausgleichsposten aus der Fremdwährungs- umrechnung	Eigenkapital Mutterunternehmen	Minderheiten- kapital	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 31. Dezember 2013 / 1. Januar 2014	25.500	22.647.633	-444.297.667	32.569	-421.591.965	1.745.347	-419.846.618
Konzern-Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	-130.840.658	0	-130.840.658	-39.797	-130.880.455
Änderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Veränderungen	0	-1.234.381	1.234.381	442.422	442.422	79.594	522.016
Stand 30. April 2014 / 1. Mai 2014	25.500	21.413.252	-573.903.944	474.991	-551.990.202	1.785.144	-550.205.058
Konzern-Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	-170.161.495	0	-170.161.495	0	-170.161.495
Änderung des Konsolidierungskreises	0	1.722.232	0	0	1.722.232	-1.785.144	-62.912
Übrige Veränderungen	0	0	0	-588.571	-588.571	0	-588.571
Stand 31. Dezember 2014	25.500	23.135.484	-744.065.439	-113.580	-721.018.036	0	-721.018.036

K o n z e r n - A n h a n g

zum 31. Dezember 2014

PROKON Regenerative Energien GmbH, Itzehoe

A. Allgemeine Angaben

1. Der Konzernabschluss der PROKON Regenerative Energien GmbH (im Folgenden auch „Gesellschaft“ oder „PRE“ genannt) wurde unter Zugrundelegung der Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des Gesetzes für Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) zum 31. Dezember 2014 aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB.
2. Am 22. Januar 2014 wurde ein Antrag auf Eröffnung des vorläufigen Insolvenzverfahrens über die Gesellschaft gestellt. Das Hauptinsolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft wurde am 1. Mai 2014 eröffnet. Die Gläubigerversammlung hat am 2. Juli 2015 über die Fortführung des Unternehmens entschieden, sodass dieser Konzernabschluss nach den Grundsätzen der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs.1 Nr. 2 HGB) aufgestellt wurde. Die Gläubigerversammlung hat dem Genossenschaftsinsolvenzplan am 2. Juli 2015 zugestimmt. Die Prokon Regenerativen Energien GmbH wurde mit Wirkung zum 21. Juli 2015 in eine Genossenschaft umgewandelt und firmiert seitdem unter PROKON Regenerative Energien eG. Die Eintragung in das Genossenschaftsregister (Amtsgericht Pinneberg, GnR 142 Pl) erfolgte am 24. Juli 2015. Mit Beschluss vom 29. Juli 2015 des Amtsgerichts Itzehoe wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der PROKON Regenerative Energien eG (vormals GmbH) mit Ablauf des 31. Juli 2015 aufgehoben.
3. Die Gliederung der Konzern-Bilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB i.V.m. § 298 HGB vorgenommen.
4. Die Form der Darstellung und die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Allerdings sind die Zahlen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nur eingeschränkt vergleichbar, da der Konzernabschluss des Rumpfgeschäftsjahres zum 31. Dezember 2014 acht Monate, der des Vorjahreskonzernabschlusses hingegen vier Monate umfasst.
5. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zu Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerke insgesamt im Konzern-Anhang gemacht.
6. Die PRE war im Geschäftsjahr 2013 Komplementär-GmbH der PROKON Holding GmbH & Co. Verwaltungs-KG, Itzehoe. Mit Eröffnung des Hauptinsolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft ist sie am 1. Mai 2014 als Gesellschafterin der PROKON Holding GmbH & Co. Verwaltungs-KG, Itzehoe, ausgeschieden. Die PROKON Holding GmbH & Co. Verwaltungs-KG ist 100%ige Eigentümerin der PROKON New Energy Bulgaria EOOD.
7. Der Konsolidierungskreis umfasst die nachfolgenden Gesellschaften sowie den Teilkonzern Polen mit den aufgeführten Gesellschaften, die im Rahmen einer Vollkonsolidierung wie folgt konsolidiert wurden:

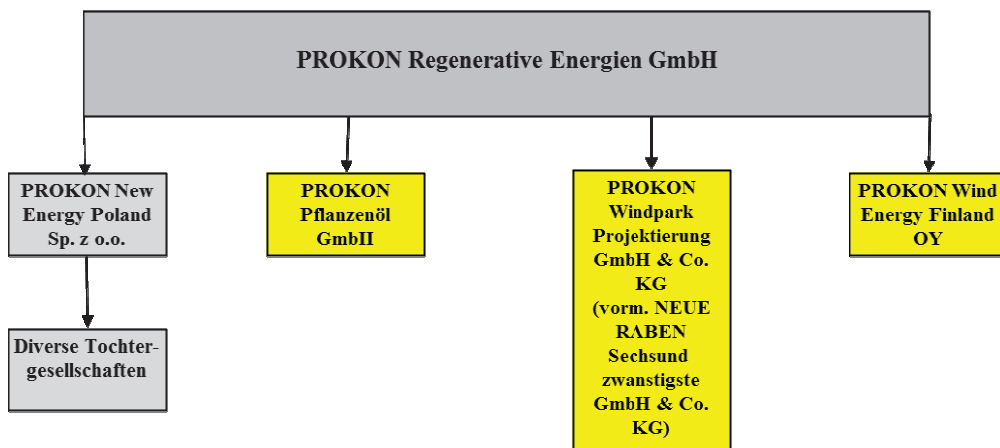
Konzernkreis PROKON:

- PROKON Regenerative Energien GmbH, Itzehoe
- PROKON 4. Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. New Energy IV KG, Itzehoe (NEF IV - Beteiligung 97,80 %)
- PROKON Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. New Energy III KG, Itzehoe (NEF III - Beteiligung 98,50%)
- PROKON Pflanzenöl GmbH, Magdeburg (Beteiligung: 100,00 %)
- PROKON Umspannwerk Tauche GmbH & Co. OHG, Itzehoe (Beteiligung 100,00%)
- PROKON Wind Energy Finland OY, Vaasa, Finnland (Beteiligung: 100,00 %)
- PROKON Windpark Projektierung GmbH & Co. KG, Itzehoe (Beteiligung: 100,00%)
- WK Windkraft-Kontor GmbH & Co. Burgdorf KG, Itzehoe (Burgdorf - Beteiligung 93,40%)
- Teilkonzern Polen (Beteiligung: 100,00 %)

Teilkonzern Polen:

- PROKON New Energy Poland Sp. z o.o., Danzig/Polen (Beteiligung: 100,00 %)
- PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. EW MOG 8 Sp. k., Danzig/Polen (Beteiligung: 100,00 %)
- EW Orneta 1 Sp. z o.o., Danzig/Polen (Beteiligung: 100,00 %)
- PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. EW Sieradz Sp. k., Danzig/Polen (Beteiligung: 100,00 %)
- VER LS-36 Sp. z o.o. Danzig/Polen (Beteiligung: 100,00 %)

Auf der Ebene der PROKON Regenerative Energien GmbH wurde eine Vollkonsolidierung gemäß des folgenden groben Schemas durchgeführt:



Auf eine Konsolidierung wurde gemäß § 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB aufgrund von Weiterveräußerungs- bzw. Verkaufsabsicht bei folgenden Gesellschaften verzichtet:

- PROKON Abwicklungsgesellschaft UG, Itzehoe (vormals: Windpark Krackow-Glasow Beteiligung UG, Berlin, Beteiligung: 100,00 %)
- WKGV Abwicklung GmbH (vormals: Windpark Krackow-Glasow Verwaltungs GmbH, Beteiligung: 100%), Itzehoe
- Windkraftanlage Krackow Verwaltung GmbH, Itzehoe (Beteiligung: 100,00 %)
- Windkraftanlage Krackow GmbH & Co. KG, Itzehoe (Beteiligung: 100,00 %)

Auf eine Konsolidierung wurde gemäß § 296 Abs. 2 HGB aufgrund von Unwesentlichkeit bei folgenden Gesellschaften verzichtet:

- PROKON EGM technology GmbH i. L., Itzehoe (Beteiligung: 50,00 %)
- PROKON Umspannwerk Arzberg GmbH & Co. OHG, Itzehoe (Beteiligung: 67,62 %)
- PROKON Windpark Betrieb GmbH & Co. KG, Hamburg (Beteiligung 100,00 %)
- PROKON Windpark Betrieb Verwaltungsgesellschaft mbH, Itzehoe (Beteiligung: 100,00 %)
- PROKON Windpark Projektierung Beteiligung UG, Itzehoe (Beteiligung: 100,00 %)
- PWPV Abwicklungsgesellschaft mbH (vormals: PROKON Windpark Projektierung Verwaltung GmbH, Itzehoe, Beteiligung: 100,00 %)
- SC HR Energy S.R.L., Toplita, Rumänien (Beteiligung: 95,24 %)
- SC INVESTSERG S.R.L., Targu-Jiu, Rumänien (Beteiligung: 97,00 %)
- SC PROKON Hydropower S.R.L., Sibiu, Rumänien (Beteiligung: 99,89 %)
- SC SERG Company S.R.L., Targu-Jiu, Rumänien (Beteiligung: 97,00 %)
- Wald Holz Forst GmbH, Neuhaus am Rennweg (Beteiligung: 60,00 %)
- Wega Wind Sp. z o.o., Danzig, Polen (Beteiligung: 100,00 %)
- Windcom Sp. z o.o., Osieki Leborskie, Polen (Beteiligung: 100,00 %)
- Umspannwerk Druxberge GmbH & Co. KG, Edemissen (Beteiligung 29,99 %)

8. Der Stichtag des Konzernabschlusses entspricht dem Stichtag aller in den Konsolidierungskreis aufgenommenen Unternehmen.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit ihren Anschaffungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer, bewertet, sofern nicht ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen war. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände beträgt fünf Jahre (EDV-Software und Lizenzen) bzw. 25 Jahre (Nutzungsrechte an Grundstücken). Der Geschäfts- oder Firmenwert wird über die voraussichtliche Nutzungsdauer von fünf Jahren planmäßig abgeschrieben.
2. Die Sachanlagen wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer, bewertet, sofern nicht ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen war. Die Abschreibung der Zugänge erfolgte pro rata temporis. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer in den unterschiedlichen Bereichen der Sachanlagen betragen:

Bauten und Bauten auf fremden Grundstücken	22-33	Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	16-25	Jahre
Andere Anlagen und Maschinen	5	Jahre

3. Für die im Bau befindlichen Windparks wurden keine Zinsaufwendungen („Bauzinsen“) gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 5 HGB aktiviert.

4. Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bewertet, soweit nicht ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen war.
5. Die Vorräte wurden grundsätzlich einzeln zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Bewertung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wurde bei gleichartigen Vermögensgegenständen im Rahmen einer Sammelbewertung unter Anwendung von gleitenden Durchschnitten durchgeführt. Fertige Erzeugnisse und Handelswaren wurden unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten (inklusive allgemeiner Verwaltungskosten, sofern sie in den Produktionszeitraum fallen) oder zum niedrigeren Marktpreis bewertet.

Der polnische Geschäftsbereich erhält als zweite Vergütungskomponente neben dem Schwarzstrom auch grüne Zertifikate, die ihm über die Urząd Regulacji Energetyki (polnischer Energieregulator, <http://www.ure.gov.pl/>) zugeteilt werden. Bei Zuführung werden die grünen Zertifikate zum jeweiligen Marktwert bilanziert und am Bilanzstichtag erneut zum Marktpreis bewertet. Am Bilanzstichtag wurden die grünen Zertifikate (Einstandswert PLN 32.972.660,35) mit PLN 27.476.370,92 bewertet.

6. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert aktiviert. Soweit Ausfallrisiken zu erkennen waren, wurden Wertberichtigungen vorgenommen.
7. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.
8. In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Disagio-Beträge, die aus unterschiedlichen Windparkfinanzierungen stammen, enthalten.
9. Das gezeichnete Kapital wurde mit dem Nennwert angesetzt.
10. Das Genussrechtskapital wird als Verbindlichkeit ausgewiesen, da eine der wesentlichen Eigenkapitalvoraussetzungen, die Langfristigkeit, nicht gegeben ist.
11. Dem Grunde nach erforderliche Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt, wobei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre laut Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank abgezinst wurden. Dabei kam die sogenannte „Bruttomethode“ zum Einsatz, das heißt, dass die Differenz zwischen dem diskontierten Rückstellungsbetrag und dem kontierten Aufwand als Zinsertrag ausgewiesen wurde.
12. Verbindlichkeiten kommen mit ihrem Erfüllungsbetrag zum Ansatz.
13. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.
14. Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Stichtag bewertet.
15. Bestehen Differenzen in Einzel- und/oder Konzernabschluss zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, so werden die sich ergebenden Steuerbe- und Steuerentlastung unverrechnet angesetzt (§ 306 HGB). Die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastungen sind mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst worden.

Die latenten Steuern entstehen zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus Differenzen im Anlagevermögen (handelsrechtliche außerplanmäßige Abschreibungen und unterschiedliche Nutzungsdauern), Verbindlichkeiten, einer Rückstellung für Rückbauverpflichtungen und Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen zum Anlagevermögen.

C. Erläuterungen zur Währungsumrechnung

Die Umrechnung der Abschlüsse der ausländischen Tochtergesellschaften erfolgt einheitlich für alle Positionen der Bilanz, mit Ausnahme des Eigenkapitals, mit dem Stichtagskurs zum Bilanzstichtag bzw. für alle Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Durchschnittskurs der Berichtsperiode. Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen in Euro umgerechnet. Die sich ergebende Umrechnungsdifferenz ist innerhalb des Konzerneigenkapitals unter dem Posten „Währungsdifferenzen“ ausgewiesen. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit und mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs vom Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder mehr werden das Realisations- bzw. das Imparitätsprinzip beachtet.

D. Erläuterungen zur Kapitalkonsolidierung

1. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt für Erstkonsolidierungen nach der Neubewertungsmethode gemäß § 301 Abs. 1 HGB. Die Anschaffungskosten werden mit dem anteiligen und Neubewerteten Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs verrechnet.
2. Der entstehende Unterschiedsbetrag ist in der Konzern-Bilanz einerseits auf der Aktivseite als Geschäfts- oder Firmenwert, oder andererseits als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung auf der Passivseite auszuweisen, sofern dieser durch neu entstandene, aber noch nicht realisierte stille Reserven bedingt ist. Dagegen werden technisch bedingte passivische Unterschiedsbeträge aufgrund von beim Tochterunternehmen bereits realisierten und thesaurierten Gewinnen unmittelbar in die Konzerngewinnrücklagen eingestellt.
3. Für nicht dem Mutterunternehmen oder anderen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gehörenden Anteile am Eigenkapital der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen werden im Konzerneigenkapital unter dem Posten „Anteile anderer Gesellschafter“ ausgewiesen.
4. Im Rahmen des Insolvenzantragsverfahrens konnte bei drei Windpark-KGs (Eilsleben, NEF I, NEF VII) mit den verbliebenen Kommanditisten eine Einigung getroffen werden, sodass vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens am 1. Mai 2014 eine Anwachsung tatsächlich stattgefunden hat. Mit Wirkung zum 30. Dezember 2014 sind die verbliebenen drei Windparks (NEF III, NEF IV, Burgdorf) sowie das Umspannwerk Tauche nach entsprechenden Einigungen an PRE angewachsen.

In diesem Konzernabschluss sind die bilanziellen Folgen der fehlerhaften Anwachsung in 2011 von drei Windparks (NEF III, NEF IV, Burgdorf), der Rücknahme der Anwachsung von dieser zum 1. Januar 2014 und der dann tatsächlichen Anwachsung dieser drei Windparks zum 30. Dezember 2014 dargestellt.

Die Auswirkung der zum 30. Dezember 2014 nunmehr angewachsenen Gesellschaften auf den Konzern betreffen den Abgang der Minderheitenanteile von 1,8 Mio. € und der Verrechnung mit den Kapitalrücklagen des Konzerns in Höhe von 1,7 Mio. €.

E. Erläuterungen zu weiteren Konsolidierungsschritten

1. Konzerninterne Salden und Transaktionen werden ebenso wie nicht realisierte Gewinne aus den konzerninternen Transaktionen vollumfänglich eliminiert.
2. Im Rahmen der Zwischenergebnis-Eliminierung werden Gewinne infolge konzerninterner Liefer- und Leistungsbeziehungen eliminiert.

F. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

- Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagengitter (vgl. Anlage zum Anhang). Aufgrund von voraussichtlich dauernden Wertminderungen wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 12.435 vorgenommen.
- Das Finanzanlagevermögen in Höhe von T€ 199.930 (Vj. T€ 192.823) enthält sonstige Ausleihungen an Unternehmen der PROKON Unternehmensgruppe, die nicht im Konsolidierungskreis enthalten sind, in Höhe von T€ 38 (Vj. T€ 116). Die Anteile an verbundenen Unternehmen, die nicht konsolidiert wurden, größer 20 %, setzen sich wie folgt zusammen:

	Anteil in %	Eigenkapital zum 31.12.2014 T€	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag zum 31.12.2014 T€
PROKON Abwicklungsgesellschaft UG, Itzehoe (vormals Windpark Krackow-Glasow Beteiligung UG))***	100,00	-1	-2
PROKON Windpark Betrieb GmbH & Co. KG i.L., Hamburg)***	100,00	1	0
PROKON Windpark Betrieb Verwaltungsgesellschaft mbH, Itzehoe)***	100,00	25	0
PROKON Windpark Projektierung Beteiligung UG, Itzehoe)***	100,00	-1	-2
PWPV Abwicklungsgesellschaft mbH (vormals: PROKON Windpark Projektierung Verwaltung GmbH), Itzehoe)***	100,00	25	-2
Wega Wind Sp. z o.o., Gdańsk, Polen)*	100,00	-41 Tzl	-24 Tzl
Windcom Sp. z o.o., Osieki Leborskie, Polen)*	100,00	-4.975 Tzl	-422 Tzl
WKGV Abwicklung GmbH (vormals: Windpark Krackow-Glasow Verwaltungs GmbH), Itzehoe)***	100,00	25	-2
SC PROKON Hydropower S.R.L., Sibiu, Rumänien)**	99,89	8.910 Tlei	-
SC INVESTSERG S.R.L., Targu-Jiu, Rumänien	97,00	-356 Tlei	-171 Tlei
SC SERG Company S.R.L., Targu-Jiu, Rumänien	97,00	2.496 Tlei	0 Tlei
SC HR Energy S.R.L., Toplita, Rumänien	95,24	-12 Tlei	-2 Tlei
PROKON Umspannwerk Arzberg GmbH & Co. OHG, Itzehoe	67,62	1.635	-169
Wald Holz Forst GmbH, Neuhaus am Rennweg)*	60,00	22	0
PROKON EGM technology GmbH i. L., Itzehoe)*	50,00	-98	-298
Umspannwerk Druxberge GmbH & Co. KG, Edemissen)*	29,99	12	7
Windkraftanlage Krackow Verwaltung GmbH	100,00	12	0
Windkraftanlage Krackow GmbH & Co. KG	100,00	-4	-5

)* Angaben laut Jahresabschluss PRE 31.12.2013

)** Am 18. Januar 2014 sind die Geschäftsanteile der Gesellschaft an Frau Galina Mitrea und Frau Monica Cristina Utan abgetreten und die Gesellschaft in Axxa POWER S.R.L. umfirmiert worden.

)*** Angaben laut letzten verfügbaren Jahresabschluss

- Die ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.
- Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 853 sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 21. Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag keine Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber den im Rumpfgeschäftsjahr aktuellen Gesellschaftern bilanziert.
- Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist im Konzern-Eigenkapitalspiegel dargestellt (vgl. Anlage 4).

6. In den Rückstellungen sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von T€ 1.054 (Vj. T€ 1.081) enthalten. Dieser Betrag besteht aus Entgeltumwandlung, Gewinnverwendung und Zinsen. Es handelt sich dabei um eine Art betriebliche Altersvorsorge im Wege der Direktzusage durch die Gesellschaft. Die Verzinsung belief sich im Rumpfgeschäftsjahr bis zum 31. Dezember 2014 auf 7,0 %.
7. Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 173.580 (Vj. T€ 47.898) beinhalten hauptsächlich Rückstellungen für
- Genussrechtszinsen für den Zeitraum vom 1. Mai bis 31. Dezember 2014 in Höhe von T€ 56.151 (Vj. T€ 0)
 - drohende Schadensersatzleistungen T€ 43.747 (Vj. T€ 2.700)
 - ausstehende Rechnungen u.a. im Rahmen des vorläufigen Insolvenzverfahrens T€ 41.000 (Vj. T€ 15.164)
 - Rückbauverpflichtungen T€ 7.603 (Vj. T€ 6.665)
 - Kapitalertragsteuer T€ 6.591 (Vj. T€ 6.591)
 - ausstehende Energiesteuer in Höhe von T€ 6.400 (Vj. T€ 6.400)
 - Personal T€ 4.068 (Vj. T€ 3.642)
 - Stromsteuer T€ 2.195 (Vj. T€ 566)
 - Risiken aus Betriebsprüfungen für Umsatzsteuer von T€ 1.296 (T€ 2.000) bei der Muttergesellschaft und
 - übrige drohende Verluste aus schwebenden Rapschrotkontrakten in Höhe von T€ 797 (Vj. T€ 999).

Die Rückstellungen für den Rückbau der Windenergieanlagen werden ratierlich über die Laufzeit der Pachtverträge in Höhe der voraussichtlichen Rückbaukosten angesammelt und mit einem gleichbleibenden Zinssatz von 2,0 % p.a. inflationsbereinigt.

Die Rückstellung für „Force Majeure“ wurde gebildet, um die noch offenen Vertragsmengen durch eventuelle Vergleichszahlungen zu leisten und ein „Worst-Case-Szenario“ abzusichern. Die Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wurde gebildet, weil sogenannte „Partien“ nicht auf allen drei Seiten abgedeckt waren, d.h. dass das Raps-extraktionsschrot bis Januar 2014 ohne Gegendeckung des Materialeinsatzes (Saat) sowie des Hauptproduktes (Raffinat) verkauft wurde.

8. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Verbindlichkeiten	davon mit einer Restlaufzeit							
	bis zu 1 Jahr		1 bis 5 Jahren		mehr als 5 Jahren		Gesamtbetrag 31.12.2014	
aus Genussrechts- kapital	T€ 1.399.579 1.403.777)	(T€ T€ 0 0)	(T€ T€ 0 0)	(T€ T€ 0 0)	(T€ T€ 0 0)	(T€ T€ 1.399.579 1.403.777)	(T€ T€ 1.399.579 1.403.777)	(T€ T€ 1.399.579 1.403.777)
gegenüber Kreditinstituten	T€ 42.182 46.621)	(T€ T€ 1.378 2.838)	(T€ T€ 0 0)	(T€ T€ 0 0)	(T€ T€ 0 0)	(T€ T€ 43.560 49.459)	(T€ T€ 43.560 49.459)	(T€ T€ 43.560 49.459)
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	T€ 2.275 558)	(T€ T€ 0 0)	(T€ T€ 0 0)	(T€ T€ 0 0)	(T€ T€ 0 0)	(T€ T€ 2.275 558)	(T€ T€ 2.275 558)	(T€ T€ 2.275 558)
aus Lieferungen und Leistungen	T€ 11.102 6.234)	(T€ T€ 0 0)	(T€ T€ 0 0)	(T€ T€ 0 0)	(T€ T€ 0 0)	(T€ T€ 11.102 6.234)	(T€ T€ 11.102 6.234)	(T€ T€ 11.102 6.234)
gegenüber verbundenen Unternehmen	T€ 21 7)	(T€ T€ 0 0)	(T€ T€ 0 0)	(T€ T€ 0 0)	(T€ T€ 0 0)	(T€ T€ 21 7)	(T€ T€ 21 7)	(T€ T€ 21 7)
sonstige Verbindlichkeiten	T€ 65.266 69.432)	(T€ T€ 0 0)	(T€ T€ 0 0)	(T€ T€ 0 0)	(T€ T€ 0 0)	(T€ T€ 65.266 69.432)	(T€ T€ 65.266 69.432)	(T€ T€ 65.266 69.432)

9. Die Sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um T€ 4.166 durch die in dieser Position enthaltenen Gestattungsrechte in Höhe von T€ 3.773 (Vj. T€ 7.799) vermindert.
10. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten
- aus Steuern: € 704.073,09 (Vj. € 2.257.478,80)
im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 490.876,36 (Vj. € 502.477,33)
ausgewiesen.
11. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch die üblichen Eigentumsvorbehalte abgesichert.
12. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum 31. Dezember 2014 wie folgt:
- Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen: T€ 64.748
 - Bestellobligo für Anlagevermögen: T€ 13.344
13. Aus der Differenz zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz resultieren aktive latente Steuern von T€ 11.867 (Vj. T€ 20.281) und passive latente Steuern von T€ 9.718 (Vj. T€ 12.894). In der Position der Gewinn- und Verlustrechnung „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ sind latente Steuern aus der Zuführung von aktiven latenten Steuern und aus der Auflösung von passiven latenten Steuern enthalten. Der Steuersatz beträgt unternehmensindividuell 19,00 % für die polnischen Gesellschaften, 20,00 % für die finnische Gesellschaft, 26,83 % für die PRE sowie 31,58 % für die PROKON Pflanzenöl GmbH. Die Differenz zwischen Handel- und Steuerbilanz resultiert im Wesentlichen aus Unterschieden bei den angesetzten Nutzungsdauern der Windenergieanlagen sowie bei der Bildung von Rückstellungen für zukünftige Verpflichtungen zum Rückbau der Windenergieanlagen.

Steuerliche Überleitungsrechnung:

	<u>31.12.2014</u>	<u>30.04.2014</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Ergebnis vor Ertragsteuern (Gewinn(+)/Verlust (-))	-165.804	-140.801
erwarteter Ertragsteueraufwand /-ertrag	43.146	38.099
erwarteter Konzernsteuersatz	26,02 %	27,06 %
Überleitung:		
- außerbilanzielle Korrekturen	-18.847	-7.688
- Differenzen, für die keine latenten Steuern erfasst wurden		92
- Verluste, für die keine latenten Steuern erfasst wurden	-29.366	-21.355
- Nutzung von Verlusten aus Vorjahren		538
- Periodenfremde tatsächliche Steuern	325	-340
- Sonstige Steuereffekte	384	615
ausgewiesener Ertragsteueraufwand / -ertrag	-4.358	9.961

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 121.817 (Vj. T€ 100.880) umfassen im Wesentlichen Erlöse aus Einspeisevergütungen, Marktprämien, SDL- und Direktvermarktungsboni sowie dem Verkauf des Pflanzenöls (Biodiesel, Rapsschrot, Glycerin).
2. Die Umsatzerlöse lassen sich wie folgt aufgliedern:

		31.12.2014 T€	30.04.2014 T€
Geschäftsbereich	Betrieb von Windparks	41.833	34.464
	Stromhandel Endkunden	20.473	11.119
	Verkauf Pflanzenöl / Biodiesel	58.692	55.002
	Sonstige	819	295
	Gesamt	121.817	100.880
Regionen	Inland	113.612	86.755
	EU	6.902	14.125
	Drittland	1.303	0
	Gesamt	121.817	100.880

3. Die sonstigen betrieblichen Erträge von T€ 9.968 setzen sich im Wesentlichen aus denen der Muttergesellschaft (T€ 8.606) und denen im Geschäftsbereich „Biogene Kraftstoffe/Lebensmittel“ (T€ 1.466) zusammen. Die sonstigen betrieblichen Erträge in der Muttergesellschaft von T€ 8.606 bestehen im Wesentlichen aus Gewinnen aus Anlagenabgängen T€ 5.030 sowie Auflösungen von sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 2.305. In den sonstigen betrieblichen Erträgen im Geschäftsbereich „Biogene Kraftstoffe/Lebensmittel“ sind als wesentliche Posten periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 750 sowie eine Auflösung von Wertberichtigungen in Höhe von T€ 138 enthalten.
4. In den Personalaufwendungen sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von T€ 1 (Vj. T€ 24) enthalten.
5. Die außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von T€ 7.643 betreffen immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 86, Grundstücke und Bauten in Höhe von T€ 166, technischen Anlagen und Maschinen in Höhe von T€ 3.326, Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von T€ 576 sowie Anlagen im Bau in Höhe von T€ 3.489.
6. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 24.961 (Vj. T€ 11.784) entfallen im Wesentlichen auf Währungsdifferenzen in Höhe von T€ 3.355 (Vj. T€ 3.205), Reparaturen und Instandhaltung T€ 4.556 (Vj. T€ 1.575), umsatzabhängige Pachtzahlungen an die Grundstückseigentümer der Windparkflächen in Höhe von 2.492 (Vj. T€ 796), periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 166 (Vj. T€ 37) sowie Rechts- und Beratungskosten, Fremdleistungen, Versicherungsprämien, Werbekosten und Mietkosten.
7. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe T€ 57.391 entfallen im Wesentlichen auf Zinsaufwendungen für ausgegebene Genussrechte sowie auf Zinsaufwendungen gegenüber finanzierenden Kreditinstituten. In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen von T€ 114 (Vj. T€ 58) enthalten.

8. Das außerordentliche Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus Aufwendungen für das vorläufige Insolvenzverfahren und insolvenzbedingte Ausgaben in Höhe von T€ 76.236 und Abwertungen nicht realisierter Projekte in Höhe von T€ 8.842.

III. Haftungsverhältnisse

1. Es bestehen Eventualverpflichtungen aus der gesamtschuldnerischen Haftung für die PROKON Umspannwerk Arzberg GmbH & Co. OHG. Das im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenkapital der Gesellschaft zum 31.12.2014 beträgt T€ 1.635 (Vj. T€ 1.570). Eine Inanspruchnahme wird auf Grund der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft nicht erwartet.
2. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB für das Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2014 bestehen dahingehend, dass die Gesellschaft Bürgschaften gegenüber unterschiedlichen Sicherungsnehmern abgegeben hat:
 - An die MMV Leasing GmbH zur Sicherung von Ansprüchen aus einem Mietkaufvertrag gegenüber der HIT Holzindustrie Torgau OHG, Torgau.
 - An die Deutsche Leasing International GmbH in Höhe von T€ 1.029 zur Sicherung von Ansprüchen aus einem Mietkaufvertrag gegenüber der HIT Holzindustrie Torgau OHG, Torgau.
 - An die MKB Bank Koblenz in Höhe von insgesamt T€ 276 zur Sicherung von Ansprüchen aus Finanzierungen von Fahrzeugen gegenüber der HIT Holzindustrie Torgau OHG, Torgau.
 - An die M.I.A. Leasing AG in Höhe von insgesamt T€ 421 zur Sicherung von Ansprüchen aus Mietkaufverträgen gegenüber der HIT Holzindustrie Torgau OHG, Torgau.
3. Weiterhin wurde zugunsten der Nord LB Norddeutsche Landesbank eine Darlehensbelassungserklärung mit Rangrücktrittserklärung aus einer Darlehensausreichung der PRE an die PROKON Pflanzenöl GmbH, Magdeburg, in Höhe von T€ 180.000 sowie eine Verpflichtungserklärung in Höhe von T€ 496 hinsichtlich eines von der Nord/LB Norddeutsche Landesbank, Hannover, an die PROKON Pflanzenöl GmbH, Magdeburg, ausgereichten Darlehens abgegeben.
4. Ferner wurden Rückbaubürgschaften in Höhe von insgesamt T€ 3.470 gegenüber der Axa Winterthur Versicherung AG, Winterthur, und der Zürich Versicherung AG, Zürich, Schweiz, im Rahmen von Rückbauverpflichtungen unterschiedlicher Windparkprojekte abgegeben.

Eine Inanspruchnahme aus den genannten Haftungsverhältnissen wird nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erwartet.

IV. Sicherheitenstellung

1. Die Windparks sind insgesamt mit T€ 16.948 besichert, und zwar durch Genussrechte, Treuhandkonten, Banken- und Versicherungsbürgschaften, Verpfändungen, Darlehen und Grundschulden.
2. Ferner wurden folgende Abtretungen vorgenommen:
 - Einspeisevergütungsansprüche des Windparks Etgersleben und Ansprüche aus Direktvermarktungsvertrag des Windparks Hakenstedt II an die Nord LB Norddeutsche Landesbank, Hannover, aus der Finanzierung der Windparks Etgersleben und Hakenstedt II sowie einer Zahlungsgarantie der Deutschen Bank AG, Frankfurt a.M., im Rahmen der Direktvermarktung über weitere T€ 526 an die Nord LB Norddeutsche Landesbank, Hannover, aus der Finanzierung des Windparks Hakenstedt II.
 - Ansprüche aus der Maschinenversicherung sowie aus der Einspeisevergütung des Windparks Könnern III an die DKB Deutsche Kreditbank AG, Halle und Magdeburg, im Rahmen der Finanzierung des Windparks Könnern III.
 - Ansprüche aus Abnahme und Vergütung aus Stromeinspeisevertrag zwischen dem Umspannwerk Hakenstedt II und der HSN Magdeburg GmbH an die Nord LB Norddeutsche Landesbank, Hannover.
3. Darüber hinaus wurden folgende Sicherungsübereignungen vorgenommen:
 - Sicherungsübereignung von Windkraftanlagen nebst Zubehör des Windparks Etgersleben an die Nord LB Norddeutsche Landesbank, Hannover, zur Absicherung von Ansprüchen aus der Finanzierung des Windparks Etgersleben.
 - Sicherungsübereignung von Windkraftanlagen nebst Zubehör des Windparks Burgdorf-Ehlershausen und Burgdorf-Schillerslage an die Sparkasse Bremen AG, Bremen, zur Absicherung von Ansprüchen aus der Finanzierung dieser Windparkprojekte.
 - Sicherungsübereignung des Umspannwerk Könnern I an die DKB Deutsche Kreditbank AG, Halle und Magdeburg, im Rahmen der Finanzierung des Windpark Könnern III.
4. Darüber hinaus wurden folgende Nachrangklärungen abgegeben:
 - Gegenüber der DKB Deutsche Kreditbank AG, Halle und Magdeburg, hinsichtlich der oberhalb der Mindestvergütung liegenden Einspeisevergütung im Rahmen diverser Finanzierungsverträge mit der DKB.
 - Gegenüber der HSH Nordbank AG, Hamburg, hinsichtlich Darlehensverträgen im Rahmen der Finanzierung des PROKON New Energy Fonds III in Höhe von insgesamt T€ 5.873 (Vj. T€ 5.873).
5. Daneben bestehen Verpfändungen von Guthaben an unterschiedliche Kreditinstitute im Rahmen der Gewährung von Avalkrediten und zur Absicherung der Geschäftsverbindung. Ferner besteht eine Verpfändung im Rahmen eines Mietvertrages für ein Projektierungsbüro.
6. Zudem wurden Grundstücke mit Grundschulden in Höhe von T€ 29.268 belastet.

Eine Inanspruchnahme aus den genannten Haftungsverhältnissen wird nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erwartet.

G. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

1. Der Finanzmittelfonds in der Konzern-Kapitalflussrechnung besteht aus dem Kassenbestand und den Guthaben bei Kreditinstituten der Gruppe.
2. Die zahlungsunwirksamen Veränderungen von € 5,0 Mio., die in der Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2014 korrigiert wurden, gehen im Wesentlichen auf die Veränderung der unfertigen Erzeugnissen, Erträgen aus Vergleichsvereinbarungen sowie Auflösungen von Rückstellungen in Deutschland zurück.

H. Sonstige Angaben

1. Angaben zu den derivativen Finanzinstrumenten

Der deutsche Geschäftsbereich ist im Rahmen ihrer Tätigkeiten in der Business Unit „Strom“ den gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten ausgesetzt. Die Unternehmenspolitik der PRE sieht die Begrenzung dieser Risiken durch ein systematisches Risiko-Management vor. Als Instrumente dienen u.a. Strom-Termingeschäfte an der Strombörse „EEX“ in Leipzig.

Das Risiko-Management von PROKON umfasst Handlungsrahmen, Verantwortlichkeiten und Kontrollen basierend auf internen Richtlinien. Finanzinstrumente dürfen demnach grundsätzlich nicht zu Spekulationszwecken eingesetzt werden, sondern dienen der Absicherung von Risiken im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft.

Am Bilanzstichtag wurden die Derivate mit einem Nominalwert von T€ 3.622 und einen Zeitwert von T€ 3.582 bewertet. Die Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente wurden zum Bilanzstichtag nicht bilanziert, weil sich unrealisierte Gewinne aus dem Vergleich mit dem beizulegenden Wert ergaben.

2. Während des Rumpfgeschäftsjahres wurden durchschnittlich 465 (Vj. 530) Arbeitnehmer (FTE-Vollzeitäquivalent) sowie 34 (Vj. 31) Auszubildende beschäftigt.
3. Im Konzernabschluss sind Aufwendungen für folgende Leistungen von T€ 439 enthalten:

Abschlussprüfungsleistungen	T€	231
andere Bestätigungsleistungen	T€	10
sonstige Leistungen	T€	198

4. Aufsichtsräte der Genossenschaft sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Anhangs:
 - Udo Wittler, Bankvorstand i.R., Hamm (Vorsitzender)
 - Wolfgang Siegel, Psychologischer Psychotherapeut, Dortmund (Stellvertretender Vorsitzender)
 - Stefan Dobelke, Vorstand, Wülfrath
 - Moritz Krawinkel, Verbandsdirektor a.D., Münster
 - Erwin Stepper, Unternehmensberater, Wietzen

5. Geschäftsführer der PROKON Regenerative Energien GmbH im Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2014 waren:

Henning Mau, Barsbek, Rechtsanwalt (bis 4. Juli 2014)

Ralf Dohmann, Heiligenstedten, Dipl.-Bauingenieur (bis 4. Juli 2014)

Carsten Rodbertus, Hohenaspe, Kaufmann (bis 14. November 2014)

Kai Peppmeier, Drensteinfurt, Chief Restructuring Officer – CRO – (ab 2. Dezember 2014)

Die Vergütung der Geschäftsführer betrug im Rumpfgeschäftsjahr T€ 199. Die Pensionszahlungen an ausgeschiedene Geschäftsführungsmitglieder sowie an die Hinterbliebenen früherer Geschäftsführungsmitglieder wurden nicht gezahlt.

ltzehoe, 16. Dezember 2015

gez. Kai Peppmeier
- Vorstand -

gez. Andreas Knaup
- Vorstand -

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Konzernabschluss – bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernkapitalflussrechnung, Konzerneigenkapitalspiegel sowie Konzernanhang – und den Konzernlagebericht der PROKON Regenerative Energien GmbH, Itzehoe, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Mai 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, 16. Dezember 2015

Dentons GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Ziegenhagen
Wirtschaftsprüfer

Langner
Wirtschaftsprüfer

**KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS MIT DEM 30. APRIL 2014 ENDEDE RUMPFGE-
SCHÄFTSJAH**

KONZERNBILANZ

PROKON Regenerative Energien GmbH, Itzehoe

KONZERN-BILANZ ZUM 30. April 2014

[illegible]

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

PROKON Regenerative Energien GmbH, Itzehoe

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG ZUM 1. JANUAR BIS 30. APRIL 2014

	01.01. - 30.04.2014	2013
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
1. Umsatzerlöse	100.880.331,76	231.696.153,07
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie Grünstromzertifikaten	-12.574.557,41	3.197.919,17
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	580.000,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.880.999,74	23.419.130,30
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-52.960.252,83	-152.601.441,25
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.321.177,34	-7.995.797,49
	<u>-54.281.430,17</u>	<u>-160.597.238,74</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-5.400.892,49	-16.775.449,57
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.246.129,95	-3.585.847,09
	<u>-6.647.022,44</u>	<u>-20.361.296,66</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-63.267.991,18	-58.291.562,79
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.784.149,03	-73.297.416,51
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.817.847,47	6.583.371,09
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-49.174.101,00	-42.874.796,99
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-29.099.527,75	-93.231.678,41
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-119.249.600,00</u>	<u>-183.177.416,47</u>
13. Außerordentliche Aufwendungen	-20.330.364,70	-15.228.357,18
14. Außerordentliches Ergebnis	<u>-20.330.364,70</u>	<u>-15.228.357,18</u>
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9.960.735,79	1.354.946,05
16. Sonstige Steuern	-1.261.226,31	-3.678.968,12
17. Jahresfehlbetrag (vor Minderheiten)	<u>-130.880.455,22</u>	<u>-200.729.795,73</u>
18. Auf andere Gesellschafter entfallender Gewinn/Verlust	39.797,08	-94.077,62
19. Konzernjahresfehlbetrag (nach Minderheiten)	<u><u>-130.840.658,14</u></u>	<u><u>-200.823.873,35</u></u>

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

PROKON Regenerative Energien GmbH

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 30.04.2014

Konzernkapitalflussrechnung gem. DRS 21

		01-04.2014 Euro	2013 Euro	
1.		-130.840.658,14	-200.823.873,35	Periodenergebnis (Konzernjahresfehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)
2.	+/-	112.442.092,18	101.166.359,78	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens
3.	+/-	3.946.161,07	-8.793.380,44	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen
4.	+/-	17.932.611,57	-8.162.005,49	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge
5.	+/-	8.936.382,98	40.606.605,57	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
6.	+/-	-10.902.149,79	-39.361.025,62	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
7.	+/-	-376.342,02	66.366,91	Gewinn - /Verlust + aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens
8.	+/-	25.281.680,28	86.648.307,32	Zinsaufwendungen/Zinserträge
9.	+/-	20.330.364,70	15.228.357,18	Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten
10.	+/-	-9.960.735,79	-1.354.946,05	Ertragsteueraufwand/-ertrag
11.	-	-28.200,75	-15.228.357,18	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten
12.	+/-	-1.481.077,61	710.922,26	Ertragsteuerzahlungen
13.	=	35.280.128,68	-29.296.669,11	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 12)
14.	-	-340.223,20	-2.648.717,73	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen
15.	+	993.033,55	407.524,10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens
16.	-	-7.652.599,21	-122.001.999,08	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen
17.	+	555.989,03	19,39	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens
18.	-	-5.257.644,72	-93.939.871,45	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen
19.	+	5.018,56	6.583.371,09	Erhaltene Zinsen
20.	=	-11.696.425,99	-211.599.673,68	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 14 bis 19)
21.	+	39.797,10	94.077,60	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern
22.	-	-4.403.153,72	-23.321.843,43	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten
23.	+	8.356.635,66	364.204.807,37	Einzahlungen/Auszahlungen aus der Begebung von Genussrechten
24.	-	-820.229,23	-93.231.678,41	Gezahlte Zinsen
25.	=	3.173.049,80	247.745.363,13	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 21 bis 24)
26.		26.756.752,49	6.849.020,34	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 13, 20, 25)
27.	+/-	408.980,60	695.819,45	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds
28.	+/-	0,00	94.941,11	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds
29.	+	22.653.893,06	15.014.112,16	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode
30.	=	49.819.626,16	22.653.893,06	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 26 bis 29)

KONZERN-EIGENKAPITALSPIEGEL

PROKON Regenerative Energien GmbH, Itzehoe
Konzern-Eigenkapitalspiegel zum 30. April 2014

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital	Kumuliertes übriges Konzernergebnis	Eigenkapital Mutterunternehmen	Minderheitsgesellschaften Minderheitskapital	Konzerneigenkapital Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 31. Dezember 2012 / 1. Januar 2013	25.500	22.647.633	-243.485.591	1.171.300	-219.641.158	1.651.269	-217.989.889
Konzern-Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	-200.823.873	0	-200.823.873	94.078	-200.729.796
Änderung des Konsolidierungskreises	0	0	11.797	0	11.797	0	11.797
Übrige Veränderungen	0	0	0	-1.138.731	-1.138.731	0	-1.138.731
Stand 31. Dezember 2013 / 1. Januar 2014	25.500	22.647.633	-444.297.667	32.569	-421.591.965	1.745.347	-419.846.618
Konzern-Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	-130.840.658	0	-130.840.658	-39.797	-130.880.455
Änderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Veränderungen	0	-1.234.381	1.234.381	442.422	442.422	79.594	522.016
Stand 30. April 2014	25.500	21.413.252	-573.903.944	474.991	-551.990.202	1.785.144	-550.205.058

K o n z e r n - A n h a n g

zum 30. April 2014

PROKON Regenerative Energien GmbH, Itzehoe

A. Allgemeine Angaben

1. Der Konzernabschluss der PROKON Regenerative Energien GmbH (im Folgenden auch „Gesellschaft“ oder „PRE“ genannt) wurde unter Zugrundelegung der Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des Gesetzes für Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) zum 30. April 2014 aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB.
2. Am 22. Januar 2014 wurde ein Antrag auf Eröffnung des vorläufigen Insolvenzverfahrens über die Gesellschaft gestellt. Das Hauptinsolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft wurde am 1. Mai 2014 eröffnet. Die Gläubigerversammlung hat am 2. Juli 2015 über die Fortführung des Unternehmens entschieden, sodass dieser Konzernabschluss nach den Grundsätzen der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs.1 Nr. 2 HGB) aufgestellt wurde. Die Gläubigerversammlung hat dem Genossenschaftsinsolvenzplan am 2. Juli 2015 zugestimmt. Die PROKON Regenerative Energien GmbH wurde mit Wirkung zum 21. Juli 2015 in eine Genossenschaft umgewandelt und firmiert seitdem unter PROKON Regenerative Energien eG. Die Eintragung in das Genossenschaftsregister (Amtsgericht Pinneberg, GnR 142 PI) erfolgte am 24. Juli 2015. Mit Beschluss vom 29. Juli 2015 des Amtsgerichts Itzehoe wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der PROKON Regenerative Energien eG (vormals GmbH) mit Ablauf des 31. Juli 2015 aufgehoben.
3. Die Gliederung der Konzern-Bilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB i.V.m. § 298 HGB vorgenommen.
4. Die Form der Darstellung und die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Allerdings sind die Zahlen der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung nur eingeschränkt vergleichbar, da der Konzernabschluss des Rumpfgeschäftsjahres zum 30. April 2014 vier Monate, der Vorjahreskonzernabschluss hingegen 12 Monate umfasst.
5. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zu Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerke insgesamt im Konzern-Anhang gemacht.
6. Die PRE war im Geschäftsjahr 2013 Komplementär-GmbH der PROKON Holding GmbH & Co. Verwaltungs-KG, Itzehoe. Mit Eröffnung des Hauptinsolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft ist sie am 1. Mai 2014 als Gesellschafterin der PROKON Holding GmbH & Co. Verwaltungs-KG, Itzehoe, ausgeschieden. Die PROKON Holding GmbH & Co. Verwaltungs-KG ist 100%ige Eigentümerin der PROKON New Energy Bulgaria EOOD.
7. Der Konsolidierungskreis umfasst die nachfolgenden Gesellschaften sowie den Teilkonzern Polen mit den aufgeführten Gesellschaften, die im Rahmen einer Vollkonsolidierung wie folgt konsolidiert wurden:

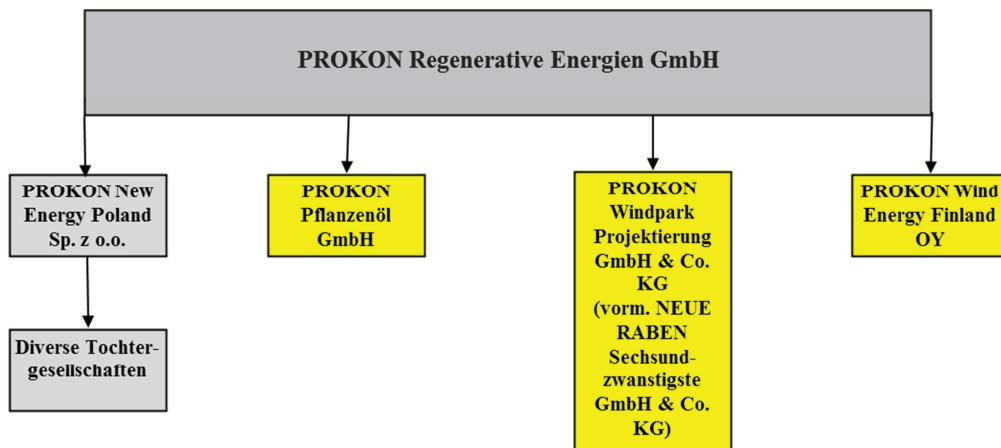
Konzernkreis PROKON:

- PROKON Regenerative Energien GmbH, Itzehoe
- PROKON 4. Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. New Energy IV KG, Itzehoe (NEF IV - Beteiligung 97,80 %)
- PROKON Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. New Energy III KG, Itzehoe (NEF III - Beteiligung 98,50%)
- PROKON Pflanzenöl GmbH, Magdeburg (Beteiligung: 100,00 %)
- PROKON Umspannwerk Tauche GmbH & Co. OHG, Itzehoe (Beteiligung 100,00%)
- PROKON Wind Energy Finland OY, Vaasa, Finnland (Beteiligung: 100,00 %)
- PROKON Windpark Projektierung GmbH & Co. KG, Itzehoe (vormals: NEUE RABEN Sechszwanzigste GmbH & Co. KG, Hamburg) (neu im Konsolidierungskreis ab 30. April 2014) (Beteiligung: 100,00%)
- WK Windkraft-Kontor GmbH & Co. Burgdorf KG, Itzehoe (Burgdorf - Beteiligung 93,40%)
- Teilkonzern Polen (Beteiligung: 100,00 %)

Teilkonzern Polen:

- PROKON New Energy Poland Sp. z o.o., Danzig/Polen (Beteiligung: 100,00 %)
- EW Orneta 1 Sp. z o.o., Danzig/Polen (Beteiligung: 100,00 %)
- PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. EW MOG 8 Sp. k., Danzig/Polen (Beteiligung: 100,00 %)
- PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. EW Sieradz Sp. k., Danzig/Polen (Beteiligung: 100,00 %)
- VER LS-36 Sp. z o.o. Danzig/Polen (Beteiligung: 100,00 %)

Auf der Ebene der PROKON Regenerative Energien GmbH wurde eine Vollkonsolidierung gemäß des folgenden groben Schemas durchgeführt:



Die PROKON Windpark Projektierung GmbH & Co. KG, Itzehoe (vormals: NEUE RABEN Sechszwanzigste GmbH & Co. KG, Hamburg) wurde zum 30. April 2014 erstkonsolidiert.

Auf eine Konsolidierung wurde gemäß § 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB aufgrund von Weiterveräußerungs- bzw. Verkaufsabsicht bei folgenden Gesellschaften verzichtet:

- PROKON Abwicklungsgesellschaft UG, Itzehoe (vormals: Windpark Krackow-Glasow Beteiligung UG, Berlin, Beteiligung: 100,00 %)
- Windpark Krackow-Glasow Verwaltungs GmbH, Hamburg (Beteiligung: 100 %)
- Windpark Krackow-Glasow GmbH & Co. KG, Bremen (Beteiligung: 100%)

Auf eine Konsolidierung wurde gemäß § 296 Abs. 2 HGB aufgrund von Unwesentlichkeit bei folgenden Gesellschaften verzichtet:

- PROKON Umspannwerk Arzberg GmbH & Co. OHG, Itzehoe (Beteiligung: 67,62 %)
- PROKON Windpark Betrieb GmbH & Co. KG, Hamburg (Beteiligung 100,00 %)
- PROKON Windpark Betrieb Verwaltungsgesellschaft mbH, Itzehoe (Beteiligung: 100,00 %)
- PROKON Windpark Projektierung Beteiligung UG, Itzehoe (Beteiligung: 100,00 %)
- PROKON Windpark Projektierung Verwaltung GmbH, Itzehoe (Beteiligung: 100,00 %)
- SC HR Energy S.R.L, Toplita, Rumänien (Beteiligung: 95,24 %)
- SC INVESTSERG S.R.L, Targu-Jiu, Rumänien (Beteiligung: 97,00 %)
- SC PROKON Hydropower S.R.L., Sibiu, Rumänien (Beteiligung: 99,89 %)
- SC SERG Company S.R.L., Targu-Jiu, Rumänien (Beteiligung: 97,00 %)
- Wald Holz Forst GmbH, Neuhaus am Rennweg (Beteiligung: 60,00 %)
- Wega Wind Sp. z o.o., Danzig, Polen (Beteiligung: 100,00 %)
- Windcom Sp. z o.o., Osieki Leborskie, Polen (Beteiligung: 100,00 %)
- PROKON EGM technology GmbH i. L., Itzehoe (Beteiligung: 50,00 %)
- Umspannwerk Druxberge GmbH & Co. KG, Edemissen (Beteiligung 29,99 %)

8. Der Stichtag des Konzernabschlusses entspricht dem Stichtag aller in den Konsolidierungskreis aufgenommenen Unternehmen.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit ihren Anschaffungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer, bewertet, sofern nicht ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen war. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände beträgt fünf Jahre (EDV-Software und Lizenzen) bzw. 25 Jahre (Nutzungsrechte an Grundstücken). Der Geschäfts- oder Firmenwert wird über die voraussichtliche Nutzungsdauer von fünf Jahren planmäßig abgeschrieben.
2. Die Sachanlagen wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer, bewertet, sofern nicht ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen war. Die Abschreibung der Zugänge erfolgte pro rata temporis. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer in den unterschiedlichen Bereichen der Sachanlagen betragen:

Bauten und Bauten auf fremden Grundstücken	22-33	Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	16-25	Jahre
Andere Anlagen und Maschinen	5	Jahre

3. Für die im Bau befindlichen Windparks wurden keine Zinsaufwendungen („Bauzinsen“) gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 5 HGB aktiviert.
4. Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bewertet, soweit nicht ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen war.

5. Die Vorräte wurden grundsätzlich einzeln zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Bewertung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wurde bei gleichartigen Vermögensgegenständen im Rahmen einer Sammelbewertung unter Anwendung von gleitenden Durchschnitten durchgeführt. Fertige Erzeugnisse und Handelswaren wurden unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten (inklusive allgemeiner Verwaltungskosten, sofern sie in den Produktionszeitraum fallen) oder zum niedrigeren Marktpreis bewertet.

Der polnische Geschäftsbereich erhält als zweite Vergütungskomponente neben dem Schwarzstrom auch grüne Zertifikate, die ihm über die Urząd Regulacji Energetyki (polnischer Energieregulator, <http://www.ure.gov.pl/>) zugeteilt werden. Bei Zuführung werden die grünen Zertifikate zum jeweiligen Marktwert bilanziert und am Bilanzstichtag erneut zum Marktpreis bewertet. Am Bilanzstichtag wurden die grünen Zertifikate (Einstandswert PLN 13.860.468,95) mit PLN 12.986.927,38 bewertet.

6. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert aktiviert. Soweit Ausfallrisiken zu erkennen waren, wurden Wertberichtigungen vorgenommen.
7. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.
8. In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Disagio-Beträge, die aus unterschiedlichen Windparkfinanzierungen stammen, enthalten.
9. Das gezeichnete Kapital wurde mit dem Nennwert angesetzt.
10. Das Genussrechtskapital wird als Verbindlichkeit ausgewiesen, da eine der wesentlichen Eigenkapitalvoraussetzungen, die Langfristigkeit, nicht gegeben ist.
11. Dem Grunde nach erforderliche Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt, wobei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre laut Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank abgezinst wurden. Dabei kam die sogenannte „Bruttomethode“ zum Einsatz, das heißt, dass die Differenz zwischen dem diskontierten Rückstellungsbetrag und dem kontierten Aufwand als Zinsertrag ausgewiesen wurde.
12. Verbindlichkeiten kommen mit ihrem Erfüllungsbetrag zum Ansatz.
13. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.
14. Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Stichtag bewertet.
15. Bestehen Differenzen in Einzel- und/oder Konzernabschluss zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, so werden die sich ergebenden Steuerbe- und Steuerentlastung unverrechnet angesetzt (§ 306 HGB). Die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastungen sind mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst worden.

Die latenten Steuern entstehen zum Bilanzstichtag i. W. aus Differenzen im Anlagevermögen (unterschiedliche Nutzungsdauern), Verbindlichkeiten, einer Rückstellung für Rückbaupflichtungen und Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen zum Anlagevermögen.

C. Erläuterungen zur Währungsumrechnung

Die Umrechnung der Abschlüsse der ausländischen Tochtergesellschaften erfolgt einheitlich für alle Positionen der Bilanz, mit Ausnahme des Eigenkapitals, mit dem Stichtagskurs zum Bilanzstichtag bzw. für alle Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Durchschnittskurs der Berichtsperiode. Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen in Euro umgerechnet. Die sich ergebende Umrechnungsdifferenz ist innerhalb des Konzerneigenkapitals unter dem Posten „Währungsdifferenzen“ ausgewiesen. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit und mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs vom Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder mehr werden das Realisations- bzw. das Imparitätsprinzip beachtet.

D. Erläuterungen zur Kapitalkonsolidierung

1. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt für Erstkonsolidierungen nach der Neubewertungsmethode gemäß § 301 Abs. 1 HGB. Die Anschaffungskosten werden mit dem anteiligen und Neubewerteten Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs verrechnet.
2. Der entstehende Unterschiedsbetrag ist in der Konzern-Bilanz einerseits auf der Aktivseite als Geschäfts- oder Firmenwert, oder andererseits als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung auf der Passivseite auszuweisen, sofern dieser durch neu entstandene, aber noch nicht realisierte stille Reserven bedingt ist. Dagegen werden technisch bedingte passivische Unterschiedsbeträge aufgrund von beim Tochterunternehmen bereits realisierten und thesaurierten Gewinnen unmittelbar in die Konzerngewinnrücklagen eingestellt.
3. Für nicht dem Mutterunternehmen oder anderen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gehörenden Anteile am Eigenkapital der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen werden im Konzerneigenkapital unter dem Posten „Anteile anderer Gesellschafter“ ausgewiesen.
4. Die PROKON Windpark Projektierung GmbH & Co. KG, Itzehoe (vormals: NEUE RABEN Sechszundzwanzigste GmbH & Co. KG, Hamburg), wurde zum 30. April 2014 erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen. Sie wurde zu einem Kaufpreis von 2.129,45 € zur Sicherung von Projektrechten für die Prokon Regenerative Energien GmbH als Vorratsgesellschaft mit einem Kapital von TEUR 1 erworben. Am 30. April 2014 wurde nahezu alle sog. „Gestattungsverträge“ durch die PRE auf diese Gesellschaft übertragen.

Die Auswirkungen zum 30. April 2014 aus der erstmaligen Einbeziehung von der PROKON Windpark Projektierung GmbH & Co. KG, Itzehoe (vormals: NEUE RABEN Sechszundzwanzigste GmbH & Co. KG, Hamburg), in den Konsolidierungskreis sind nachfolgend dargestellt:

Bilanzposition

	<u>EUR</u>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	75
Guthaben bei Kreditinstituten	1.000
Verbindlichkeiten	1.202

Bis zum 31. Dezember 2013 waren außerdem die fehlerhaft angewachsenen Fonds-Windpark-KGs bereits durch die Erfassung der „Scheinanwachsung“ im Einzelabschluss der PROKON Regenerative Energie GmbH im Konzernabschluss enthalten. Mit Rücknahme der Scheinanwachsung zum 1. Januar 2014 hat sich der Konsolidierungskreis um die Windpark-KGs NEF III, NEF IV und Burgdorf erweitert. Aus der Konsolidierung der Muttergesellschaft und den drei Windpark-KGs ergeben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss zum 30. April 2014, da die Vermögenswerte und Schulden der Windpark-KGs bereits zutreffend seit dem 1. Januar 2012 konsolidiert wurden.

E. Erläuterungen zu weiteren Konsolidierungsschritten

1. Konzerninterne Salden und Transaktionen werden ebenso wie nicht realisierte Gewinne aus den konzerninternen Transaktionen vollumfänglich eliminiert.
2. Im Rahmen der Zwischenergebnis-Eliminierung werden Gewinne infolge konzerninterner Liefer- und Leistungsbeziehungen eliminiert.

F. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagengitter (vgl. Anlage zum Anhang). Aufgrund von voraussichtlich dauernden Wertminderungen wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 98.578 vorgenommen.
2. Das Finanzanlagevermögen in Höhe von T€ 192.823 (Vj. T€ 237.352) enthält sonstige Ausleihungen an Unternehmen der PROKON Unternehmensgruppe, die nicht im Konsolidierungskreis enthalten sind, in Höhe von T€ 116 (Vj. T€ 545). Die Anteile an verbundenen Unternehmen, die nicht konsolidiert wurden, größer 20 %, setzen sich wie folgt zusammen:

	Anteil in %	Eigenkapital zum 30.04.2014 T€	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag zum 30.04.2014 T€
PROKON Abwicklungsgesellschaft UG, Itzehoe (vormals: Windpark Krackow-Glasow Beteiligung UG, Berlin) **	100,00	-1	-2
Wega Wind Sp. z o.o., Gdańsk, Polen)*	100,00	-41 Tzl	-24 Tzl
PROKON Windpark Betrieb GmbH & Co. KG, Hamburg	100,00	1	0
PROKON Windpark Betrieb Verwaltungsgesellschaft mbH, Itzehoe	100,00	25	0
PROKON Windpark Projektierung Beteiligung UG, Itzehoe	100,00	-1	-2
PROKON Windpark Projektierung Verwaltung GmbH, Itzehoe	100,00	25	0
Windcom Sp. z o.o., Osieki Leborskie, Polen)*	100,00	-4.975 Tzl	-422 Tzl
Windpark Krackow-Glasow Verwaltungs GmbH, Hamburg)**	100,00	25	-2
Windpark Krackow-Glasow GmbH & Co. KG, Bremen	100,00	1	0
SC PROKON Hydropower S.R.L., Sibiu, Rumänien)***	99,89	8.910 Tlei	-
SC INVESTSERG S.R.L., Targu-Jiu, Rumänien)*	97,00	-178 Tlei	-89 Tlei
SC SERG Company S.R.L., Targu-Jiu, Rumänien)*	97,00	2.496 Tlei	-71 Tlei
SC HR Energy S.R.L., Toplita, Rumänien)*	95,24	-10 Tlei	-27 Tlei
PROKON Umspannwerk Arzberg GmbH & Co. OHG, Itzehoe	67,62	1.570	-5
Wald Holz Forst GmbH, Neuhaus am Rennweg)*	60,00	22	0
PROKON EGM technology GmbH i. L., Itzehoe)**	50,00	-98	-298
Umspannwerk Druxberge GmbH & Co. KG, Edemissen)*	29,99	12	7

)* Angaben laut Jahresabschluss PRE 31.12.2013

)** Verkaufsabsicht zum 31. Juli 2015

)** Am 18. Januar 2014 sind die Geschäftsanteile der Gesellschaft an Frau Galina Mitrea und Frau Monica Cristina Utan abgetreten und die Gesellschaft in Axxa POWER S.R.L. umfirmiert worden.

Die ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 1.181 sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 7. Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag keine Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber den im Rumpfgeschäftsjahr aktuellen Gesellschaftern bilanziert.

3. Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist im Konzern-Eigenkapitalspiegel dargestellt (vgl. Anlage 4).
4. In den Rückstellungen sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von T€ 1.081 (Vj. T€ 1.037) enthalten. Dieser Betrag besteht aus Entgeltumwandlung, Gewinnverwendung und Zinsen. Es handelt sich dabei um eine Art betriebliche Altersvorsorge im Wege der Direktzusage durch die Gesellschaft. Die Verzinsung belief sich im Rumpfgeschäftsjahr zum 30. April 2014 auf 7,0 %.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 47.898 (Vj. T€ 27.665) beinhalten hauptsächlich Rückstellungen für ausstehende Rechnungen u.a. im Rahmen des vorläufigen Insolvenzverfahrens T€ 15.164 (Vj. T€ 60), Rückstellungen für Kapitalertragsteuer T€ 6.591 (Vj. T€ 2.900), Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen T€ 6.665 (Vj. T€ 6.404), Rückstellungen für drohende Schadensersatzleistungen T€ 2.700 (Vj. T€ 2.975) und Rückstellungen für Risiken aus Betriebsprüfungen für Umsatzsteuer von T€ 2.000 (T€ 2.000). Im Bereich Biogene Kraftstoffe/Lebensmittelöl wurden darüber hinaus die Rückstellung für ausstehende Energiesteuer und für „Force Majeure“ fortgeführt (sonstige Rückstellungen insgesamt im Bereich Biogene Kraftstoffe/Lebensmittelöl zum 30. April 2014: T€ 8.138 Vj. T€ 9.263).

Die Rückstellungen für den Rückbau der Windenergieanlagen werden ratierlich über die Laufzeit der Pachtverträge in Höhe der voraussichtlichen Rückbaukosten angesammelt und mit einem gleichbleibenden Zinssatz von 2,0 % p.a. inflationsbereinigt.

Die Rückstellung für „Force Majeure“ wurde gebildet, um die noch offenen Vertragsmengen durch eventuelle Vergleichszahlungen zu leisten und ein „Worst-Case-Szenario“ abzusichern. Die Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wurde gebildet, weil sogenannte „Partien“ nicht auf allen drei Seiten abgedeckt waren, d.h. dass das Raps-extraktionsschrot bis Januar 2014 ohne Gegendeckung des Materialeinsatzes (Saat) sowie des Hauptproduktes (Raffinat) verkauft wurde.

5. Für das Rumpfgeschäftsjahr bzw. das Vorjahr stellen sich die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten wie folgt dar:

Verbindlichkeiten	davon mit einer Restlaufzeit			
	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	Gesamtbetrag 30. April 2014
aus Genussrechtskapital (Vj.)	T€ 1.403.777 (T€ 1.394.531)	T€ 0 (T€ 0)	T€ 0 (T€ 0)	T€ 1.403.777 (T€ 1.394.531)
gegenüber Kreditinstituten (Vj.)	T€ 46.621 (T€ 50.538)	T€ 2.838 (T€ 3.324)	T€ 0 (T€ 0)	T€ 49.459 (T€ 53.862)
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vj.)	T€ 558 (T€ 19)	T€ 0 (T€ 0)	T€ 0 (T€ 0)	T€ 558 (T€ 519)
aus Lieferungen und Leistungen (Vj.)	T€ 6.234 (T€ 14.192)	T€ 0 (T€ 0)	T€ 0 (T€ 0)	T€ 6.234 (T€ 14.192)
Gegenüber verbundenen Unternehmen (Vj.)	T€ 7 (T€ 61)	T€ 0 (T€ 0)	T€ 0 (T€ 0)	T€ 7 (T€ 61)
sonstige Verbindlichkeiten (Vj.)	T€ 69.432 (T€ 45.335)	T€ 0 (T€ 0)	T€ 0 (T€ 0)	T€ 69.432 (T€ 45.335)

6. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um T€ 24.097 durch die in dieser Position enthaltenen Zinsansprüche aus ausgegebenen Genussrechten in Höhe von T€ 57.467 (Vj. T€ 34.573) erhöht.

7. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten

aus Steuern: € 2.257.478,80 (Vj. T€ 646)
im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 502.477,33 (Vj. T€ 88)
ausgewiesen.

8. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch die üblichen Eigentumsvorbehalte abgesichert.

9. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum 30. April 2014 wie folgt:

- Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen: T€ 68.252
- Bestellobligo für Anlagevermögen: T€ 148.447

10. Aus der Differenz zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz resultieren aktive latente Steuern von T€ 20.281 (Vj. T€ 5.285) und passive latente Steuern von T€ 12.894 (Vj. T€ 11.251). In der Position der Gewinn- und Verlustrechnung „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ sind latente Steuern aus der Zuführung von aktiven latenten Steuern und aus der Auflösung von passiven latenten Steuern enthalten. Der Steuersatz beträgt unternehmensindividuell 31,58 % für die PROKON Pflanzenöl GmbH, 26,83 % für die PRE, 20,00 % für die finnische Gesellschaft sowie 19,00 % für die polnischen Gesellschaften. Die Differenz zwischen Handel- und Steuerbilanz resultiert im Wesentlichen aus Unterschieden bei den angesetzten Nutzungsdauern der Windenergieanlagen sowie bei der Bildung von Rückstellungen für zukünftige Verpflichtungen zum Rückbau der Windenergieanlagen.

Steuerliche Überleitungsrechnung:

	30. April 2014
	<u>in TEUR</u>
Ergebnis vor Ertragsteuern (Gewinn(+)/Verlust(-))	-140.801
erwarteter Ertragsteueraufwand /-ertrag	38.099
erwarteter Konzernsteuersatz (27,06%)	
Überleitung:	
- außerbilanzielle Korrekturen	-7.688
- Differenzen für die keine latenten Steuern erfasst wurden	92
- Verluste, für die keine latenten Steuern erfasst wurden	-21.355
- Nutzung Verluste aus Vorjahren	538
Periodenfremde tatsächliche Steuern	-340
Sonstige Steuereffekte	615
ausgewiesener Ertragsteueraufwand / -ertrag	9.961
tatsächlicher Konzernsteuersatz (7,07%)	

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 100.880 (Vj. T€ 231.696) umfassen i. W. Erlöse aus Einspeisevergütungen, Marktpremien, SDL- und Direktvermarktungsboni sowie dem Verkauf des Pflanzenöls (Biodiesel, Rapsschrot, Glycerin).
2. Die Umsatzerlöse lassen sich wie folgt aufgliedern:

		30.04.2014 T€	2013 T€
Geschäftsbereich	Betrieb von Windparks	34.464	72.236
	Stromhandel Endkunden	11.119	11.034
	Verkauf Pflanzenöl / Biodiesel	55.002	148.235
	Sonstige	295	191
	Gesamt	100.880	231.696
Regionen	Inland	86.755	175.344
	EU	14.125	55.049
	Drittland	0	1.303
	Gesamt	100.880	231.696

3. Die sonstigen betrieblichen Erträge von T€ 2.881 setzen sich aus denen der Muttergesellschaft (T€ 1.647) und denen im Geschäftsbereich "Biogene Kraftstoffe/Lebensmittel" (T€ 1.225) zusammen. Die sonstigen betrieblichen Erträge in der Muttergesellschaft von T€ 1.647 bestehen i.W. aus Gewinnen aus Anlagenabgängen T€ 444, Auflösungen von Sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 388 sowie Auslagenersatz T€ 156. In den sonstigen betrieblichen Erträgen im Geschäftsbereich "Biogene Kraftstoffe/Lebensmittelöl" sind als wesentliche Posten periodenfremde Erträge von 465 T€, eine Korrektur von USt aus einem Kaufpreis von T€ 380 und T€ 180 aus Erstattungen enthalten.
4. In den Personalaufwendungen sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von T€ 24 (Vj. T€ 255) enthalten.
5. Die außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von T€ 49.426 (Vj. T€ 12.944) betreffen immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 5.814 (Vj. T€ 475), Grundstücke und Bauten in Höhe von T€ 6.601 (Vj. T€ 377), technischen Anlagen und Maschinen in Höhe von T€ 7.152 (Vj. T€ 204), Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von T€ 1.981 (Vj. T€ 123) sowie Anlagen im Bau in Höhe von T€ 27.878 (Vj. T€ 11.765).
6. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 11.784 (Vj. T€ 73.297) entfallen i. W. auf Währungsdifferenzen in Höhe von T€ 3.205 (Vj. T€ 2.318), Reparaturen und Instandhaltung T€ 1.575 (Vj. T€ 6.838), umsatzabhängige Pachtzahlungen an die Grundstückseigentümer der Windparkflächen in Höhe von T€ 796 (Vj. T€ 2.951), Porto- und Werbekosten in Höhe von T€ 368 (Vj. T€ 14.547), periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 37 (Vj. T€ 1.184) sowie Rechts- und Beratungskosten, Fremdleistungen, Versicherungsprämien und Mietkosten.

7. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe T€ 29.100 entfallen im Wesentlichen auf Zinsaufwendungen für ausgegebene Genussrechte sowie auf Zinsaufwendungen gegenüber finanzierenden Kreditinstituten. In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen von T€ 58 (Vj. T€ 924) enthalten.
8. Das außerordentliche Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus Aufwendungen für Verwalter und insolvenzbedingte Ausgaben in Höhe von T€ - 16.714 und der Abwertung nicht realisierter Projekte in Höhe von T€ - 3.588.

III. Haftungsverhältnisse

1. Es bestehen Eventualverpflichtungen aus der gesamtschuldnerischen Haftung für die PROKON Umspannwerk Arzberg GmbH & Co. OHG. Das im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenkapital der Gesellschaft zum 30. April 2014 beträgt T€ 1.570 (Vj. T€ 1.795). Eine Inanspruchnahme wird auf Grund der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft nicht erwartet.
2. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB für das Rumpfgeschäftsjahr zum 30. April 2014 bestehen dahingehend, dass die Gesellschaft Bürgschaften gegenüber unterschiedlichen Sicherungsnehmern abgegeben hat:
 - An die MMV Leasing GmbH zur Sicherung von Ansprüchen aus einem Mietkaufvertrag gegenüber der HIT Holzindustrie Torgau OHG, Torgau.
 - An die Deutsche Leasing International GmbH in Höhe von T€ 1.029 zur Sicherung von Ansprüchen aus einem Mietkaufvertrag gegenüber der HIT Holzindustrie Torgau OHG, Torgau.
 - An die MKB Bank Koblenz in Höhe von insgesamt T€ 276 zur Sicherung von Ansprüchen aus Finanzierungen von Fahrzeugen gegenüber der HIT Holzindustrie Torgau OHG, Torgau.
 - An die M.I.A. Leasing AG in Höhe von insgesamt T€ 421 zur Sicherung von Ansprüchen aus Mietkaufverträgen gegenüber der HIT Holzindustrie Torgau OHG, Torgau.
3. Ferner wurden Rückbaubürgschaften in Höhe von insgesamt T€ 3.470 gegenüber der Axa Winterthur Versicherung AG, Winterthur, und der Zürich Versicherung AG, Zürich, Schweiz, im Rahmen von Rückbauverpflichtungen unterschiedlicher Windparkprojekte abgegeben.

Eine Inanspruchnahme aus den genannten Haftungsverhältnissen wird nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erwartet.

IV. Sicherheitenstellung

1. Die Windparks sind insgesamt mit T€ 11.461 besichert, und zwar durch Genussrechte, Treuhandkonten, Banken- und Versicherungsbürgschaften, Verpfändungen, Darlehen und Grundschulden.
2. Ferner wurden folgende Abtretungen vorgenommen:
 - Rechte und Ansprüche aus Vollwartungsverträgen für die Windparks der ehemaligen PROKON 2. Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. New Energy II KG und PROKON Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. New Energy III KG an die Commerzbank AG, Hamburg, zur Sicherung der Ansprüche aus der Geschäftsverbindung sowie der Finanzierung der Windparkprojekte des PROKON New Energy Fonds III.
 - Einspeisevergütungsansprüche des Windparks Etgersleben und Ansprüche aus Direktvermarktungsvertrag des Windparks Hakenstedt II an die Nord LB Norddeutsche Landesbank, Hannover, aus der Finanzierung der Windparks Etgersleben und Hakenstedt II sowie einer Zahlungsgarantie der Deutschen Bank AG, Frankfurt a.M., im Rahmen der Direktvermarktung über weitere T€ 526 an die Nord LB Norddeutsche Landesbank, Hannover, aus der Finanzierung des Windparks Hakenstedt II.
 - Ansprüche aus Einspeisevergütungen, Direktvermarktung, Versicherungsschädigungen und Nutzungsverträgen des Windparks Burgdorf an die Sparkasse Bremen AG, Bremen, im Rahmen der Finanzierung des Windparks Burgdorf-Ehlershausen und Burgdorf-Schillerslage.
 - Ansprüche aus der Maschinenversicherung sowie aus der Einspeisevergütung des Windparks Könnern III an die DKB Deutsche Kreditbank AG, Halle und Magdeburg, im Rahmen der Finanzierung des Windparks Könnern III.
 - Ansprüche aus Abnahme und Vergütung aus Stromeinspeisevertrag zwischen dem Umspannwerk Hakenstedt II und der HSN Magdeburg GmbH an die Nord LB Norddeutsche Landesbank, Hannover.
3. Darüber hinaus wurden folgende Sicherungsübereignungen vorgenommen:
 - Sicherungsübereignung von Windkraftanlagen nebst Zubehör des Windparks Etgersleben an die Nord LB Norddeutsche Landesbank, Hannover, zur Absicherung von Ansprüchen aus der Finanzierung des Windparks Etgersleben.
 - Sicherungsübereignung von Windkraftanlagen nebst Zubehör des Windparks Burgdorf-Ehlershausen und Burgdorf-Schillerslage an die Sparkasse Bremen AG, Bremen, zur Absicherung von Ansprüchen aus der Finanzierung dieser Windparkprojekte.
 - Sicherungsübereignung von Windkraftanlagen nebst Zubehör der Windparks Bergholz, Lindendorf und Ferchland III an die Vestas Deutschland GmbH, Hamburg, zur Absicherung noch nicht fälliger Zahlungsansprüche in Höhe von T€ 5.435 aus den entsprechenden Lieferverträgen.
 - Sicherungsübereignung des Umspannwerk Könnern I an die DKB Deutsche Kreditbank AG, Halle und Magdeburg, im Rahmen der Finanzierung des Windpark Könnern III.

4. Darüber hinaus wurden folgende Nachrangerklärungen abgegeben:
 - Gegenüber der DKB Deutsche Kreditbank AG, Halle und Magdeburg, hinsichtlich der oberhalb der Mindestvergütung liegenden Einspeisevergütung im Rahmen diverser Finanzierungsverträge mit der DKB.
 - Gegenüber der HSH Nordbank AG, Hamburg, hinsichtlich Darlehensverträgen im Rahmen der Finanzierung des PROKON New Energy Fonds III in Höhe von insgesamt T€ 5.873 (Vj. T€ 5.873).
5. Daneben bestehen Verpfändungen von Guthaben an unterschiedliche Kreditinstitute im Rahmen der Gewährung von Avalkrediten und zur Absicherung der Geschäftsverbindung. Ferner besteht eine Verpfändung im Rahmen eines Mietvertrages für ein Projektierungsbüro.
6. Zudem wurden Grundstücke mit Grundschulden in Höhe von T€ 268 belastet.

G. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

1. Der Finanzmittelfonds in der Konzern-Kapitalflussrechnung besteht aus dem Kassenbestand und den Guthaben bei Kreditinstituten der Gruppe.
2. Die zahlungsunwirksamen Veränderungen von € 17,9 Mio. die in der Kapitalflussrechnung zum 30. April 2014 korrigiert wurden, gehen i.W. auf die Veränderung der unfertigen Erzeugnisse im Bereich Geschäftsbereich Biogene Kraftstoffe/Lebensmittelöl sowie Auflösungen von Rückstellungen in Deutschland zurück.

H. Sonstige Angaben

1. Angaben zu den derivativen Finanzinstrumenten

Die PRE ist im Rahmen ihrer Tätigkeiten in der Business Unit „Strom“ den gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten ausgesetzt. Die Unternehmenspolitik der PRE sieht die Begrenzung dieser Risiken durch ein systematisches Risiko-Management vor. Als Instrumente dienen u.a. Strom-Termingeschäfte an der Strombörse „EEX“ in Leipzig.

Das Risiko-Management der PRE umfasst Handlungsrahmen, Verantwortlichkeiten und Kontrollen basierend auf internen Richtlinien. Finanzinstrumente dürfen demnach grundsätzlich nicht zu Spekulationszwecken eingesetzt werden, sondern dienen der Absicherung von Risiken im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft.

Am Bilanzstichtag wurden die Derivate mit einem Nominalwert von T€ 367 und einen Zeitwert von T€ 382 bewertet. Die Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente wurden zum Bilanzstichtag nicht bilanziert, weil sich unrealisierte Gewinne aus dem Vergleich mit dem beizulegenden Wert ergaben.

Während des Rumpfgeschäftsjahres wurden durchschnittlich 530 (Vj. 547) Arbeitnehmer (FTE-Vollzeitäquivalent) sowie 31 (Vj. 38) Auszubildende beschäftigt.

Im Konzernabschluss sind Aufwendungen für Abschlussprüferleistungen von T€ 174 enthalten.

2. Aufsichtsräte der Genossenschaft sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzern-Anhangs

Udo Wittler, Bankvorstand i.R., Hamm (Vorstand)
Wolf Siegel, Psychologischer Psychotherapeut, Dortmund (Stellvertretender
Vorsitzender)
Stefan Dobelke, Vorstand, Wülfrath
Moritz Krawinkel, Verbandsdirektor a.D., Münster
Erwin Stepper, Unternehmensberater, Wietzen

3. Geschäftsführer der PROKON Regenerative Energien GmbH im Rumpfgeschäftsjahr zum 30. April 2014 waren:

Henning Mau, Barsbek, Rechtsanwalt (bis 4. Juli 2014)
Ralf Dohmann, Heiligenstedten, Dipl.-Bauingenieur (bis 4. Juli 2014)
Carsten Rodbertus, Hohenaspe, Kaufmann (bis 14. November 2014)
Kai Peppmeier, Drensteinfurt, Chief Restructuring Officer – CRO – (ab 2. Dezember 2014)

Die Vergütung der Geschäftsführer betrug im Rumpfgeschäftsjahr zum 30. April 2014 T€ 111. Die Pensionszahlungen an ausgeschiedene Geschäftsführungsmitglieder sowie an die Hinterbliebenen früherer Geschäftsführungsmitglieder wurden nicht gezahlt. Die Zuführung betrug zum 30. April 2014 für die ausgeschiedenen Geschäftsführer T€ 2.

Zum Aufstellungszeitpunkt sind die Vorstände der rechtsnachfolgenden Gesellschaft Herr Kai Peppmeier, Drensteinfurt, Kaufmann, und Herr Andreas Knaup, Berlin, Kaufmann.

4. Der Vorstand schlägt vor, das Konzernergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

ltzehoe, 2. November 2015

Kai Peppmeier
- Vorstand -

Andreas Knaup
- Vorstand -

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Konzernabschluss – bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernkapitalflussrechnung, Konzerneigenkapitalspiegel sowie Konzernanhang – und den Konzernlagebericht der PROKON Regenerative Energien GmbH, Itzehoe, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 30. April 2014 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, 2. November 2015

Dentons GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Ziegenhagen
Wirtschaftsprüfer

Langner
Wirtschaftsprüfer

**Einzelabschluss der PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. für das
Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015**

BILANZ

BILANZ zum 31.12.2015

	Stand am 31.12.2015 zł	Stand am 31.12.2014 zł
Aktiva		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielles Anlagevermögen		
Kosten für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten	0,00	0,00
Firmenwert	0,00	0,00
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände und Rechte	0,00	0,00
Anzahlung für immaterielles Anlagevermögen	0,00	0,00
	0,00	0,00
II. Sachanlagevermögen		
Anlagegüter		
- Grundstücke	290.042,00	290.042,00
- Gebäude	40.847.336,75	27.880.778,42
- Technische Geräte und Maschinen	93.695.330,76	65.627.499,80
- Transportmittel	199.261,60	222.867,82
- Sonstige Anlagegüter	5.799,52	8.502,18
	135.037.770,63	94.029.690,22
Anlagen im Bau	8.607.539,66	19.558.320,37
Anzahlungen für Anlagen im Bau	1.092.597,61	38.077.489,58
	144.737.907,90	151.665.500,17
III. Langfristige Forderungen		
- gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
- gegen sonstige Unternehmen	85.230,00	85.246,00
	85.230,00	85.246,00
IV. Langfristige Investitionen		
Immobilien	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände und Rechte	0,00	0,00
Langfristige Finanzaktiva an verbundenen Unternehmen		
- Anteile und Aktien	57.726.969,63	55.897.002,63
- Sonstige Wertpapiere	0,00	37.164,02
- Darlehen	0,00	334.726,64
- Sonstige langfristige Finanzaktiva	0,00	0,00
	57.726.969,63	56.268.893,29
Langfristige Finanzaktiva an sonstigen Unternehmen		
- Anteile und Aktien	0,00	0,00
- Sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
- Darlehen	0,00	0,00
- Sonstige langfristige Finanzaktiva	105.840,90	0,00
	105.840,90	0,00
Sonstige langfristige Finanzaktiva	0,00	0,00
	57.832.810,53	56.268.893,29
VI. Langfristige Rechnungsabgrenzungsposten		
Aktive latente Steuer	8.760.684,03	14.751.474,15
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	252.375,71	264.364,37
	9.013.059,74	15.015.838,52
Anlagevermögen insgesamt	211.669.008,17	223.035.477,98

B. Umsatzaktiva**I. Vorräte**

Materialien	1.445.748,14	1.049.529,95
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
Fertigprodukte	0,00	0,00
Waren	299.625,77	6.806.375,90
Anzahlung für Lieferungen	66.883.450,11	47.435.440,13
	68.628.824,02	55.291.345,98

II. Kurzfristige Forderungen

Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
- aus Lieferungen und Leistungen bis zu 12 Monaten	132.874,14	73.095,93
- aus Lieferungen und Leistungen über 12 Monate	0,00	0,00
- Sonstige	108.421.230,20	127.839.247,23
	108.554.104,34	127.912.343,16
Forderungen gegen sonstige Unternehmen		
- aus Lieferungen und Leistungen bis zu 12 Monaten	2.291.757,34	1.559.657,71
- aus Lieferungen und Leistungen über 12 Monate	0,00	0,00
- aus Steuern, Zoll, Sozialversicherung und anderen Aufwendungen	211.591,73	5.011.444,92
- Sonstige	58.291,65	307.772,61
- Strittige Forderungen	0,00	0,00
	2.561.640,72	6.878.875,24
	111.115.745,06	134.791.218,40

III. Kurzfristige Investitionen

Kurzfristige Finanzaktiva an verbundenen Unternehmen		
- Anteile und Aktien	0,00	0,00
- Sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
- Darlehen	390.404.110,74	381.761.851,96
- Sonstige kurzfristige Finanzaktiva	0,00	0,00
	390.404.110,74	381.761.851,96
Kurzfristige Finanzaktiva an sonstigen Unternehmen		
- Anteile und Aktien	0,00	0,00
- Sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
- Darlehen	4,26	409.371,15
- Sonstige kurzfristige Finanzaktiva	0,00	0,00
	4,26	409.371,15
Geldanlagen und sonstige Geldaktiva		
- Kassenbestand und Bankguthaben	2.990.912,61	4.237.671,52
- Sonstige Geldanlagen	2.000.497,47	5.802.261,53
- Sonstige Geldaktiva	0,00	0,00
	4.991.410,08	10.039.933,05
Sonstige kurzfristige Investitionen	0,00	
	395.395.525,08	392.211.156,16

IV. Kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten

	55.200,38	576.722,65
Umsatzaktiva insgesamt	575.195.294,54	582.870.443,19
Aktiva insgesamt	786.864.302,71	805.905.921,17

	Stand am 31.12.2015 zł	Stand am 31.12.2014 zł
Passiva		
A. Eigenkapital		
Stammkapital	210.825.000,00	210.825.000,00
Fällige Beiträge zum gezeichneten Kapital (negativer Wert)	0,00	0,00
Aktien (eigene Anteile) (negativer Wert)	0,00	0,00
Vorratskapital	0,00	0,00
Neubewertungsrücklage	0,00	0,00
Sonstiges Rücklagenkapital	0,00	0,00
Gewinn (Verlust) aus den Vorjahren	-50.166.965,88	-49.425.120,97
Gewinn (Verlust) Netto	-17.204.292,15	-741.844,91
Abschreibungen aus Netto Gewinn im Geschäftsjahr (negativer Wert)	0,00	0,00
	143.453.741,97	160.658.034,12
B. Verbindlichkeiten und Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Verbindlichkeiten		
Passive latente Steuer	8.760.684,03	14.751.474,15
Rückstellungen für Pensionsleistungen und Ähnliches	36.890,46	36.890,46
- Langfristige	36.890,46	36.890,46
- Kurzfristige	0,00	0,00
	8.797.574,49	14.788.364,61
Sonstige Rückstellungen		
- Langfristige	0,00	0,00
- Kurzfristige	107.359,36	357.000,00
	107.359,36	357.000,00
	8.904.933,85	15.145.364,61
II. Langfristige Verbindlichkeiten		
Gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
Gegenüber sonstigen Unternehmen	0,00	0,00
- Kredite und Darlehen	0,00	0,00
- Aus Emission der Wertpapiere	0,00	0,00
- Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
- Sonstige	0,00	0,00
	0,00	0,00
III. Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Gegenüber verbundenen Unternehmen		
- aus Lieferungen und Leistungen bis zu 12 Monaten	1.384.378,31	4.555.694,09
- aus Lieferungen und Leistungen über 12 Monate	0,00	0,00
- Sonstige	565.628.125,07	575.837.633,87
	567.012.503,38	580.393.327,96
Gegenüber sonstigen Unternehmen		
- Kredite und Anleihen	392,81	1.974,61
- aus Emission von Wertpapieren	0,00	0,00
- sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
- aus Lieferungen und Leistungen bis zu 12 Monaten	584.983,09	2.243.292,15
- Lieferungen und Leistungen über 12 Monate	0,00	0,00
- Anzahlung für Lieferungen	0,00	0,00
- Wechselverbindlichkeiten	0,00	0,00
- Aus Steuern, Zoll, Sozialversicherungen und sonstigen Aufwendungen	705.765,96	227.096,46
- Aus Löhnen und Gehältern	0,00	0,00
- Sonstige	33.085,32	19.088,97
	1.324.227,18	2.491.452,19
Spezialfonds	0,00	0,00
	568.336.730,56	582.884.780,15

IV. Rechnungsabgrenzungsposten

Negativer Firmenwert	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten langfristige	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten kurzfristige	66.168.896,33	47.217.742,29
	<u>66.168.896,33</u>	<u>47.217.742,29</u>
	<u>643.410.560,74</u>	<u>645.247.887,05</u>
Passiva insgesamt	<u>786.864.302,71</u>	<u>805.905.921,17</u>

Kai Peppmeier
Vorstandsmitglied

Andreas Knaup
Vorstandsmitglied

StB Sebastian Kuros
Kuros Doradcy Podatkowi Księgowi Sp. z o.o
Buchhalter

Gdańsk,

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.15 bis 31.12.15

	Periode vom 01.01.15 bis 31.12.15 zł	Periode vom 01.01.14 bis 31.12.14 zł
A. Netto Erträge aus dem Verkauf, darin:		
– aus verbundenen Unternehmen	318.877,37	84.099,73
Netto Erträge aus dem Verkauf von Produkten	52.450,13	37.612,20
Veränderung vom Produktstand	0,00	0,00
(Erhöhungen – positiver Wert /Verminderungen – negativer Wert)	0,00	0,00
Eigenleistung	0,00	0,00
Netto Erträge aus dem Erhalt/Verkauf von Waren und Materialien	26.155.440,07	20.138.848,55
	26.207.890,20	20.176.460,75
B. Betriebliche Aufwendungen		
Abschreibungen des Anlagevermögens	5.534.610,28	4.173.206,11
Material und Energieverbrauch	382.928,29	694.545,52
Fremdleistungen	5.647.524,27	3.999.946,98
Steuern und Abgaben, darin:	761.353,87	1.721.231,25
– Akzisesteuer	0,00	0,00
Löhne und Gehälter	1.194.314,45	1.001.950,18
Sozialversicherungen und sonstige Aufwendungen	267.336,75	226.439,95
Sonstige Aufwendungen	306.212,12	254.430,36
Wert verkaufter Waren und Materialien	13.111.174,26	3.803.963,51
	27.205.454,29	15.875.713,86
C. Betriebsergebnis (A-B)	-997.564,09	4.300.746,89
D. Sonstige betriebliche Erträge		
Gewinn aus dem Verkauf von immateriellem Anlagevermögen	23.756,10	0,00
Subventionen	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	4.222.938,38	30.652,20
	4.246.694,48	30.652,20
E. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Verlust aus dem Verkauf von immateriellem Anlagevermögen	0,00	0,00
Wertberichtigung der immateriellen Aktiva	1.179.921,72	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.899.611,84	2.706.450,84
	6.079.533,56	2.706.450,84
F. Gewinn (Verlust) aus der Betriebstätigkeit (C+D–E)	-2.830.403,17	1.624.948,25
G. Finanzerträge		
Dividenden und Gewinnanteile, darin:	0,00	0,00
– aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
Zinsen, darin:	17.733.632,03	19.131.632,42
– aus verbundenen Unternehmen	17.703.686,17	18.962.724,19
Gewinn aus dem Verkauf der Investitionen	0,00	0,00
Berichtigung vom Investitionswert	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00
	17.733.632,03	19.131.632,42

H. Finanzaufwendungen

Zinsen, darin:	17.917.442,61	23.082.091,97
– an verbundene Unternehmen	17.915.510,07	23.077.754,97
Verlust aus dem Verkauf der Investitionen	0,00	0,00
Berichtigung vom Investitionswert	11.346.123,86	0,00
Sonstige	2.843.954,54	5.752.061,84

32.107.521,01	28.834.153,81
----------------------	----------------------

I. Gewinn (Verlust) aus der Wirtschaftstätigkeit (F+G–H)

-17.204.292,15	-8.077.573,14
-----------------------	----------------------

J. Ergebnis aus den außerordentlichen Ereignissen (J.I.–J.II.)

Außerordentlicher Gewinn	0,00	0,00
Außerordentlicher Verlust	0,00	0,00

0,00	0,00
------	------

K. Gewinn (Verlust) Brutto (I±J-K-L)

-17.204.292,15	-8.077.573,14
-----------------------	----------------------

L. Körperschaftssteuer

0,00	-7.335.728,23
-------------	----------------------

**M. Sonstige pflichtige Gewinnminderungen
(Erhöhung Verlust)**

0,00	0,00
-------------	-------------

N. Gewinn (Verlust) Netto (M-N+O)

-17.204.292,15	-741.844,91
-----------------------	--------------------

Kai Peppmeier
Vorstandsmitglied

Andreas Knaup
Vorstandsmitglied

StB Sebastian Kuros
Kuros Doradcy Podatkowi Księgowi Sp. z o.o
Buchhalter

Gdańsk,

KAPITALFLUSSRECHNUNG

KAPITALFLUSSRECHNUNG vom 01.01.15 bis 31.12.15

	Periode vom 01.01.15 bis 31.12.15 zł	Periode vom 01.01.14 bis 31.12.14 zł
A. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
I. Gewinn (Verlust) Netto	-17.204.292,15	-741.844,91
II. Korrekturen	25.063.884,87	24.274.853,82
1. Abschreibung	5.534.610,28	4.173.206,11
2. Gewinne (Verluste) auf Grundlage von Wechselkursschwankungen	2.423.172,61	10.096.195,09
3. Zinsen und Anteile an Gewinnen	4.205.176,08	8.124.346,08
4. Gewinn (Verlust) aus Investitionstätigkeit	1.475.390,32	407.322,83
5. Abnahme/Zunahme Rückstellungen	-6.240.430,76	3.526.437,92
6. Abnahme/Zunahme Vorräte	-13.216.991,08	31.779.971,13
7. Abnahme/Zunahme Forderungen	-3.284.547,46	10.730.174,99
8. Abnahme/Zunah. kurzfrist. Verbindlichkeiten mit Ausnahme von Darl. und Kred.	-2.689.628,95	203.873,32
9. Abnahme/Zunahme v. Rechnungsabgrenzungsposten	25.475.455,09	-44.766.673,65
10. Sonstige Abnahmen/Zunahmen	11.381.678,74	0,00
III. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit(I±II)	7.859.592,72	23.533.008,91
B. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
I. Eingang	35.436.702,18	104.237.647,89
1. Veräußerung immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagevermögen	23.756,10	0,00
2. Veräußerung von Investitionen in Immobilien und in immaterielle Werte	0,00	0,00
3. Aus Finanzvermögen	16.486.402,94	19.714.241,34
a) aus verbundenen Unternehmen	16.486.402,94	19.714.241,34
– Veräußerung von Finanzaktiva	0,00	0,00
– Dividende und Beteiligungen an Gewinnen	0,00	0,00
– Rückzahlung von erteilten langfristigen Darlehen	0,00	0,00
– Zinsen	16.486.402,94	19.714.241,34
– andere Einnahmen aus Finanzaktiva	0,00	0,00
b) in sonstigen Unternehmen	0,00	0,00
4. Sonstige Investitionseingänge	18.926.543,14	84.523.406,55
II. Ausgang	-31.578.774,09	-78.156.038,66
1. Erwerb immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagevermögen	-3.083.571,25	-8.497.063,74
2. Erwerb von Investitionen in Immobilien und in immaterielle Werte	0,00	0,00
3. Auf Finanzvermögen	-11.000.000,00	-35.600.000,00
a) in verbundenen Unternehmen	-11.000.000,00	-35.600.000,00
– Veräußerung von Finanzaktiva	-11.000.000,00	-35.600.000,00
– Erteilung von langfristigen Darlehen	0,00	0,00
b) in sonstigen Unternehmen	0,00	0,00
4. Sonstige Investitionsausgaben	-17.495.202,84	-34.058.974,92
III. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	3.857.928,09	26.081.609,23

C. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit**I. Eingang**

	20.952.500,00	0,00
1. Eingang netto aus Erlass von Anteilen und anderen Finanzinstrumenten und aus Nachschüssen zum Kapital	0,00	0,00
2. Kredite und Darlehen	20.952.500,00	0,00
3. Erlass von Schuldverschreibungen	0,00	0,00
4. Sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00

II. Ausgaben

	-37.718.238,82	-40.322.159,67
1. Erwerb der Eigenanteile	0,00	0,00
2. Dividenden und sonstige Auszahlungen zugunsten von Eigentümern	0,00	0,00
3. Andere Auszahlungen aus dem Gewinn an Nicht-Gesellschafter	0,00	0,00
4. Rückzahlung v. Krediten u. Darlehen	-20.952.500,00	-36.295.216,77
5. Rückzahlung von Schuldverschreibungen	0,00	0,00
6. aus anderen Finanztiteln	0,00	0,00
7. Zahlungen der Verbindlichkeiten auf Grundlage v. Finanzleasing	0,00	0,00
8. Zinsen	-16.659.897,92	-4.026.942,90
9. Sonstige Finanzausgaben	-105.840,90	0,00

III. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (I-II)

-16.765.738,82	-40.322.159,67
-----------------------	-----------------------

D. Cashflow netto insgesamt (A.III±B.III±C.III)

-5.048.218,01	9.292.458,47
----------------------	---------------------

E. Bilanzänderung der Finanzmittel, einschließlich:

-5.048.522,97	9.293.057,47
- Bilanzänderung Finanzmittel auf Grundlage Wechselkursschwankungen	304,96 -599,00

F. Finanzmittel am Anfang des Abrechnungszeitraums

10.039.933,05	746.875,58
----------------------	-------------------

G. Finanzmittel am Ende des Abrechnungszeitraums (F±D), einschließlich:

4.991.715,04	10.039.334,05
- Mittel mit begrenzten Verfügungsmöglichkeiten	0,00 2.015.392,52

Kai Peppmeier
Vorstandsmitglied

Andreas Knaup
Vorstandsmitglied

StB Sebastian Kuros
Kuros Doradcy Podatkowi Księgowi Sp. z o.o
Buchhalter

Gdańsk,

ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG zum 31.12.2015

	Stand am 31.12.2015 zł	Stand am 31.12.2014 zł
1. Eigenkapital zu Beginn der Periode	160.658.034,12	-49.375.120,97
- Korrektur der grundlegenden Fehler	0,00	0,00
- Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0,00	0,00
Ia. Eigenkapital zu Beginn der Periode, nach Korrekturen	160.658.034,12	-49.375.120,97
1. Stammkapital am Anfang der Periode	210.825.000,00	50.000,00
1.1. Änderungen des Stammkapitals	0,00	210.775.000,00
a) Zunahme	0,00	210.775.000,00
b) Abnahme	0,00	0,00
1.2. Stammkapital am Ende der Periode	210.825.000,00	210.825.000,00
2. Eingeforderte Einzahl. auf Stammkapital am Anfang der Periode	0,00	0,00
2.1. Veränderung in eingeforderten Einzahlungen auf Stammkapital	0,00	0,00
a) Zunahme	0,00	0,00
b) Abnahme	0,00	0,00
2.2. Die eingeforderten Einzahlungen auf Stammkapital am Ende der Periode	0,00	0,00
3. Eigenanteile zu Beginn der Periode	0,00	0,00
3.1. Änderungen der Eigenanteile	0,00	0,00
a) Zunahme	0,00	0,00
b) Abnahme	0,00	0,00
3.2. Eigenanteile am Ende der Periode	0,00	0,00
4. Rücklagenkapital zu Beginn der Periode	0,00	0,00
4.1. Änderungen des Rücklagenkapitals	0,00	0,00
a) Zunahme	0,00	0,00
– Gewinnverteilung	0,00	0,00
b) Abnahme (Deckung der Verluste aus vorigen Jahren)	0,00	0,00
– Deckung der Verluste	0,00	0,00
4.2. Rücklagenkapital am Ende der Periode	0,00	0,00
5. Neubewertungsrücklagekapital zu Beginn der Periode	0,00	0,00
5.1. Veränderung der Neubewertungsrücklage	0,00	0,00
a) Zunahme	0,00	0,00
b) Abnahme	0,00	0,00
5.2. Neubewertungsrücklagenkapital am Ende der Periode	0,00	0,00
6. Sonstiges Reservekapital zu Beginn der Periode	0,00	0,00
6.1. Veränderung des sonstigen Reservekapitals	0,00	0,00
a) Zunahme	0,00	0,00
b) Abnahme	0,00	0,00
6.2 Sonstiges Reservekapital am Ende der Periode	0,00	0,00
7. Gewinn- / Verlustvortrag am Anfang der Periode	-49.425.120,97	-49.375.120,97
7.1. Gewinnvortrag am Anfang der Periode	0,00	0,00
– Korrektur der grundlegende Fehler	0,00	0,00
– Änderungen der Bilanzierungsgrundsätze	0,00	0,00

7.2. Gewinnvortrag zu Beginn der Periode, nach Korrekturen	0,00	0,00
a) Zunahme	0,00	0,00
b) Abnahme	0,00	0,00
– Verteilung des Gewinns auf das Rücklagenkapital	0,00	0,00
7.3. Gewinnvortrag am Ende der Periode	0,00	0,00
7.4. Verlustvortrag am Anfang der Periode	-49.425.120,97	-49.375.120,97
– Korrektur der grundlegende Fehler	0,00	0,00
– Änderungen der Bilanzierungsgrundsätze	0,00	0,00
7.5. Verlustvortrag zu Beginn der Periode, nach Korrekturen	-49.425.120,97	-49.375.120,97
a) Zunahme	-741.844,91	0,00
– Übertragung von Verlusten aus den Vorjahren zu decken	-741.844,91	0,00
b) Abnahme	0,00	0,00
– Deckung von Verlusten aus den Vorjahren	0,00	0,00
7.6. Verlustvortrag am Ende der Periode	-50.166.965,88	-49.425.120,97
7.7. Gewinn- / Verlustvortrag am Ende der Periode	-50.166.965,88	-49.425.120,97
8. Gewinn (Verlust) der Periode	-17.204.292,15	-741.844,91
a) Reingewinn	-17.204.292,15	0,00
b) Nettoverlust	0,00	-741.844,91
c) Abzüge aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	0,00
II. Eigenkapital zum Ende der Periode	143.453.741,97	160.658.034,12
III. Eigenkapital nach vorgeschlagener Gewinnverwendung / Verlustausgleich	143.453.741,97	160.658.034,12

Kai Peppmeier
Vorstandsmitglied

Andreas Knaup
Vorstandsmitglied

StB Sebastian Kuros
Kuros Doradcy Podatkowi Księgowi Sp. z o.o
Buchhalter

Gdańsk,

ANHANG

Prokon New Energy Poland Sp. z o.o.
Anhang

Note nr 1

Anlagevermögen – Veränderung im Geschäftsjahr

	Grundstücke	Gebäude, Bauwerke,	Technische Geräte und Maschinen	Transportmittel	Sonstige Anlagegüter	Anlagen im Bau	Anzahlung für Anlagen im Bau	Insgesamt
	zł	zł	zł	zł	zł	zł	zł	zł
Bruttowert am Anfang des Jahres	290.042,00	30.063.869,96	70.737.216,83	574.315,01	187.393,05	19.558.320,37	38.077.489,58	159.488.646,80
Erhöhungen	0,00	0,00	176.667,13	69.516,26	9.006,90	1.615.136,91	390.423,75	2.260.750,95
Übertragungen	0,00	14.620.871,58	31.675.238,82	0,00	0,00	-10.409.570,93	-35.901.027,11	-14.487,64
Minderungen	0,00	-8.610,00	0,00	-110.071,52	0,00	-2.156.346,69	-1.474.288,61	-3.749.316,82
Bruttowert am Ende des Jahres	290.042,00	44.676.131,54	102.589.122,78	533.759,75	196.399,95	8.607.539,66	1.092.597,61	157.985.593,29
Abschreibung am Anfang des Jahres	0,00	2.183.091,54	5.109.717,03	351.447,19	178.890,87	0,00	0,00	7.823.146,63
Abschreibung	0,00	1.645.703,25	3.784.074,99	93.122,48	11.709,56	0,00	0,00	5.534.610,28
Minderung	0,00	0,00	0,00	-110.071,52	0,00	0,00	0,00	-110.071,52
Abschreibung am Ende des Jahres	0,00	3.828.794,79	8.893.792,02	334.498,15	190.600,43	0,00	0,00	13.247.685,39
Abschreibung aufgrund dauerhafter Wertminderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erhöhungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Minderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibung aufgrund dauerhafter Wertminderung am Ende des Jahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettowert am Anfang des Jahres	290.042,00	27.880.778,42	65.627.499,80	222.867,82	8.502,18	19.558.320,37	38.077.489,58	151.665.500,17
Nettowert am Ende des Jahres	290.042,00	40.847.336,75	93.695.330,76	199.261,60	5.799,52	8.607.539,66	1.092.597,61	144.737.907,90

Note nr 2
Langfristige Forderungen

	Darlehen	Sonstige	Insgesamt
	zł	zł	zł
Stand am Anfang des Jahres	0,00	85.246,00	85.246,00
Erhöhungen	0,00	2.117,75	2.117,75
Minderungen	0,00	-2.133,75	-2.133,75
Stand am Ende des Jahres	0,00	85.230,00	85.230,00
Abschreibung aufgrund dauerhafter Wertminderung	0,00	0,00	0,00
Erhöhungen	0,00	0,00	0,00
Minderungen	0,00	0,00	0,00
Abschreibung aufgrund dauerhafter Wertminderung am Ende des Jahres	0,00	0,00	0,00
Nettowert am Anfang des Jahres	0,00	85.246,00	85.246,00
Nettowert am Ende des Jahres	0,00	85.230,00	85.230,00

Note Nr 3
Langfristige Investitionen - Veränderung im Geschäftsjahr

	Immobilien	Anteile	Anleihen u. sonstige Wertpapiere	Insgesamt
	zł	zł	zł	zł
Stand am Anfang des Jahres	0,00	55.897.002,63	371.890,66	56.268.893,29
Erhöhungen	0,00	11.000.000,00	105.840,90	11.105.840,90
Minderungen	0,00	0,00	-371.890,66	-371.890,66
Stand am Ende des Jahres	0,00	66.897.002,63	105.840,90	67.002.843,53
Abschreibung aufgrund dauerhafter Wertminderung	0,00	0,00	0,00	0,00
Erhöhungen	0,00	9.170.033,00	0,00	9.170.033,00
Minderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibung aufgrund dauerhafter Wertminderung am Ende des Jahres	0,00	9.170.033,00	0,00	9.170.033,00
Nettowert am Anfang des Jahres	0,00	55.897.002,63	371.890,66	56.268.893,29
Nettowert am Ende des Jahres	0,00	57.726.969,63	105.840,90	57.832.810,53

Note Nr 4

Aktiva für latente Steuern

Nr	Wert der vorübergehenden negativen Unterschiede	Unterschiedsbetrag Stand zum 31.12.2015	Steueraktiva 31.12.2015	Unterschiedsbetrag Stand zum 31.12.2014	Aktiva zum 31.12.2014
1	Gebucht auf dem Finanzergebnis	90.141.779,52	17.126.938,11	114.767.343,05	21.805.795,18
a	Zinsen von Darlehen	75.273.689,35	14.302.000,98	102.175.298,60	19.413.306,73
b	Sozialversicherungsbeiträge	47,43	9,01	77,55	14,73
c	Steuerliche Verluste	11.980.115,78	2.276.222,00	10.891.069,44	2.069.303,19
d	Rückstellungen für zukünftige Verbindlichkeiten	58.000,00	11.020,00	0,00	0,00
e	Rechnungen nicht bezahlt über 30 Tage	4.690,00	891,10	376.117,41	71.462,31
f	Bilanzbewertung	2.825.236,96	536.795,02	1.324.780,05	251.708,21
	INGESAMT	90.141.779,52	17.126.938,11	114.767.343,05	21.805.795,18

Rückstellung für latente Steuern

Nr	Wert der vorübergehenden negativen Unterschiede	Unterschiedsbetrag Stand zum 31.12.2015	Steueraktiva 31.12.2015	Unterschiedsbetrag Stand zum 31.12.2014	Aktiva zum 31.12.2014
1	Gebucht auf dem Finanzergebnis	46.108.863,31	8.760.684,03	77.639.337,61	14.751.474,15
a	Unterschied zwischen Steuer- und Bilanzwert von Anlagegütern	5.465.202,70	1.038.388,51	3.143.396,29	597.245,29
b	Zinsen von Darlehen und Zinsen von Geldanlage	40.344.034,84	7.665.366,62	67.689.565,43	12.861.017,43
c	Bewertung der grünen Zertifikaten	299.625,77	56.928,90	6.806.375,90	1.293.211,42
	INGESAMT	46.108.863,31	8.760.684,03	77.639.337,61	14.751.474,15

Note Nr 5**Vorräte**

Am 31.12.2015 Vorräte enthalten:

- Material:	1.445.748,14 zł
- Waren:	299.625,77 zł
- Anzahlung für Lieferungen:	66.883.450,11 zł

In diesem Geschäftsjahr gab es keine Abschreibungen von Vorräten.

Note Nr 6**Kurzfristige Forderungen****6.1. Forderungen verbundene Einheiten innerhalb der Zahlungsfrist**

	Stand am 31.12.2015 zł	Stand am 31.12.2014 zł
Bis 1 Monat	82.823,13	73.095,93
Von 1 bis 3 Monaten	0,00	0,00
Von 3 bis 6 Monaten	0,00	0,00
Von 6 Monate bis 1 Jahr	0,00	0,00
Über 1 Jahr	0,00	0,00
Überfällige Forderungen	50.051,01	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen insgesamt (Brutto)	132.874,14	73.095,93
Abschreibungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen insgesamt (Netto)	132.874,14	73.095,93
Sonstige Forderungen	109.667.292,80	127.839.247,23
Abschreibungen der sonstigen Forderungen	-1.246.062,60	0,00
Sonstige Forderungen (netto)	108.421.230,20	127.839.247,23
Kurzfristige Forderungen Insgesamt	108.554.104,34	127.912.343,16

Die Eröffnungsbilanz der Abschreibungen ist 0,00 PLN

6.2. Forderungen sonstige Einheiten innerhalb der Zahlungsfrist

	Stand am 31.12.2015 zł	Stand am 31.12.2014 zł
Laufende Forderungen	2.291.757,34	1.516.004,76
Überfällige Forderungen	0,00	43.652,95
Bis 1 Monat	0,00	0,00
Von 1 bis 3 Monate	0,00	0,00
Von 3 bis 6 Monate	0,00	0,00
Von 6 Monate bis 1 Jahr	0,00	0,00
Über 1 Jahr	0,00	43.652,95
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen insgesamt (Brutto)	2.291.757,34	1.559.657,71
Abschreibungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen insgesamt (Netto)	2.291.757,34	1.559.657,71

Forderungen aus Steuern	211.591,73	5.011.444,92
Körperschaftsteuer	141.146,00	3.392.307,00
Mehrwertsteuer	70.445,73	1.619.137,92
Sonstige Forderungen	58.291,65	307.772,61
Abschreibungen von sonstigen Forderungen	0,00	0,00
Sonstige Forderungen (netto)	58.291,65	307.772,61
Kurzfristige Forderungen Insgesamt	2.561.640,72	6.878.875,24

Note Nr 7

Rechnungsabgrenzungsposten

7.1. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	Stand am 31.12.2015	Stand am 31.12.2014
	zł	zł
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		
Kurzfristige :		
- Leistungsaufwendungen für verbundene Unternehmen	8.823,67	476.157,01
- Versicherung (Pkw)	22.624,87	39.672,53
- Mietvertrag	17.857,97	55.033,15
- Grunddienstbarkeit	5.893,87	5.859,96
	<u>55.200,38</u>	<u>576.722,65</u>
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten:		
- aufgrund Mehrwertsteuer	0,00	0,00
- Sonstige	0,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Langfristige		
- Aktiva für latente Steuern	8.760.684,03	14.751.474,15
- Versicherung (Pkw)	59,02	0,00
- Mietvertrag	135.280,12	142.400,08
- Grunddienstbarkeit	117.036,57	121.964,29
	<u>9.013.059,74</u>	<u>15.015.838,52</u>
	<u>9.068.260,12</u>	<u>15.592.561,17</u>

Das Unternehmen hat sich entschieden, in Übereinstimmung mit dem Vorsichtsprinzip, die Höhe der Aktiva auf die Höhe der Rückstellung für Ertragsteuern zu beschränken.

7.2. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	Stand am 31.12.2015 zł	Stand am 31.12.2014 zł
Passive Rechnungsabgrenzungsposten:		
- erhaltene Anzahlungen auf Lieferungen von Windkraftanlagen	66.168.896,33	47.217.742,29
	<u>66.168.896,33</u>	<u>47.217.742,29</u>
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten:		
- aufgrund Mehrwertsteuer	0,00	0,00
- sonstige	0,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>66.168.896,33</u>	<u>47.217.742,29</u>

Note Nr 8 Eigenkapital

	Periode vom 01.01.15 bis 31.12.15 zł	Periode vom 01.01.14 bis 31.12.14 zł
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	210.825.000,00	210.825.000,00
Erhöhungen	0,00	0
Minderungen	0,00	0
Stand am Ende des Geschäftsjahres	<u>210.825.000,00</u>	<u>210.825.000,00</u>

Das Eigenkapital der Gesellschaft setzt sich aus 210.825 gleichen unteilbaren Anteilen zum Nennwert von je 1.000,00 zł zusammen.

Die Anteilseigner der Gesellschaft mit Beteiligungen von über 5%, waren zum Bilanzstichtag folgende:

	Anzahl der Anteile oder Aktien	Beteiligung in %
PROKON Regenerative Energien eG (Deutschland)	210.825	100
	<u>210.825</u>	<u>100</u>

Note Nr 9**Jahresergebnis**

Der Nettoverlust für das Geschäftsjahr vom 01.01.2014 - 31.12.2014 in Höhe von -741 844,91 zł, wird gemäß des Beschlusses der Gesellschafterversammlung von zukünftigen Erträgen gedeckt.

Der Nettoverlust für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 betrug -17 204 292,15 zł.

Note Nr 10**Rückstellungen**

	Stand zum 31.12.2014 zł	Erhöhungen zł	Ausnutzung zł	Auflösung zł	Stand zum 31.12.2015 zł
Latente Steuern	14.751.474,15	8.760.684,03	0,00	14.751.474,15	8.760.684,03
Rentenrückstellungen	36.890,46	0,00	0,00	0,00	36.890,46
Auf Arbeitnehmerjubiläumsprämien u. ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auf sichere oder wahrscheinliche Verluste aus schwebenden Geschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	357.000,00	144.359,36	394.000,00	0,00	107.359,36
Insgesamt	15.145.364,61	8.905.043,39	394.000,00	14.751.474,15	8.904.933,85

Note Nr 11**Kurzfristige Verbindlichkeiten****11.1. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen:**

	Stand am 31.12.2015	Stand am 31.12.2014
	zł	zł
Bis 1 Monat	567.012.503,38	580.393.327,96
Von 1 bis 3 Monaten	0,00	0,00
Von 3 bis 6 Monate	0,00	0,00
Von 6 Monate bis 1 Jahr	0,00	0,00
Über 1 Jahr	0,00	0,00
Überfällige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
	567.012.503,38	580.393.327,96

11.2. Verbindlichkeiten gegen sonstige Unternehmen:

	Stand am 31.12.2015	Stand am 31.12.2014
	zł	zł
Bis 1 Monat	539.737,01	2.081.218,86
Von 1 bis 3 Monaten	0,00	0,00
Von 3 bis 6 Monate	0,00	0,00
Von 6 Monate bis 1 Jahr	0,00	0,00
Über 1 Jahr	0,00	0,00
Überfällige Verbindlichkeiten	45.638,89	183.136,87
	585.375,90	2.264.355,73

11.3. Verbindlichkeiten aus Steuern, Zoll und Sozialversicherungen

	Stand am 31.12.2015	Stand am 31.12.2014
	zł	zł
Körperschaftssteuer	0,00	0,00
Einkommenssteuer	9.317,00	8.444,00
Sozialversicherungen	29.097,98	31.689,44
Mehrwertsteuer	667.350,98	186.963,02
Immobiliensteuer	0,00	0,00
Steuer auf zivilrechtliche Geschäfte	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00
	705.765,96	227.096,46

Note Nr 12**Bedingte Verbindlichkeiten, einschließlich Bürgschaften und Garantien, einschließlich Wechselbürgschaften (in EUR)**

	Stand am 31.12.2015	Stand am 31.12.2014
	EUR	EUR
Garantien und Bürgschaften	0,00	0,00
Kautionen	0,00	0,00
Wechselbürgschaften	0,00	0,00
Abgeschlossene, aber noch nicht ausgeübte Verträge	0,00	0,00
Patronatserklärung	66.000.000,00	66.000.000,00
Sonstige	0,00	0,00
Insgesamt	66.000.000,00	66.000.000,00

Note Nr 13**Sachliche und territoriale Struktur der Einnahmen aus dem Verkauf von Produkten, Waren und Materialien**

	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014
	zł	zł
Inlandsverkauf:		
Waren	238.257,01	25.382,82
Energieverkauf	10.256.352,77	6.910.642,24
Einnahmen zum Registrierungstag der Grünen Zertifikate	5.141.179,94	8.016.857,05
Einnahmen aus dem Verkauf der Grünen Zertifikate	10.491.480,12	5.164.811,07
Materialien	0,00	21.104,71
Dienstleistungen	52.450,13	37.612,20
Sonstige	0,00	50,66
	26.179.719,97	20.176.460,75
Auslandsverkauf:		
Waren	28.170,23	0,00
Produkte	0,00	0,00
Materialien	0,00	0,00
Dienstleistungen	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00
	28.170,23	0,00

Note Nr 14**Sonstige betriebliche Erträge**

	Periode vom 01.01.15 bis 31.12.15	Periode vom 01.01.14 bis 31.12.14
	zł	zł
Gewinn aus dem Verkauf immateriellen Anlagevermögens	23.756,10	0,00
Subventionen	0,00	0,00
Erlassene und verjährte Verbindlichkeiten	14.298,75	0,00
Schadensersatz, Strafen, Geldstrafen	23.083,99	860,00
Kautionen	0,00	0,00
Schenkungen	0,00	0,00
	0,00	0,00
Abschreibung vom negativen Firmenwert	0,00	0,00
Sonstige	4.185.555,64	29.792,20
	4.246.694,48	30.652,20

Note Nr 15**Sonstige betriebliche Aufwendungen**

	Periode vom 01.01.15 bis 31.12.15	Periode vom 01.01.14 bis 31.12.14
	zł	zł
Verlust aus dem Verkauf immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
Wertberichtigung der immateriellen Aktiva, darin:	1.179.921,72	0,00
Abgeschriebene Investitionen	312.215,65	407.322,83
Auflösung immaterieller Vermögensgegenstände und Rechte	0,00	0,00
Auflösung der Anlagegüter	0,00	0,00
Abschreibungen verjährter, erlassener, uneinbringlicher Forderungen	139.058,75	3.456,56
Bezahlte Strafen, Geldstrafen, Schadensersatzposten	10.750,00	780.760,00
Spenden	19.385,32	41.750,00
Sonstige	4.418.202,12	1.473.161,45
	6.079.533,56	2.706.450,84

Note Nr 16**Finanzerträge**

	Periode vom 01.01.15 bis 31.12.15	Periode vom 01.01.14 bis 31.12.14
	zł	zł
Dividenden	0,00	0,00
Zinsen aus Krediten	17.724.998,80	18.992.300,94
Sonstige Zinsen	8.633,23	139.331,48
Gewinn aus dem Verkauf der Investitionen	0,00	0,00
Aktualisierung des Investitionswertes	0,00	0,00
Überschuss von positiven Kursdifferenzen über negative Kursdifferenzen	0,00	0,00
Aufgelöste Rückstellungen	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00
	17.733.632,03	19.131.632,42

Note Nr 17**Finanzaufwendungen**

	Periode vom 01.01.15 bis 31.12.15	Periode vom 01.01.14 bis 31.12.14
	zł	zł
Zinsen aus Krediten	0,00	0,00
Zinsen aus Darlehen	17.915.510,07	23.077.754,97
Sonstige Zinsen	11,84	9,43
Zinsen auf Steuernachzahlungen	1.920,70	4.327,57
Verlust aus dem Verkauf der Investitionen	0,00	0,00
Aktualisierung des Investitionswertes	11.346.123,86	0,00
Überschuss von negativen Kursdifferenzen über positive Kursdifferenzen	2.843.954,54	5.752.061,84
Gebildete Rückstellungen	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00
	32.107.521,01	28.834.153,81

Note Nr 18

Hauptpositionen, die die Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage vom Brutto- Finanzergebnis unterscheiden:

	Periode vom 01.01.15 bis 31.12.15 zł	Periode vom 01.01.14 bis 31.12.14 zł
Gewinn/Verlust Brutto	-17.204.292,15	-8.077.573,14
Erträge, die keine Steuererträge sind (-)	-51.587.894,43	-33.248.084,33
Erträge letzter Jahre, die Steuererträge im laufenden Jahr sind	43.829.213,94	26.620.971,82
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	74.692.987,12	42.113.354,35
Aufwendungen letzter Jahre, die Steuercosten im laufenden Jahr sind	-44.836.259,70	-20.319.432,83
Sonstige	-2.194.007,35	0,00
Besteuerungsertrag	2.699.747,43	7.089.235,87
Abzug vom Ertrag:		
Verluste aus den letzten Jahren	2.699.747,43	7.089.235,87
Schenkungen/Spenden	0,00	0,00
Abzüge insgesamt	2.699.747,43	7.089.235,87
Besteuerungsgrundlage	0,00	0,00
Körperschaftssteuer (19%)	0,00	-7.335.728,23
Sonstige obligatorische Abzüge	0,00	0,00
Gewinn/Verlust Netto	-17.204.292,15	-741.844,91

Note Nr 19

Beschäftigungsverhältnis

	Periode vom 01.01.15 bis 31.12.15 Durchschnittliche Beschäftigtenanzahl	Periode vom 01.01.14 bis 31.12.14 Durchschnittliche Beschäftigtenanzahl
Arbeiteranzahl	0,00	0,00
Angestelltenanzahl	15,00	14,00
Schüler	0,00	0,00
Personen, die Erziehungsurlaub oder unbezahlten Urlaub in Anspruch nehmen	0,00	0,00
Insgesamt	15,00	14,00

Note Nr 20

Aufwendungen für Wirtschaftsprüfung

Aufwendungen für 2014, bezahlt in Periode 01.01-31.12.2015

Prüfungspflicht des Finanzberichts	43.050,00
Insgesamt	43.050,00

Aufwendungen für den Zeitraum 01.01-31.12.2015

Prüfungspflicht des Finanzberichts	19.000,00
Prüfungspflicht des Konzernabschlusses	16.000,00
Sonstige Dienstleistungen	8.000,00
Insgesamt	43.000,00

Note Nr 21**Unterlassen der Geschäftstätigkeit**

In der Periode vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 hat die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit nicht unterlassen und die Unterlassung ist auch in der Folgeperiode nicht vorgesehen.

Note Nr 22**Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Nach dem Bilanzstichtag bis zur Unterzeichnung des Finanzberichts haben keine wichtigen Ereignisse stattgefunden, die sich auf die Vermögens- und Finanzsituation der Gesellschaft ausgewirkt haben.

Note Nr 23**Wichtige Ereignisse letzter Jahre, die im Finanzbericht enthalten sind**

In der Periode vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 gab es keine wichtigen Ergebnisse letzter Jahre.

Note Nr 24**Nicht konsolidierte Unternehmen und die Gründe für die Abweichung der Konsolidierungspflicht**

Die Regel, die in der Konsolidierung übernommen wurde, ist Nichtkonsolidierung von Unternehmen, deren Finanzdaten irrelevant sind - Die finanziellen Daten von diesen Unternehmen beinhalten keine Informationen über die finanziellen Ergebnisse des Konzerns PROKON. Nicht konsolidierte Unternehmen:

- Wega Wind Sp. z o.o. mit Sitz in Gdańsk,
- Windcom Sp. z o.o. mit Sitz in Choczewo.

Note Nr 25**Konzernfinanzbericht**

Prokon New Energy Poland Sp. z o.o. erstellt den Konzernabschluss der PROKON Gruppe bezüglich des Geschäfts in Polen. Dieser konsolidierte Jahresabschluss wird im globalen Konzernabschluss der Muttergesellschaft PROKON Regenerative Energien eG eingegliedert.

Note Nr 26**Die für die Bewertung von Fremdwährungsposten der Bilanz und Gewinn und Verlustrechnung verwendete Kurse**

Tabelle Nr 254/A/NBP/2015 vom: 2015-12-31

Währung	Kurs
EUR	4,2615

Note Nr 27**Darstellung von vorgenommenen Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze**

Es wurden keine Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze vorgenommen.

Note Nr 28**Periodenübergreifender Vergleich**

Die Gesellschaft hat keine Änderungen in der Bilanz vorgenommen.

Note Nr 29

Zahlungsmittelstruktur der Kapitalflussrechnung, soweit sie sich von der Struktur, die in der Bilanz angenommen wurde unterscheidet. Insbesondere werden die Werte, die als Äquivalent der Zahlungsmittel genommen wurden angegeben.

Nr Titel	vom 01.01.15 bis 31.12.15
Zahlungsmittel	4.991.715,04
1 Girokonten	2.976.505,47
- davon: Girokonten mit begrenzten Verfügungsmöglichkeiten (Treuhandkonto)	0,00
2 Kassenbestand	14.407,14
3 Geldanlagen	2.000.497,47
4 Unrealisierte Wechselkursdifferenzen	304,96
INGESAMT	4.991.715,04

Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zwischen den Veränderungen der einzelnen Posten der Bilanz und der Veränderungen der gleichen Güter in der Kapitalflussrechnung

Nr Titel	vom 01.01.15 bis 31.12.15
1 Gewinne (Verluste) aus Wechselkursdifferenzen aufgezeigt in der Kapitalflussrechnung stammen aus folgenden Positionen	2.423.172,61
Wechselkursdifferenzen aus der Bewertung der Zahlungsmittel	304,96
Wechselkursdifferenzen aus der Bewertung von Vermögensrechten	1.609,14
Nicht realisierte Wechselkursdifferenzen aus der Kreditvergabe	2.505.339,42
Realisierte Wechselkursdifferenzen aus der Kreditvergabe (Kapitalisierung der Zinsen, die Abtretung der Darlehensvertrag)	-84.080,91
2 Zinsen und Gewinnanteile (Dividenden) stammen aus folgenden Positionen:	4.205.176,08
Abgegrenzte Zinsen aus erteilte Darlehen	-13.710.333,99
Abgegrenzte Zinsen aus erhaltene Darlehen	17.915.510,07
3 Gewinn (Verlust) aus der Investitionstätigkeit stammen aus folgenden Positionen:	1.475.390,32
Gewinn aus Veräußerung von Anlagevermögen	-23.756,10
Verzichten die Investition	312.215,65
Neubewertung der nicht-finanziellen Investitionen	1.186.930,77
4 Veränderung der Vorräte	-13.216.991,08
Änderung der Vorräte, die sich aus der Bilanz ergibt	-13.337.478,04
Umgliederung von Investitionen aus Anlagen im Bau auf Anzahlungen	120.486,96
5 Veränderung der Forderungen stammt aus folgenden Punkten:	-3.284.547,46
Veränderung des Stands der kurzfristigen Forderungen, die sich aus der Bilanz ergibt	23.675.473,34
Veränderung der Stands langfristigen Forderungen, die sich aus der Bilanz ergibt	16,00
Korrektur um Umgliederungen von Forderungen an gewährten Darlehen	-26.960.036,80
6 Veränderung der kurzfristigen Schulden, mit Ausnahme von Darlehen und Krediten, nach folgenden Elementen:	-2.689.628,95
Veränderung der kurzfristigen Verbindlichkeiten	-4.338.540,79
Korrektur - Veränderung des Standes der Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Sachanlagen	1.648.911,84
7 Veränderung des Standes der Rechnungsabgrenzungsposten	25.475.455,09
Veränderung der Aktiva aus latenten Steuern	5.990.790,12
Veränderung des Zustands der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	533.510,93
Veränderung des Zustands der passiven Rechnungsabgrenzungsposten	18.951.154,04
8 Veränderung der Position "Sonstige Abnahmen/Zunahmen"	11.381.678,74
Abschreibung auf gewährten Darlehen	2.176.090,86
Abschreibung auf Anteile WINDCOM	9.170.033,00
Abschreibung auf Genussrechte	35.554,88

Note Nr 30

Angaben zu Gesellschaften, von denen die Prokon New Energy Poland Sp. z o.o. mindestens 20% der Anteile oder Aktien innehat

Name der Gesellschaft		Wega Wind Sp. z o.o.
Hauptsitz der Gesellschaft		Gdańsk
Anteile im Besitz	%	100
Anteile an der gesamten Stimmanzahl	%	100
Ergebnis für das Geschäftsjahr vom 01.01.15 bis 31.12.15	zł	keine Daten

Name der Gesellschaft		VER LS-36 Sp. z o.o.
Hauptsitz der Gesellschaft		Gdańsk
Anteile im Besitz	%	100
Anteile an der gesamten Stimmanzahl	%	100
Ergebnis für das Geschäftsjahr vom 01.01.15 bis 31.12.15	zł	-525.616,09

Name der Gesellschaft		EW Orneta 1 Sp. z o.o.
Hauptsitz der Gesellschaft		Gdańsk
Anteile im Besitz	%	100
Anteile an der gesamten Stimmanzahl	%	100
Ergebnis für das Geschäftsjahr vom 01.01.15 bis 31.12.15	zł	1.124.181,09

Name der Gesellschaft		Windcom Sp. z o.o.
Hauptsitz der Gesellschaft		Choczewo
Anteile im Besitz	%	20
Anteile an der gesamten Stimmanzahl	%	20
Ergebnis für das Geschäftsjahr vom 01.01.15 bis 31.12.15	zł	keine Daten

Name der Gesellschaft		Prokon New Energy Poland Sp. Z o.o. EW MOG 8 Sp.k.
Hauptsitz der Gesellschaft		Gdańsk
Anteile im Besitz	%	----
Anteile an der gesamten Stimmanzahl	%	50
Ergebnis für das Geschäftsjahr vom 01.01.15 bis 31.12.15	zł	-2.609.723,07

Name der Gesellschaft		Prokon New Energy Poland Sp. Z o.o. EW Sieradz Sp.k.
Hauptsitz der Gesellschaft		Szczecin
Anteile im Besitz	%	---
Anteile an der gesamten Stimmanzahl	%	50
Ergebnis für das Geschäftsjahr vom 01.01.15 bis 31.12.15	zł	-2.276.947,22

Note Nr 31
Informationen über Transaktionen mit verbundenen Unternehmen

	Stand zum 01.01.2015 zł	Erhöhungen zł	Minderungen zł	Stand zum 31.12.2015 zł
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
EW Orneta 1 Sp. z o.o.	28.986,44	218.037,98	247.024,42	0,00
Ver LS-36 Sp. z o.o.	5.867,22	24.956.194,72	24.898.862,65	63.199,29
Prokon New Energy Poland Sp. z o.o.	0,00	114.249,87	113.124,10	1.125,77
EW MOG 8 Sp.k.	0,00	7.722,00	7.722,00	0,00
Wega Wind Sp. z o.o.	0,00	2.097.900,77	2.077.121,70	20.779,07
Prokon New Energy Poland Sp. z o.o.	0,00			
EW SIERADZ Sp.k	38.242,27	39.905,71	30.377,97	47.770,01
Prokon Regenerative Energien eG	73.095,93	27.434.011,05	27.374.232,84	132.874,14
Gewährte Darlehen				
EW Orneta 1 Sp. z o.o.	141.253.103,04	12.748.370,05	40.550.009,77	113.451.463,32
Windcom Sp. z o.o.	1.125.814,74	631.998,87	1.757.813,61	0,00
Ver LS-36 Sp. z o.o.	74.470.055,81	45.186.604,57	5.599,58	119.651.060,80
Prokon New Energy Poland Sp. z o.o.	111.233.406,68	10.495.926,70	9.614.767,50	112.114.565,88
EW MOG 8 Sp.k.	41.888.866,56	6.249.914,17	3.149.017,02	44.989.763,71
Prokon New Energy Poland Sp. z o.o.	179.933,40	17.323,63	0,00	197.257,03
EW SIERADZ Sp.k	11.945.398,37	606.184,44	12.551.582,81	0,00
Wega Wind Sp. z o.o.	382.096.578,60	75.936.322,43	67.628.790,29	390.404.110,74
Prokon Wind Energy Finland Oy				
Forderungen aufgrund des Eintrittes in Rechte des befriedigten Gläubigers				
Prokon New Energy Poland Sp. z o.o.	86.077.318,18	11.065.026,41	23.513.067,61	73.629.276,98
EW MOG 8 Sp.k.	39.787.686,41	1.675.915,63	7.403.591,71	34.060.010,33
Prokon New Energy Poland Sp.z o.o.	125.865.004,59	12.740.942,04	30.916.659,32	107.689.287,31
EW SIERADZ Sp.k				
Sonstige Forderungen				
Windcom Sp. z o.o.	1.246.296,52	0,00	1.246.296,52	0,00
Prokon Regenerative Energien eG	727.946,12	12.974,10	8.977,33	731.942,89
	1.974.242,64	12.974,10	1.255.273,85	731.942,89
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
Prokon Regenerative Energien eG	4.555.694,09	5.463.515,51	8.634.831,29	1.384.378,31
	4.555.694,09	5.463.515,51	8.634.831,29	1.384.378,31
Erhaltene Darlehen				
Prokon Regenerative Energien eG	575.837.633,87	50.062.477,41	60.271.986,21	565.628.125,07
	575.837.633,87	50.062.477,41	60.271.986,21	565.628.125,07

Note Nr 32
Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die oben keine Erwähnung gefunden haben, die aber einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft und des Jahresergebnisses haben, sind gesondert aufzuführen.

Solche Angaben bestehen nicht.

Kai Peppmeier
Vorstandsmitglied

Andreas Knaup
Vorstandsmitglied

StB Sebastian Kuros
Kuros Doradcy Podatkowi Księgowi Sp. z o.o
Buchhalter

Gdańsk,

Stellungnahme des Wirtschaftsprüfers

**An die Gesellschafterversammlung der Prokon New Energy Poland Sp. z o.o.
für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015**

Wir haben die beigelegten Finanzunterlagen der Prokon New Energy Poland Sp. z o.o. mit Sitz in Gdansk ul. Budowlanych 64D, geprüft. Zu diesen gehören:

- (a) die Einleitung zu den Finanzunterlagen,
- (b) die Bilanz mit Stichtag 31. Dezember 2015, mit den gesamten Aktiva und Passiva sowie einem Eigenkapital von PLN 786.864.302,71,
- (c) die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 mit einem Nettoverlust von PLN 17.204.292,15,
- (d) die Aufstellung über Änderungen am Eigenkapital für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 mit einer Eigenkapitalreduzierung von PLN 17.204.292,15,
- (e) die Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 mit einer Kapitalflussreduzierung von PLN 5.048.218,01,
- (f) ergänzende Informationen und Erläuterungen.

Für die Erstellung der Finanzunterlagen und des Berichts zu den Aktivitäten der Gesellschaft im Einklang mit lokalen Anforderungen war der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich.

Der Vorstand ist verpflichtet zu gewährleisten, dass die Finanzunterlagen und der Bericht zu den Aktivitäten der Gesellschaft den Anforderungen des „Accounting Act“ vom 29. September 1994 (Amtsblatt von 2013, Eintrag 330 mit Änderungen) („Accounting Act“) entsprechen.

Wir sind dafür verantwortlich, im Rahmen unserer Prüfung eine Stellungnahme zu diesen Finanzunterlagen abzugeben und zu erklären, ob diese im Einklang mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den entsprechenden Satzungsbestimmungen erstellt worden sind, ob diese auf ordnungsgemäß geführten Geschäftsbüchern basieren und ob diese die finanzielle Lage der Gesellschaft und deren finanzielles Ergebnis wahrheitsgetreu widerspiegeln.

Unsere Prüfung haben wir durchgeführt im Einklang mit:

- (a) Kapitel 7 des Accounting Act;
- (b) den durch die nationale Wirtschaftsprüferkammer herausgegebenen Standesregeln der Wirtschaftsprüfer.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass die Abgabe einer soliden Stellungnahme unsererseits sichergestellt war. Die Prüfung beinhaltete eine Untersuchung auf Testbasis von Unterlagen und Büchern, die die in den Finanzunterlagen aufgeführten Beträge und Angaben belegen. Die Prüfung beinhaltete ferner eine Beurteilung der angewandten Buchführungsgrundsätze der Gesellschaft sowie belastbare Schätzungen zum Zeitpunkt der Erstellung der Finanzunterlagen ebenso wie eine Bewertung ihrer gesamten Präsentation. Wir sind der Überzeugung, dass unsere Prüfung eine solide Grundlage für unsere Stellungnahme bietet.

Unserer Auffassung nach gilt für die beigelegten Finanzunterlagen in jeder wesentlichen Hinsicht Folgendes:

- a) sie spiegeln die finanzielle Lage der Gesellschaft am 31. Dezember 2015 und

deren finanzielles Ergebnis für den Zeitraum von 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 wider;

- b) sie wurden im Einklang mit den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erstellt und basieren auf Geschäftsbüchern, die in jeder wesentlichen Hinsicht ordnungsgemäß geführt worden sind,
- c) sie stehen im Einklang mit den jeweiligen geltenden Vorschriften und den Satzungsbestimmungen der Gesellschaft, die auf die Finanzunterlagen der Gesellschaft Anwendung finden.

Wir erklären, dass der Bericht der Geschäftsführer die Anforderungen des Accounting Act vom 29. September 1994 erfüllt und dass die im Bericht der Geschäftsführer enthaltenen Daten mit den in den Finanzunterlagen enthaltenen Daten übereinstimmen.

Sopot, 5. April 2016

.....
... Krzysztof Pawelski
Zugelassener Wirtschaftsprüfer
mit der Nr. 10942. Im Namen
von J&P AUDYT
Kancelaria Biegłych Rewidentów Sp. z o.o.
Eingetragen unter der Nummer 3645

.....
Zdzisław Janiszewski – Vizepräsident des
Vorstands von J&P AUDYT
Kancelaria Biegłych Rewidentów Sp. z o.o.
81-810 Sopot
al. Niepodległości 809A
Eingetragen unter der
Nummer 3645

**Einzelabschluss der PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. für das
Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015**

BILANZ

BILANZ zum 31.12.2014

	Stand am 31.12.2014	Stand am 31.12.2013
	zł	zł
Aktiva		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielles Anlagevermögen		
Die Kosten für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten	0,00	0,00
Firmenwert	0,00	0,00
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände und Rechte	0,00	0,00
Anzahlung für immaterielles Anlagevermögen	0,00	0,00
	0,00	0,00
II. Sachanlagevermögen		
Anlagegüter		
- Grundstücke	290.042,00	290.042,00
- Gebäude	27.880.778,42	29.039.718,89
- Technische Geräte und Maschinen	65.627.499,80	68.171.825,79
- Transportmittel	222.867,82	304.238,04
- Sonstige Anlagegüter	8.502,18	13.141,68
	94.029.690,22	97.818.966,40
Anlagen im Bau	19.558.320,37	9.064.185,85
Anzahlungen für Anlagen im Bau	38.077.489,58	2.887.803,37
	151.665.500,17	109.770.955,62
III. Langfristige Forderungen		
- von verbundenen Einheiten	0,00	0,00
- von sonstigen Einheiten	85.246,00	0,00
	85.246,00	0,00
IV. Langfristige Investitionen		
Immobilien	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände und Rechte	0,00	0,00
Langfristige Finanzaktiva in verbundenen Einheiten		
- Anteile und Aktien	55.897.002,63	20.297.002,63
- Sonstige Wertpapiere	37.164,02	36.160,43
- Darlehen	334.726,64	374.404,45
- Sonstige langfristige Finanzaktiva	0,00	0,00
	56.268.893,29	20.707.567,51
Langfristige Finanzaktiva in sonstigen Einheiten		
- Anteile und Aktien	0,00	0,00
- Sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
- Darlehen	0,00	0,00
- Sonstige langfristige Finanzaktiva	0,00	0,00
	0,00	0,00
Sonstige langfristige Finanzaktiva	0,00	0,00
	56.268.893,29	20.707.567,51
VI. Langfristige Rechnungsabgrenzungsposten		
Aktiva aus ausgesetzter Körperschaftssteuer	14.751.474,15	4.246.308,00
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	264.364,37	279.044,29
	15.015.838,52	4.525.352,29
Anlagevermögen insgesamt	223.035.477,98	135.003.875,42

B. Umsatzaktiva**I. Vorräte**

Materialien	1.049.529,95	0,00
Halberzeugnisse und Produktionen im Gang	0,00	0,00
Fertigprodukte	0,00	0,00
Waren	6.806.375,90	3.974.047,51
Anzahlung für Lieferungen	47.435.440,13	82.899.171,95
	55.291.345,98	86.873.219,46

II. Kurzfristige Forderungen

Forderungen von verbundenen Einheiten

- aus Lieferungen und Leistungen bis 12 Monaten	73.095,93	7.607,59
- aus Lieferungen und Leistungen über 12 Monaten	0,00	0,00
Sonstige	127.839.247,23	128.114.036,60
	127.912.343,16	128.121.644,19

Forderungen von sonstigen Einheiten

- aus Lieferungen und Leistungen bis 12 Monaten	1.559.657,71	1.979.787,36
- aus Lieferungen und Leistungen über 12 Monaten	0,00	0,00
- aus Steuern, Zoll, Sozialversicherung und anderen Aufwendungen	5.011.444,92	6.140.546,20
- sonstige	307.772,61	150.108,36
- strittige Forderungen	0,00	0,00
	6.878.875,24	8.270.441,92
	134.791.218,40	136.392.086,11

III. Kurzfristige Forderungen

Kurzfristige Finanzaktiva in verbundenen Einheiten

- Anteile und Aktien	0,00	0,00
- Sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
- Darlehen	381.761.851,96	471.802.815,64
- Sonstige kurzfristige Finanzaktiva	0,00	0,00
	381.761.851,96	471.802.815,64

Kurzfristige Finanzaktiva in sonstigen Einheiten

- Anteile und Aktien	0,00	0,00
- Sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
- Darlehen	409.371,15	0,00
- Sonstige kurzfristige Finanzaktiva	0,00	0,00
	409.371,15	0,00

Geldanlagen und sonstige Geldaktiva

- Kassenbestand und Bankguthaben	4.237.671,52	746.875,58
- Sonstige Geldanlagen	5.802.261,53	0,00
- Sonstige Geldaktiva	0,00	0,00
	10.039.933,05	746.875,58

Sonstige kurzfristige Investitionen

	0,00	
	392.211.156,16	472.549.691,22

IV. Kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten

	576.722,65	896.208,47
--	-------------------	-------------------

Umsatzaktiva insgesamt

	582.870.443,19	696.711.205,26
--	-----------------------	-----------------------

Aktiva insgesamt

	805.905.921,17	831.715.080,68
--	-----------------------	-----------------------

	Stand am 31.12.2014 Zl	Stand am 31.12.2013 Zl
Passiva		
A. Eigenkapital		
Grundkapital	210.825.000,00	50.000,00
Fällige Beiträge zum gezeichneten Kapital (negativer Wert)	0,00	0,00
Aktien (eigene Anteile) (negativer Wert)	0,00	0,00
Vorratskapital	0,00	0,00
Kapital aus der Wertberechtigung	0,00	0,00
Sonstiges Rücklagenkapital	0,00	0,00
Gewinn (Verlust) aus den Vorjahren	-49.425.120,97	-27.244.045,61
Gewinn (Verlust) Netto	-741.844,91	-22.181.075,36
Abschreibungen aus Netto Gewinn im Geschäftsjahr (negativer Wert)	0,00	0,00
	160.658.034,12	-49.375.120,97
C. Verbindlichkeiten und Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Verbindlichkeiten		
Rückstellungen für die ausgesetzte Körperschaftssteuer	14.751.474,15	11.582.036,23
Rückstellungen für Pensionsleistungen und Ähnliches	36.890,46	36.890,46
- Langfristige	36.890,46	36.890,46
- Kurzfristige	0,00	0,00
	14.788.364,61	11.618.926,69
Sonstige Rückstellungen		
- Langfristige	0,00	0,00
- Kurzfristige	357.000,00	0,00
	357.000,00	0,00
	15.145.364,61	11.618.926,69
II. Langfristige Verbindlichkeiten		
Gegenüber verbundenen Einheiten	0,00	0,00
Gegenüber sonstigen Einheiten	0,00	0,00
- Kredite und Anleihen	0,00	0,00
- Aus Emission der Wertpapiere	0,00	0,00
- Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
- Sonstige	0,00	0,00
	0,00	0,00
III. Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Gegenüber verbundenen Einheiten		
- aus Lieferungen und Leistungen bis 12 Monaten	4.555.694,09	4.563.227,48
- aus Lieferungen und Leistungen über 12 Monaten	0,00	0,00
- Sonstige	575.837.633,87	782.004.026,84
	580.393.327,96	786.567.254,32
Gegenüber sonstigen Einheiten		
- Kredite und Anleihen	1.974,61	0,00
- aus Emission der Wertpapiere	0,00	0,00
- sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
- aus Lieferungen und Leistungen bis 12 Monaten	2.243.292,15	551.676,26
- aus Lieferungen und Leistungen über 12 Monaten	0,00	0,00
- Anzahlung für Lieferungen	0,00	0,00
- Wechselverbindlichkeiten	0,00	0,00
- Aus Steuern, Zoll, Sozialversicherungen und sonstigen Aufwendungen	227.096,46	280.948,61
- Aus Löhnen und Gehältern	0,00	0,00
- Sonstige	19.088,97	62.731,63
	2.491.452,19	895.356,50
Spezialfonds	0,00	0,00
	582.884.780,15	787.462.610,82

IV. Rechnungsabgrenzungsposten

Negativer Firmenwert	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten Langfristige	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten Kurzfristige	47.217.742,29	82.008.664,14
	<u>47.217.742,29</u>	<u>82.008.664,14</u>
	<u>645.247.887,05</u>	<u>881.090.201,65</u>
Passiva insgesamt	<u><u>805.905.921,17</u></u>	<u><u>831.715.080,68</u></u>

Ralf Dohmann
Vorstandsmitglied

Henning Mau
Vorstandsmitglied

StB Sebastian Kuros
Kuros Doradcy Podatkowi Księgowi Sp. z o.o.
Buchhalter

Gdańsk, den

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.14 bis 31.12.14

	Periode vom 01.01.14 bis 31.12.14 Zl	Periode vom 01.01.13 bis 31.12.13 Zl
A. Netto Erträge aus dem Verkauf, darin:		
– von verbundenen Einheiten	84.099,73	37.110,00
Netto Erträge aus dem Verkauf von Produkten	37.612,20	37.373,40
Veränderung vom Produktstand	0,00	0,00
(Erhöhungen – positiver Wert /Verminderungen – negativer Wert)	0,00	0,00
Eigenleistung	0,00	0,00
Netto Erträge aus dem Verkauf von Waren und Materialien	20.138.848,55	6.052.442,31
	20.176.460,75	6.089.815,71
B. Betriebliche Aufwendungen		
Abschreibungen des Anlagevermögens	4.173.206,11	2.402.009,62
Material und Energieverbrauch	694.545,52	246.522,36
Fremdleistungen	3.999.946,98	3.401.058,96
Steuern und Abgaben, darin:	1.721.231,25	521.354,20
– Akzisesteuer	0,00	0,00
Löhne und Gehälter	1.001.950,18	860.923,26
Sozialversicherungen und sonstige Aufwendungen	226.439,95	203.532,80
Sonstige Aufwendungen	254.430,36	178.394,84
Wert von verkauften Waren und Materialien	3.803.963,51	0,00
	15.875.713,86	7.813.796,04
C. Betriebsergebnis (A-B)	4.300.746,89	-1.723.980,33
D. Sonstige betriebliche Erträge		
Gewinn aus dem Verkauf von immateriellem Anlagevermögen	0,00	0,00
Subventionen	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	30.652,20	102.932.282,06
	30.652,20	102.932.282,06
E. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Verlust aus dem Verkauf von immateriellem Anlagevermögen	0,00	0,00
Wertberichtigung der immateriellen Aktiva	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.706.450,84	102.909.484,78
	2.706.450,84	102.909.484,78
F. Gewinn (Verlust) aus der Betriebstätigkeit (C+D-E)	1.624.948,25	-1.701.183,05
G. Finanzerträge		
Dividenden und Gewinnanteile, darin:	0,00	0,00
– von verbundenen Einheiten	0,00	0,00
Zinsen, darin:	19.131.632,42	49.281.308,34
– von verbundenen Einheiten	18.962.724,19	49.281.308,22
Gewinn aus dem Verkauf der Investitionen	0,00	0,00
Berichtigung vom Investitionswert	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00
	19.131.632,42	49.281.308,34

H. Finanzaufwendungen

Zinsen, darin:	23.082.091,97	61.565.423,67
– von verbundenen Einheiten	23.077.754,97	60.323.576,27
Verlust aus dem Verkauf der Investitionen	0,00	0,00
Berichtigung vom Investitionswert	0,00	0,00
Sonstige	5.752.061,84	846.050,91

	28.834.153,81	62.411.474,58
--	----------------------	----------------------

I. Gewinn (Verlust) aus der Wirtschaftstätigkeit (F+G–H)

	-8.077.573,14	-14.831.349,29
--	----------------------	-----------------------

J. Ergebnis aus den außerordentlichen Ereignissen (J.I.–J.II.)

Außerordentlicher Gewinn	0,00	0,00
Außerordentlicher Verlust	0,00	0,00
	0,00	0,00

K. Gewinn (Verlust) Brutto (I±J-K-L)

	-8.077.573,14	-14.831.349,29
--	----------------------	-----------------------

L. Körperschaftssteuer

	-7.335.728,23	7.349.726,07
--	----------------------	---------------------

**M. Sonstige pflichtige Gewinnminderungen
(Erhöhung vom Verlust)**

	0,00	0,00
--	-------------	-------------

N. Gewinn (Verlust) Netto (M-N+O)

	-741.844,91	-22.181.075,36
--	--------------------	-----------------------

Ralf Dohmann
Vorstandsmitglied

Henning Mau
Vorstandsmitglied

StB Sebastian Kuros
Kuros Doradcy Podatkowi Księgowi Sp. z o.o.
Buchhalter

Gdańsk, den

KAPITALFLUSSRECHNUNG

KAPITALFLUSSRECHNUNG vom 01.01.14 bis 31.12.14

	Periode vom 01.01.14 bis 31.12.14	Periode vom 01.01.13 bis 31.12.13 zl
A. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
I. Gewinn (Verlust) Netto	-741.844,91	-22.181.075,36
II. Korrekturen	24.274.853,82	21.514.873,98
1. Abschreibung	4.173.206,11	2.402.009,62
2. Gewinne (Verluste) auf Grundlage von Wechselkursschwankungen	10.096.195,09	-1.988.721,55
3. Zinsen und Anteile an Gewinnen	8.124.346,08	23.813.526,14
4. Gewinn (Verlust) aus Investitionstätigkeit	407.322,83	760.578,49
5. Abnahme/Zunahme von Rückstellungen	3.526.437,92	4.615.987,65
6. Abnahme/Zunahme von Vorräte	31.779.971,13	11.069.825,17
7. Abnahme/Zunahme von Forderungen	10.730.174,99	16.078.197,91
8. Abnahme/Zunah. von kurzfrist. Verbindlichkeiten mit Ausnahme von Darl. und Kred.	203.873,32	-2.666.827,15
9. Abnahme/Zunahme v. Rechnungsabgrenzungsposten	-44.766.673,65	-3.357.140,72
10. Sonstige Abnahmen/Zunahmen - bisherige Abschreibung des liquidireten Anlagevermö	0,00	-29.212.561,58
III. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit(I±II)	23.533.008,91	-666.201,38
B. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
I. Eingang	104.237.647,89	140.613.112,89
1. Veräußerung von immateriellen Anlagevermögens und Sachanlagevermögen	0,00	0,00
2. Veräußerung von Investitionen in Immobilien und in immaterielle Werte	0,00	0,00
3. aus Finanzvermögen	19.714.241,34	0,00
a) aus verbundenen Unternehmen	19.714.241,34	0,00
– Veräußerung von Finanzaktiva	0,00	0,00
– Dividendnen und Beteiligungen an Gewinnen	0,00	0,00
– Rückzahlung von erteilten langfristigen Darlehen	0,00	0,00
– Zinsen	19.714.241,34	0,00
– andere Einnahmen aus Finanzaktiva	0,00	0,00
b) in sonstigen Unternehmen	0,00	0,00
4. Sonstige Investitionseingänge	84.523.406,55	140.613.112,89
II. Ausgang	-78.156.038,66	-295.150.363,41
1. Erwerb von immateriellen Anlagevermögens und Sachanlagevermögen	-8.497.063,74	-51.527.884,12
2. Erwerb von Investitionen in Immobilien und in immaterielle Werte	0,00	0,00
3. auf Finanzvermögen	-35.600.000,00	-6.499.350,81
a) in verbundenen Unternehmen	-35.600.000,00	-6.499.350,81
– Veräußerung von Finanzaktiva	-35.600.000,00	-6.499.350,81
– Erteilung von langfristigen Darlehen	0,00	0,00
b) in sonstigen Unternehmen	0,00	0,00
4. Sonstige Investitionsausgaben	-34.058.974,92	-237.123.128,48
III. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	26.081.609,23	-154.537.250,52
C. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
I. Eingang	0,00	185.542.269,41
1. Eingang netto aus Erlass von Anteilen und anderen Finanzinstrumente und aus Nachschüsse zu Kapital	0,00	0,00
2. Kredite und Darlehen	0,00	185.542.269,41
3. Erlass von Schuldverschreibungen	0,00	0,00
4. Sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00

II. Ausgaben	-40.322.159,67	-30.339.408,00
1. Erwerb von Eigenanteile	0,00	0,00
2. Dividenden und sonstige Auszahlungen zugunsten von Eigentümer	0,00	0,00
3. Sonstigen als Dividenden zununsten Eigentümer Auszahlungen aus dem Gewinn	0,00	0,00
4. Rückzahlung v. Krediten u. Darlehen	-36.295.216,77	-30.339.408,00
5. Rückzahlung von Schuldverschreibungen	0,00	0,00
6. aus anderen Finanztitel	0,00	0,00
7. Zahlungen der Verbindlichkeiten auf Grundlage v. Finanzleasing	0,00	0,00
8. Zinsen	-4.026.942,90	0,00
9. Sonstige Finanzausgaben	0,00	0,00
III. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (I–II)	-40.322.159,67	155.202.861,41
D. Cashlow netto insgesamt (A.III±B.III±C.III)	9.292.458,47	-590,49
E. Bilanzänderung der Finanzmittel, einschließlich:	9.293.057,47	-1.000,18
– Bilanzänderung der Finanzmittel auf Grundlage der Wechselkursschwankungen	-599,00	409,69
F. Finanzmittel am Anfang der Abrechnungszeitraum	746.875,58	747.875,76
G. Finanzmittel am Ende der Abrechnungszeitraum (F±D), einschließlich:	10.039.334,05	747.285,27
– Mittel mit begrenztem Verfügungsmöglichkeiten	2.015.392,52	0,00

Ralf Dohmann
Vorstandsmitglied

Henning Mau
Vorstandsmitglied

StB Sebastian Kuros
Kuros Doradcy Podatkowi Księgowi Sp. z o.o.
Buchhalter

Gdańsk, den

ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

AUFSTELLUNG DER VERÄNDERUNGEN DES EIGENKAPITALS vom 01.01.14 bis 31.12.14

	Stand am 31.12.2014 Zl	Stand am 31.12.2013 Zl
1. Eigenkapital zu Beginn der Periode	-49.375.120,97	2.018.515,97
-Korrektur der grundlegenden Fehler	0,00	-29.212.561,58
	0,00	0,00
Ia. Eigenkapital zu Beginn der Periode, nach Korrekturen	-49.375.120,97	-27.194.045,61
1. Stammkapital am Anfang der Periode	50.000,00	50.000,00
1.1. Änderungen des Stammkapitals	210.775.000,00	0,00
a) Erhöhung (wegen)	210.775.000,00	0,00
b) Verminderung	0,00	0,00
1.2. Stammkapital am Ende der Periode	210.825.000,00	50.000,00
2. Eingeforderte Einzahl. auf Stammkapital am Anfang der Periode	0,00	0,00
2.1. Veränderung in eingeforderten Einzahlungen auf Stammkapital	0,00	0,00
a) Erhöhung	0,00	0,00
b) Reduzierung	0,00	0,00
2.2. Die eingeforderten Einzahlungen auf Stammkapital am Ende der Periode	0,00	0,00
3. Eigenanteile zu Beginn der Periode	0,00	0,00
a) Erhöhung	0,00	0,00
b) Reduzierung	0,00	0,00
3.1. Eigenanteile am Ende der Periode	0,00	0,00
4. Rücklagenkapital zu Beginn der Periode	0,00	15.780.708,14
4.1. Änderungen des Rücklagenkapitals	0,00	-15.780.708,14
a) Erhöhung	0,00	0,00
– Verteilung von Gewinn	0,00	0,00
b) Verminderungen (Deckung der Verlusten aus vorigen Jahren)	0,00	15.780.708,14
– Deckung der Verluste	0,00	15.780.708,14
4.2. Rücklagenkapital am Ende der Periode	0,00	0,00
5. Neubewertungsrücklagekapital zu Beginn der Periode	0,00	0,00
5.1. Veränderung der Neubewertungsrücklage	0,00	0,00
a) Erhöhung	0,00	0,00
b) Reduzierung	0,00	0,00
5.2. Neubewertungsrücklagenkapital am Ende der Periode	0,00	0,00
6. Sonstige Reservekapital zu Beginn der Periode	0,00	0,00
6.1. Veränderung des sonstigen Reservekapitals	0,00	0,00
a) Erhöhung	0,00	0,00
b) Reduzierung	0,00	0,00
6.2 Sonstige Reservekapital am Ende der Periode	0,00	0,00
7. Gewinn / (Verlust) vortrag am Anfang der Periode	-49.375.120,97	0,00
7.1. Gewinnvortrag am Anfang der Periode	0,00	0,00
– Änderungen der Bilanzierungsgrundsätze	0,00	0,00
7.2. Gewinnvortrag zu Beginn der Periode, nach Korrekturen	0,00	0,00
a) Erhöhung	0,00	0,00
b) Reduzierung	0,00	0,00
– Verteilung des Gewinns auf Rücklagenkapital	0,00	0,00
7.3. Gewinnvortrag am Ende der Periode	0,00	0,00

7.4. Verlustvortrag am Anfang der Periode	-49.375.120,97	-13.812.192,17
– Korrektur der grundlegenden Fehler	0,00	-29 212 561,58
– Änderungen der Bilanzierungsgrundsätze	0,00	0,00
7.5. Verlustvortrag zu Beginn der Periode, nach Korrekturen	-49.375.120,97	-43.024.753,75
a) Erhöhung	0,00	0,00
b) Reduzierung	0,00	15.780.708,14
– Deckung von Verlusten aus den Vorjahren	0,00	15.780.708,14
7.6. Verlustvortrag am Ende der Periode	-49.425.120,97	-27.244.045,61
7.7. Gewinn / (Verlust) vortrag am Ende der Periode	-49.425.120,97	-27.244.045,61
8. Gewinn (Verlust) der Periode	-741.844,91	-22.181.075,36
- Reingewinn	0,00	0,00
- Nettoverlust	-741.844,91	-22.181.075,36
- Abzüge aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	0,00
II. Eigenkapital zum Ende der Periode	160.658.034,12	-49.375.120,97
III. Eigenkapital nach vorgeschlagener Gewinnverwendung / Verlustausgleich	160.658.034,12	-49.375.120,97

Ralf Dohmann
Vorstandsmitglied

Henning Mau
Vorstandsmitglied

StB Sebastian Kuros
Kuros Doradcy Podatkowi Księgowi Sp. z o.o.
Buchhalter

Gdańsk, den

ANHANG

Prokon New Energy Poland Sp. z o.o.
Anhang

Note Nr 1
Anlagevermögen – Veränderung im Geschäftsjahr

	Grundstücke	Gebäude, Bauwerke,	Technische Geräte und Maschinen	Transportmittel	Sonstige Anlagegüter	Anlagen im Bau	Anzahlung für Anlagen im Bau	Insgesamt
	zł	zł	zł	zł	zł	zł	zł	zł
Bruttowert am Anfang des Jahres	290.042,00	30.017.554,94	70.456.246,19	569.077,39	136.294,53	9.064.185,85	2.887.803,37	113.421.204,27
Erhöhungen	0,00	46.315,02	280.970,64	5.237,62	51.406,65	12.384.830,16	35.383.636,21	48.152.396,30
Übertragungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Minderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	308,13	1.890.695,64	193.950,00	2.084.953,77
Bruttowert am Ende des Jahres	290.042,00	30.063.869,96	70.737.216,83	574.315,01	187.393,05	19.558.320,37	38.077.489,58	159.488.646,80
Abschreibung am Anfang des Jahres	0,00	977.836,05	2.284.420,40	264.839,35	123.152,85	0,00	0,00	3.650.248,65
Abschreibung	0,00	1.205.255,49	2.825.296,63	86.607,84	56.046,15	0,00	0,00	4.173.206,11
Minderung	0,00	0,00	0,00	0,00	308,13	0,00	0,00	308,13
Abschreibung am Ende des Jahres	0,00	2.183.091,54	5.109.717,03	351.447,19	178.890,87	0,00	0,00	7.823.146,63
Abschreibung aufgrund dauerhafter Wertminderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erhöhungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Minderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibung aufgrund dauerhafter Wertminderung am Ende des Jahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettowert am Anfang des Jahres	290.042,00	29.039.718,89	68.171.825,79	304.238,04	13.141,68	9.064.185,85	2.887.803,37	109.770.955,62
Nettowert am Ende des Jahres	290.042,00	27.880.778,42	65.627.499,80	222.867,82	8.502,18	19.558.320,37	38.077.489,58	151.665.500,17

Note Nr 2**Langfristige Investitionen - Veränderung im Geschäftsjahr**

	Immobilien	Anteile	Anleihen u. sonstige Wertpapiere	Insgesamt
	zł	zł	zł	zł
Stand am Anfang des Jahres	0,00	20.297.002,63	410.564,88	20.707.567,51
Erhöhungen	0,00	35.600.000,00	21.370,55	35.621.370,55
Minderungen	0,00	0,00	60.044,77	60.044,77
Stand am Ende des Jahres	0,00	55.897.002,63	371.890,66	56.268.893,29
Abschreibung aufgrund dauerhafter Wertminderung	0,00	0,00	0,00	0,00
Erhöhungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Minderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibung aufgrund dauerhafter Wertminderung am Ende des Jahres	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettowert am Anfang des Jahres	0,00	20.297.002,63	410.564,88	20.707.567,51
Nettowert am Ende des Jahres	0,00	55.897.002,63	371.890,66	56.268.893,29

Note Nr 3**Vorräte**

Am 31.12.2014 Vorräte enthalten:

- Materialien:	1.049.529,95 zł
- Waren im Betrag:	6.806.375,90 zł
- Anzahlung für Lieferungen im Betrag:	47.435.440,13 zł

In diesem Geschäftsjahr gab es keine Abschreibungen von Vorräten.

Note Nr 4**Kurzfristige Forderungen****Forderungen von verbundenen Einheiten gemäß der Bezahlungsfrist**

	Stand am 31.12.2014	Stand am 31.12.2013
	zł	zł
Bis 1 Monat	127.912.343,16	128.121.644,19
Von 1 bis 3 Monate	0,00	0
Von 3 bis 6 Monate	0,00	0
Von 6 Monate bis 1 Jahr	0,00	0
Über 1 Jahr	0,00	0
Überfällige Forderungenhb	0,00	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen insgesamt (Brutto)	127.912.343,16	128.121.644,19
Abschreibungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen insgesamt (Netto)	127.912.343,16	128.121.644,19

Note Nr 5

Rechnungsabgrenzungsposten

5.1. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	Stand am 31.12.2014 zł	Stand am 31.12.2013 zł
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		
Kurzfristige :		
• Leistungsaufwendungen für die verbunden Einheiten	476.157,01	825.821,55
• Versicherung (Pkw)	39.672,53	36.993,80
• Mietvertrag	55.033,15	28.483,12
• Grunddienstbarkeit	5.859,96	4.910,00
	<u>576.722,65</u>	<u>896.208,47</u>
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten:		
• aufgrund Mehrwertsteuer	0,00	0,00
• sonstige	0,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Langfristige		
• Aktiva aus ausgesetzter Körperschaftssteuer	14.751.474,15	4.246.308,00
• Mietvertrag	142.400,08	149.520,00
• Grunddienstbarkeit	121.964,29	129.524,29
	<u>15.015.838,52</u>	<u>4.525.352,29</u>
	<u>15.592.561,17</u>	<u>5.421.560,76</u>

Das Unternehmen hat sich entschieden, in Übereinstimmung mit dem Vorsichtsprinzip, die Höhe der Aktiva auf die Höhe der Rückstellung für Ertragsteuern zu beschränken

5.2. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	Stand am 31.12.2014 zł	Stand am 31.12.2013 zł
Passive Rechnungsabgrenzungsposten:		
• erhaltene Anzahlungen auf die Lieferungen von Windkraftanlagen	47.217.742,29	82.008.664,14
	<u>47.217.742,29</u>	<u>82.008.664,14</u>
Sostige pasive Rechnungsabgrenzungsposten:		
• aufgrund Mehrwertsteuer	0,00	0,00
• sonstige	0,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>47.217.742,29</u>	<u>82.008.664,14</u>

Note Nr 6
Eigenkapital

	Periode vom 01.01.14 bis 31.12.14 zł	Periode vom 01.01.13 bis 31.12.13 zł
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	50.000,00	50.000,00
Erhöhungen aus:	210.775.000,00	0
Minderungen aus:	0,00	0
Stand am Ende des Geschäftsjahres	210.825.000,00	50.000,00

Am 21.11.2014 wurde das Stammkapital der Gesellschaft mit dem Beschluss der außerordentlichen Gesellschafterversammlung von derzeit 50.000,00 PLN auf 210.825.000,00 PLN durch die Schaffung von 210.775 neuen gleichen und unteilbaren Anteilen mit einem Nennwert von 1.000,00 PLN jede, erhöht. Die neu ausgegebenen Anteile wurden von der bestehenden Anteilinhaber der Gesellschaft übernommen – das heißt von PROKON Regenerative Energien GmbH i. I. mit Sitz in Itzehoe. Auf Grundlage des Vertrages über die Verrechnung von 21.11.2014 verrechneten die Parteien die Forderung von Prokon New Energy Poland Sp. z o.o., die aus der Übernahme von Anteilen in Höhe von 210.775.000,00 PLN stammte, gegen die Forderung von Prokon Regenerative Energien GmbH i. I. aus der dem Darlehen in Höhe von EUR 50.000.000,00 - Gegenwert von 210.775.000,00 PLN. (Tabelle Nr 225 /A /NBP/2014 vom 2014.11.20).

Das Eigenkapital der Gesellschaft setzt sich aus 210.825 gleichen und unteilbaren Anteilen zum Nennwert von jeweils 1000,00 zł zusammen.

Die Anteilseigner der Gesellschaft mit Beteiligungen von über 5%, waren zum Bilanzstichtag folgende:

	Anzahl der Anteile oder Aktien	Beteiligung in %
PROKON Regenerative Energien GmbH (Niemcy)	210.825	100
	210.825	100

Note Nr 7
Jahresergebnis

Der Nettoverlust für das Geschäftsjahr vom 01.01.13 bis 31.12.13, wird gemäß des Beschlusses der Gesellschafterversammlung von zukünftigen Erträgen gedeckt.

Der Nettoverlust für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 betrug -741844,91 zł.

Note Nr 8
Rückstellungen

	Stand am 01.01.2014 zł	Erhöhungen zł	Ausnutzung zł	Auflösung zł	Stand am 31.12.2014 zł
Latente Steuern	11.582.036,23	14.751.474,15	0,00	11.582.036,23	14.751.474,15
Rentenrückstellungen	36.890,46	0,00	0,00	0,00	36.890,46
Auf Arbeitnehmerjubiläumsprämien u. ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auf sichere oder wahrscheinliche Verluste aus schwebenden Geschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	357.000,00	0,00	0,00	357.000,00
Insgesamt	11.618.926,69	15.108.474,15	0,00	11.582.036,23	15.145.364,61

Note Nr 9
Aktiva für latente Steuern

Nr	Titel der vorübergehenden negativen Unterschieden	Unterschiedsbetrag Stand zum 31.12.2014r.	Steueraktiva 31.12.2014r.	Unterschiedsbetrag Stand zum 31.12.2013r.	Aktiva zum 31.12.2013r.
1	gebucht auf dem Finanzergebnis	119.756.496,42	22.753.734,32	126.837.113,63	4.246.308,00
a	Unterschied zwischen Steuer- und Bilanzwert von Anlagegütern	0,00	0,00	0,00	0,00
b	Zinsen von Darlehen	102.175.298,60	19.413.306,73	104.488.124,17	0,00
c	unbezahlte Dienstleistungszusatz	0,00	0,00	3.667,29	696,79
d	Sozialversicherungsbeiträge	77,55	14,73		0,00
e	Steuerliche Verluste	15.880.222,81	3.017.242,33	22.332.509,17	19%
f	Rechnungen nicht bezahlt über 30 Tage	376.117,41	71.462,31	12.813,00	19%
g	Bilanzbewertung	1.324.780,05	251.708,21		19%
	Ingesamt	119.756.496,42	22.753.734,32	126.837.113,63	4.246.308,00

Rückstellung für latente Steuern

Nr	Wert der positiven Unterschiede	Unterschiedsbetrag Stand zum 31.12.2014	Rückstellung für latente Steuern 31.12.2014r.	Stand zum 31.12.2013r.	Rückstellung für latente Steuern 31.12.2013r.
1	gebucht auf dem Finanzergebnis	77.639.337,61	14.751.474,15	60.958.085,40	11.582.036,23
a	Bilanzbewertung	0,00	0,00	4.030.259,54	765.749,31
b	Unterschied zwischen Bilanz und Steuerwert der Aktiva	3.143.396,29	597.245,29	1.405.522,61	267.049,30
c	berechnete Zinsen	67.689.565,43	12.861.017,43	51.548.255,74	9.794.168,59
d	Bewertung der grünen Zertifikaten-Konto 330000	6.806.375,90	1.293.211,42	3.974.047,51	755.069,03
	Ingesamt	77.639.337,61	14.751.474,15	60.958.085,40	11.582.036,23

Note Nr 10**Kurzfristige Verbindlichkeiten****10.1. Verbindlichkeiten von verbundenen Einheiten:**

	Stand am 31.12.2014	Stand am 31.12.2013
	zł	zł
Bis 1 Monat	580.393.327,96	786.567.254,32
Von 1 bis 3 Monate	0,00	0,00
Von 3 bis 6 Monate	0,00	0,00
Von 6 Monate bis 1 Jahr	0,00	0,00
Über 1 Jahr	0,00	0,00
Überfällige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
	580.393.327,96	786.567.254,32

10.2. Verbindlichkeiten von sonstigen Einheiten:

	Stand am 31.12.2014	Stand am 31.12.2013
	zł	zł
Bis 1 Monat	2.081.218,86	488.851,82
Von 1 bis 3 Monate	0,00	0,00
Von 3 bis 6 Monate	0,00	0,00
Von 6 Monate bis 1 Jahr	0,00	0,00
Über 1 Jahr	0,00	0,00
Überfällige Verbindlichkeiten	183.136,87	125.556,07
	2.264.355,73	614.407,89

10.3. Verbindlichkeiten aus Steuern, Zoll und Sozialversicherungen

	Stand am 31.12.2014	Stand am 31.12.2013
	zł	zł
	0,00	0,00
Körperschaftssteuer	8.444,00	18.616,34
Einkommenssteuer	31.689,44	33.830,86
Sozialversicherungen	186.963,02	228.501,41
Mehrwertsteuer	0,00	0,00
Immobiliensteuer	0,00	0,00
Die Steuer auf zivilrechtliche Geschäfte	0,00	0,00
Sonstige	227.096,46	280.948,61

Note Nr 11**Auf dem Vermögen der Gesellschaft gesicherte Verbindlichkeiten**

Es gab keine Verbindlichkeiten, die auf dem Vermögen der Gesellschaft gesichert sind.

Note Nr 12**Bedingte Verbindlichkeiten, einschließlich die Bürgschaften und Garantien, einschließlich Wechselbürgschaften (EUR):**

	Stand am 31.12.2014	Stand am 31.12.2013
Garantien und Bürgschaften	0,00	0,00
Kautionen	0,00	0,00
Wechselbürgschaften	0,00	0,00
Abgeschlossene, aber noch nicht ausgeübte Verträge	0,00	0,00
Patronatserklärung	66.000.000,00	66.000.000,00
Sonstige	0,00	0,00
	66.000.000,00	66.000.000,00

Note Nr 13**Sachliche und territoriale Struktur der Einnahmen aus dem Verkauf von Produkten, Waren und Materialien**

	Stand am 31.12.2014	Stand am 31.12.2013
	zł	zł
Inlandsverkauf:		
Waren	25.382,82	0,00
Energie Verkauf	6.910.642,24	3.937.973,84
Einnahmen zu Registrierungstag der Grunen Zertifikaten	8.016.857,05	2.114.428,32
Einnahmen aus Verkauf der Grunen Zertifikaten	5.164.811,07	0,00
Materialien	21.104,71	0,00
Dienstleistungen	37.612,20	37.150,15
Sonstige	50,66	263,4
	20.176.460,75	6.089.815,71
Auslandsverkauf:		
Waren	0,00	0,00
Produkten	0,00	0,00
Materialien	0,00	0,00
Dienstleistungen	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00
	0,00	0,00

Note Nr 14**Sonstige betriebliche Erträge**

	Periode vom 01.01.14 bis 31.12.14	Periode vom 01.01.13 bis 31.12.13
	zł	zł
Gewinn aus dem Verkauf von immateriellem Anlagevermögen	0,00	0,00
Subventionen	0,00	0,00
Erlassene und verjährte Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Schadensersatz, Strafen, Geldstrafen	860,00	0,00
Kautionen	0,00	0,00
Schenkungen	0,00	0,00
Abschreibung vom negativen Firmenwert	0,00	0,00
Sonstige	29.792,20	102.932.282,06
	30.652,20	102.932.282,06

Note Nr 15**Sonstige betriebliche Aufwendungen**

	Periode vom 01.01.14 bis 31.12.14	Periode vom 01.01.13 bis 31.12.13
	zł	zł
Verlust aus dem Verkauf von immateriellen Sachanlagen	0,00	0,00
Wertberichtigung der immateriellen Aktiva, darin:	0,00	0,00
Abgeschriebene Investitionen	407.322,83	760.578,49
Auflösung immaterieller Vermögensgegenstände und Rechte	0,00	0,00
Auflösung der Anlagegüter	0,00	0,00
Abschreibungen verjährter, erlassener, uneinbringlicher Forderungen	3.456,56	0,00
Bezahlte Strafen, Geldstrafen, Schadensersatzposten	780.760,00	600,00
Spenden	41.750,00	521.500,00
Sonstige	1.473.161,45	101.626.806,29
	2.706.450,84	102.909.484,78

Note Nr 16**Finanzerträge**

	Periode vom 01.01.14 bis 31.12.14	Periode vom 01.01.13 bis 31.12.13
	zł	zł
Dividenden	0,00	0,00
Zinsen aus Anleihen	18.992.300,94	49.281.308,22
Sonstige Zinsen	139.331,48	0,12
Gewinn aus dem Verkauf der Investitionen	0,00	0,00
Aktualisierung des Investitionswertes	0,00	0,00
Positive realisierte Kursdifferenzen	0,00	0,00
Positive nicht realisierte Kursdifferenzen	0,00	0,00
Aufgelöste Rückstellungen	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00
	19.131.632,42	49.281.308,34

Note Nr 17**Finanzaufwendungen**

	Periode vom 01.01.14 bis 31.12.14	Periode vom 01.01.13 bis 31.12.13
	zł	zł
Zinsen von Krediten	0,00	0,00
Zinsen von Darlehen	23.077.754,97	60.323.576,27
Sonstige Zinsen	4.337,00	1.083.766,62
Verlust aus dem Verkauf der Investitionen	0,00	158.080,78
Aktualisierung des Investitionswertes	0,00	0,00
Negative realisierte Kursdifferenzen	0,00	0,00
Negative nicht realisierte Kursdifferenzen	0,00	0,00
Überschuss von negativen Kursdifferenzen über positiven Kursdifferenzen	5.752.061,84	846.050,91
Gebildete Rückstellungen	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00
	28.834.153,81	62.411.474,58

Note Nr 18

Hauptpositionen, die die Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage vom Brutto- Finanzergebnis unterscheiden:

	Periode vom 01.01.14 bis 31.12.14
	zł
Gewinn/Verlust Brutto	-8.077.573,14
Erträge, die keine Steuererträge sind (-)	-33.248.084,33
Erträge letzter Jahre, die Steuererträge im laufenden Jahr sind	26.620.971,82
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	42.113.354,35
Aufwendungen letzter Jahre, die Steuerkosten im laufenden Jahr sind	-20.319.432,83
Sonstige	0,00
Besteuerungsertrag	7.089.235,87
Abzug vom Ertrag:	
Verluste aus den letzten Jahren	7.089.235,87
Schenkungen/Spenden	0,00
Abzüge insgesamt	7.089.235,87
Besteuerungsgrundlage	0,00
Körperschaftssteuer (19%)	-7.335.728,23
Sonstige obligatorische Abzüge	0,00
Gewinn/Verlust Netto	-741.844,91

Note Nr 19**Unterlassen der Geschäftstätigkeit**

Im Periode 0 hat die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit nicht unterlassen und die Unterlassung ist auch in der Folgeperiode nicht vorgesehen.

Note Nr 20**Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Nach dem Bilanzstichtag bis zur Unterzeichnung des Finanzberichts haben keine wichtigen Ereignisse stattgefunden, die sich auf die Vermögens- und Finanzsituation der Gesellschaft ausgewirkt haben.

Note Nr 21**Wichtige Ereignisse letzter Jahre, die im Finanzbericht enthalten sind**

Im Periode vom 01.01.14 bis 31.12.14 gab es keine wichtige Ergebnisse letzter Jahre aus.

Note Nr 22**Angaben zu Gesellschaften, von denen die Prokon New Energy Poland Sp. z o.o. mindestens 20% der Anteile oder Aktien innehat**

Name der Gesellschaft		Wega Wind Sp. z o.o.
Hauptsitz der Gesellschaft		Gdańsk
Anteile im Besitz	%	100
Anteile in der gesamten Stimmanzahl	%	100
Ergebnis für das Geschäftsjahr vom 01.01.14 bis 31.12.14	zł	-15.627,70

Name der Gesellschaft		VER LS-36 Sp. z o.o.
Hauptsitz der Gesellschaft		Gdańsk
Anteile im Besitz	%	100
Anteile in der gesamten Stimmanzahl	%	100
Ergebnis für das Geschäftsjahr vom 01.01.14 bis 31.12.14	zł	-1.485.332,54

Name der Gesellschaft		EW Orneta 1 Sp. z o.o.
Hauptsitz der Gesellschaft		Gdańsk
Anteile im Besitz	%	100
Anteile in der gesamten Stimmanzahl	%	100
Ergebnis für das Geschäftsjahr vom 01.01.14 bis 31.12.14	zł	1.680.634,62

Name der Gesellschaft		Windcom Sp. z o.o.
Hauptsitz der Gesellschaft		Choczewo
Anteile im Besitz	%	20
Anteile in der gesamten Stimmanzahl	%	20
Ergebnis für das Geschäftsjahr vom 01.01.14 bis 31.12.14	zł	keine Daten

Name der Gesellschaft		Prokon New Energy Poland Sp. Z o.o. EW MOG 8 Sp.k.
Hauptsitz der Gesellschaft		Gdańsk
Anteile im Besitz	%	----
Anteile in der gesamten Stimmanzahl	%	50
Ergebnis für das Geschäftsjahr vom 01.01.14 bis 31.12.14	zł	-2.445.583,32

Name der Gesellschaft		Prokon New Energy Poland Sp. z o.o. EW Sieradz Sp.k.
Hauptsitz der Gesellschaft		Szczecin
Anteile im Besitz	%	---
Anteile in der gesamten Stimmanzahl	%	50
Ergebnis für das Geschäftsjahr vom 01.01.14 bis 31.12.14	zł	-864.675,19

Note Nr 23**von Konsolidierungspflicht**

Der Regel, der in der Konsolidierung übernommen wurde ist Nichtkonsolidierung von Unternehmen, deren Finanzdaten irrelevant sind - Die finanziellen Daten von diesen Unternehmen beinhalten nicht Informationen über die finanzielle Ergebnisse des Konzerns

- Wega Wind Sp. z o.o. mit Sitz in Gdańsk,
- Windcom Sp. z o.o. mit Sitz in Choczewo.

Note Nr 24**Konzernfinanzbericht**

Prokon New Energy Poland Sp. z o.o. erstellt den Konzernabschluss der PROKON Gruppe bezüglich des Geschäfts in Polen. Dieser konsolidierte Jahresabschluss wird in den globalen Konzernabschluss der Muttergesellschaft PROKON Regenerative Energien GmbH eingegliedert.

Note Nr 25**Die für die Bewertung von Fremdwährungsposten der Bilanz und Gewinn und Verlustrechnung verwendete Kurse**

Tabelle Nr 252/A/NBP/2014 von dem Tag: 2014-12-31

Währung	Kurs
EUR	4,2623

Note Nr 26**Beschäftigungsverhältnis**

	Periode vom 01.01.14 bis 31.12.14	Periode vom 01.01.13 bis 31.12.13
	Durchschnittliche Beschäftigtenanzahl	Durchschnittliche Beschäftigtenanzahl
Arbeiteranzahl	0,00	0,00
Angestelltenanzahl	14,00	13,00
Schüler	0,00	0,00
Personen, die Erziehungsurlaub oder unbezahlten Urlaub in Anspruch nehmen	0,00	0,00
Insgesamt	14,00	13,00

Note Nr 27**Darstellung von vorgenommenen Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze**

Es wurde keine Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze vorgenommen.

Note Nr 28**Periodenübergreifender Vergleich**

Die Gesellschaft hat keine Änderungen in der Bilanz vorgenommen.

Note Nr 29**Informationen über Transaktionen mit verbundenen Unternehmen**

Die Haupttransaktionen mit verbundenen Unternehmen:

	Stand am 01.01.2014	Erhöhungen	Minderungen	Stand am 31.12.2014
	zł	zł	zł	zł
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
EW Orneta 1 Sp. z o.o.	0,00	38.248,33	9.261,89	28.986,44
Ver LS-36 Sp. z o.o.	0,00	29.385,87	23.518,65	5.867,22
Prokon Regenerative Energien GmbH Oddział	7.607,59	7.710,52	2.454,00	12.864,11
Prokon Regenerative Energien GmbH	0,00	27.936,19	2.558,03	25.378,16
	7.607,59	103.280,91	37.792,57	73.095,93
Gewährte Darlehen				0,00
EW Orneta 1 Sp. z o.o.	180.489.994,62	6.372.770,26	45.609.661,84	141.253.103,04
Windcom Sp. z o.o.	635.592,86	490.221,88	0,00	1.125.814,74
Ver LS-36 Sp. z o.o.	108.856.509,50	23.961.075,39	58.347.529,08	74.470.055,81
Prokon New Energy Poland Sp. z o.o. EW MOG 8 Sp.k.	131.176.909,93	7.508.873,85	27.452.377,10	111.233.406,68
Prokon New Energy Poland Sp. z o.o. EW SIERADZ Sp.k	49.642.132,80	3.787.627,34	11.540.893,58	41.888.866,56
Wega Wind Sp. z o.o.	163.439,10	16.494,30	0,00	179.933,40
Prokon Wind Energy Finland Oy	0,00	11.945.398,37	0,00	11.945.398,37
	470.964.578,81	54.082.461,39	142.950.461,60	382.096.578,60
Forderungen aufgrund des Eintrittes in Rechte des befriedigten Gläubigers				
Prokon New Energy Poland Sp. z o.o. EW MOG 8 Sp.k.	88.361.089,96	3.269.841,80	5.553.613,58	86.077.318,18
Prokon New Energy Poland Sp. z o.o. EW SIERADZ Sp.k	39.543.072,91	1.571.868,48	1.327.254,98	39.787.686,41
	127.904.162,87	4.841.710,28	6.880.868,56	125.865.004,59
Sonstige Forderungen				
Windcom Sp. z o.o.	1.212.641,28	33.655,24	0,00	1.246.296,52
Prokon Regenerative Energien GmbH Oddział	208.962,59	7.234,39	6.151,00	210.045,98
Prokon Regenerative Energien GmbH	911,14	539.643,50	22.654,50	517.900,14
	1.422.515,01	580.533,13	28.805,50	1.974.242,64
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
Prokon Regenerative Energien GmbH Oddział	936.645,28	8.314.176,99	8.313.765,00	937.057,27
Prokon Regenerative Energien GmbH	785.630.609,04	71.193.468,86	277.367.807,21	579.456.270,69
	786.567.254,32	79.507.645,85	285.681.572,21	580.393.327,96

Note Nr 30**Sonstige Angaben**

Sonstige Angaben, die oben keine Erwähnung gefunden haben, die aber einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft und des Jahresergebnisses haben, sind gesondert aufzuführen.

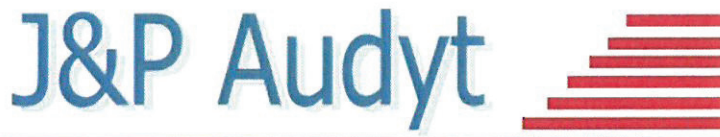
Solche Angaben bestehen nicht.

Ralf Dohmann
Vorstandsmitglied

Henning Mau
Vorstandsmitglied

StB Sebastian Kuros
Kuros Doradcy Podatkowi Księgowi Sp. z o.o.
Buchhalter

Gdańsk, den



J&P Audyt Kancelaria Biegłych Rewidentów Sp. z o.o.

ul. Miętowa 3/1 81-589 Gdynia
Tel. (Fax) 58 713 55 87
Tel.kom.606 330 930,602 247 733
NIP: 958-16-38-363
REGON: 221096760
KRS 0000366289
Kapitał zakładowy: 50.000,00 zł
Podmiot uprawniony do badania
sprawozdań finansowych Nr.
3645

Stellungnahme des Wirtschaftsprüfers

**An die Gesellschafterversammlung der Prokon New Energy Poland Sp. z o.o.
für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014**

Wir haben die beigelegten Finanzunterlagen der Prokon New Energy Poland Sp. z o.o. mit Sitz in Gdansk ul. Budowlanych 64D, geprüft. Zu diesen gehören:

- (a) die Einleitung zu den Finanzunterlagen,
- (b) die Bilanz mit Stichtag 31. Dezember 2014, mit den gesamten Aktiva und Passiva sowie einem Eigenkapital von PLN 805.905.921,17,
- (c) die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 mit einem Nettoverlust von PLN 741.844,91,
- (d) die Aufstellung über Änderungen am Eigenkapital für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 mit einer Eigenkapitalsteigerung von PLN 210.033.155,09,
- (e) die Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 mit einer Kapitalflusserhöhung von PLN 9.292.458,47,
- (f) ergänzende Informationen und Erläuterungen.

Für die Erstellung der Finanzunterlagen und des Berichts zu den Aktivitäten der Gesellschaft im Einklang mit lokalen Anforderungen war der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich.

Der Vorstand ist verpflichtet zu gewährleisten, dass die Finanzunterlagen und der Bericht zu den Aktivitäten der Gesellschaft den Anforderungen des „Accounting Act“ vom 29. September 1994 (Amtsblatt vom 11. März 2013, Eintrag 330) („Accounting Act“) entsprechen.

Wir sind dafür verantwortlich, im Rahmen unserer Prüfung eine Stellungnahme zu diesen Finanzunterlagen abzugeben und zu erklären, ob diese im Einklang mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den entsprechenden Satzungsbestimmungen erstellt worden sind, ob diese auf ordnungsgemäß geführten Geschäftsbüchern basieren und ob diese die finanzielle Lage der Gesellschaft und deren finanzielles Ergebnis wahrheitsgetreu widerspiegeln.

Unsere Prüfung haben wir durchgeführt im Einklang mit:

- (a) Kapitel 7 des Accounting Act;
- (b) den durch die nationale Wirtschaftsprüferkammer herausgegebenen Standesregeln der Wirtschaftsprüfer.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass die Abgabe einer soliden Stellungnahme unsererseits sichergestellt war. Die Prüfung beinhaltete eine Untersuchung auf Testbasis von Unterlagen und Büchern, die die in den Finanzunterlagen aufgeführten Beträge und Angaben belegen. Die Prüfung beinhaltete ferner eine Beurteilung der angewandten Buchführungsgrundsätze der Gesellschaft sowie belastbare Schätzungen zum Zeitpunkt der Erstellung der Finanzunterlagen ebenso wie eine Bewertung ihrer gesamten Präsentation. Wir sind der Überzeugung, dass unsere Prüfung eine solide Grundlage für unsere Stellungnahme bietet.

Unserer Auffassung nach gilt für die beigelegten Finanzunterlagen in jeder wesentlichen Hinsicht Folgendes:

- a) sie spiegeln die finanzielle Lage der Gesellschaft am 31. Dezember 2014 und deren finanzielles Ergebnis für den Zeitraum von 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 wider;
- b) sie wurden im Einklang mit den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erstellt und basieren auf Geschäftsbüchern, die in jeder wesentlichen Hinsicht ordnungsgemäß geführt worden sind,
- c) sie stehen im Einklang mit den jeweiligen geltenden Vorschriften und den Satzungsbestimmungen der Gesellschaft, die auf die Finanzunterlagen der Gesellschaft Anwendung finden.

Am Bilanzstichtag legte die Gesellschaft ein von der PROKON Regenerative Energien GmbH i.I. empfangenes Darlehen samt aufgelaufenen Zinsen in Höhe von PLN 575.837.633,87 vor. Am 13. Januar 2015 hat die Gesellschaft PROKON Regenerative Energien GmbH i.I. erklärt, dass die Kündigung des Darlehens derzeit nicht geplant sei. Die Fälligkeitsstellung des oben genannten Darlehens hätte zur Folge, dass die Annahme der Unternehmensfortführung der Gesellschaft gemäß Art. 5 Abs. 2 des Accounting Act nicht gesichert wäre; in diesem Fall würde die Bewertung der Aktiva der Gesellschaft gemäß Art. 29 Abs. 1 des Accounting Act in Höhe der erzielbaren Nettoverkaufserlöse, die deren Kaufpreise oder Produktionskosten nicht übersteigen dürfen, abzüglich Wertberichtigung oder Tilgung und Abschreibungen, erfolgen. In diesem Fall ist die Gesellschaft ferner verpflichtet, eine Rückstellung für erwartete zusätzliche Kosten und Verluste infolge der Unterbrechung oder des Verlusts der Fähigkeit zur Fortführung ihres Geschäftsbetriebs zu bilden.

Wir erklären, dass der Bericht der Geschäftsführer die Anforderungen des Accounting Act vom 29. September 1994 erfüllt und dass die im Bericht der Geschäftsführer enthaltenen Daten mit den in den Finanzunterlagen enthaltenen Daten übereinstimmen.

Gdynia, den 17. Februar 2015

Krzysztof Pawelski
Zugelassener
Wirtschaftsprüfer mit der
Nr. 10942. Im Namen von
J&P AUDYT
Kancelaria Biegłych Rewidentów Sp. z o.o.
Eingetragen unter der Nummer 3645

Zdzisław Janiszewski – Vizepräsident des
Vorstands von J&P AUDYT
Kancelaria Biegłych Rewidentów Sp. z o.o.
81-589 Gdynia
ul. Miętowa 3/1
Eingetragen unter der
Nummer 3645

Emittentin

PROKON Regenerative Energien eG

Kirchhoffstraße 3

25524 Itzehoe

Bundesrepublik Deutschland

Unterschriftsseite

Itzehoe, den 13.Mai 2016

gez.

Dr. Henning von Stechow

- Vorstand -

gez.

Heiko Wuttke

- Vorstand -